

Ilka Reinhardt und Gesa Kluth

Leben mit Wölfen

**Leitfaden für den Umgang mit einer
konflikträchtigen Tierart in Deutschland**



Leben mit Wölfen

Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland

**Ilka Reinhardt
Gesa Kluth**



Titelfoto: Sebastian Koerner (Wolf in der Muskauer Heide)
Grafik-Design: Katrin Groß, www.wirtschaftshof8.de
GIS-Karten: Klaus Hertweck

Autorinnen: Ilka Reinhardt & Gesa Kluth
Wildbiologisches Büro LUPUS
Dorfstr. 16
02979 Spreewitz
Email: ilkareinhardt@online.de, gesakluth@online.de

Auftraggeber: Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Projektbetreuung: Dr. Peter Boye und Harald Martens (BfN), Fachgebiet I 1.1 „Zoologischer Artenschutz“

Projektträger: Staatliches Museum für Naturkunde Görlitz (SMNG)
Projektleitung: Prof. Dr. Hermann Ansorge (SMNG)
Projektlaufzeit: 01.05.2005 – 30.11.2006

Zuwendungsempfänger: Staatliches Museum für Naturkunde Görlitz (SMNG)
Am Museum 2
02826 Görlitz

Die vorliegende Publikation ist Ergebnis des F+E-Vorhabens „Fachkonzept für ein Wolfsmanagement in Deutschland“ (FKZ 805 86 007), gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Die Beiträge der Skripten werden aufgenommen in die Literaturlatenbank „**DNL-online**“ (www.dnl-online.de).

Die BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich.

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
Tel.: 0228/8491-0
Fax: 0228/8491-9999
www.bfn.de

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: BMU-Druckerei

Gedruckt auf 100% Altpapier

Bonn-Bad Godesberg 2007

Inhaltsverzeichnis

Teil I. HINTERGRÜNDE, STATUS

VORWORT	5
1 DAS VORHABEN	8
1.1	Rückblick	8
1.2	Aufgabenstellung und Ziel des Fachkonzeptes.....	9
1.3	Struktur des Fachkonzeptes.....	9
1.4.	Der Beitrag des Sächsischen Wolfsmanagements	11
2 HINTERGRUND	12
2.1	Ausrottung und Rückkehr	12
2.2	Der Wolf im Recht	14
2.3	Europäische Zielsetzung im Wolfsschutz.....	15
2.4	Lebensfähige Population.....	15
3 BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE DES WOLFES	17
3.1	Portrait.....	17
3.2	Lebensraumansprüche.....	17
3.3	Soziale Organisation	18
3.4	Populationsdynamik	18
3.5	Nahrungsökologie	19
3.6	Ausbreitungspotential.....	19
3.7	Mortalitätsraten und -ursachen.....	20
4. WÖLFE IN EUROPA	21
4.1	Status	21
4.2	Management des Wolfes in Europa - Überblick	22
4.3	Kompensations- / Präventionssysteme in Europa - Überblick	22
4.4	Status und Management des Wolfes in einzelnen europäischen Ländern	24
5. WÖLFE IN DEUTSCHLAND - STATUS	34
5.1	Verbreitung und Populationszustand	34
5.2	Habitat	35
5.2.1	Derzeitiges Wolfsgebiet.....	36
5.2.2	Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen	37
5.2.3	Deutschland	39
5.3	Nahrungsgrundlage.....	41
5.3.1	Derzeitiges Wolfsgebiet.....	41
5.3.2	Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen	42
5.3.3	Deutschland	42
5.4	Räumliches Konfliktpotential	43
5.4.1	Konfliktpotential Schafhaltung	44
5.4.2	Konfliktpotential Rinderhaltung.....	46
5.4.3	Konfliktpotential Pferdehaltung.....	47
5.5	Weitere Beeinträchtigungen	48
5.5.1	Geringe Zahl / Fragmentierung / Isolation	48
5.5.2	Genetische Identität / Hybridisierung	49
5.5.3	Anthropogen bedingte Mortalität	50
5.5.4	Nationales und sub-nationales Management	50
5.5.5	Durchsetzung gesetzlicher Bestimmungen	50
5.5.6	Ökonomische Konflikte.....	50
5.6	Gegenwärtiges Wolfsmanagement in Deutschland	51
5.6.1	Kompensations-/Präventionsregelungen der Bundesländer	58

5.7	Der Wolf in der Öffentlichkeit.....	65
5.7.1	Öffentlichkeitsarbeit in Sachsen.....	65
5.7.2	Der Wolf in den Medien.....	65
5.7.3	Der Wolf in unseren Köpfen.....	66

Teil II. GRUNDLAGEN UND VORSCHLÄGE FÜR EIN WOLFSMANAGEMENT IN DEUTSCHLAND

6.	ZIELE UND WEGE.....	70
7.	RÄUMLICHE PERSPEKTIVEN.....	73
8.	WOLFSMANAGEMENT.....	75
8.1	Monitoring der Wolfspopulation.....	75
8.1.1	Monitoring der Populationsentwicklung.....	75
8.1.2	Monitoring der Habitatqualität.....	77
8.1.3	Monitoring der Beeinträchtigungen.....	78
8.1.4	Überwachen von "Nachbar Wolf".....	80
8.1.5	Organisation des Monitorings.....	81
8.2	Populationsmanagement.....	82
8.2.1	Eingriffe in den Bestand.....	83
8.2.2	Zonierung.....	86
8.2.3	Genmanagement.....	87
8.3	Durchsetzen von gesetzlichen Bestimmungen.....	89
8.4	Lösungsansätze für Konfliktfelder.....	90
8.4.1	Wolf-Wild-Jagd.....	90
8.4.2	Nutztier-Wolf-Konflikte.....	99
8.4.3	Übergriffe von Wölfen auf Hunde.....	101
8.4.4	Wolf-Hund Hybriden.....	104
8.4.5	Öffentliche Sicherheit.....	109
8.4.6	Wölfe und Wolf-Hund Hybriden in Gefangenschaft.....	117
8.4.7	Verletzte Wölfe, verwaiste Welpen.....	121
8.4.8	Krankheiten.....	124
8.4.9	Illegale Aktionen gegen Wölfe.....	125
8.4.10	Umgang mit toten Wölfen.....	126
9.	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND INFORMATION.....	129
10.	ORGANISATION.....	134
11.	INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT.....	137
12.	ANGEWANDTE FORSCHUNG.....	139
13.	VOM GRUNDLAGENPAPIER ZUM MANAGEMENTPLAN.....	141
14.	AUSBLICK.....	143
	ZUSAMMENFASSUNG.....	144
	SUMMARY.....	145
15.	DANKSAGUNG.....	146
16.	LITERATURVERZEICHNIS.....	147
ANHANG 1	156
ANHANG 2	163
ANHANG 3	165

Vorwort

Der Wolf (*Canis lupus*) - eine der umstrittensten Tierarten Europas. Jahrhunderte lang wurde er in Europa verfolgt, in weiten Teilen Nord- und Mitteleuropas ausgerottet. Erst in den 1960er und 1970er Jahren, als die Bestände vielerorts ihren Tiefpunkt erreicht hatten, wurden ihm in einigen europäischen Ländern Schonzeiten oder auch ganzjähriger Schutz zugestanden. Allmählich begannen sich die Populationen in Italien und Spanien, aber auch in Polen zu erholen. In den letzten 20 Jahren kehrten Wölfe sogar wieder in Gegenden zurück, in denen sie vorher ausgerottet worden waren. Norditalien, Frankreich, die Schweiz, Schweden, Norwegen, Finnland und nun auch Deutschland sind solche neuen, alten Wolfsgebiete. Häufig wurde die Rückkehr der Wölfe mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Von den Einen als Erfolg des Artenschutzes gefeiert, sahen andere darin einen Rückfall in längst vergangene Zeiten. Das Raubtier Wolf, so glauben viele, hat in unserer heutigen Kulturlandschaft keinen Platz mehr. Selbst Befürworter seiner Rückkehr sind oft unsicher, wie man mit dem nunmehr geschützten Heimkehrer umgehen sollte.

Das Comeback der Wölfe und ihre Rückkehr in die unterschiedlichsten Lebensräume verdeutlicht einmal mehr ihre Flexibilität, stellt unsere hingegen auf eine Probe. Wölfe können fast überall leben, wo sie genügend Nahrung finden und wir sie leben lassen. Der einzige einschränkende Faktor scheint der Mensch zu sein. Entsprechend sind die Herausforderungen im Wolfsschutz weniger ökologischer, sondern vor allem soziologischer Natur. Pauschallösungen für den Umgang mit dem Wolf gibt es nicht. Je nach Gegebenheiten müssen jeweils eigene, angepasste Lösungen entwickelt werden. Die Vielseitigkeit der Wölfe und die unterschiedlichen soziologischen und ökologischen Bedingungen machen den Wolfsschutz zu einer einzigartigen Herausforderung.

TEIL I

HINTERGRÜNDE, STATUS

1 Das Vorhaben

1.1 Rückblick

In Deutschland gab es bisher verschiedene lokale Ansätze für den Umgang mit dem Wolf. Nachdem Anfang der 1990er Jahre mehrere Wölfe in Brandenburg geschossen worden waren, gab das Brandenburgische Umweltministerium einen Managementplan für Wölfe in Brandenburg in Auftrag. Er wurde 1994 fertiggestellt und 1996 verabschiedet. Brandenburg, nach eigenen Angaben das "Wolfseinwanderungsland Nr. 1", wollte auf die bevorstehende Rückkehr des Wolfes vorbereitet sein.

Mit der Verabschiedung des Brandenburger Management Plans schien allerdings das Interesse der dortigen Behörden am Wolf zu erlöschen. Die Einwanderer ließen weiter auf sich warten, und das Thema verschwand aus der öffentlichen Wahrnehmung. Dennoch, Brandenburg war mit der Erstellung eines Managementplans wesentlich weitergegangen als andere Bundesländer. Keines der Nachbarländer sah für sich Handlungsbedarf in Sachen Wolf. Dieser kehrte schließlich nicht dahin zurück, wo er erwartet wurde, sondern tauchte in Sachsen auf. Ausgerechnet dort, wo 1904 der letzte Wolf Deutschlands geschossen worden war.

Im Nordosten Sachsens, nahe der polnischen Grenze, gab es in der Muskauer Heide, im Bereich des Truppenübungsplatzes Oberlausitz seit 1995 wiederholt Hinweise auf die Anwesenheit eines Wolfes. Fünf Jahre später hatte sich dort ein erstes Rudel etabliert. Seitens der Behörden wurde dies zwar aufmerksam, doch zunächst mit Zurückhaltung beobachtet. Nicht wenige waren der Meinung, dass die Tiere, die ohne Zutun des Menschen aus Polen eingewandert waren, möglicherweise wieder dorthin zurückkehren würden. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen allerdings, dass damit in der Regel nicht zu rechnen ist.

Nach und nach wurde die Existenz des ersten deutschen Wolfsrudels bekannt. Erste Zeitungsberichte erschienen, und immer mehr Menschen bekundeten ihr Interesse an den Neubürgern. Schließlich organisierte das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) im März 2002 eine Fachtagung zum Thema Wolf und lud alle Interessensgruppen dazu ein. Die Sächsischen Wölfe waren öffentlich geworden. Für lange Überlegungen, wie weiter zu verfahren sei, ließen sie den Behörden allerdings keine Zeit mehr. Am 30. April und 2. Mai 2002 wurde bei Mühlrose eine Schafherde von Wölfen angegriffen. Der Verlust belief sich auf 33 Schafe. Nun waren schnelles Handeln und Schadensbegrenzung gefragt. Quasi über Nacht wurde das Sächsische Wolfsmanagement ins Leben gerufen.

In den ersten Jahren sah sich das Management ständig mit neuen Situationen und Problemen konfrontiert, auf die reagiert werden musste. Vorausplanen war nur bedingt möglich. Nicht selten wurden die Pläne von der Realität überholt. Inzwischen, nachdem viele Szenarien bereits einmal durchgespielt worden sind, ist so etwas wie Routine eingeleitet.

Zur Zeit ist Sachsen das einzige Bundesland mit einem reproduzierenden Wolfsvorkommen. Es ist jedoch nur eine Frage der Zeit, bis Wölfe sich auch in andere Bundesländer ausbreiten. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das Zusammenleben von Wölfen und Menschen eine Vielzahl von Herausforderungen mit sich bringt. Auf diese sollten wir vorbereitet sein. Das vorliegende Konzept ist ein erster Schritt in diese Richtung. Es zeigt die bisherigen Erfahrungen auf und gibt zusammen mit den Erkenntnissen aus anderen europäischen Wolfsländern Empfehlungen für den Umgang mit dem Neubürger.

1.2 Aufgabenstellung und Ziel des Fachkonzeptes

Der Wolf ist in den Anhängen II und IV der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-RL) gelistet. Er stellt gemäß Art. 1 h der Richtlinie eine prioritäre Art dar, für deren Erhaltung der Gemeinschaft eine besondere Verantwortung zukommt. Als Unterzeichner der Berner Konvention hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, den im Rahmen des Übereinkommens erarbeiteten Actionplan for the Conservation of Wolves in Europe (*Canis lupus*) (BOITANI 2000) zu unterstützen und mit eigenen Maßnahmen zu flankieren. Eine der wesentlichen Forderungen des Aktionsplanes ist die Erstellung nationaler Managementpläne.

In Vorbereitung eines solchen Managementplans hat im Juni 2005 das vom BfN mit Mitteln des BMU geförderte F+E-Vorhaben "Fachkonzept für ein Wolfsmanagement in Deutschland" begonnen. Projektträger ist das Staatliche Museum für Naturkunde Görlitz (SNMG), welches das Wildbiologische Büro LUPUS damit beauftragt hat, ein solches Konzept zu erarbeiten.

Die Aufgabenstellung war, fachliche Grundlagen für ein zukünftiges Wolfsmanagement in Deutschland zu entwickeln. Dazu sollten auf der Grundlage der in Sachsen gewonnenen Erfahrungen mit der Einwanderung und Etablierung des Wolfes sowie im Kontext nationaler, europäischer und internationaler Bemühungen Empfehlungen zum langfristigen Schutz des Wolfes und für den Umgang mit dieser streng geschützten, aber auch konflikträchtigen Art gegeben werden. Es sollten wichtige Aspekte der Biologie und Ökologie des Wolfes, die frühere und heutige Situation der Art in Deutschland und Europa, potenzielle Gefährdungsfaktoren und mögliche künftige Szenarien in Deutschland dargestellt werden. Konfliktfelder, die beim Vorkommen von Wölfen in der Kulturlandschaft auftreten können, sollten definiert und Lösungsansätze zu deren Entschärfung unterbreitet werden.

Ziel dieses Fachkonzeptes ist es, den betroffenen Bundesländern eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu geben, um Management- und Erhaltungsmaßnahmen länderübergreifend abzustimmen. Dabei versteht sich das vorliegende Papier ausdrücklich nicht als Managementplan, sondern als Diskussionsgrundlage für einen solchen.

1.3 Struktur des Fachkonzeptes

Im ersten Teil des vorliegenden Konzeptes wird die Entwicklung und der Ist-Zustand der Situation in Deutschland und Europa dargestellt. Im zweiten Teil werden Ziele des Wolfsmanagements, Wege dorthin und Lösungsansätze für mögliche Probleme erläutert. In dieses Konzept sind Erkenntnisse und Forderungen aus dem Wolfsschutz und Wolfsmanagement aus vielen europäischen Ländern eingeflossen sowie die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Sächsischen Wolfsmanagement.

Für mehrere Teilaspekte des Konzeptes wurde zusätzlicher Sachverstand eingeholt und Werkverträge an weitere Auftragnehmer vergeben. Die Originalberichte dieser Arbeiten werden gesondert veröffentlicht. Die Ergebnisse gingen, soweit nicht anders angegeben, in die Erstellung dieses Fachkonzeptes ein.

Vom Projektträger SMNG beauftragte Werkvertragsnehmer:

- LUPUS, Wildbiologisches Büro – Fachkonzept für ein Wolfsmanagement in Deutschland
- Dr. Petra Kaczensky – Medienpräsenz und Akzeptanzstudie „Wölfe in Deutschland“. Dr. Kaczensky hat zur Analyse der Medienpräsenz einen Unterwerkvertrag an Beatrix Stoepel vergeben.
- Ulrich Wotschikowsky – Analyse des Spannungsfeldes Wolf-Wald-Jagd
- Klaus Hertweck - GIS-Habitat- und Konfliktpotential-Analyse

- Irmela Feige - Moderation des Workshops „Prävention und Kompensation wolfsverursachter Schäden an Nutz- und Haustieren“
- Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. – Konzept Herdenschutzhund

Im Rahmen des Vorhabens wurde eine projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG) eingerichtet. Dieser gehörten folgende Mitglieder an:

- ❖ Vertreter der Naturschutzbehörden aus Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen:
 - Dr. Thomas Keller (Staatliches Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Bayern)
 - Gerd Schumann (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Brandenburg)
 - Kristin Zscheile (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern)
 - Bärbel Pott-Dörfer (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz)
 - Dr. Michael Gruschwitz (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft)
- ❖ ein gemeinsamer Vertreter der Landesjagdverbände von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen:
 - Prof. Dr. Günther Giese (Landesjagdverband Sachsen)
- ❖ ein gemeinsamer Vertreter der Schafzuchtverbände von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen:
 - Andreas Hauswald (Landesschafzuchtverband Brandenburg)
- ❖ Vertreter des BMU und BfN:
 - Holger Galas (Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit) später abgelöst durch
 - Andreas von Gadow (Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit)
 - Thomas Kappe (Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit)
 - Dr. Peter Boye (Bundesamt für Naturschutz) später abgelöst durch
 - Harald Martens (Bundesamt für Naturschutz)
- ❖ Vertreter des sächsischen Wolfsmanagements und Wolfswissenschaftler:
 - Prof. Dr. Hermann Ansorge, SMNG, Projektleiter
 - Jana Schellenberg (Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz)
 - Gesa Kluth (Wildbiologisches Büro LUPUS)
 - Ilka Reinhardt (Wildbiologisches Büro LUPUS)
 - Prof. Dr. Henryk Okarma (Naturschutzinstitut Krakau, Polen)
- ❖ Vertreter des BfN Projektes "Kommunikationsplattform Großraubtiere":
 - Gabriel Schwaderer (Stiftung Europäisches Naturerbe)

1.4. Der Beitrag des Sächsischen Wolfsmanagements

Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz „Fachkonzept für ein Wolfsmanagement in Deutschland“ wurde gemeinsam von dem Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit und dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ins Leben gerufen. Die Planungs- und Konzeptionsphasen wie auch die Durchführung des Projektes erfolgten in stetiger Kooperation der beiden Partner. Dabei oblagen dem BMU und dem BfN die Organisation und aktuelle Finanzierung des F+E-Vorhabens, während das SMUL die bislang erhobenen Daten und gesammelten Erfahrungen aus dem Sächsischen Wolfsmanagement sowie die während des Projektzeitraumes erzielten Ergebnisse aus Wolfsmanagement und Wolfsforschung in Sachsen einbrachte.

Die dabei vom Freistaat Sachsen erbrachte Leistung ist eine entscheidende fachliche Grundlage für das Bundesprojekt. Ohne die innerhalb des Sächsischen Wolfsmanagements ermittelten Daten und Informationen sowie die in Sachsen erzielten Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit wäre das F+E-Vorhaben nur mit ungemein höherem Aufwand bzw. überhaupt nicht durchführbar gewesen. Die dafür vom Freistaat Sachsen aufgebrauchten erheblichen finanziellen Mittel kommen auf diese Weise auch dem Bundesprojekt zugute.

Gleichwohl zieht das Sächsische Wolfsmanagement natürlich auch großen Nutzen aus den Untersuchungen, Recherchen und Veranstaltungen zum Wolf innerhalb des F+E-Vorhabens, indem die aktuellen Ergebnisse direkt im laufenden Sächsischen Wolfsmanagement umgesetzt werden. Somit entstand das vorliegende Fachkonzept aus einem funktionierenden Wolfsmanagement heraus, das gleichzeitig den ersten Prüfstand für dessen Praktikabilität bildet. Die Durchführung des Bundesprojektes verstärkte außerdem die allgemeine Akzeptanz für die Arbeit der Akteure im Wolfsmanagement Sachsens.

Die wesentlichsten Beiträge des Freistaates Sachsen zum Fachkonzept ergeben sich aus den mehrjährigen Erfahrungen im Management einer kleinen, aber kontinuierlich anwachsenden Wolfspopulation. Zunächst im direkten Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und nunmehr unter der fachlichen Koordinierung durch das Staatliche Museum für Naturkunde Görlitz führt das Wildbiologische Büro LUPUS das Monitoring der Wölfe sowie Gutachtertätigkeiten in Schadens- und Problemfällen durch. Dem beigelegt organisiert das Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“ die Öffentlichkeits- und Umweltbildungsarbeit, fördert den Naturtourismus und ist Anlaufstelle für die Bevölkerung und verschiedene Interessengruppen. Beide Bereiche des Wolfsmanagements in Sachsen – das Monitoring und die Öffentlichkeitsarbeit – erbrachten wesentliche Grundlagen für das „Fachkonzept für ein Wolfsmanagement in Deutschland“.

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft bekräftigt mit der Bereitstellung all dieser originären Ergebnisse des in Sachsen praktizierten Wolfsmanagements sowohl seine fachliche Unterstützung für ein deutschlandweites Managementplankonzept als auch für weitere grenzüberschreitende Präventions- und Kommunikationsstrategien zum Wolf.

2 Hintergrund

2.1 Ausrottung und Rückkehr

Genau genommen waren in Deutschland nur etwa 50 Jahre wirklich „wolfsfrei“. Obwohl der Ausrottungsfeldzug schon gegen 1650 begann und die Wolfspopulation rund 200 Jahre später so gut wie verschwunden war, gab es bis Anfang des 20. Jahrhunderts immer noch einzelne Wölfe in Deutschland. Nahezu jedes dieser Tiere ging als „letzter Wolf“ seiner Region in die Geschichte ein. Der letzte Wolf Bayerns wurde bereits 1847 erlegt, der letzte des Saarlandes 1899. Der vorerst wirklich Letzte im Lande wurde 1904 in Sachsen geschossen.

Gut vier Jahrzehnte später tauchten nach dem 2. Weltkrieg wieder vereinzelt Wölfe in Deutschland auf. Seither wurden hier in jedem Jahrzehnt aus Polen einwandernde Wölfe erlegt. Erst legal, später illegal. Mindestens 28 wildlebende Wölfe sind seit 1948 in Deutschland geschossen worden, fünf weitere wurden überfahren (Tab. I, Anhang 1; Abb.1).

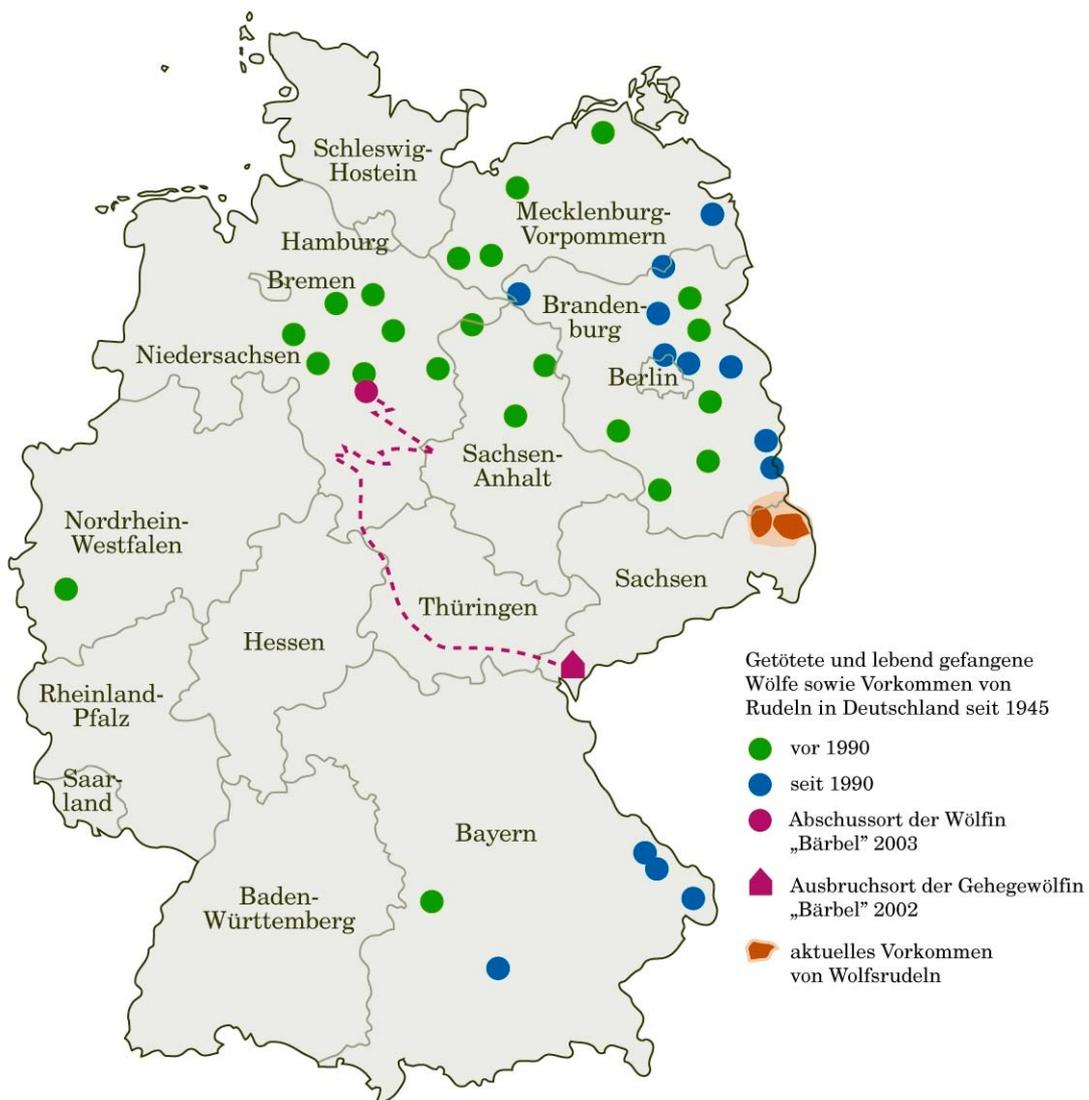


Abb. 1: Getötete und lebend gefangene (N = 1) Wölfe in Deutschland, vor 1990 und seit 1990.

Die Rückkehr der Wölfe nach Deutschland kommt also nicht gerade plötzlich. Der Prozess der natürlichen Wiedereinwanderung dauert vielmehr schon einige Jahrzehnte an. Neu ist nur, dass es den Tieren gestattet wird, in Deutschland Fuß zu fassen.

15 Jahre nach der Unterschutzstellung ist es einigen Wölfen tatsächlich gelungen, sich nahe der polnischen Grenze im Nordosten Sachsens zu etablieren. Zu dem 1995 eingewanderten Wolf in der Muskauer Heide gesellte sich 1998 ein zweites Tier, vermutlich eine Wölfin. Zwei Jahre später, im November 2000, wurden erstmals auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz sechs Tiere gesichtet. Offensichtlich war es dem Paar gelungen, Welpen aufzuziehen. Seitdem hat dieses erste deutsche Wolfsrudel in jedem Jahr erfolgreich Welpen aufgezogen (Tab. II, Anhang 1). Im Jahr 2005 gelang es einem zweiten Paar, sich zu etablieren und Welpen aufzuziehen. Der aktuelle Stand Sommer 2006 sind zwei Rudel mit insgesamt 14 Welpen sowie zwei einzelne, ebenfalls territoriale Wölfe auf angrenzenden Flächen. Darüber hinaus streifen möglicherweise in anderen Gebieten Sachsens, in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern oder Bayern noch vereinzelt Wanderwölfe umher. Die kleine Population in der Sächsischen Oberlausitz ist jedoch derzeit das einzige bekannte reproduzierende Wolfsvorkommen in Deutschland.

Die auf deutscher Seite lebenden Wölfe sind Teil der deutsch-westpolnischen Wolfspopulation. Von ihrer Quellpopulation in Ostpolen sind diese Tiere mehrere hundert Kilometer entfernt. Dennoch ist es in den vergangenen Jahrzehnten in Westpolen immer wieder zu Zuwanderung aus Ostpolen gekommen. Anfang der 1990er Jahre gab es in Westpolen nach Angaben von TREICHEL & WESSEL (1993) ca. 40 – 50 Wölfe. Seither ist bei den westpolnischen Wölfen allerdings ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (siehe Kap. 4.4). Offensichtlich wird diese Bestandsabnahme nicht durch Zuwanderung aus Ostpolen kompensiert. Zur



Abb. 2: Aktuelle Vorkommen von Wölfen im Grenzgebiet von Deutschland und Polen

Zeit gibt es nach eigener Recherche möglicherweise nur zwei Wolfsrudel im Westen Polens, in der Nähe der deutsch-polnischen Grenze (Abb. 2). Die kleine deutsch-westpolnische Population besteht demnach im Augenblick aus mindestens vier Rudeln.

2.2 Der Wolf im Recht

Auf internationaler Ebene wird der Wolf durch mehrere Vereinbarungen und Naturschutzabkommen geschützt. Die Rote Liste der IUCN (Weltnaturschutz-organisation) von 1996 klassifiziert den Wolf (*Canis lupus*) als 'vulnerable' (verwundbar). In der Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands wird der Wolf als ausgestorben geführt.

Der Wolf wurde ab dem 24.4.1977 (1. Verordnung zur Änderung der Anhänge I und II WA, BGBl II v. 23.04.77, S. 381) in Anhang II WA (Washingtoner Artenschutzübereinkommen, englisch CITES - Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) gelistet: Das bedeutet, dass für die Ein- oder Ausfuhr aus oder nach einem Drittland die nach dem WA erforderlichen Dokumente vorgeschrieben wurden.

Darüber hinaus wird die Mexikanische Population als in freier Wildbahn ausgestorben (extinct in the wild) geführt, die Iberische als schutzbedürftig (lower risk: conservation dependent) und die Italienische als verwundbar (vulnerable). Die Populationen in Bhutan, Pakistan, Indien und Nepal sind in Appendix I WA gelistet (species in danger of extinction / vom Aussterben bedrohte Arten).

Die Europäische Habitatdirektive (FFH-RL - 92/43/EWG vom 21.5.1992; nur Mitglieder der Europäischen Union) führt den Wolf in Anhang II (Schutzgebietsausweisung) sowie Anhang IV (streng geschützte Art) auf, mit Ausnahmen der Populationen in Spanien nördlich des Duero-Flusses, in Griechenland nördlich des 39° Breitengrades und in Finnland in den Rentiergebieten. Diese Teilpopulationen sind im Anhang V (nachhaltige Nutzung zulässig) gelistet.

Das Europäische Parlament hatte bereits am 24.1.1989 eine Resolution (Doc. A2-0377/88, Ser.A) angenommen, die unmittelbare Schritte für den Wolfsschutz in Europa fordert. Darüber hinaus nahm es das Wolf-Manifest der IUCN (1973 vorgeschlagen, später überarbeitet) an und ermunterte die Europäische Kommission, finanzielle Mittel für den Wolfsschutz bereitzustellen und aufzustocken.

Wölfe sind außerdem in Anhang II (streng geschützte Arten) der Berner Konvention (Convention on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats, 19.9.1979) gelistet. Danach genießen der Wolf und sein Lebensraum vollen Schutz, wobei die Durchsetzung den Vertragspartnern obliegt. So haben einzelne Unterzeichner Vorbehalte gegen den Wolfsschutz angemeldet oder Ausnahmen durchgesetzt. Es sind Bulgarien, Tschechien, Finnland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Spanien und die Türkei. Der ständige Ausschuss der Berner Konvention hat ferner einen Artikel mit Vorschlägen zum Wolfsschutz in Europa verabschiedet (Rec. No. 17/1989). Darin wird an vorderster Stelle die Entwicklung nationaler Managementpläne angemahnt.

Seit dem 31.8.1980 gilt der Wolf in der Bundesrepublik nach nationalem Recht als "besonders geschützt" (BArtSchV). In der DDR war der Wolf dagegen eine jagdbare Art, die ab 1984 ganzjährig zum Abschuss freigegeben war. Seit der Wiedervereinigung ist der Wolf in ganz Deutschland nach Naturschutzrecht streng geschützt. Einige Bundesländer führten den Wolf aber noch bis Ende der 1990er Jahre als jagdbare Art mit ganzjähriger Schonzeit. Inzwischen wurde er im ganzen Bundesgebiet aus dem Jagdrecht genommen und unterliegt seither allein dem Naturschutzrecht, wo er als streng geschützte Art geführt wird (§ 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG) und damit den höchst möglichen Schutzstatus genießt. Zuständig für die Umsetzung des Wolfsschutzes sind die Fach- und Vollzugsbehörden der Länder.

2.3 Europäische Zielsetzung im Wolfsschutz

Ein hoher Schutzstatus allein ist keineswegs ausreichend, um tatsächlich eine Verbesserung des Populationszustandes zu erreichen. Daher sind in den oben genannten Abkommen und Richtlinien Ziele und Wege, diese zu erreichen, definiert. Die Unterzeichner sind verpflichtet, regelmäßig Bericht über den Erfolg der Maßnahmen zu erstatten.

Der im Rahmen der Berner Konvention erarbeitete Europäische Wolf-Aktionsplan (BOTANI 2000) definiert als übergeordnetes Ziel, lebensfähige Wolfspopulationen als integralen Teil der europäischen Landschaft zu erhalten oder wieder herzustellen. Es wird betont, dass dieses Schutzanliegen in enger Koexistenz mit der Bevölkerung verfolgt werden soll. Der Plan definiert die zur Erreichung dieses Ziels notwendigen Aktionen. Im Rahmen des Sächsischen Wolfsmanagements wurde ein erster Bericht zur Umsetzung des Aktionsplanes in Sachsen und Deutschland erarbeitet und dem SMUL zur Abstimmung vorgelegt (REINHARDT & KLUTH 2005a).

Die FFH-RL der Europäischen Union (EU) von 1992 hat zum Ziel, "zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere (...) beizutragen." Dafür sollen Maßnahmen getroffen werden, die darauf abzielen, "einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wieder herzustellen". Begleitend zu den Schutzmaßnahmen ist nach Art. 11 FFH-RL eine fortlaufende Überwachung des Erhaltungszustandes, sprich ein Monitoring, insbesondere der prioritären Arten durchzuführen. Über die Ergebnisse ist alle 6 Jahre zu berichten (Art. 17 FFH-RL). Ein erster Bericht zum Erhaltungszustand des Wolfes in Sachsen ist ebenfalls 2005 dem SMUL vorgelegt worden (Reinhardt & Kluth 2005b).

Das Ziel, Wolfspopulationen in günstigem Erhaltungszustand (FFH-RL) zu erreichen, wirft die Frage auf, was ein "günstiger" Erhaltungszustand ist. Laut Art. 1i FFH-RL muss die Art „*langfristig* ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes bilden“. Damit entspricht eine Population im günstigen Erhaltungszustand einer lebensfähigen Population (= Ziel des Aktionsplanes).

Das deckt sich mit dem Ziel des Übereinkommens zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (Convention on Biological Diversity CBD, 1992), das die Bundesrepublik 1994 unterzeichnet hat. Darin wird die Erhaltung der biologischen Vielfalt auf den Ebenen der Ökosysteme, der Arten sowie der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten angegeben.

In den "Guidelines for population level management plans for Large Carnivores in Europe", die derzeit von der Large Carnivore Initiative for Europe (LCIE) im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeitet werden und im März 2007 vorliegen sollen, wird als übergeordnetes Ziel für europäische Populationen von Großraubtieren angegeben werden, dass keine der Hauptpopulationen nach den IUCN Kriterien als bedroht ('threatened') gelten sollte. Dies kann in vielen Gebieten Europas nur durch Vernetzung der Teilpopulationen erreicht werden.

2.4 Lebensfähige Population

Auf der Roten Liste der IUCN umfasst der Status 'threatened' ('bedroht') die Kategorien 'critically endangered' (vom Aussterben bedroht), 'endangered' (gefährdet) und 'vulnerable' (verwundbar). Diese Kategorien sollen das Aussterberisiko des jeweiligen Taxons verdeutlichen. Eine Art oder Population kann anhand von verschiedenen Kriterien, wie Populationsgröße, Verbreitung, Fragmentierung oder Populationsabnahme, einem Gefährdungsstatus zugeordnet werden. So gilt eine isolierte Subpopulation zum Beispiel dann als 'vom Aussterben bedroht', wenn sie weniger als 50 erwachsene Indi-

viduen enthält. Gefährdet ist ein Taxon mit weniger als 250 erwachsenen Individuen und 'verwundbar' ein Taxon mit weniger als 1.000 (IUCN 2001, IUCN 2003).

Eine lebensfähige Population (= MVP: Minimum Viable Population bzw. Minimale Lebensfähige Population), ist eine Population, die groß genug ist, ihre genetische Variation und damit ihr evolutionäres Potential aufrechtzuerhalten. Dies entspricht der Zielsetzung der CBD.

Aus den Erkenntnissen der Populationsbiologie ist die 50/500-Regel entwickelt worden, um eine ungefähre Größe für eine lebensfähige Population einer Tierart anzugeben. Sie besagt, dass eine effektive Populationsgröße¹ von ca. 50 Individuen notwendig ist, um kurzzeitige demographische Probleme und Inzuchtdepression zu vermeiden. Ist jedoch das langfristige Überleben einer Population das Ziel, sollte die effektive Populationsgröße bei mind. 500 Individuen liegen, um über eine Zeitspanne von mehr als 100 Jahren genügend genetische Variation und damit das evolutionäre Potential einer Population selbst dann zu erhalten, wenn diese isoliert ist (SOULÉ 1986). Natürlich ist die 50/500-Regel nicht als Dogma zu verstehen, sondern sie gibt vielmehr Größenordnungen und Richtwerte an.

In der Regel werden ein Erhalt von 95 – 98 % der Heterozygotität über einen Zeitraum von 100 Jahren empfohlen. Unter Genetikern ist allgemein anerkannt, dass eine *isolierte* Population von $N_e = 100$ 90% ihrer *ursprünglichen* Heterozygotität über einen Zeitraum von 20 Generationen (bei Wölfen entspricht dies ca. 100 Jahren) erhält, eine Population mit $N_e = 200$ erhält über denselben Zeitraum 95% ihrer Heterozygotität und $N_e = 500$ wird 98% beibehalten (LIBERG 2002). Setzt man den Erhalt von 95% der genetischen Variation einer Wolfspopulation als Zielwert an, entsprechen demnach mindestens 100 reproduzierende Wolfsrudel einem günstigen Erhaltungszustand, da ein Rudel in der Regel aus einem Elternpaar und dessen Nachkommen besteht. Ist das Ziel der Erhalt von 98%, muss diese Zahl entsprechend nach oben korrigiert werden. Nach HEDRICK und ALLENBERG (in LIBERG 2002) belegen empirische Daten, dass unterhalb der Grenzlinie von 95% Erhalt des Ursprungslevels an Heterozygotität in der Tat nachteilige Effekte eintreten.

Wichtig ist hier die Formulierung *ursprüngliche* genetische Variation, also die Variation, die zum Zeitpunkt der Gründung oder der Isolierung der Population vorhanden ist. Dass heißt, eine isolierte Population ist nur dann in der Lage, einen günstigen Erhaltungszustand aufrecht zu erhalten oder zu erreichen, wenn sie zum Zeitpunkt der Isolierung von anderen Populationen bereits genügend groß ist. Startet eine isolierte Population dagegen mit wenigen Gründerindividuen, erreicht sie allein durch zahlenmäßiges Anwachsen keinen günstigen Erhaltungszustand, da ihr die dafür erforderliche genetische Variabilität fehlt (siehe Kap. 4.4, Skandinavische Wolfspopulation).

Der Isolationsgrad und die ursprüngliche Heterozygotität der Population spielt für ihren Zustand also eine entscheidende Rolle. Bereits ein oder zwei zuwandernde und sich reproduzierende Wölfe pro Wolfsgeneration (ca. 5 – 6 Jahre, LIBERG 2002) reichen aus, um die genetische Variation einer Population zu erhalten.

Zur Erhaltung der genetischen Variabilität sollte der Austausch zwischen den einzelnen Populationen daher so hoch wie möglich sein. Je isolierter eine Population ist, desto größer muss sie sein, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

¹ Effektive Populationsgröße N_e : Entspricht der Größe einer idealen Population, die das selbe Ausmaß an genetischen Änderungen durchlaufen würde, wie die zu untersuchende Population. Damit wird der genetischen Variation der Population Rechnung getragen. In einer idealen Population entspräche die Anzahl der an der Fortpflanzung beteiligten Individuen der effektiven Populationsgröße. Je geringer die genetische Variation desto kleiner ist N_e im Vergleich zur Anzahl der sich fortpflanzender Individuen und zur Gesamtindividuenzahl N .

3 Biologie und Ökologie des Wolfes

3.1 Portrait

Der Wolf ist die größte Art aus der Familie der Hundeartigen (Canidae). Innerhalb der Art *Canis lupus* können die Körpergröße und das Gewicht erheblich schwanken. Die größten Wölfe leben im Norden und können bis zu 80 kg wiegen, während ihre kleinen Verwandten auf der arabischen Halbinsel nur 15 kg erreichen. Erwachsene polnische Wölfe wiegen im Durchschnitt 40 kg bei einer Schulterhöhe von 75 cm, wobei Rüden in der Regel größer und schwerer sind als Fähen. Im Vergleich zu einem etwa gleichschweren Deutschen Schäferhund sind Wölfe deutlich hochbeiniger und mit einer geraden Rückenlinie versehen. Die Ohren sind relativ klein, dreieckig und auch auf der Innenseite dicht behaart. Der Schwanz ist gerade und buschig. Er wird meist herabhängend getragen. Europäische Wölfe haben eine graue Grundfärbung, die von gelblichgrau, über graubraun bis dunkelgrau variieren kann. Die Unterseite der Schnauze und die Kehle sind deutlich heller gefärbt, die Rückseiten der Ohren rötlich. Hinter den Schulterblättern weist das Rückenfell häufig einen schwarzen Sattelfleck auf. Schwanzspitze und die Vorderseiten der Beine sind ebenfalls oft schwarz gefärbt.

Der Körperbau des Wolfes weist ihn als ausdauernden Läufer aus, der im gleichmäßigen Trab mühelos viele Kilometer zurücklegen kann. Die typische Gangart des Wolfes ist der sogenannte geschnürte Trab, bei dem die Hinterpfoten exakt in den Abdruck der jeweiligen Vorderpfote gesetzt werden. Wie alle Hundeartigen haben Wölfe 5 Zehen an den Vorderpfoten und 4 an den Hinterpfoten, wobei jeweils nur 4 Zehen und der Ballen abgedrückt werden.

Der Wolfsschädel ist lang und breit, das Hirnvolumen deutlich größer als das gleichgroßer Haushunde. Das Wolfsgebiss weist im Dauergebiss 42 Zähne auf (I:3/3, C:1/1, P:4/4, M:2/3). Der Zahnwechsel erfolgt zwischen dem 5. und 7. Lebensmonat.

In Gefangenschaft können Wölfe 16 Jahre und älter werden. Im Freiland sterben die meisten Tiere wesentlich jünger. 13 Jahre alte Tiere sind zwar schon nachgewiesen worden, doch dürfte dies die Ausnahme sein.

3.2 Lebensraumansprüche

Einst war der Wolf die am weitesten verbreitetste Säugetierart unserer Erde. Mit Ausnahme der Eiswüsten, Wüsten und weniger Inseln besiedelte er die gesamte Nordhalbkugel. Entsprechend gab es Wölfe in fast allen Lebensraumtypen der nördlichen Hemisphäre. Wölfe waren in den nordischen Tundren und zentralasiatischen Steppen ebenso heimisch, wie in den verschiedensten Waldtypen. Sie haben sich an die Halbwüsten der Arabischen Halbinsel angepasst und an die Insellandschaft der Nordkanadischen Westküste, wo sie routinemäßig bis zu mehreren Kilometern durch das Meer schwimmen. Entsprechend ist es kaum verwunderlich, dass Wölfe auch in der Lage sind, sich an unsere mitteleuropäische Kulturlandschaft anzupassen.

In Europa haben Wölfe nicht dort überlebt, wo sie die besten Lebensbedingungen vorfanden, sondern dort, wo man ihnen mit einer gewissen Toleranz oder Gleichgültigkeit begegnete und in der Vergangenheit ihre Ausrottung dementsprechend nachlässiger betrieben hat (BOITANI 1995).

Rückzugsräume benötigen Wölfe vor allem, um der Verfolgung durch den Menschen zu entgehen. Wölfe können durchaus in enger Nachbarschaft des Menschen leben. Sie sind nicht auf Wildnisgebiete angewiesen. In Italien kommen sie bis in die Vororte Roms vor, in Spanien leben einige Rudel in ausgedehnten Getreidefeldern. In vielen Ländern Südeuropas leben Wölfe in Gebieten mit extensiver Nutztierhaltung. All dies

ist überall dort möglich, wo sie von den Menschen toleriert werden und wo die anthropogen verursachte Mortalität die jährliche Zuwachsrates der Population nicht übersteigt.

3.3 Soziale Organisation

Wölfe leben im Sozialverband, dem Rudel. Ein typisches Wolfsrudel besteht aus den beiden Elterntieren und den Nachkommen der letzten zwei Jahre. Die Jungwölfe verlassen meist im Alter von 10 – 22 Monaten das elterliche Rudel. Das heißt, Wolfsrudel sind Wolfsfamilien in wechselnder Zusammensetzung.

Im Gegensatz zu Haushündinnen wird die Wolfsfähe nur einmal im Jahr, im Winter, läufig. In Mitteleuropa findet die Verpaarung nach mitunter mehrwöchiger Vorranz in der Regel Ende Februar/Anfang März statt. Nach einer Tragzeit von rund 63 Tagen werden Ende April/Anfang Mai meist 4 bis 6 Welpen geboren.

Jedes Wolfsrudel beansprucht ein eigenes Territorium, das es gegen andere Wölfe verteidigt. Daher ist die Zahl der Rudel und damit der Wölfe, die in einem Gebiet leben können, begrenzt. Die Größe der Territorien hängt vor allem von der verfügbaren Nahrung ab. Je weniger Beutetiere auf einer Fläche leben, desto größer sind die Wolfsterritorien. So benötigen einzelne Wolfsrudel in Polen 150 - 350km² (JEDREZEJEWSKI 2004, H. OKARMA Mittl.), in Skandinavien dagegen bis über 2000 km² (PEDERSEN et al. 2003). Das heißt, die Wolfsdichte wird durch die Beutetierdichte bestimmt. Da die Jungwölfe in der Regel mit Erreichen der Geschlechtsreife aus dem elterlichen Territorium abwandern, bleibt die Anzahl der Wölfe innerhalb eines bestimmten Gebietes relativ konstant.

3.4 Populationsdynamik

Einhergehend mit der Territoriumsgröße schwankt auch die Populationsdichte der Wölfe je nach Lebensraum und Nahrungsangebot erheblich. Sie kann zwischen 0,5 Wölfen/100km² in der Tundra Alaskas und 9,2 Wölfen/100km² in den produktiven Waldhabitaten auf Isle Royale, Michigan, betragen (FULLER et al. 2003). In vom Menschen unbeeinflussten Wolfspopulationen wird die Populationsdichte nahezu ausschließlich von der Menge der verfügbaren Beutetierbiomasse bzw. Beutetierdichte bestimmt. Änderungen der Beutetierdichte bewirken über eine entsprechende Änderung der Reproduktions- und Sterblichkeitsrate sowie der Zu- und Abwanderungsrate, letztlich eine Anpassung der Wolfspopulationsdichte an die natürlichen Gegebenheiten.

Die Basis-Einheit der Wolfspopulation ist das Wolfsrudel. Die Rudelgröße kann von drei Individuen bis zu 42 variieren (FULLER et al. 2003), liegt aber durchschnittlich etwa zwischen drei und elf. Die Rudelgröße ist generell weder von der Größe der Beutetiere noch von der relativen Beutetierdichte abhängig. Auf kurzfristige Schwankungen der Beutetierverfügbarkeit können Wölfe jedoch sehr wohl mit einer Änderung der Rudelgröße reagieren. Bei Nahrungsknappheit verringern große Rudel ihre Individuenzahl. Das geschieht dadurch, dass weniger Welpen geboren werden und die Jungwölfe früher abwandern. Auch die Mortalitätsrate, insbesondere die der Welpen, steigt dann an. Bei guter Nahrungsgrundlage werden hingegen mehr Welpen geboren, und die Jungtiere wandern später ab (FULLER et al. 2003, MECH & BOITANI 2003).

In besonderen Situationen, z.B. unter dem Einfluss einer starken Bejagung durch den Menschen oder bei sehr guter Nahrungsgrundlage, kann es auch zu Mehrfachwürfen in einem Rudel kommen.

3.5 Nahrungsökologie

Wölfe sind an die Jagd auf Schalenwild (wilde Huftiere) angepasst. In Mitteleuropa ernähren sie sich vor allem von Rehen (*Capriolus capriolus*), Rothirschen (*Cervus elaphus*) und Wildschweinen (*Sus scrofa*), örtlich auch von Damhirschen (*Cervus dama*) und Mufflons (*Ovis ammon musimon*). In Skandinavien sind oft Elche oder Rentiere die Hauptnahrung. Im Süden Europas können dagegen Haustiere und Abfall einen wesentlichen Teil der Nahrung ausmachen.

Wölfe jagen und töten die Tiere, die sie am leichtesten erbeuten können. Das sind neben alten, kranken und schwachen Individuen vor allem Jungtiere. Bei großem, wehrhaftem Wild wie Wildschweinen und Rothirschen ist deshalb zu erwarten, dass Wölfe vor allem die Jungtiere töten. Das heißt nicht, dass Wölfe keine gesunden, starken Tiere reißen, nur werden sie diese seltener erbeuten können als geschwächte oder unerfahrene. In Gebieten mit mehreren Beutetierarten werden sie bevorzugt die Art jagen, die für sie am leichtesten verfügbar ist. Je nach Habitat kann das von Gebiet zu Gebiet schwanken, sich aber auch innerhalb derselben Fläche im Jahresverlauf ändern.

3.6 Ausbreitungspotential

In der Regel verlassen die Jungwölfe mit Erreichen der Geschlechtsreife das elterliche Rudel auf der Suche nach einem Paarungspartner und einem eigenen Territorium. Das heißt, jeder Wolf ist auch ein potentieller Rudelgründer. Prinzipiell gibt es keine bevorzugte Richtung, in die Wölfe abwandern. Allerdings ist es möglich, dass sie sich an ähnlichen Geländestrukturen orientieren und dadurch wiederholt in den gleichen Gebieten auftauchen. Regelrechte Wolfswanderwege gibt es jedoch nicht.

Nach nordamerikanischen Studien ließen sich die meisten Jungwölfe zwischen 50 – 100 km entfernt von ihrem Elternterritorium nieder (FULLER et al. 2003). Einzelne Wölfe können jedoch auf ihrer Wanderung Strecken von mehreren hundert Kilometern zurücklegen. So wurde im Frühjahr 2005 in Nord-Finnland eine Wölfin geschossen, die zwei Jahre zuvor in Süd-Norwegen besendet worden war. Zwischen den Orten ihres Fanges und des Abschusses lagen 1100 km Luftlinie (PEDERSEN et al. 2005). Die dabei tatsächlich zurückgelegten Distanzen sind oft noch beträchtlich größer. So konnten MERRILL & MECH (2000) mit Hilfe von Satellitentelemetrie belegen, dass ein Wolf für eine Strecke von 494 km Luftlinie in 180 Tagen 4251 km zurücklegte, ein anderer 1054 km in 60 Tagen. Wölfe haben also ein großes Ausbreitungspotential und können neue Gebiete relativ schnell besiedeln.

Darüber hinaus haben Wolfspopulationen auch ein hohes Wachstumspotential. Unter günstigen Bedingungen können sich Wölfe sehr erfolgreich vermehren und relativ schnell ausbreiten. Wie bereits dargestellt, wird die Zahl der Wölfe natürlicher Weise hauptsächlich durch die Verfügbarkeit von Nahrung bestimmt. In neu besiedelten, noch wolfsarmen, aber an Beutetieren reichen Gebieten ist die Überlebensrate der Welpen hoch. Auch haben abwandernde Jungwölfe keine Schwierigkeiten, ein eigenes Territorium zu finden und ein Rudel zu gründen, sofern sie einen Partner finden. Die Schwedische Wolfspopulation, die Anfang der 1980er Jahre durch ein aus Finnland eingewandertes Wolfspaar und einen weiteren, Anfang der 1990er Jahre zugewanderten Wolf begründet worden war, wuchs von 1991 bis 1998 jährlich um 29% (WABAKKEN et al. 2001). Im Yellowstone Nationalpark, dem einzigen Gebiet weltweit, in dem Grauwölfe aktiv wiederangesiedelt worden sind (darüber hinaus gab es ein weiteres Auswilderungsprojekt zur Rettung des Mexikanischen Wolfes, welches auch ein Zuchtprogramm in Gefangenschaft umfasst), hatten die Wölfe in den Anfangsjahren eine sehr hohe Reproduktions- und Überlebensrate. Das führte ebenfalls zu einem raschen Populati-

onsanstieg. Erst nachdem alle geeigneten Gebiete von Wölfen besetzt worden waren, sank die Überlebensrate sowohl der Welpen, als auch der erwachsenen Wölfe (SMITH et al. 2005).

3.7 Mortalitätsraten und -ursachen

Die natürliche Mortalitätsrate kann in Wolfspopulationen zwischen 0 und 58 % pro Jahr schwanken (Fuller et al.2003). In gesättigten Populationen sind Kämpfe innerhalb der Art (Auseinandersetzungen zwischen den Rudeln) die Haupttodesursache. Wölfe können dieselben Krankheiten bekommen, wie Haushunde. Parvovirose, Staupe, Räude, Tollwut und Herzwürmer wurden schon als Todesursache festgestellt (FULLER et al. 2003, KREEGER 2003). Es kommt auch immer wieder vor, dass einzelne Tiere von wehrhaften Beutetieren getötet werden.

In den meisten Populationen überwiegen allerdings anthropogen bedingte Todesursachen bei weitem (FRITTS et al.2003, FULLER et al.2003). Wölfe werden in vielen Ländern nach wie vor legal bejagt, durch Wolfskontrollprogramme dezimiert oder im Zuge letaler Kontrollen bei Haustierkonflikten eliminiert. Nicht wenige werden Opfer des Straßen- oder Schienenverkehrs. Darüber hinaus stehen viele Populationen unter einem hohen Wildereidruck.

Auf Grund ihres großen Reproduktionspotentials können Wolfspopulationen selbst relativ hohe Mortalitätsraten ausgleichen, wenn sie eine gewisse Individuenzahl erreicht haben. Aus Nordamerika gibt es Beispiele dafür, dass nachhaltig bejagte Wolfspopulationen eine jährliche Entnahme von bis zu 30% tolerieren (FULLER et al. 2003).

4. Wölfe in Europa

4.1 Status

Auf dem europäischen Subkontinent leben außerhalb von Russland derzeit ca. 18.000 Wölfe (Quelle: SALVATORI & LINNELL 2005; BOITANI 2000), Tendenz steigend. Noch vor wenigen Jahrhunderten waren Wölfe in Europa flächendeckend verbreitet. Heute kommen sie aufgeteilt auf mehrere Populationen vor, von denen drei vollständig isoliert sind: Die iberische Population in Spanien und Portugal, die italienisch-französische und die skandinavische Population. Die osteuropäischen Wolfspopulationen sind wesentlich kopfstärker, aber auch sie weisen große Lücken in ihrer Verbreitung auf.

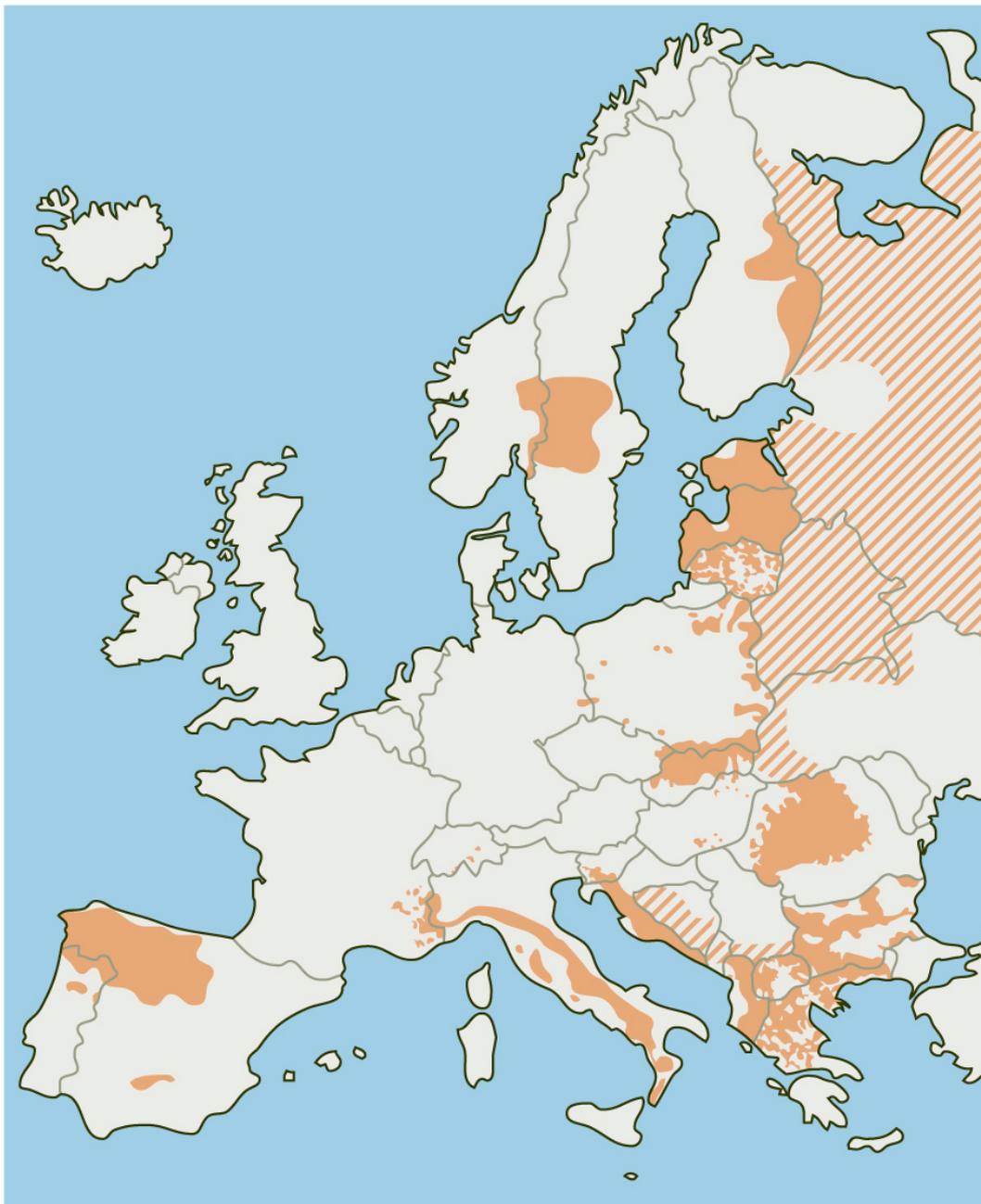


Abb. 3: Aktuelle Wolfsverbreitung in Europa (nach SALVATORI & LINNELL 2005; Gebiete, aus denen keine aktuellen Angaben vorlagen, wurden nach BOITANI 2000 schraffiert ergänzt).

4.2 Management des Wolfes in Europa - Überblick

Nach wie vor werden Wölfe in einem Großteil ihres europäischen Verbreitungsgebietes regulär bejagt oder auch als „Schädling“ mit allen Mitteln bekämpft. Vor allem im Osten des Verbreitungsgebietes (Russland, Weißrussland, Ukraine) werden Prämien für die Erlegung von Wölfen gezahlt.

Nach EU-Recht ist der Wolf eine streng geschützte Tierart und darf mit Ausnahme weniger Populationen in den Ländern der Europäischen Union nicht gejagt werden. In den meisten dieser Länder ist der Wolf nach wie vor eine jagdbare Art, jedoch mit ganzjähriger Schonzeit. In den baltischen Ländern und der Slowakei wird der Wolf dagegen noch immer regulär bejagt. Als Voraussetzung dafür müssen diese Länder nationale Managementpläne vorlegen und ein genaues Monitoring der Populationen sowie die Nachhaltigkeit der Bejagung nachweisen. Diese Nachweise stehen zum Teil noch aus (siehe Tab. III, Anhang 1).

In den meisten Ländern können Ausnahmegenehmigungen für den Abschuss einzelner Wölfe beantragt werden. Dies ist auch nach Art. 16 FFH-RL möglich, etwa, wenn gehäuft Schäden an Haus- oder Nutztieren in einem Gebiet auftreten. Wer diese letale Kontrolle durchführt, ist von Land zu Land unterschiedlich. Teils sind es ausgebildete Wildhüter oder staatliche Stellen, teils auch örtliche Jäger.

4.3 Kompensations- / Präventionssysteme in Europa - Überblick

Mit Ausnahme der baltischen Länder gibt es in allen Ländern der EU staatliche Kompensationsregelungen den Wolf betreffend (Tab. 1). In vielen dieser Länder sind diese Regelungen speziell für Großraubtiere entwickelt worden, Portugal z.B. zahlt ausschließlich von Wölfen verursachte Schäden. Dahinter steht die Überlegung, dass der Schutz von Großraubtieren eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die damit verbundenen Kosten sollten somit nicht auf einzelne Betroffene abgewälzt, sondern müssen von der gesamten Gesellschaft getragen werden (KLEMM 1996, FOURLI 1999). Da Wölfe, Luchse und Bären herrenlos sind, besteht zwar kein Anspruch auf eine staatliche Entschädigung, um den sozialen Frieden zu wahren und die Akzeptanz der Großraubtiere zu erhöhen, haben die Mehrzahl der EU-Länder dennoch solche Regelungen eingeführt. In Spanien, Italien und Polen hat der Staat die Zuständigkeiten an die einzelnen Regionen bzw. Provinzen delegiert, die solche Aufwendungen aus einem eigens dafür eingerichteten Budget zahlen. Dort gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen. In der Vergangenheit sprangen zum Teil Naturschutzorganisationen ein, so lange es noch keine staatlichen Regelungen gab. Allerdings wird dies aus EU-Sicht als problematisch gesehen, entlässt man damit doch die zuständigen Behörden aus ihrer Verantwortung und ignoriert das öffentliche Interesse am Schutz von Großraubtieren (KLEMM 1996). Einen Sonderweg hat Griechenland gewählt. Dort zahlen alle Landwirte in eine Versicherung (National Organization for Agricultural Insurance ELGA), die für die Schäden aufkommt. Der Staat würde nur in dem unwahrscheinlichen Fall einspringen, dass die Versicherung zahlungsunfähig sein sollte.

Die Prozeduren, nach denen die Kompensationszahlungen ablaufen, ähneln sich überall: Der Geschädigte muss den Schaden bei der zuständigen Stelle so schnell wie möglich anzeigen. Diese schickt einen Gutachter, dessen Bericht Grundlage für die Kompensationszahlung ist. Oft gibt es Zeitlimits, die für die Schadensmeldung, Begutachtung und Entschädigungszahlungen eingehalten werden müssen. In der Regel wird der Schaden an nachweislich von Wölfen gerissenen Nutztieren (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde) generell kompensiert, unabhängig davon, ob das Tier im Haupterwerb

oder als Hobby gehalten wurde. Viele Länder entschädigen darüber hinaus auch getötete Hunde.

In den meisten Ländern werden nur Tiere kompensiert, die tatsächlich von den Wölfen getötet worden sind. Für vermisste Tiere wird in der Regel nicht gezahlt, häufig auch nicht für verletzte. Frankreich, Portugal und Finnland zahlen die Veterinärkosten bis zum Marktwert des verletzten Tieres. Vereinzelt werden im Wolfsgebiet auch von wildernden Hunden getötete Tiere entschädigt (einige Provinzen Italiens, Griechenland, Frankreich). Dies kann in Regionen mit vielen streunenden oder verwilderten Haushunden sinnvoll sein, da solche Hunde oft sehr geübt im Töten sind, so dass die Unterscheidung, ob ein Tier von einem Wolf oder Hund getötet wurde, fast unmöglich ist. (FOURLI 1999)

Als Voraussetzung für Entschädigungszahlungen für Nutztiere gilt fast ausnahmslos, dass geeignete Schutzmaßnahmen angewendet worden sind. Ohne Prävention keine Kompensation. Entschädigt werden in der Regel 100% des Marktwertes des getöteten Tieres. Zusätzliche Zahlungen für weitere mit dem Verlust verbundene Einkommensausfälle oder den durch Schutzmaßnahmen erhöhten Arbeitsaufwand sind eher selten. Einige Länder oder Regionen haben eine Mindestschadengrenze, ab der gezahlt wird (KLEMM 1996, FOURLI 1999).

Tab. 1: Übersicht über auf den Wolf abgestimmte Kompensationsregelungen in Europa.

Land	zuständig	wer zahlt	was	wie viel	pro Jahr
Albanien	--	-	-	-	-
Bulgarien	Jäger	theoretisch Jäger; i.d.R. wird Wolf geschossen	"Schäden"	-	-
Deutschland	Bundesland	unterschiedlich je nach Bundesland (die meisten Bundesländer haben keine auf Groß- raubtiere abge- stimmte Rege- lung); NGOs sprin- gen ein	unterschiedl.	unterschiedl.	?
Estland	-	-	-	-	-
Finnland	Staat	Staat	Nutztiere Rentiere Haushunde	100 % Markt- wert	ca. 75.000 € (2003)
Frankreich	DDAF	DDAF	Nutztiere	110 % Markt- wert + Einkom- mensausfall	1 Mill* € (2005)
Griechenland	Versiche- rung	ELGA	Nutztiere	80% Marktwert	?
Italien	Provinzen	Provinzen	Nutztiere	unterschiedlich	1,5 Mill €
Kroatien	Staat	Staat			?
Lettland	-	-	-	-	-
Litauen	-	-	-	-	-

Mazedonien	-	-	-	-	-
Norwegen	Staat	Staat	Nutztiere Rentiere Hunde		2 Mill € (alle LCs)
Polen	Staat	Provinzen	Nutztiere	100% Marktwert	120.000€ (2004)
Portugal	Staat	Staat	Nutztiere	100% Marktwert	700.000€ (2002)
Rumänien		Jagdversicherung		nicht implemen- tiert	-
Schweden	Staat	Staat	Nutztiere Rentiere Hunde	bei Rentieren wird pauschal für Anwesenheit von LC gezahlt	?
Schweiz		80% Staat 20% Kanton	Nutztiere	100% Marktwert	Ø 9.528 € (2001 - 2005)
Slowakei	Staat	Regionale Um- weltorganisationen	Nutztiere Hunde		?
Slowenien	Staat	Staat	Nutztiere		?
Spanien	Regionen	Regionen	Nutztiere	unterschiedlich	1,5 Mill. €
Tschechi- sche Repu- blik	Staat	Staat			?
Türkei	-	-	-	-	-
Ukraine	-	-	-	-	-
Ungarn	Staat	Staat	Nutztiere	?	-

(Quellen: KLEMM 1996; FOURLI 1999; BARROSO 2003; BLANCO 2003; BOITANI 2003a; LINNELL 2005; SALVATORI & LINNELL 2005; SVARTE & KJORSTAND 2005; Finish Wolf Management Plan 2006; E. MARBOUTIN pers. Mittl.; H. OKARMA pers. Mittl.; J.M. WEBER pers. Mittl.)

* inklusive Hundeschäden, die in Frankreich ebenfalls kompensiert werden.

ELGA = National organization for Agricultural Insurance

DDAF = Departmental Direction of Agriculture and Forests

LC = Large Carnivore (Großraubtier: Wolf, Bär, Luchs, Vielfraß)

4.4 Status und Management des Wolfes in einzelnen europäischen Ländern

Im Folgenden wird die Entwicklung der Wolfsbestände, die Managementansätze und auch die damit verbundenen Probleme für einige europäische Länder ausführlicher vorgestellt.

Finnland

Die finnische Wolfspopulation wurde im 19. Jahrhundert fast ausgerottet und kam zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur noch in wenigen Gebieten Nord- und Ostfinnlands vor. In den 1920er und 1970er Jahren gab es jeweils nur noch einige wenige Wölfe in Finnland. Dazwischen lagen Zeiten der Bestandserholung, in denen die Wolfspopulati-

on auch durch Zuwanderung aus Russland wieder anwuchs. In der letzten Dekade ist die finnische Wolfspopulation im Zuge strenger Schutzmaßnahmen und stark limitierter Jagd stark angestiegen und hat sich ausgebreitet. Von 1996 bis 2004 ist die Population um durchschnittlich 17 % angestiegen (Management Plan for the wolf in Finland, Finnscher MP). Waren es 1996 noch vier reproduzierende Rudel, so zählte der Bestand 2005 bereits 17 Rudel und insgesamt ca. 190 Wölfe (KOJOLA et al. 2006).

Seit 1973 stehen Wölfe in Finnland im südlichen Teil des Landes unter Schutz. Im von den Samen besiedelten Gebiet im Norden des Landes, wo eine extensive Haltung halbdomestizierter Rentiere für ein hohes Konfliktpotential sorgt, unterliegt der Wolf dem Anhang V der FFH RL. Finnland vergibt für diese Gebiete mit Billigung der EU Lizenzen für letale Kontrolle (SALVATORI & LINNELL 2005). Ursprünglich wurden für das finnische Großraubtiermanagement sechs Populationsmanagement-Distrikte mit teils unterschiedlicher Zielstellung ausgewiesen. Da sich inzwischen herausstellte, dass es nicht praktikabel ist, ein nationales Populationsmanagement und die Koordinierung dieses Managements in zu kleine regionale Einheiten zu unterteilen, wurden 2005 nur noch drei Wolfsmanagementgebiete (Nord, Ost, West) ausgewiesen. In den nördlichen Rentiergebieten soll die Wolfspopulation zwar nicht anwachsen, jedoch soll sichergestellt werden, dass Wölfe durch dieses Gebiet wechseln können, um den Austausch mit Skandinavien und Russland zu gewährleisten. Für Ostfinnland wird ein weiterer Anstieg der Wolfspopulation als nicht notwendig erachtet. Vielmehr werden hier Monitoring, Informationsarbeit und Schadensprävention als vorrangige Maßnahmen gesehen. Das Ziel für Westfinnland ist eine Zunahme und Ausbreitung des Wolfsbestandes, wobei die genannten Maßnahmen ebenfalls intensiviert werden sollen. Das erklärte Ziel des 2005 fertiggestellten Managementplans, eine Ausbreitung und Erhöhung der Wolfsbestände in West- und Zentralfinnland, trifft bei der Bevölkerung in diesen Gebieten zum Teil auf wenig Verständnis (Finnischer MP). Obwohl die meisten Finnen generell dem Erhalt einer lebensfähigen Wolfspopulation zustimmen, wollen die wenigsten von ihnen Wölfe in ihrer eigenen Gemeinde wissen (VIKSTRÖM 2000, zitiert in Finnischem MP).

Finnland gibt auf Basis der Monitoringdaten jährlich auch außerhalb der Rentiergebiete eine bestimmte Anzahl von Wölfen zum Abschuss frei, was nach eigenen Angaben der Abwehr größerer Schäden dient. In den zehn Jahren von 1995 bis 2005 wurden durchschnittlich 9,5 % der Population erlegt (KAARTINEN et al. 2005). Für die freizügige Vergabe der Jagdlizenzen wurde Finnland vor den Europäischen Gerichtshof zitiert. In der Anklage argumentierte die Europäische Kommission, dass der Schutzstatus des Wolfes in Finnland nicht günstig sei, alternative Methoden (zu einem Wolfsabschuss) existieren und dass Jagdlizenzen regulär gewährt werden, ohne ausreichend sicher zu stellen, dass tatsächlich die Individuen erlegt werden, die Schäden verursachen (Case C-342/05).

Schäden an Nutztieren, halbdomestizierten Rentieren und Haushunden werden vom Staat kompensiert. 2005 gab Finnland 800.000 € für Präventionsmaßnahmen und Forschung auf diesem Gebiet aus. Hauptkonfliktquelle ist die Tatsache, dass Wölfe relativ häufig Hunde töten. Dabei suchen sie diese gezielt als Beute in der Nähe von oder auch direkt auf Gehöften, was immer wieder zu heftigen Kontroversen und dem Ruf nach einer verstärkten Wolfskontrolle führt (Finnischer MP).

Frankreich

65 Jahre nach dem 1927 der letzte französische Wolf getötet wurde, wanderten von Italien kommend wieder Wölfe nach Frankreich ein. 1992 wurde ein erstes Wolfspaar im Mercantour-Nationalpark in den französischen Seealpen gesichtet. Seither haben die Wölfe Frankreich nicht mehr verlassen, sondern sich im Gegenteil vermehrt und

ausgebreitet. 2005 wurde die Zahl anhand einer Kombination von DNA-Analysen und Ausfahrten im Schnee auf 80 – 100 Wölfe geschätzt. Im Jahr 2005 gab es 11 Rudel, fünf davon hatten ihre Territorien teils auf französischer teils auf italienischer Seite (SALVATORI & LINNELL 2005). Das schnelle Anwachsen und die rasche Ausbreitung des Wolfsbestandes in Frankreich, insbesondere in Gebieten mit extensiver Nutztierhaltung, geht mit teilweise erheblichen wolfsverursachten Schäden in der Landwirtschaft einher. Der Widerstand großer Teile der Landbevölkerung gegen den Wolfsschutz ist entsprechend hoch.

Zuständig für das Wolfsmanagement sind das Umwelt- und das Landwirtschaftsministerium. Diese entscheiden auch über die Quoten für sogenannte Problemwölfe, die Schäden an Nutztieren verursachen. Seit 1994 wurde von der Nationalen Wildtierbehörde (National Game & Wildlife Agency, ONCFS), die an das Umweltministerium angegliedert ist, ein dreistufiges Monitoringsystem eingeführt. Die eingehenden Daten werden einheitlich bewertet und zentral ausgewertet (MIGOT et al. 2003). Die Bestandsgröße und vor allem Bestandsentwicklung liefert die Grundlage für die Entscheidung über die Anzahl der zu vergebenden Lizenzen. Im Jahr 2004 hat Frankreich einen Wolf-Aktionsplan für vier Jahre verabschiedet (Plan d'action sur le loup 2004-2008). Erklärtes Ziel dieses Planes ist es, das Ausbreiten der Wolfspopulation zu verlangsamen, ohne die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes zu gefährden. Dadurch sollen die von Wölfen verursachten Schäden an Nutztieren, vor allem in neu von Wölfen besiedelten Gebieten eingedämmt und die Akzeptanz für den Schutz des Wolfes, insbesondere bei der Landbevölkerung, verbessert werden. Ein Schwerpunkt wird auf die Etablierung geeigneter Herdenschutzmaßnahmen gelegt, um das bisher rasch anwachsende Ausmaß der Wolfsschäden einzudämmen. Die Verlangsamung des Populationsanstieges soll helfen, dass die Etablierung geeigneter Präventionsmaßnahmen mit der Entwicklung des Wolfsbestandes Schritt halten kann und die Schäden nicht in gleichem Maße wie bisher anwachsen, sondern vielmehr das Schadensausmaß begrenzt werden kann. Dieser von Frankreich verfolgte Ansatz fußt auf einem Populationsmodell von CHAPRON et al. (2003), wonach von einer expandierenden Wolfspopulation, jährlich bis zu 10% entnommen werden können, auch wenn die Population noch nicht als lebensfähige Population bezeichnet werden kann.

In den südlichen französischen Alpen, die als erstes von den Wölfen wiederbesiedelt wurden, ist die Schafhaltung zur Erzeugung von Lammfleisch die hauptsächliche Form der Landnutzung (ESPUNO et al. 2004). Insgesamt werden in den französischen Alpen rund eine Million Schafe gehalten. In der Abwesenheit von großen Beutegreifern wurden die traditionellen Schutzmaßnahmen aufgegeben, so dass es nach der Rückkehr der Wölfe fast zwangsläufig zu Konflikten kam. Nach Angaben von E. MARBOUTIN (pers. Mittl.) wurden im Jahr 2005 bei 1013 Angriffen 4019 Nutztiere (überwiegend Schafe, einige Ziegen und sehr wenige Rinder) getötet. Dabei muss erwähnt werden, dass in Frankreich nicht zwischen Übergriffen von wildernden Hunden und Wölfen unterschieden wird, sondern sämtliche Schäden kompensiert werden. Nur etwa 20–30 % der Angriffe können tatsächlich sicher Wölfen zugeschrieben werden, weitere 20 % werden eindeutig von Hunden verursacht, bei den restlichen 40–50 % ist der Verursacher ungeklärt (E. MARBOUTIN, pers. Mittl.). Insgesamt nahmen die Angriffe gegenüber dem Vorjahr um 47 % zu, die Anzahl der getöteten Tiere um 26 %. Der geringere Anstieg der Anzahl der getöteten Tiere wird auf den zunehmenden Einsatz von Herdenschutzhunden zurückgeführt, wodurch die Zahl der getöteten Tiere pro Angriff deutlich verringert werden konnte (ESPUNO et al. 2004). Dabei könnte die Effektivität der eingesetzten Herdenschutzhunde noch erheblich gesteigert werden. Insgesamt wurden 2005 ca. 1 Million € Entschädigung gezahlt, hinzu kommen noch einmal geschätzte 3 Millionen € für Präventionsmaßnahmen (E. MARBOUTIN pers. Mitteilung). Inzwischen haben im französischen Wolfsgebiet zwischen 40 und 60 % der Schäfer oder Herden

einen Vertrag mit dem Staat, der die Übernahme der Kosten für die Hunde und deren Futter sowie für Netzzäune oder Helfer regelt.

Im Jahr 2004 wurden vier Wölfe zum Abschuss frei gegeben, zwei wurden geschossen. Für 2005 wurden sechs Freigaben erteilt. Die letale Kontrolle wird von staatlichen Wildhütern durchgeführt. Abschusslizenzen können erteilt werden, wenn innerhalb von drei Wochen drei Angriffe auf benachbarte Herden erfolgen, obwohl Schutzmaßnahmen angewendet wurden (E. MARBOUTIN pers. Mittl.). Kritiker bemängeln, dass die Praxis häufig anders aussieht. Die Freigaben würden nur dazu dienen, kurzfristig die Emotionen der Landwirte zu beruhigen, anstatt die Konflikte zu lösen. So der Vorwurf nationaler Umweltschutzorganisationen (Pressemitteilung vom 25.05.2005).

Das Hauptproblem für den Wolfsschutz in Frankreich ist die geringe Akzeptanz bei Jägern und Schafhaltern (SALVATORI & LINNELL 2005), verbunden mit einer entsprechend hohen Bereitschaft zur Wilderei (siehe ESPUNO et al. 2004).

Italien

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war der Wolfsbestand in Italien auf ein Minimum von 70–100 Tieren gesunken. 1976 wurde der Wolf unter Schutz gestellt, 1977 das Ausbringen von Giftködern verboten. Die Population begann sich langsam zu erholen und auszubreiten (BOITANI 1992). Heute gibt es mindestens 500 Wölfe in Italien, Tendenz steigend. Die Ausbreitung erfolgt vor allem entlang der bergigen Gebiete und hat über den Appenin inzwischen die südlichen Alpen erreicht, wo sich die Population nach Frankreich hinein ausgebreitet hat. Einzelne Tiere wandern auch immer wieder in die Schweiz. Der derzeit zu beobachtende Populationsanstieg von jährlich rund 6 % (BOITANI 2003b) geht mit einer Ausbreitungsgeschwindigkeit von rund 28 km pro Jahr einher (BOITANI 2003a). Italien strebt mit Frankreich und der Schweiz eine permanente länderübergreifende Zusammenarbeit in Schutz und Management der Wölfe an (GENOVESI 2003).

Verantwortlich für den Wolf sind das Umwelt- und das Landwirtschaftsministerium, welche die rechtliche Umsetzung komplett an die regionalen Behörden delegiert haben. Die Provinzen sind auch für die Kompensation von Wolfsschäden zuständig. Die entsprechenden Prozeduren können sich zum Teil erheblich zwischen den einzelnen Regionen unterscheiden. Eine einheitlichere Entschädigungspolitik wird daher im nationalen Wolf Aktionsplan gefordert (GENOVESI 2003). Die Summe der jährlichen Entschädigungszahlungen beträgt rund 1,5 Mill. €. Das Umweltministerium ist auch für ein landesweites Monitoring zuständig. Durchgeführt wird dieses vom Nationalen Wildtierinstitut in Bologna (GENOVESI 2003).

Die große Anzahl streunender und verwilderter Hunde stellt ein erhebliches Problem für den italienischen Wolfsschutz dar, für das es bis jetzt keinen Lösungsansatz gibt. Die gut 500 italienischen Wölfe stehen rund 1,2 Millionen streunenden und verwilderten Hunden gegenüber. Schon aufgrund dieser Masse, fungieren Hunde nicht selten als direkte Nahrungskonkurrenten der Wölfe. Die von ihnen verursachten Nutztierschäden werden häufig den Wölfen zugeschoben (in Wolfsgebieten werden auch Schäden durch wildernde Hunde kompensiert). Darüber hinaus kommt es zunehmend zu Hybridisierungen zwischen Wölfen und Hunden (BOITANI 2003a).

Italien hat bisher von jeglicher letalen Kontrolle sogenannter Problemwölfe abgesehen und will sich auch weiterhin im fünfjährigen Geltungsbereich des 2002 verabschiedeten Aktionsplanes, dieser Option enthalten (GENOVESI 2002). Auf der anderen Seite wurde bis jetzt keine Handhabe gefunden, den strengen gesetzlichen Schutz durchzusetzen und die weitverbreiteten illegalen Tötungen einzudämmen (GENOVESI 2003, SALVATORI

& LINNELL 2005), denen nach Schätzungen jährlich 15-20 % der Population zum Opfer fallen (BOITANI & CIUCCI 1993).

Norwegen

Norwegen hat bereits 1972 den Wolf unter Schutz gestellt, zu einer Zeit, als die Skandinavische Wolfspopulation faktisch ausgerottet war. Auch heute noch ist der Wolf in Norwegen nach der Berner Konvention geschützt, wenngleich die norwegische Wolfspolitik diesen Schutzstatus recht frei auslegt. Während sich die Skandinavische Wolfspopulation in Schweden frei entwickeln kann und soll (siehe unten), werden ihr in Norwegen enge Grenzen gesetzt. Im Mai 2003 hat das Norwegische Parlament eine neue Großraubtierstrategie angenommen, wonach Norwegen maximal drei Wolfsrudel innerhalb einer 25.000 km² großen Zone an der schwedischen Grenze akzeptiert (LINNELL 2005; SVARTE & KJORSTAND 2005). Darüber hinaus erstreckt sich eine schmale Zone entlang der schwedischen Grenze südwärts, in der die Etablierung grenzübergreifender Wolfsterritorien toleriert werden soll. Die Wolfszone liegt größtenteils außerhalb der Schafzuchtgebiete. Wölfe, die sich abseits dieser Zone bewegen, werden eliminiert. In den Jahren 2000 bis 2005 sind in Norwegen 22 Wölfe offiziell geschossen worden, im Nachbarland Schweden drei. Allein 2005 wurden in Norwegen von geschätzten 20 Wölfen fünf getötet, drei davon waren reproduzierende Tiere: ein Elternpaar sowie die Wölfin eines zweiten Rudels, so dass letztendlich von drei reproduzierenden Rudeln nur eins übrig blieb (THE SWEDISH CARNIVORE ASSOCIATION 2005).

Nach einer vom NINA in Auftrag gegebenen Studie stehen die Nutztierverluste durch große Beutegreifer in Norwegen in keinem Verhältnis zur Anzahl dieser Beutegreifer (KACZENSKY 1996; Tab. 1). Um zu verstehen, warum 15–20 Bären in Norwegen jährlich über 3.000 Schafe töten (ANDERSEN 2003), während 2.500 Bären in Schweden nur gut 50 Schafe töten (ZEDROSER & SWENSON 2006), verwies KACZENSKY (1996) schon vor 10 Jahren auf die Unterschiede in der Schafhaltung in beiden Ländern. Norwegens offizielle Politik war und ist es, die Schafzucht zu erhalten und die Besiedlung des ländlichen Raums zu fördern. Schafhaltung – in welcher Form auch immer – wird stark subventioniert. Das Vorhandensein großer Beutegreifer wird dabei weitgehend ignoriert. Rund 2,1 Millionen Schafe weiden hier frei, ohne jeglichen Schutz. Davon werden jährlich ca. 30.000 als Raubtierisse entschädigt. Rund die Hälfte davon geht auf das Konto von Vielfressen. Von den 180.000 halbdomestizierten Rentieren im Norden des Landes, werden jährlich 10–15.000 getötete Tiere kompensiert. 4000 – 5000 davon ebenfalls als Vielfrassrisse. 2004 gab Norwegen 14.9 Mill. € für das Management großer Raubtiere aus. Davon 2 Mill. für Kompensation, 1 Mill. für Präventionsmaßnahmen und 1 Mill. für das Monitoring (LINNELL 2005; SVARTE & KJORSTAND 2005).

Die allgemeine Akzeptanz von Wölfen in Norwegen ist gering, was sich in der extrem niedrigen Zahl als Managementziel ausdrückt. Dies spiegelt nur zum Teil die Konflikte mit frei lebenden, ungeschützten Schafen und halbdomestizierten Rentieren wieder. Auch die Tatsache, dass Wölfe immer wieder Jagdhunde töten und die potentielle Konkurrenz zwischen Jägern und Wölfen um Schalenwild, spielen dabei eine wichtige Rolle. Darüber hinaus ist es aber auch ein Ausdruck tiefgreifenderer Konflikte, in denen Wölfe nur symbolisch für viele Veränderungen stehen, die ländliche Kommunen betreffen. Zusätzlich zur offiziellen letalen Kontrolle, ist illegale Tötung ein weitverbreitetes Thema (SALVATORI & LINNELL 2005).

Polen

Da deutsche Wölfe polnische Wölfe sind, soll die Situation in unserem Nachbarland genauer betrachtet werden. Die nachfolgenden Informationen stammen, wenn keine

anderen Angaben erfolgen, aus persönlichen Gesprächen mit H. OKARMA, bzw. aus Vorträgen, die er bei seinen wiederholten Besuchen im deutschen Wolfsgebiet unter anderem als Mitglied der PAG gehalten hat.

In Polen wurde der Wolf bis in die 1970er Jahre hinein mit allen Mitteln verfolgt. Seine Ausrottung war erklärtes Staatsziel. Erst 1973 wurde der Einsatz von Gift verboten. Der Bestand wurde zu dieser Zeit auf nicht mehr als 100 Tiere im Osten des Landes geschätzt (OKARMA & LANGWALD 2002). 1975 bekam der Wolf den Status einer jagdbaren Art, mit einer viermonatigen Schonzeit. Die bis dahin gezahlten Prämien für das Töten eines Wolfes wurden abgeschafft (OKARMA & LANGWALD 2002). In der Folgezeit wuchs die Wolfspopulation stark an, und immer wieder tauchten einzelne Tiere auch in den westpolnischen Provinzen (Wojewodschaften) auf (OKARMA & LANGWALD 2002). 1995 wurde der Wolf mit Ausnahme der drei wolfsreichsten Provinzen unter Schutz gestellt (OKARMA & LANGWALD 2002). Zu diesem Zeitpunkt wurde der Bestand auf 500-700 Tiere geschätzt (OKARMA & LANGWALD 2002), davon ca. 50 in Westpolen.

Seit 1998 ist der Wolf im ganzen Land geschützt. Der Bestand betrug 2005 nach offiziellen Angaben 600–700 Tiere. Einige Wissenschaftler halten 450–550 Wölfe für realistischer. Insgesamt betrachtet, ist der polnische Wolfsbestand seit der Unterschutzstellung nicht angewachsen, vielmehr gibt es z.B. in Westpolen heute erheblich weniger Wölfe als vor 10 Jahren. Damals wurden Wölfe in einigen Regionen Westpolens von den zuständigen Oberförstereien geschont, um sie später regulär bejagen zu können und mit den Abschüssen Geld zu verdienen. Dieses Ziel entfiel mit der Unterschutzstellung.

In Polen wird das Bestandsmonitoring aller jagdbaren Arten im Auftrag des polnischen Forstministeriums durchgeführt. Seit dem der Wolf nicht mehr dem Jagdrecht unterliegt, ist nicht mehr die Forstverwaltung zuständig, sondern die Naturschutzbehörden, denen für ein landesweites Monitoring jedoch die Mittel fehlen. Zwar werden die Daten nach wie vor durch die Forstämter erhoben, die Qualität ist jedoch sehr unterschiedlich. Für den Wolf wurde dafür die sogenannte Bialowieza-Methode entwickelt, nach der die einzelnen Forstämter alle Hinweise im Jahresverlauf sammeln und im Winter bei Neuschnee, zeitlich abgestimmt, in den einzelnen Waldkomplexen frische Hinweise auf Wölfe erheben (JEDRZEJEWSKI et al. 2005; W. JEDRZEJEWSKI & S. NOWAK, pers. Mittl). Die gemeldeten Daten werden zentral am Säugetierkundlichen Institut in Bialowieza ausgewertet. Aus Westpolen ist die Datenlage bzgl. des Vorkommens von Wölfen besonders lückenhaft, da hier, anders als im Osten und Südosten des Landes, keine Wolfswissenschaftler vor Ort arbeiten, die das Monitoring begleiten könnten. Derzeit ist nur sicher, dass es aus vielen Gebieten Westpolens, in denen es in den 1990er Jahren reproduzierende Wolfsrudel gab, aktuell keine Wolfshinweise mehr gibt. Wie viele Wolfsrudel derzeit in Westpolen reproduzieren, ist unbekannt. Eigene Recherchen im Sommer 2006 ergaben eine Zahl von mindestens zwei Rudeln.

Als hauptsächlichen Grund für den Rückgang des Wolfes in Westpolen bzw. den ausbleibenden Bestandsanstieg in Ostpolen sieht Okarma illegale Tötungen. Geschätzte 25–30 % der Population kommen jährlich auf diese Weise ums Leben, was in etwa dem Zuwachs entspräche. Der starke Rückgang der westpolnischen Population ist nur dadurch zu erklären, dass hier die Verluste in der nahen Vergangenheit über dem Zuwachs gelegen haben müssen. Zudem können entstandene Lücken aufgrund der Entfernung von der Quellpopulation und der inselartigen Populationsverbreitung nur langsam und unvollständig durch Zuwanderung aufgefüllt werden.

Ursächlich für das Ausmaß der illegalen Abschüsse scheint die fehlende Akzeptanz der Jäger in Wolfsgebieten zu sein, die im Wolf vor allem einen Jagdkonkurrenten sehen. Dieser Konflikt hat sowohl ökonomische als auch soziologische Wurzeln. Da der Wolfsbestand seit der Unterschutzstellung nicht angestiegen ist und sich auch in der

Fläche nicht ausgebreitet hat, ist davon auszugehen, dass die Wölfe heute nicht mehr Schalenwild töten, als vor 10 Jahren. Trotzdem hat sich die ökonomische Situation der Jagdvereine deutlich verschlechtert. Der Preis für Wildfleisch ist so niedrig wie nie zuvor, während die Pachtpreise vielerorts kräftig angezogen wurden. Eine veränderte Forstpolitik, die mit Nachdruck eine Verringerung der Waldschäden durch ein Absenken der Schalenwildbestände anstrebt, führte in vielen Gebieten tatsächlich zu einem Rückgang, vor allem der Rotwildbestände, der Haupteinnahmequelle der Jagdvereine. Der Anreiz Wölfe zu "hegen", um sie als gewinnträchtige Jagdtrophäen zu verkaufen, ist mit der Unterschützstellung ebenfalls weggefallen. Hinzu kommt das Gefühl, dass eine Art, die "schon immer" der Kontrolle der Jäger unterlag, plötzlich ohne jegliche Kontrolle ist.

Zukünftig könnten die polnischen Wölfe noch ein weiteres Problem bekommen. Drei durchgängig gezäunte Autobahnen, die das ganze Land durchziehen, sind in Planung. Zwar ist der Bau von Grünbrücken gesetzlich vorgeschrieben, allerdings gibt es bisher keine Vorschriften, wie eine Grünbrücke auszusehen hat. In wie weit die westliche Population noch Verbindung zu ihrer Quellpopulation in Ostpolen hat, muss durch ein langfristiges genetisches Monitoring geklärt werden. Erste Untersuchungen der deutschen Wölfe sprechen für ein gewisses Maß an Isolation (KONOPINSKI unveröff. Daten). Die Ursachen dafür - direkte Verfolgung durch den Menschen oder für Wölfe unüberwindbare Barrieren - könnten nur durch eine intensive telemetrische Studie von abwandernden Wölfen ermittelt werden.

Übergriffe von Wölfen auf Haustiere sind in Polen eher selten. Wolf-Haustier-Konflikte sind daher weniger ein ökonomisches als vielmehr ein emotionales Problem. In Polen werden alle durch geschützte Tierarten verursachten Schäden vom Staat kompensiert. Seit 1998 also auch von Wölfen getötete Haustiere. Die konkreten Kompensationssysteme können sich von Provinz zu Provinz unterscheiden. In der Regel wird der Schaden von einem ausgebildeten Gutachter innerhalb von 24 Stunden beurteilt. Die Entschädigung wird innerhalb von zwei Wochen gezahlt, nachdem der Besitzer das vereinbarte Protokoll unterschrieben hat. Zwischen 1998 und 2004 stieg die Summe der Kompensationszahlungen von 34.000 auf 120.000 € an. Das hängt vor allem damit zusammen, dass es eine gewisse Zeit dauerte, bis die Möglichkeit, Kompensation für Wolfsschäden zu bekommen, bekannt geworden ist. Rechnet man die im Jahr 2004 gezahlte Entschädigungssumme pro Wolf um, so ergibt sich bei einer konservativen Schätzung des Wolfsbestandes von 500 Tieren, eine jährliche Summe von 240 € pro Wolf. Das geringe Ausmaß der Wolfsschäden ist vor allem auf die traditionell angewandten Herdenschutzmethoden zurückzuführen. vielerorts werden Schafe über Nacht eingestallt oder von Herdenschutzhunden bewacht. Bleiben die Tiere im Nachtperch, wird dieser häufig mit Lappenzäunen umspannt. Neuerdings findet auch die Anwendung von Elektrozäunen, teils in Verbindung mit Herdenschutzhunden, immer weitere Verbreitung. Auf Grund der ohnehin weit verbreiteten Anwendung von Herdenschutzmaßnahmen, sind diese bisher nicht zwingend für eine Entschädigungszahlung vorgeschrieben. In der Praxis wird die Anwendung von Herdenschutzmaßnahmen jedoch häufig durch eine höhere Kompensation honoriert. Getötete Tiere werden mit 100% des aktuellen Marktwertes entschädigt. Zusätzliche Aufwendungen, z.B. für den Lämmerverlust oder erhöhten Arbeitsaufwand, bleiben dabei unberücksichtigt. Finanzielle Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen gibt es bisher nicht.

Im Jahr 2003 wurde für 830 von Wölfen getötete Tiere Kompensation gezahlt. Davon waren 70% Schafe, 23.5% Rinder, 4 % Ziegen, 2 % Hunde, 0.5% Pferde. Über 60 % der Wolfsrudel verursachen überhaupt keine Schäden, während es auf der anderen Seite einzelne Rudel gibt, die sich auf das Töten von Haustieren spezialisiert haben (JEDRZEJEWSKI et al. 2003). So wurden im Herbst 2005 in einem relativ kleinen Gebiet 30 Hunde von Wölfen getötet. Die Empörung in der Bevölkerung war entsprechend

groß. Die Naturschutzbehörden reagierten mit der Vergabe von vier Ausnahmegenehmigungen für den Abschuss von Wölfen in diesem Gebiet. Zwei Wölfe wurden tatsächlich erlegt, die Schäden hörten auf.

Polen hat bis jetzt keinen Wolfsmanagementplan, wurde aber von der Europäischen Kommission aufgefordert, einen solchen vorzulegen. In Vorbereitung darauf wurde bereits 1998 von Wissenschaftlern ein Strategiepapier erarbeitet, das aufgrund der seitdem vergangenen Zeit noch einmal überarbeitet werden muss. Derzeit ist nicht abzusehen, wann es tatsächlich einen nationalen Managementplan geben wird.

Schweden

In Schweden wurde der Wolf bereits 1966 unter Schutz gestellt, zu einem Zeitpunkt, als die skandinavische Population faktisch ausgestorben war. Bis zuletzt wurden noch Prämien für jeden getöteten Wolf gezahlt (WABAKKEN et al. 2001).

Im Winter 1977/78 gab es Hinweise auf acht bis neun Wölfe in Nordschweden. Im Jahr 1978 reproduzierte dort, ca. 250km von der russisch-finnischen Wolfspopulation entfernt, ein Wolfspaar und zog 6 Welpen auf (BJÄRVALL & NIELSSON 1978 zitiert in WABAKKEN et al. 2001). Im darauffolgendem Jahr wurden zwei Wölfe geschossen, das Schicksal der Übrigen blieb ungewiss (WABAKKEN et al. 2001). In den Folgejahren gab es immer wieder vereinzelte Wolfshinweise in Südschweden. 1983 gab es dann eine erste Reproduktion in Mittelskandinavien. Seit dieser Zeit haben Wölfe mit Ausnahme von 1986 kontinuierlich in diesem Gebiet reproduziert (WABAKKEN et al. 2001). Bis 1990 wurden sieben Würfe in demselben Territorium aufgezogen, ohne dass es zu einer Bestandszunahme kam. Die Zahl der Wölfe stieg nie über 10 an. Dann, 1991 reproduzierten zwei Wolfsfamilien erfolgreich. Von da an nahm die skandinavische Population kontinuierlich zu und breitete sich aus. Von 1991 bis 1998 betrug der jährliche Populationsanstieg 29 %. Spätere genetische Studien zeigten, dass die Populationszunahme mit der Zuwanderung eines einzelnen Wolfsrudens begann, der sich erfolgreich fortpflanzte. Damit war das bis dahin vorrangige Handicap der kleinen Population – die zu enge Verwandtschaft aller Individuen – gelöst. Die Nachkommen beider Rudel konnten sich erfolgreich miteinander fortpflanzen. Bis zum Jahr 2000 stieg der Bestand auf ca. 100 Tiere an. Im Winter 2004/2005 wurde der skandinavische Wolfbestand auf 135–152 geschätzt, 89–102 davon exklusiv in Schweden, 22–24 in Norwegen, die restlichen waren Grenzgänger (PEDERSEN et al. 2005). Trotz einer Zahl von 14 reproduzierenden Rudeln, ist die skandinavische Wolfspopulation weit davon entfernt, als gesichert zu gelten.

Durch die geringe Zahl von nur drei Gründertieren war die genetische Variabilität von Anfang an stark reduziert (maximal 6 Allele pro Genort, meist weniger). Inzwischen hat die Population allein durch genetische Drift weitere 20% ihrer ursprünglichen Variabilität verloren (LIBERG 2002). So ist z.B. nach VILA (in LIBERG 2002) die Variabilität in Genen, die für die Immunabwehr der Individuen zuständig sind, im Vergleich mit anderen Populationen erheblich reduziert. Dieses Defizit kann nicht dadurch ausgeglichen werden, dass die Population weiter ansteigt, sondern nur durch das Einbringen der fehlenden Gene von außen. Ein Genaustausch mit der finnisch-russischen Wolfspopulation ist für das langfristige Überleben der skandinavischen Population dringend erforderlich.

Das schwedische Parlament hat eine Resolution verabschiedet, nach der 20 reproduzierende Rudel das erklärte kurzfristige Managementziel sind. Nach Erreichen dieses Zieles wird über das weitere Vorgehen neu entschieden. Schweden hat seit 2000 einen Wolf-Aktionsplan, der 2003 überarbeitet wurde. Kompensation wird für Schäden an Nutztieren, halbdomestizierten Rentieren und Haushunden gezahlt.

Neben der Inzucht ist die illegale Tötung die Hauptgefährdungsursache für die schwedische Population. Obwohl die Akzeptanz der Wölfe in der Bevölkerung generell recht hoch ist, existieren erhebliche Konflikte mit der Jägerschaft. Zum einen, da Wölfe als Beutekonkurrenten angesehen werden, zum anderen, da immer wieder Jagdhunde von Wölfen getötet werden (SALVATORI & LINNELL 2005). Im Gegensatz zum Nachbarland Norwegen sind die Wolf-Nutztier-Konflikte gering, da die meisten Schafe ausreichend geschützt werden.

Schweiz

In der Schweiz wurde der Wolf Ende des 19. Jahrhunderts ausgerottet. Danach tauchten sporadisch noch einzelne Tiere auf, die geschossen wurden. Im Zuge der Ausbreitung der italienischen Wolfspopulation nach Norden, wandern seit den 1990er Jahren immer wieder einzelne Wölfe in die Schweiz ein.

Der Wolf ist in der Schweiz nach der Berner Konvention und der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel streng geschützt. Zur Zeit ist die Anwesenheit von vier einzelnen, räumlich getrennten Wölfen in der Schweiz genetisch nachgewiesen, von denen einer weiblich ist (KORA News 31.08.2006). Eine Paarung hat bisher nicht stattgefunden. Insgesamt sind bisher 14 einzelne Tiere eingewandert (www.kora.ch). Im Juli 2004 wurde das "Konzept Wolf Schweiz" verabschiedet, das als Vollzugshilfe für das BUWAL (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft) gedacht ist. Darin ist u.a. die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen fixiert. Schäden, die der Wolf an Haustierbeständen verursacht, werden voll kompensiert: zu 80 % vom Bund, die restlichen 20 % kommen vom Kanton. Der Bund unterstützt Schutzmaßnahmen für Nutztiere in Wolfsgebieten und in Gegenden, wo kurz- oder mittelfristig mit dem Auftauchen von Wölfen gerechnet werden kann. Dafür wurde eigens eine nationale Koordinationsstelle Herdenschutzmaßnahmen eingerichtet (www.herdenschutzschweiz.ch).

Nach dem Konzept kann ein Kanton das Schießen eines Wolfes erlauben, wenn dieser untragbare Schäden anrichtet. Als untragbar gilt, wenn ein Wolf innerhalb von vier Monaten 35 Nutztiere tötet oder 25 innerhalb eines Monats. Wenn es im selben Gebiet bereits Schäden gegeben hat, reduziert sich das Limit auf 15 Nutztiere, sofern entsprechende Schutzmaßnahmen angewandt worden sind, aber auch falls die Anwendung von Schutzmaßnahmen nicht möglich ist. Seit 1998 sind drei männliche Wölfe legal als Schadwölfe geschossen worden. Zwei in 2000 und einer 2001.

Illegale Tötungen sind auch in der Schweiz ein ernstes Problem für den Wolfsschutz. Die Akzeptanz, insbesondere bei Viehzüchtern, ist gering. Darüber hinaus erschwert die liberale Anwendung der Vergabe von Abschusslizenzen eine tatsächliche Etablierung des Wolfes (SALVATORI & LINNELL 2005).

Slowakei

Die Slowakei teilt ihre Wolfspopulation unter anderem mit Polen. Während der Wolf auf der polnischen Seite streng geschützt ist, darf er in der Slowakei außerhalb der vom 16.01. bis 31.10. geltenden Schonzeit ohne Limitierung gejagt werden. Seit 1990 wurden jährlich zwischen 54 und 177 Wölfen erlegt (KASSA 2003). Nach Slowakischem Recht ist der Wolf eine teilweise geschützte Art von europäischem Interesse. Nach offiziellen Angaben zählt der Bestand gut 900 Wölfe, während Wissenschaftler von max. 500 ausgehen. Aktuelle Bestandserhebungen gibt es jedoch nicht. Um die Ausbreitung der Population nach Tschechien und Ungarn zu unterstützen, sind im Nord-Westen und im Süden des Landes zwei Korridorzonen eingerichtet worden, in denen

der Wolf ganzjährig geschützt ist (KASSA 2003). Von Wölfen verursachte Schäden werden durch regionale Umweltbüros staatlich kompensiert (SALVATORI & LINNELL 2005).

Spanien

Die iberische Wolfspopulation erstreckt sich vom Nordwesten Spaniens bis in das nördliche Portugal, wo ca. 300 Tiere leben. In Spanien gibt es heute über 2000 Wölfe, und die Population breitet sich gegenwärtig vor allem nach Süden weiter aus. In den spanischen Regionen nördlich des Duero Flusses ist der Wolf eine jagdbare Art und in Anhang V der FFH-RL gelistet. Die regionalen Behörden legen jährliche Abschussquoten fest. Südlich des Duero Flusses ist der Wolf nach Anhang II und IV der FFH-RL geschützt. Jedoch werden auch hier regelmäßig für Problemwölfe Abschussgenehmigungen erteilt (SALVATORI & LINNELL 2005).

Die meisten spanischen Provinzen, in denen Wölfe vorkommen, haben Kompensationsregelungen für gerissene Haustiere. Dabei kann die Höhe der Entschädigung von Provinz zu Provinz erheblich schwanken. Einige Provinzen, z. B. Cataluna und Aragon zahlen erheblich mehr als den reinen Marktwert, um das Niveau ihrer Kompensation an das der französischen Pyrenäen anzugleichen (FOURLI 1999). Insgesamt werden jährlich bis zu 1,5 Millionen Euro an Entschädigung gezahlt. Diese Summe entspricht in etwa dem, was auch in Italien an Wolfsschäden gezahlt wird, nur gibt es in Spanien ca. viermal mehr Wölfe. Schäden treten vor allem dort gehäuft auf, wo Nutztiere extensiv gehalten werden, in den Bergen und in den Dehesas, sowie in Gebieten, in die Wölfe neu einwandern (BLANCO 2003).

Die Fragmentierung der Zuständigkeiten wird als eines der Hauptprobleme für das Wolfsmanagement in Spanien angesehen. 2005 wurde nach fünfjähriger Verhandlung ein nationaler Aktionsplan verabschiedet (Estrategia para la conservación y la gestión del lobo (Canis lupus) en Espana). Darin werden die Regionen zu mehr Kooperation gedrängt und zur Erstellung eigener, aber untereinander abgestimmter Managementpläne aufgefordert.

Trotz der Möglichkeit Wölfe legal zu jagen, ist illegales Töten von Wölfen weit verbreitet (J.C. BLANCO pers. Mittl.). Neben dieser Beeinträchtigung sehen spanische Wolfsforscher Habitatfragmentierung und das Verschwinden künstlicher Nahrungsquellen als zunehmend problematisch für die Population an. Kadaver toter Haustiere müssen neuerdings entsorgt bzw. an Sammelstellen sicher eingezäunt werden (SALVATORI & LINNELL 2005; J.C. BLANCO pers. Mittl.).

Tschechien

Die Zahl der Wölfe in der Tschechien wird derzeit auf 5 bis 17 Tiere geschätzt. Permanent kommen Wölfe nur im Nordosten des Landes, im Grenzgebiet zu Polen und der Slowakei vor (SALVATORI & Linnell 2005). Vereinzelt gibt es auch immer wieder aus dem Böhmerwald an der Grenze zu Bayern und Österreich (BUFKA et al. 2005).

Der Wolf ist in Tschechien eine streng geschützte Art, die zwar dem Jagdrecht unterliegt, jedoch ein ganzjährige Schonzeit hat. Seit 2000 werden von Wölfen verursachte Schäden staatlich entschädigt.

Illegale Tötungen sind auch in der Tschechischen Republik ein ernstes Problem. Laut ČERVENÝ et al. (2005) gaben in einer Umfrage, die das Ausmaß der Wilderei an Luchsen abschätzen sollte, 40% der befragten Jäger an, sie würden konkrete Fälle kennen, 10% gaben zu, selbst bereits gewildert zu haben.

5. Wölfe in Deutschland - Status

Im Folgenden wird ein Überblick über die derzeitige Situation des Wolfes in Deutschland gegeben. Neben dem Populationszustand werden auch die Habitatqualität und vorhandene Beeinträchtigungen für diese Tierart erläutert sowie die bisherigen Managementansätze dargestellt.

5.1 Verbreitung und Populationszustand

Derzeit (Stand Sommer 2006) gibt es mit Sachsen in Deutschland nur ein einziges Bundesland mit einem nachweislich reproduzierenden Wolfsbestand. In der Sächsischen Oberlausitz leben zwei Rudel. Eines davon, das sogenannte Muskauer-Heide-Rudel, reproduziert seit 2000 regelmäßig und hat bis 2005 mindestens 21 Welpen aufgezogen. Die meisten davon sind bereits abgewandert. Im Sommer 2006 führte dieses Rudel acht Welpen (Tab. II, Anhang 1).

Nur von einem abgewanderten Nachkommen des Muskauer-Heide-Rudels ist der Aufenthaltsort bekannt. Eine Tochter etablierte 2002/2003 neben dem Revier ihrer Eltern ein eigenes Territorium. Im September 2004 wanderte ein Wolfsrüde aus Polen in das Gebiet dieser Wölfin ein. Im Jahr darauf zogen die beiden Tiere ihren ersten Wurf Wolfswelpen auf und begründeten damit das zweite Rudel. Südlich der beiden Rudelterritorien hat sich seit Anfang 2006 ein einzelner männlicher Wolf etabliert.

Außerhalb von Sachsen gibt es derzeit, nur einen territorialen Wolf. Im angrenzenden Brandenburg, ca. 30 km von den beiden Rudelterritorien entfernt, hält sich seit Anfang 2006 ein einzelner Wolf auf. In diesem Bereich wurde im Februar 2006 auch ein weiblicher Wolfswelpe überfahren, der aus dem Neustädter Rudel abgewandert war.

Nach 1990 gab es aus vier Bundesländern Wolfsnachweise. Außerhalb Sachsens jedoch meist in Form von toten Wölfen (Tab. 2). In einem Fall stellte sich das geschossene Tier im Nachhinein als Gehegewolf heraus (Niedersachsen 2003, siehe Kap. 8.3), in einem weiteren Fall weisen die Umstände darauf hin, dass es sich ebenfalls um einen Gehegewolf handeln könnte (Bayern 2004, siehe Kap. 8.3). Nur sehr selten gibt es außerhalb von Wolfsgebieten Foto- oder Filmaufnahmen, welche die Anwesenheit eines Wolfes zweifelsfrei dokumentieren (Brandenburg 2000 und 2006, Mecklenburg-Vorpommern 2000) und somit auch als Nachweise gelten.

Zumeist werden sporadisch Hinweise auf Wölfe in Form von Sichtungen, Spurenfinden, Rissen oder Wolfsgeheul gemeldet. Solche Hinweise, die in der Regel nicht zu verifizieren sind, gibt es aus fast allen Bundesländern. Sie gehen vermutlich zum Großteil auf Verwechslungen mit Haushunden zurück, da es in keinem Fall im gleichen Gebiet auch Nachweise gab.

Ein Wolfsbestand von derzeit zwei reproduzierenden Rudeln in Deutschland, entspricht einer Ne von *maximal* vier und ist weit von einer langfristig lebensfähigen Population entfernt. Nach den Kriterien der IUCN ist der Bestand akut vom Aussterben bedroht (siehe Kap. 2.4).

Tab. 2: Nachweise von Wölfen in Deutschland nach 1990.

Land	Nachweise nach 1990 ^a		Bestand 2006 (bestätigt)
	lebend	tot	
Baden-Württemberg	0	0	0
Bayern	0	4	0
Berlin	0	0	0
Brandenburg	6 ^b	7	1
Bremen	0	0	0
Hamburg	0	0	0
Hessen	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	1 ^c	1	0
Niedersachsen	3 ^d	1 ^e	0
Nordrhein-Westfalen	0	0	0
Rheinland-Pfalz	0	0	0
Saarland	0	0	0
Sachsen	162 ^c	0	25
Sachsen-Anhalt	0	0	0
Schleswig-Holstein	0	0	0
Thüringen	0	0	0

^a nachweislich aus Gehege ausgebrochene Wölfe nicht aufgeführt, wenn nicht anders angegeben

^b 1 Lebendfang, 5 Fotos

^c Foto oder Filmaufnahmen

^d Foto von Wolf, der sich erst nach seinem Abschuss als Gehegewolf herausstellte

^e Wolf stellte sich erst nach dem Abschuss als Gehegewolf heraus

5.2 Habitat

Eine Analyse des zukünftigen Ausbreitungsverhaltens der Wölfe wird zeigen, welche Strukturen bzw. Habitatelemente von den Wölfen in unserer Kulturlandschaft toleriert und welche gemieden werden. Bisher gibt es solche Untersuchungen nicht, und noch stehen die Wölfe ganz am Anfang ihrer Rückkehr nach Deutschland. War es reiner Zufall, dass sich die Wölfe im relativ dünn besiedelten Teil der Oberlausitz angesiedelt haben oder war die geringe menschliche Besiedlung hierfür ausschlaggebend?

Erste Ergebnisse der bisherigen radiotelemetrischen Untersuchung einer Wölfin im Sächsischen Wolfsgebiet deuten darauf hin, dass dieses Tier sein Territorium weder räumlich noch zeitlich gleichmäßig nutzt. Vielmehr bevorzugt die Wölfin tagsüber einige wenige von Menschen eher selten frequentierte Gebiete, während sie nachts ihr gesamtes Territorium nutzt (LUPUS, unveröff. Daten). Sie scheint zwar den Menschen zu meiden, nicht aber menschliche Strukturen. Die Nutzung der Landschaft durch den Menschen kann also durchaus Auswirkungen auf das Raum-Zeit-Verhalten von Wölfen haben. Entsprechend ist es eine naheliegende Hypothese, dass Wölfe bei gleicher Wilddichte Gebiete mit geringerer Bevölkerungsdichte bevorzugen.

In Ermangelung konkreter Daten, wurde das derzeitige Wolfsgebiet als Maßstab für eine Wolfshabitatanalyse genommen. Da die Wölfe in der Oberlausitz bereits das siebte Jahr in Folge erfolgreich reproduzieren, kann davon ausgegangen werden, dass dieses Gebiet für Wölfe gut geeignet ist. In der GIS-Studie im Rahmen dieses Vorhabens (Hertweck 2006) wurde daher das derzeitige Wolfsgebiet hinsichtlich seiner Habitatparameter grob analysiert. Anschließend wurde nach vergleichbaren Gebieten in Deutschland mit Schwerpunkt auf den drei östlichsten Bundesländern gesucht.

Wichtig ist, dass diese Analyse vor dem Hintergrund bisher kaum vorhandener Erkenntnisse zur Habitatnutzung von Wölfen in Mitteleuropa erfolgte. Hinzu kommt, dass Wölfe ausgesprochen anpassungsfähig sind. Die Ergebnisse dürfen daher nicht überbewertet und als *Habitatignungsanalyse* interpretiert werden. Ebenso wenig können daraus Vorhersagen abgeleitet werden, wohin sich die Wölfe als nächstes ausbreiten werden. Gezeigt wird lediglich, wo in Deutschland Gebiete existieren, die mit dem derzeitigen Wolfsgebiet in der Oberlausitz vergleichbar sind.

Untersuchungen zum Ausbreitungsverhalten und zur Habitatwahl von Wölfen in einer mitteleuropäischen Kulturlandschaft wie Deutschland, sind dringend nötig. Entsprechende Forschungsergebnisse müssen, sobald vorhanden, in weitere Analysen einfließen.

5.2.1 Derzeitiges Wolfsgebiet

Die beiden in der Oberlausitz lebenden Wolfsrudel haben ihre Kerngebiete jeweils auf dem aktiv genutzten Truppenübungsplatz Oberlausitz (TÜP). Während fast die Hälfte des ca. 330 km² großen Territoriums des Muskauer Rudels auf dem Truppenübungsplatz liegt, befinden sich ca. 90 % des Neustädter Rudel-Territoriums außerhalb des TÜP. Allerdings hat die radiotelemetrische Untersuchung der Neustädter Wölfin gezeigt, dass sie ihre Tagesschlafplätze bevorzugt auf den Truppenübungsplatzflächen wählt (LUPUS, unveröff. Daten). Warum diese Gebiete so attraktiv sind, kann bisher nicht erklärt werden. Breiten sich die Wölfe aus, müssen weitere Untersuchungen in anderen Arealen zeigen, welche Habitatfaktoren tatsächlich für die Attraktivität eines Gebietes ausschlaggebend sind.

Zwischen den beiden Rudelterritorien gibt es erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Anteile einzelner Biotoptypen, aber auch in der Dichte des Verkehrswegenetzes (HERTWECK 2006). Dies ist nicht überraschend, da Wölfe bekanntermaßen Habitatgeneralisten sind (siehe Kap. 3.2). Auffällig ist, dass in beiden Territorien der Anteil sowohl an Waldflächen als auch an offenen Flächen und Zwergstrauchheiden erheblich höher ist als im sächsischen Durchschnitt. Dagegen liegt der Anteil von Siedlungs- und Verkehrsflächen deutlich unter dem Landesdurchschnitt (HERTWECK 2006). Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass für die Eignung eines Gebietes für Wölfe nicht so sehr die Habitattypenausstattung ausschlaggebend ist, sondern eher, wie stark dieses Gebiet von Menschen frequentiert wird. Das Vorhandensein von Rückzugsgebieten ist möglicher Weise der entscheidende Faktor. Solche Rückzugsgebiete können sowohl in großen Wald- als auch in großflächigen Heidegebieten oder gar Agrarlandschaften (BLANCO et al. 2005) existieren. Heideflächen kommen in Deutschland häufig auf aktiven oder ehemaligen Truppenübungsplätzen vor.

Auch die Bevölkerungsdichte ist im Wolfsgebiet geringer als in den meisten anderen Gebieten Sachsens (Hertweck 2006). Im unmittelbaren Wolfsgebiet beträgt die Bevölkerungsdichte durchschnittlich 64 Einwohner pro km², im Landkreisdurchschnitt 72 (Niederschlesischer Oberlausitzkreis NOL) bzw. 112 (Kamenz). Die Auswertung auf Kreisebene führt zwangsläufig zu einer gewissen Unschärfe. So schwanken in den

beiden von Wölfen besiedelten Landkreisen NOL und Kamenz in Ostsachsen die Einwohnerzahlen je nach Gemeinde zwischen 21 und 631 pro km².

Ausgehend von der Habitatanalyse des derzeitigen Wolfsgebietes, wurde in den drei östlichsten Bundesländern und in einem zweiten Schritt auf Bundesebene nach Gebieten mit vergleichbarer Biotopausstattung gesucht. Für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen konnte diese Analyse in relativ hoher Auflösung mit einem Raster von 6 x 6 km durchgeführt werden. Auf Bundesebene war eine entsprechende Auswertung nur auf Landkreisebene möglich. Bei der Bewertung wurde davon ausgegangen, dass nicht so sehr der Habitattyp für die Lebensraumeignung entscheidend ist, sondern in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft störungsarmen Räumen eine besondere Bedeutung zukommt. Daher wurden die Einwohnerdichte und der Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen um 50% stärker gewichtet als das Vorkommen von Wald- und Heidegebieten (HERTWECK 2006).

5.2.2 Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen

(nach HERTWECK 2006)

Sachsen, das derzeit einzige Land mit einem reproduzierenden Wolfsvorkommen, hat von den östlichsten Bundesländern die wenigsten Gebiete, die in ihrer Biotopausstattung den beiden Wolfsterritorien ähneln (Abb. 4). Lediglich in den südlichen Mittelgebirgsregionen an der Grenze zu Tschechien, in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie in der Dübener, Dahlemer und Königsbrücker Heide existieren solche Flächen in entsprechender Größe. Die weitaus meisten Gebiete Sachsens weisen dagegen einen deutlich höheren Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie eine erheblich höhere Einwohnerdichte auf als das Wolfsgebiet.

Gänzlich anders stellt sich die Situation im angrenzenden Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern dar. In beiden Bundesländern ist der Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen deutlich geringer, ebenso die Bevölkerungsdichte. Beide Bundesländer haben einen hohen Anteil an Flächen, die nach dieser Analyse ähnlich störungsarm erscheinen, wie die derzeitigen Wolfsgebiete. Allerdings stand für die Untersuchung aus Brandenburg nur ein unvollständig kartiertes Verkehrswegenetz zur Verfügung, so dass die in der Bewertung für dieses Bundesland dargestellte Ähnlichkeit einiger Flächen möglicherweise überschätzt wurde. Dennoch, nach dem derzeitigen Kenntnisstand bietet Brandenburg mit seinen ausgedehnten Waldgebieten und der vielerorts geringen Bevölkerungsdichte günstige Bedingungen für eine Etablierung von Wölfen (Abb. 4). Mecklenburg-Vorpommern hat zwar im Vergleich zu Brandenburg sehr viel weniger Wald- und Forstflächen, ist jedoch dafür das mit Abstand am dünnsten be- und am wenigsten zersiedelte Bundesland. Durch das Vorhandensein von störungsarmen Flächen in großem Ausmaß bietet auch Mecklenburg-Vorpommern günstige Bedingungen für einwandernde Wölfe (Abb. 4).

In Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern lassen die Schalenwildstrecken flächendeckend auf hohe bis sehr hohe Wildbestände schließen. In Sachsen ist dies vor allem in Osten und Süden des Landes der Fall (HERTWECK 2006, siehe auch Kap. 5.3).

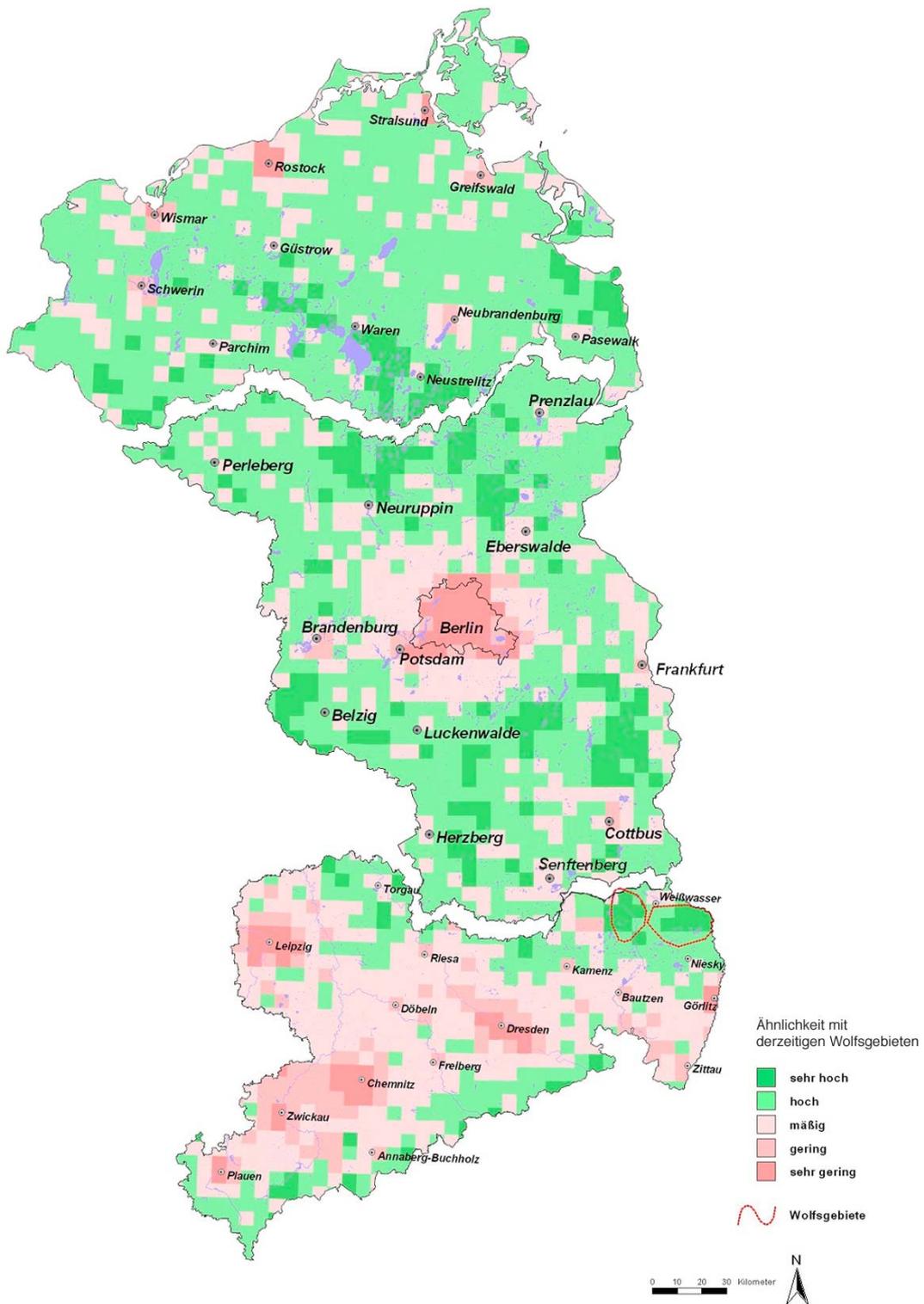


Abb. 4 (nach HERTWECK 2006): Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (oben), Brandenburg (mitte) und Sachsen (unten) mit ähnlicher Strukturierung, wie die derzeitigen Wolfsgebiete. In die Analyse einbezogen wurden der relative Anteil an Wald- und Forstflächen, an Offenland, an Infrastruktureinrichtungen sowie die Bevölkerungsdichte. Die letzten beiden Faktoren wurden um 50 % höher gewichtet (Details siehe HERTWECK 2006).

5.2.3 Deutschland

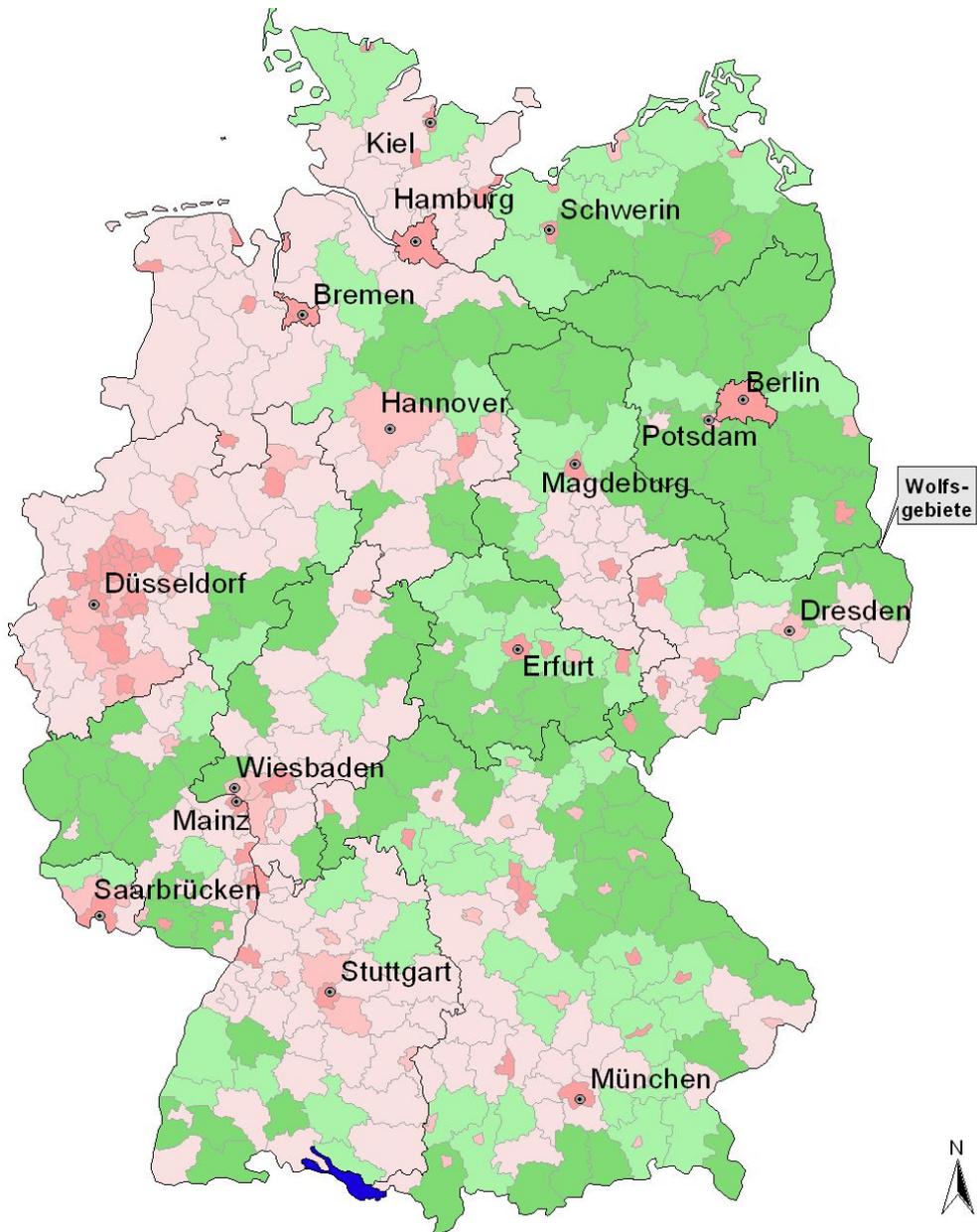
(nach HERTWECK 2006)

Für die bundesweite Auswertung standen keine Biotoptypenkartierungen zur Verfügung, sondern nur Daten auf Landkreisebene. Entsprechend ist hier die Unschärfe der Analyse erheblich größer als bei der Untersuchung der östlichen Bundesländer. Angaben zum Anteil von Offenflächen (Zwergstrauchheiden, Tagebaugelände, weitere offene Flächen) standen auf Kreisebene nicht zur Verfügung. Für die einzelnen Landkreise wurden der Anteil der Wald- und Forstflächen, der Anteil der Infrastruktureinrichtungen sowie die Einwohnerdichte miteinander verschnitten. Dabei wurde den letzten beiden Parametern wiederum eine höhere Bedeutung beigemessen. Sie wurden um 50 % stärker gewichtet als der Waldanteil.

Abbildung 5 zeigt, dass Landkreise, die aufgrund der untersuchten Biotopstrukturen eine hohe Ähnlichkeit mit den derzeit von Wölfen besiedelten Landkreisen aufweisen, in Deutschland nicht selten sind. Vergleichsweise dünn besiedelte Gebiete mit einem überdurchschnittlichen Waldanteil sind in Deutschland großräumig zwischen der nördlichen Oberlausitz, der Lüneburger Heide und dem südlichen Mecklenburg-Vorpommern gelegen. Hinzu kommen Mittelgebirgsregionen wie das Rheinische Schiefergebirge, der Pfälzer Wald, das Gebiet vom Odenwald über Spessart und Rhön bis in den Thüringer Wald, der Harz, der Bayerische und Oberpfälzer Wald sowie der Südschwarzwald und das Alpen- und Voralpengebiet.

Der äußerste Nordwesten Deutschlands, die Ballungsräume an Rhein, Neckar, Main, Saar und Ruhr sowie um Hamburg, Bremen, Hannover, Berlin und München sowie Teile Sachsens und Sachsen-Anhalts erscheinen nach diesen Analysen aufgrund ihrer hohen Bevölkerungsdichte und des hohen Anteils an Infrastruktureinrichtungen für eine dauerhafte Etablierung von Wölfen eher ungeeignet.

Ähnlichkeit von Landkreisen hinsichtlich ihrer Biotopausstattung mit den Wolfsgebieten



Datengrundlage: Statistische Landesämter der BRD (Stand 2003)



KLAUS HERTWECK
 Forschung • Kartierung • Raumanalysen

Abb. 5 (aus HERTWECK 2006): Deutschlandweite Bewertung der Landkreise hinsichtlich ihrer Ähnlichkeit zu den Lausitzer Wolfsgebieten in Bezug auf die Biotopausstattung und Zersiedlung.

5.3 Nahrungsgrundlage

Die Schalenwildichte als Maß für die Nahrungsgrundlage des Wolfes, eignet sich nur eingeschränkt zur Bewertung der Habitatqualität. Wölfe haben selbst in Gebieten überlebt, in denen ihre natürlichen Beutetiere fast verschwunden waren (Italien, Spanien, Portugal), und wurden in Gegenden ausgerottet, in denen es noch hohe Wildbestände gab (BOITANI 1995).

Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass in unserer Kulturlandschaft Gebiete mit hohem Wildvorkommen besser für Wölfe und ein konfliktarmes Zusammenleben mit ihnen geeignet sind, als solche mit niedrigen Schalenwildbeständen. In Gegenden Europas mit nur wenigen natürlichen Beutetieren ernähren Wölfe sich überwiegend von Haustieren und Abfall (BOITANI 1995), was naturgemäß zu vermehrten Konflikten führt.

Schalenwildichten können in bewaldeten Gebieten wenn überhaupt, nur äußerst schwer ermittelt werden. Statt dessen bietet es sich an, mit Mindestzahlen zu rechnen, die sich aus den Abschusszahlen ergeben. Wird aus diesen Streckenzahlen auf den Wildbestand rückgeschlossen, müssen auch solche Berechnungen mit äußerster Vorsicht betrachtet werden, gehen sie doch von Annahmen aus, die häufig in der Praxis nicht zutreffen. In aller Regel lässt sich nur der Wildbestand kalkulieren, der auf Grund der mehrjährigen Abschusszahlen mindestens vorhanden sein muss, nicht der tatsächlich vorhandene Bestand.

Um Gebiete mit unterschiedlichen Schalenwildarten miteinander vergleichen zu können und den Gewichtsunterschieden dieser Arten Rechnung zu tragen, werden statt absoluter Zahlen relative Biomassewerte verwendet (KEITH 1983, FULLER 1989). Der Vorteil ist, dass diese sich mit den Werten aus anderen Wolfsstudien (z.B. FULLER et al. 2003) vergleichen lassen. Angepasst an die von KEITH (1983) für nordamerikanische Ungulaten verwendeten Werte, wurden für das bei uns vorkommende Schalenwild folgende relative Biomassewerte verwendet: Rotwild (Rothirsch)², 1; Schwarzwild (Wildschwein), 1; Damwild (Damhirsch), 1; Sikawild (Sikahirsch), 1; Gamswild (Gemse), 1; Muffelwild (Mufflon), 0.5; Rehwild (Reh), 0.3. Der jeweilige Mindestbestand wird mit den entsprechenden Biomassewerten multipliziert und auf 1000km² hochgerechnet, um den Schalenwild-Biomasseindex (BMI) zu erhalten. Dieser lässt sich mit dem aus anderen Wolfsstudien (z.B. FULLER et al. 2003) vergleichen.

In 43 von FULLER et al. (2003) verglichenen nordamerikanischen Studien schwankte der Schalenwild-Biomasseindex (BMI) zwischen 865 und 14.394 (Ø 5845) pro 1000 km². Der Schalenwild-Biomasseindex pro Wolf und 1000km² betrug durchschnittlich 268 (97–659). In Gebieten, in denen die Wölfe hauptsächlich Weißwedel- und Maultierhirsche jagen, also Huftiere in der Größenklasse zwischen unseren Rehen und Rothirschen, schwankten die Wolfsterritorien zwischen 143 und 344 km² (Fläche pro Wolf 20–80 km²) bei einem Schalenwild-BMI zwischen 2615 und 9900.

5.3.1 Derzeitiges Wolfsgebiet

REINHARDT & KLUTH (2005b) kalkulierten aus den durchschnittlichen Jahresjagd Strecken (2000-2004) für das Wolfsgebiet einen Mindest-Wildbestand mit einem Schalen-

² Die den relativen Biomassewerten zugrunde liegenden Gewichte wurden bei Rot- und Rehwild eher konservativ angenommen, so dass die resultierenden BMI ebenfalls Mindestwerte darstellen.

wild-BMI von 6806 pro 1000 km². Da die Berechnungen sehr konservativ durchgeführt wurden³, dürfte dieser Wert eher zu niedrig als zu hoch liegen.

Außerhalb von Isle Royale gibt es unter den von FULLER et al. (2003) verglichenen Studien nur wenige (5 von 34), in denen der Schalenwild-BMI über 7000 liegt. Die meisten Gebiete (19 von 34) haben Werte zwischen 2000 und 7000. In 10 Studien lagen die Indices unter 2000. Selbst sehr vorsichtige Berechnungen ergeben somit für das derzeitige Wolfsgebiet vergleichbar hohe Schätzungen der Schalenwildbestände.

5.3.2 Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen

(nach HERTWECK 2006)

HERTWECK (2006) verwendete für seine Analysen die über drei (in wenigen Fällen über zwei) Jahre gemittelten Jagdstrecken. Er verzichtete auf Grund der damit verbundenen Schwierigkeiten auf eine Wildbestandsschätzung auf Kreisebene, sondern rechnete direkt mit den Streckenzahlen. Der daraus ermittelte Schalenwildstrecken-BMI liegt in aller Regel (außer bei deutlichem Bestandsrückgang) erheblich unterhalb des tatsächlichen Schalenwild-BMI. Er ist daher auch nicht direkt mit den z.B. bei FULLER et al. (2003) angegebenen Werten vergleichbar, sondern ist ein Mindestwert, der sich lediglich für den Vergleich innerhalb Deutschlands eignet. Für das Wolfsgebiet ergibt sich nach dieser Berechnung statt eines Schalenwild-BMI von 6806 pro 1000 km², ein Schalenwildstrecken-BMI von 3463 / 1000 km², also gut die Hälfte.

Die Schalenwildstrecken-BMI liegen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg durchweg über einem Wert von 3000 zum Teil sogar über 5000 / 1000 km². Die vorhandene Nahrungsbasis an wilden Huftieren ist in diesen Gebieten demnach durchweg genauso gut bzw. besser als im derzeitigen Wolfsgebiet. In Westsachsen sind dagegen deutlich niedrigere Werte zu verzeichnen.

5.3.3 Deutschland

(nach HERTWECK 2006)

Im bundesdeutschen Vergleich lassen die Ergebnisse auf höhere Schalenwildbestände im Nordosten Deutschlands östlich einer Linie Oberlausitz – Lüneburger Heide, in den Mittelgebirgsregionen und in Rheinland-Pfalz, dem Saarland und dem nördlichen Baden-Württemberg schließen (Abb. 6). Für Westsachsen, Teile von Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie Nordrhein-Westfalen, das westliche Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurden hingegen geringere Werte berechnet.

Einige der Kreise, in denen aufgrund der Streckenlisten ein günstiges Nahrungsangebot für Wölfe vermutet werden kann, sind hinsichtlich ihrer Biotopstruktur (Anteil von Wald- Siedlungs- und Verkehrsflächen) und der Bevölkerungsdichte als Wolfslebensraum eher ungünstig. In Abbildung 7 wurden die Kreise ermittelt, die nach den vorliegenden Ergebnissen sowohl eher günstige Lebensräume (vgl. Abb. 5) als auch ein vergleichsweise günstiges Nahrungsangebot für Wölfe (vgl. Abb. 6) bieten.

³ Für Rot- und Rehwild wurde mit dem 5jährigen Durchschnitt der Abschusszahlen gerechnet, für das Schwarzwild der niedrigste Wert aus den 5 Jagdjahren verwendet. Für die Kalkulation der Mindestbestände wurde für Rotwild der Faktor 2.5 verwendet, für Rehwild 2 und für Schwarzwild 1.5.

Schalenwildstrecken-Biomasseindex (BMI) auf Kreisebene

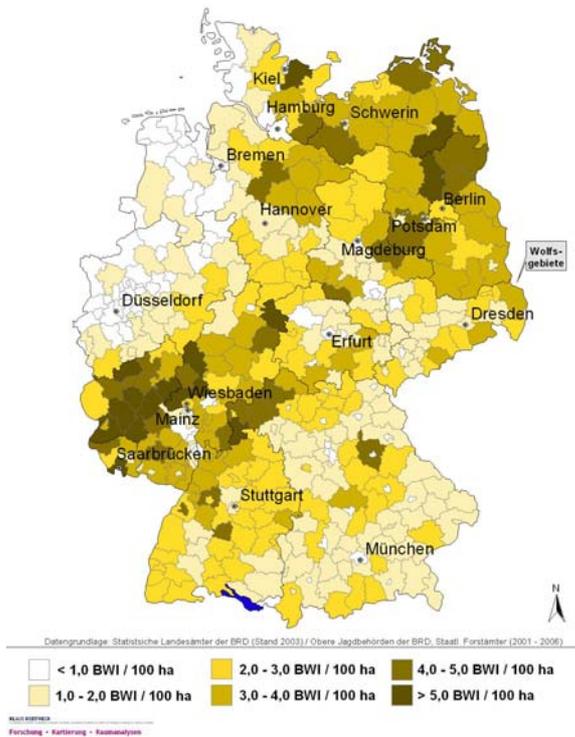


Abb. 6: Schalenwildstrecken-BMI der Landkreise berechnet aus den Jagdstrecken (aus HERTWECK 2006).

Mögliche Lebensraumeignung und Schalenwildangebot

Eignung nach Biotopstrukturen und Bevölkerungsdichte / Schalenwildangebot: Schalenwildstrecken-BMI

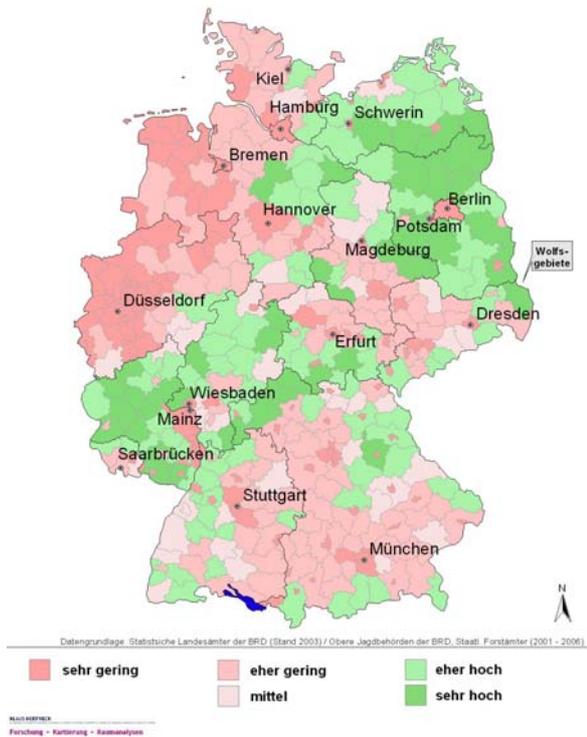


Abb. 7: Landkreise mit vergleichbarer Biotopausstattung wie in den Lausitzer Wolfsgebieten sowie hohen Schalenwildbeständen (aus HERTWECK 2006).

5.4 Räumliches Konfliktpotential

Hauptkonfliktquelle im Zusammenleben von Wölfen und Menschen sind in vielen Ländern Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere. Wölfe sind an die Jagd auf Huftiere angepasst. Zwischen domestizierten und wilden Huftieren machen sie allerdings keinen Unterschied.

Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere lassen sich durch eine entsprechende Anpassung der Nutztierhaltung minimieren. Nach einer vom NINA (Norsk Institutt for Naturforskning) in Auftrag gegebenen Studie, korreliert weder die Anzahl der vorhandenen Großraubtiere in einem Gebiet noch die der Nutztiere mit der Höhe der auftretenden Nutztierschäden. Entscheidend ist allein, wie die Nutztiere gehalten werden (KACZENSKY 1996). Elektrozaune, Herdenschutzhunde oder Einstallen der Tiere über Nacht stellten sich als wirksame Methoden heraus, um die Schäden auf ein verträgliches Maß zu senken.

Die Art und Weise der Nutztierhaltung kann daher als Maß für das vorhandene Konfliktpotential Wolf-Nutztiere verwendet werden. Gebiete, die frei von Nutztieren sind oder in denen Nutztiere generell nicht ungeschützt gehalten werden, bergen in dieser Hinsicht nur sehr geringes Konfliktpotential.

Gebiete, in denen zwar Schaf- und Ziegenherden ausreichend geschützt sind, Rinder und Pferde jedoch meist ohne entsprechende Schutzmaßnahmen gehalten werden, haben ein etwas höheres Konfliktpotential. Rinder und Pferde sind im Vergleich zu

Schafen und Ziegen recht wehrhaft, vor allem, wenn sie in Herden gehalten werden. Sie werden entsprechend seltener von Wölfen gerissen (KACZENSKY 1996). Ausgeschlossen ist es aber nicht, dass einzelne Wölfe bzw. Rudel lernen, auch diese Tiere zu erbeuten. Gebiete, in denen Schaf- und Ziegenherden in der Regel ohne ausreichenden Schutz gehalten werden (z.B. Almen), bergen ein hohes Konfliktpotential.

Des Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass die Wolf-Nutztier-Konflikte dort besonders eskalieren können, wo die Schalenwildbestände niedrig sind.

HERTWECK (2006) führte im Rahmen dieses Vorhabens eine bundesweite Flächenanalyse zur Häufigkeit von Nutztieren durch. Allerdings erwies es sich als äußerst schwierig, Informationen zur Art und Weise der Nutztierhaltung zu bekommen. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Konfliktpotentialanalyse aus HERTWECK (2006) dargestellt.

5.4.1 Konfliktpotential Schafhaltung

Abbildung 8 zeigt die Verteilung der Schafbestände in Deutschland. Die Zentren der Schafhaltung befinden sich in den hessischen und thüringischen Mittelgebirgen und Hügelländern, in Ost-Westfalen, im Odenwald und im Spessart sowie vom Nord-Schwarzwald über die Schwäbische Alp bis zur Fränkischen Alp. Weitere Schwerpunkte lassen sich an der Nordseeküste, in der Lüneburger Heide, im Oderbruch, am Unter- rhein, im Pfälzer Wald, Vogtland, Fläming und Südosten Bayerns erkennen.

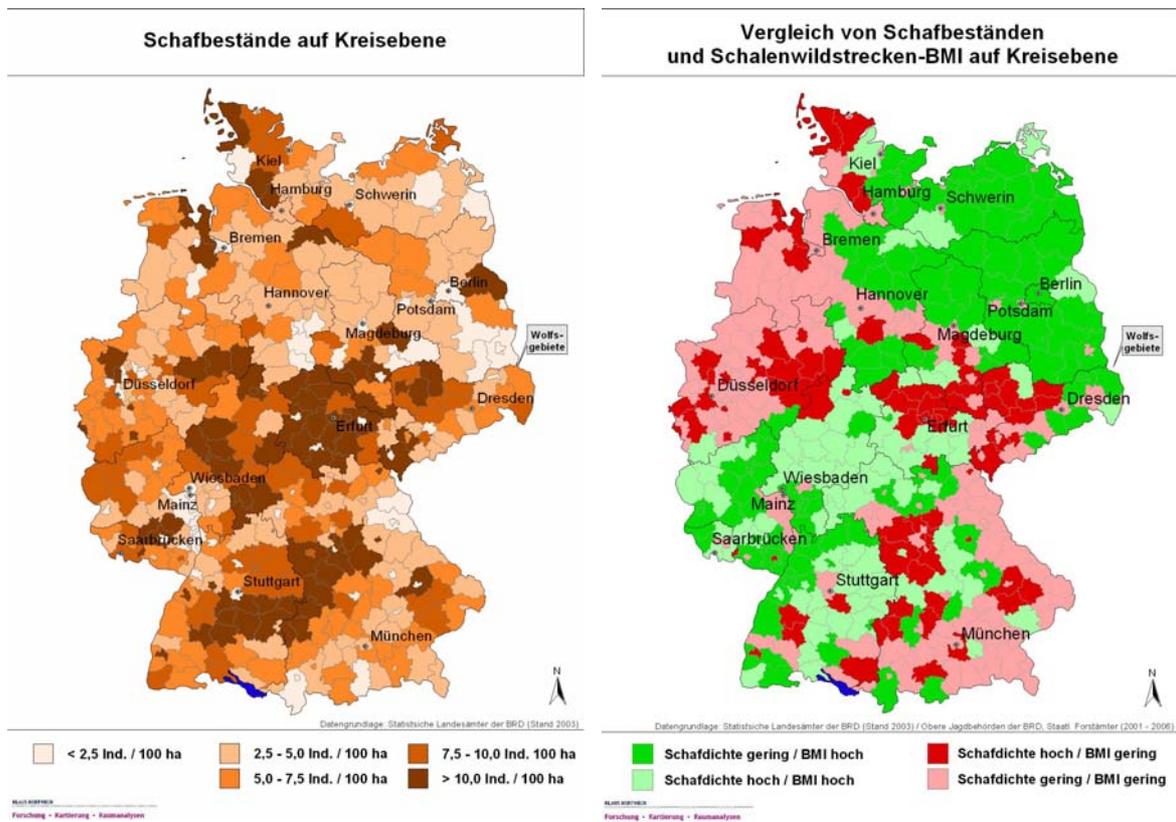


Abb. 8: Schafbestände auf Kreisebene in Deutschland (aus HERTWECK 2006).

Abb. 9: Vergleich von Schafbeständen Schalenwild-Biomasse-Indices der Jagdstrecken auf Landkreisebene (aus HERTWECK 2006).

Vergleicht man die Höhe der Schafbestände auf Kreisebene mit dem entsprechenden Angebot an Schalenwild, so lassen sich Gebiete erkennen, in denen bei einer Einwanderung von Wölfen mit vermehrten Konflikten gerechnet werden muss. Ein ausgesprochen hohes Konfliktpotential besteht nach diesen Ergebnissen in Nordwest-Sachsen, dem nördlichen Thüringen und Teilen Sachsen-Anhalts, wo es den Streckenzahlen nach geringe Schalenwildichten gibt, gleichzeitig jedoch hohe Schafbestände (Abb. 9).

Beschränkt man den Vergleich auf die Kreise, für die aufgrund der analysierten Biotopstrukturen eine hohe Ähnlichkeit mit den derzeitigen Wolfsgebieten ermittelt wurde, so ist z.B. in Thüringen in den mittleren und nördlichen Landesteilen mit einem hohen Konfliktpotential zu rechnen, sowie in Gebieten Ostbayerns, im Bayerischen und Oberpfälzer Wald (Abb. 10). In Sachsen besteht ein hohes Konfliktpotential im Vogtlandkreis, Muldentalkreis und Kreis Riesa-Großenhain.

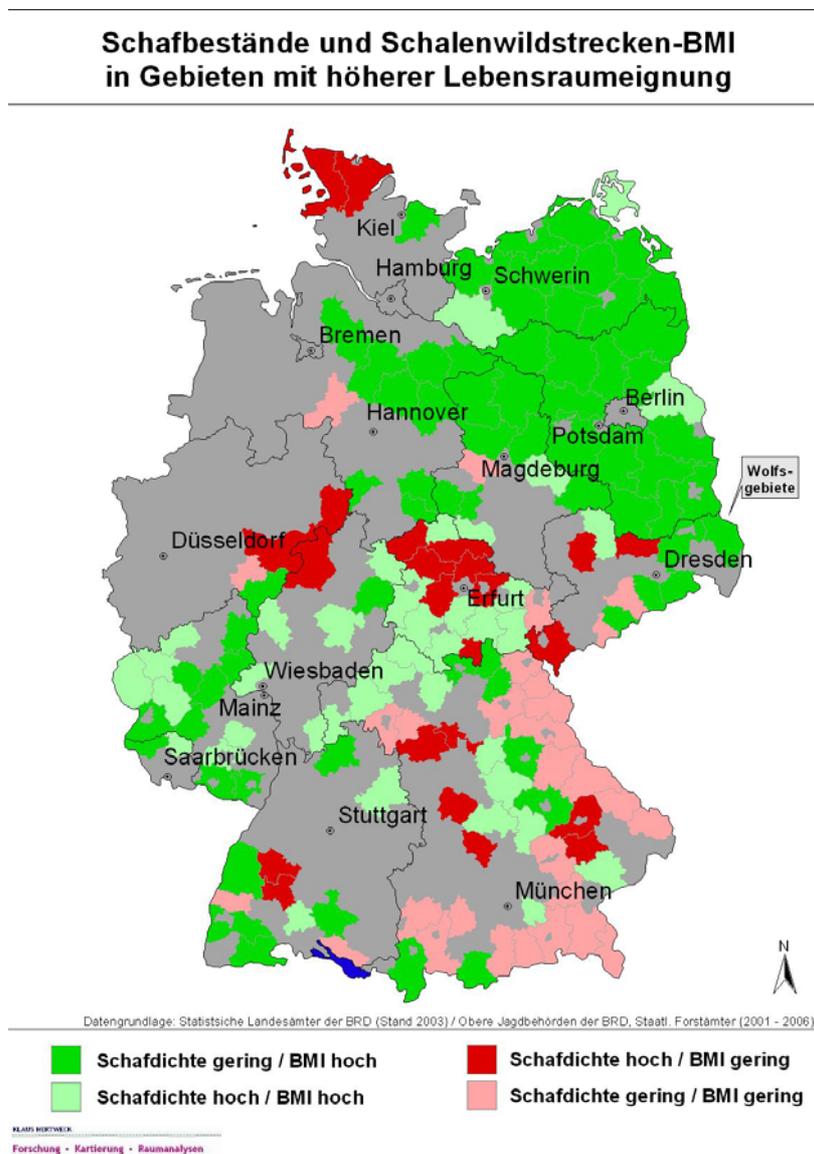


Abb. 10: Konfliktpotential in Landkreisen mit vergleichbarer Biotopausstattung wie in den Lausitzer Wolfsgebieten (aus HERTWECK 2006).

Haltungsform

In den obigen Statistiken sind Schafhaltungen unterhalb eines Bestandes von 20 Schafen nicht enthalten. Das betrifft die meisten Privathaltungen. Allerdings können diese Klein- und Kleinstbestände einen nicht unerheblichen Anteil an den Gesamtschafbeständen einnehmen. Insbesondere im Norden und Osten Deutschlands ist es weit verbreitet, diese als "Rasenmäher" gehaltenen Schafe auf einer Wiese anzubinden. Häufig bleiben die Tiere auch über Nacht im Freien, ohne dass sie durch Zäune oder Ställe vor möglichen Angriffen durch Wölfe oder wildernde Hunde geschützt werden.

Bei größeren Schafbeständen überwiegt in nahezu allen Bundesländern die Koppelschafhaltung. Das heißt, die Schafe werden nahezu immer mit Elektro-Zäunen gekoppelt.

Die Anzahl an Wanderschafhaltungen ist seit Jahren rückläufig. Im süddeutschen Raum ist diese Form der Schafhaltung aber nach wie vor von großer Bedeutung. So werden in Baden-Württemberg etwa 60% des Gesamtschafbestandes von Hüte- bzw. Wanderschäfereien gehalten. In der Nacht werden auch diese Tiere eingepfercht. Dazu werden hauptsächlich Elektrozäune verwendet.

Im bayerischen Alpengebiet werden Schafe in einigen Landkreisen zusammen mit den Rinderherden auf die Alm getrieben. Wie die Kühe bleiben diese Schafe auch nachts auf den Almweiden. Auch wenn der Anteil dieser Haltungsform am Gesamtschafbestand in diesen Gebieten gering ist, beim Auftauchen von Wölfen sind Konflikte vorbestimmt.

Das höchste Konfliktpotential zeichnet sich für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen ab. Dort wird eine für Deutschland einmalige Form der Schafhaltung praktiziert: Nach einer Vorweide im Frühjahr werden ganze Schafherden in die schroffen Gebirgsregionen zur Sömmerung verbracht. Dort bleiben die Schafe sich selbst überlassen und werden erst im Herbst zur Nachweide ins Tal getrieben. Derzeit werden ca. 3000 Schafe auf diese Art gehalten.

5.4.2 Konfliktpotential Rinderhaltung

Vor allem im Nordwesten Deutschlands und im Süden ist die Rinderhaltung stark verbreitet. Die Dichten liegen hier fast immer über 25 Rinder pro km², nicht selten sogar über 50 Rinder pro km². Im Rahmen dieser Untersuchung war es allerdings nicht möglich, den Anteil der Rinder, die zumindest zeitweise auf der Weide gehalten werden, zu bestimmen. Jedoch ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten die Rinderhaltung auf Weideflächen deutlich rückläufig.

Lediglich Mutter- und Ammenkühe werden nach wie vor fast ausschließlich auf der Weide gehalten. Somit können zumindest diese Daten direkt mit der Weidehaltung in Verbindung gebracht werden. Mutter- und Ammenkühe machen allerdings weniger als 10 % des Gesamtrinderbestandes aus.

In Deutschland ist Mutterkuhhaltung vor allem im Nordosten, Norden und Westen Deutschlands verbreitet (Abb. 11). Ein Schwerpunkt liegt in der Prignitz und im Westerwald. Außerdem sind Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Südsachsen und der Südwesten Baden-Württembergs hervorzuheben. Doch auch hier liegen die Bestandsdichten fast immer unter 5 Kühen / 100 ha.

Mutterkühe haben häufig ein ausgeprägtes Herdenverhalten und verteidigen ihre Kälber aktiv gegen Angreifer. Lediglich in Gebieten mit geringen Schalenwildichten muss daher mit häufigeren Übergriffen gerechnet werden. Vergleicht man die Dichten mit den Schalenwildstrecken, so sind vor allem in Schleswig-Holstein, dem westlichen

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie dem Südwesten Sachsens vergleichsweise hohe Mutterkuhbestände bei relativ geringen Schalenwildbeständen zu erkennen. Im Nordosten und Südwesten Deutschlands ist aufgrund der hohen Schalenwildichten mit einem nur geringen Konfliktpotential hinsichtlich der Ammen- und Mutterkuhhaltung zu rechnen (Abb. 12).

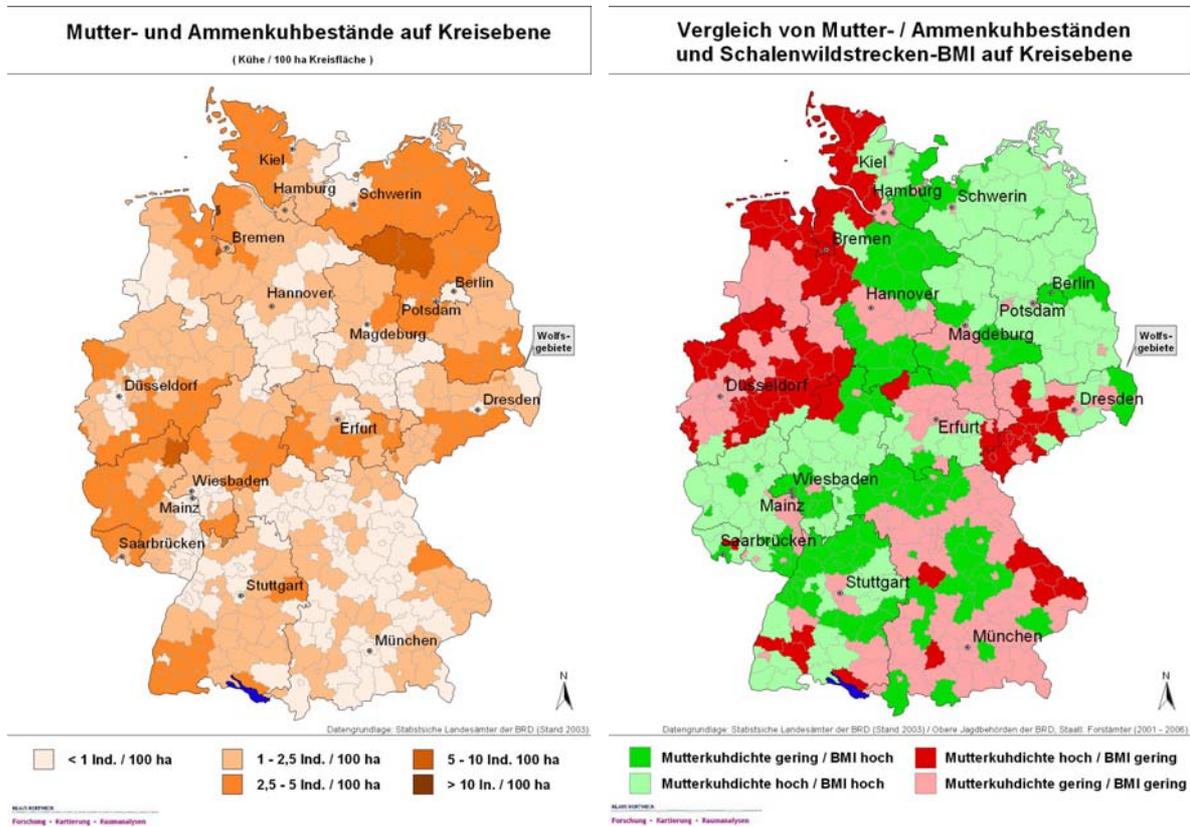


Abb. 11: Mutterkuhhaltung auf Kreisebene in Deutschland (aus HERTWECK 2006).

Abb. 12: Vergleich von Mutterkuhbeständen und Schalenwild-Biomasse-Indices der Jagdstrecken auf Landkreisebene (aus HERTWECK 2006).

5.4.3 Konfliktpotential Pferdehaltung

Größere Pferdebestände sind vor allem im Nordwesten Deutschlands (in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) und einigen Ballungsräumen vorhanden (Abb. 13). Im Osten und in der Mitte Deutschlands liegen die Bestandsdichten dagegen meist unter einem Pferd / km². Allerdings wird ein Teil des Pferdebestandes durch die Erfassungsgrenzen der Viehzählungen gar nicht registriert.

Pferde werden in der Regel auf der Weide gehalten. Auf Grund ihrer Wehrhaftigkeit werden sie jedoch vergleichsweise selten von Wölfen gerissen (Kaczensky 1996). Zudem kommen Pferde in Deutschland vor allem in dicht besiedelten Gebieten oder in der Nähe von Ballungsräumen in höheren Bestandsdichten vor. Eben diese Gebiete sind jedoch für Wölfe häufig weniger gut geeignet.

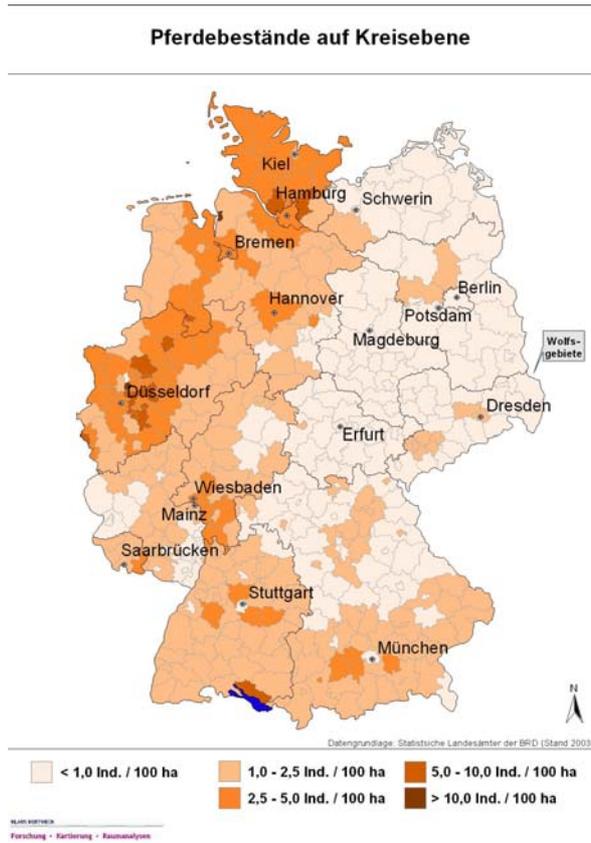


Abb. 13: Pferdehaltung auf Kreisebene in Deutschland (aus HERTWECK 2006).

5.5 Weitere Beeinträchtigungen

Der überwiegend positive Trend der Wolfsbestände in Europa ist vor allem auf die verstärkten Schutzbestimmungen zurückzuführen und könnte leicht darüber hinweg täuschen, dass fast alle Populationen erheblichen Beeinträchtigungen unterworfen sind (BOITANI 2000, SALVATORI & LINNELL 2005). So auch die kleine deutsch-westpolnische Wolfspopulation (REINHARDT & KLUTH 2005b). Nicht alle dieser Gefährdungen sind vollständig zu vermeiden, viele ließen sich jedoch erheblich einschränken. Die meisten der im Europäischen Wolf-Aktionsplan (BOITANI 2000) angeführten Beeinträchtigungen treffen auch auf den deutschen Wolfsbestand zu und werden nachfolgend näher erläutert.

5.5.1 Geringe Zahl / Fragmentierung / Isolation

Der deutsche Wolfsbestand ist allein aufgrund seiner geringen Zahl extrem gefährdet. Je geringer die Individuenzahl, desto höher ist die Anfälligkeit für stochastische Ereignisse, die eine Population zum Aussterben bringen können (z.B. SOULÉ 1986). Von 2000 bis 2004 gab es lediglich ein einziges reproduzierendes Paar. Erst seit 2005 gibt es ein zweites Wolfsrudel. Der westpolnische Wolfsbestand hat in den vergangenen 50 Jahren, ausgelöst sowohl durch legale Bejagung als auch illegale Tötungen, stark fluktuiert und ist bereits mehrfach erloschen (PROMBERGER & HOFER 1994). Seit Mitte der 1990er Jahre befinden sich die westpolnischen Wölfe erneut in einem Abwärtstrend. Zwischen den inselhaften Flächen mit Wolfshinweisen klaffen zunehmend größer wer-

dende Lücken. Diese Fragmentierung erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass abwandernde Wölfe in wolfsleere Gebiete vorstoßen, was die Dauer ihrer Wanderschaft erhöht und die Chance, dass sie sich erfolgreich reproduzieren, stark sinken lässt.

Von ihrer Quellpopulation in Ostpolen ist die deutsch-westpolnische Wolfspopulation über 300 km Luftlinie entfernt. Diese Distanz ist für abwandernde Wölfe an sich kein großes Hindernis. Die geringe genetische Variabilität der bisher untersuchten deutschen und westpolnischen Wölfe lässt aber darauf schließen, dass der genetische Austausch stark eingeschränkt ist (KONOPINSKI unveröff. Daten).

Die Ursachen hierfür sind nicht geklärt und unter polnischen Wissenschaftlern umstritten. Während die einen vor allem illegale Tötungen und fehlende Zuwanderung in Westpolen als Ursache für Bestandsrückgang sehen (H. OKARMA, pers. Mittl.) machen andere in erster Linie Habitatzerschneidung und fehlende Wanderkorridore als Gründe dafür aus (W. JEDRZEJEWSKI, S. NOWAK pers. Mittl.; KRUMNACKER 2006).

5.5.2 Genetische Identität / Hybridisierung

Eine dauerhafte Isolierung und Fragmentierung der Population hätte wesentliche genetische Konsequenzen. Die bisherigen genetischen Untersuchungen konnten zwar zeigen, dass es in den letzten 5 Jahren mehrmals zu einer Zuwanderung von polnischen Wölfen in den kleinen deutschen Wolfsbestand gekommen ist (KONOPINSKI unveröff. Daten). Dennoch ist die genetische Variabilität der in der Lausitz lebende

n Wölfe gering. Selbst die beiden seit 2002 aus Polen zugewanderten Wolfsrüden, die hier erfolgreich reproduziert haben, sind eng mit den Gründertieren verwandt. Vermutlich stammen diese Wölfe alle aus nur wenigen, miteinander verwandten Rudeln in Westpolen (KONOPINSKI unveröff. Daten).

Um zukünftig eine ausreichende genetische Variabilität zu erlangen, sind die deutsch-westpolnischen Wölfe langfristig auf den genetischen Austausch mit der ostpolnischen Population angewiesen. Die für Polen geplanten, durchgängig gezäunten Autobahnen könnten den ohnehin schon schwierigen Genaustausch zwischen den Populationen zukünftig noch mehr erschweren, sofern sie nicht über ausreichende Querungsmöglichkeiten verfügen (JEDRZEJEWSKI et al. 2004; KRUMNACKER 2006).

Die geringe Zahl der Wölfe hat jedoch nicht nur Konsequenzen für die genetische Variabilität und die Überlebenswahrscheinlichkeit der Population, sondern birgt auch ein weiteres Risiko in sich: Die Gefahr der Hybridisierung von Wölfen und Haushunden (siehe Kap. 8.4.4). Hybridisierung zwischen Wölfen und Haushunden ist ein Problem vor allem kleiner, fragmentierter Populationen. Paarungen zwischen Wolf und Hund können auftreten, wenn Wölfe keine nicht verwandten Wölfe als Paarungspartner finden. Hybridisierung zwischen Caniden kann sowohl morphologische, physiologische als auch Verhaltensänderungen produzieren (MENGEL 1971; THURBER & PETERSON 1991; LARIVIERE & CRETE 1993). Daher kann das Eindringen von Haustiergenen den Genpool wilder Caniden gefährden (BOITANI 1984; GOTELLI et al. 1994). Neben Habitatzerstörung und dem damit einhergehenden Verlust der Nahrungsgrundlage und direkter Nachstellung wird Hybridisierung mit Haushunden heute als ein Hauptgefährdungsfaktor für einige europäische Wolfspopulationen angesehen (BOITANI 1992).

Auch in der kleinen deutsch-westpolnischen Population ist es schon zu Hybridisierung gekommen. Im Frühjahr 2003 führte eine Wölfin im Oberlausitzer Wolfsgebiet 9 Hybridwelpen. Offensichtlich hatte sie keinen mit ihr nicht verwandten Wolf als Paarungspartner gefunden (siehe Kap. 8.4.4). Dieses Ereignis zeigt, dass es auch in Gegenden ohne verwilderte oder streunende Hunde zu Paarungen zwischen Hunden und Wölfen kommen kann.

5.5.3 Anthropogen bedingte Mortalität

Wichtigste direkte Beeinträchtigung für viele Wolfspopulationen ist die anthropogen bedingte Mortalität (FRITTS et al.2003, FULLER et al.2003). An vorderster Stelle sind hier legale und illegale Abschüsse zu nennen. Seit der Unterschutzstellung des Wolfes sind im vereinigten Deutschland mindestens sechs wilde Wölfe geschossen worden, sowie einer, der erst im Nachhinein als Gehegewolf identifiziert wurde. Die Dunkelziffer dürfte um einiges höher liegen.

In die Kategorie anthropogen bedingter Mortalität gehören auch Verkehrsofopfer (in Deutschland seit 1990 fünf), ebenso wie Wölfe, die im Rahmen von Managementmaßnahmen getötet oder dauerhaft in ein Gehege verbracht werden, wie ein im Jahr 2000 in Brandenburg eingefangener dreibeiniger Wolf (TEUBNER 2000). Dieser ist zwar nicht tot, faktisch ist seine Entnahme aus der Natur für die Population jedoch gleichbedeutend.

5.5.4 Nationales und sub-nationales Management

In Deutschland ist die Umsetzung von Natur- und Artenschutz Sache der Bundesländer. Das heißt, die Zuständigkeiten beim Wolfsmanagement liegen auf Länder- und nicht auf Bundesebene. Es liegt auf der Hand, dass dies im Umgang mit einer Art, die so große Raumansprüche hat, Probleme mit sich bringt. Entsprechend fordert der Europäische Wolf-Aktionsplan (BOITANI 2000) nationale Managementpläne, die jedem europäischen Staat einen einheitlichen Managementansatz zur Verfügung stellen und die Grundlage für einen staatenübergreifenden, gesamteuropäischen Managementplan für den Wolf liefern.

Aktuell gibt es in Deutschland nur aus zwei Bundesländern Nachweise von permanent auftretenden Wölfen: aus Sachsen und Brandenburg. Trotzdem unterscheiden sich die Monitoring- und Managementansätze schon zwischen diesen beiden Ländern erheblich (siehe Kap. 5.6).

5.5.5 Durchsetzung gesetzlicher Bestimmungen

In vielen europäischen Ländern werden Naturschutz- und Jagdgesetze nur lax umgesetzt, wenn es um den Wolf geht (BOITANI 2000). Auch in Deutschland wurde nur in drei von sieben bekannt gewordenen Fällen von Wolfsabschüssen nach 1990 überhaupt Strafanzeige gestellt. Und auch diese Verfahren wurden, zum Teil gegen Zahlung einer Geldbuße, eingestellt. Zu einer Verurteilung kam es bisher in keinem Fall (siehe Kap. 8.3).

5.5.6 Ökonomische Konflikte

Traditionelle und moderne Herdenschutzmaßnahmen können helfen, die Haustierverluste auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Probleme treten vor allem dort auf, wo Wölfe nach langer Zeit der Abwesenheit wieder einwandern, der Mensch aber in Folge der Ausrottung von Wolf, Bär und Luchs Schutzmaßnahmen längst aufgegeben hat. Dort wo Wölfe auf ungeschützte Schafherden stoßen, wie das in Norwegen oder Frankreich der Fall ist, können wenige Tiere immens hohe Schäden mit entsprechenden sozio-politischen Folgen verursachen. Nicht selten greifen dann örtliche Behörden zu drastischen Managementmaßnahmen, um die erregten Gemüter wieder zu beruhigen. Herdenschutzmaßnahmen sowie Kompensationszahlungen für trotz aller Schutzbemühungen getötete Nutztiere sind eine wesentliche Voraussetzung

bemühungen getötete Nutztiere sind eine wesentliche Voraussetzung für eine konfliktarme Koexistenz von Mensch und Wolf.

Neben den tatsächlichen ökonomischen Schäden spielen in den Diskussionen der Interessensgruppen vor Ort empfundene oder vermeintlich von Wölfen verursachte Schäden eine erhebliche Rolle. Obwohl Wildtiere auch nach deutschem Recht herrenlos sind, empfinden viele Jäger von Wölfen gerissenes Wild als persönlichen Verlust und argumentieren mit der Jagdwertminderung ihrer Pachtreviere (siehe Kap. 8.4.1).

Konfliktpotential Prävention / Kompensation

Entsprechend der Teilung der Zuständigkeiten gibt es in Deutschland keine einheitliche Regelung für die Kompensation und Prävention von Schäden an Nutztieren (siehe Kap. 5.6.1). Viele Bundesländer haben gar keine entsprechenden Verordnungen, was zukünftig zu erheblichen Konflikten mit den betroffenen Interessensgruppen führen kann. Vor allem wenn sich Wölfe im Grenzgebiet von Bundesländern etablieren, die unterschiedliche Regelungen haben.

Konfliktpotential Wolf – Jagd

In vielen Regionen, in denen Wölfe leben, wird die Anwesenheit der Wölfe von den menschlichen Jägern als Einschränkung für die Jagd empfunden. Da Wölfe und Jäger weitgehend die gleichen Beutetierarten jagen, wird der Wolf als Jagdkonkurrent betrachtet, der Anzahl und Bejagbarkeit der vorhandenen Beutetiere für den Jäger negativ beeinflusst. Dieser von den Jägern empfundene Konflikt kann bis zum illegalen Abschuss von Wölfen führen. So ist es in der Vergangenheit immer wieder geschehen. Auch heute noch, geben nicht wenige Jäger im persönlichen Gespräch an, dass sie einen Wolf schießen würden, wenn sie ihn sehen.

Eine ausführliche Analyse des derzeitigen Spannungsfeldes Wolf–Wild–Jagd ist von WOTSCHIKOWSKY (2006) durchgeführt worden und in Kap. 8.4.1 dargestellt.

5.6 Gegenwärtiges Wolfsmanagement in Deutschland

In Deutschland ist die Umsetzung von Natur- und Artenschutz Ländersache, weshalb die Fach- und Vollzugsbehörden der Länder für den Schutz des Wolfes zuständig sind. Nachfolgend werden die Managementansätze derjenigen Bundesländer vorgestellt, die seit 1990 Erfahrungen mit Wölfen auf ihrem Gebiet gemacht haben. Vorangestellt werden die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Sächsischen Wolfsmanagement.

Sachsen

In Sachsen ist das SMUL die für den Wolf zuständige Behörde, in deren Auftrag seit 2002 das Wolfsmanagement durchgeführt wird. Die fachliche Arbeit sowie die Beratung von Behörden und Betroffenen wird durch die Biologen des Wildbiologischen Büro LUPUS im Auftrag des SMUL bzw. seit Herbst 2004 im Auftrag des SMNG auf Werkvertragsbasis durchgeführt (siehe Abb. 14). Im Herbst 2004 wurde zusätzlich das "Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz" vom SMUL eingerichtet. Aufgabe des Kontaktbüros ist es, die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie das Marketing zum Thema Wolf zu koordinieren. Darüber hinaus soll das Büro als Mittler zwischen verschiedenen Interessensgruppen agieren. Dieses zunächst auf zwei Jahre angelegte Projekt ist vorerst um ein weiteres Jahr verlängert worden. Das Kontaktbüro ist auf Landkreisebene veran-

Informationen, die für die Öffentlichkeitsarbeit erforderlichen Informationen erhält das Kontaktbüro von LUPUS.

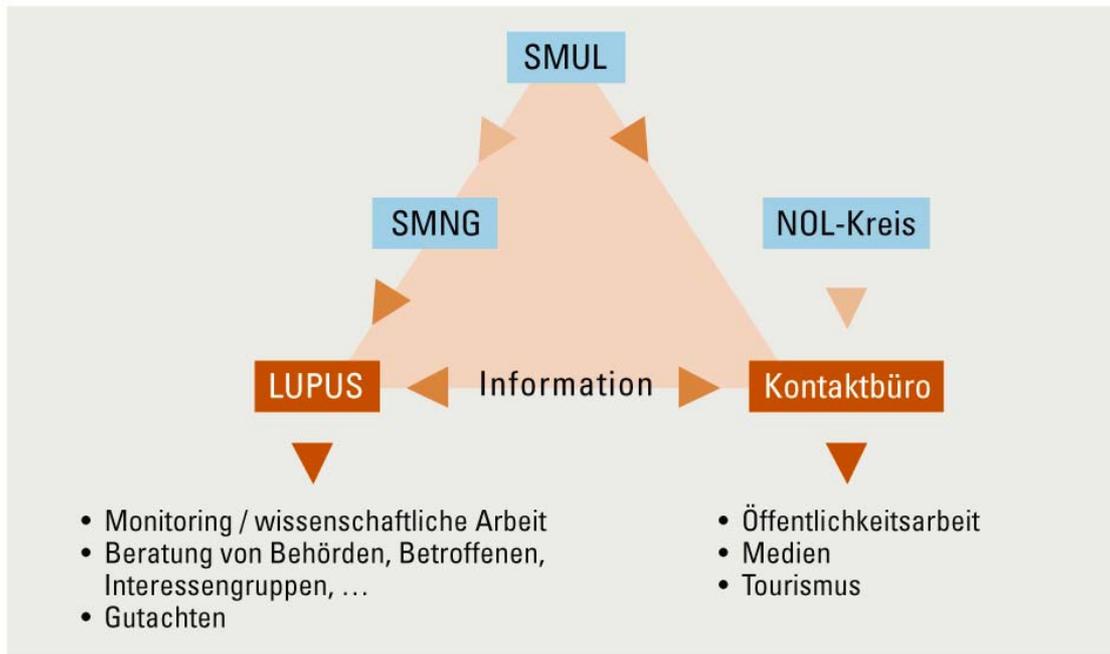


Abb. 14: Organigramm des Sächsischen Wolfsmanagements

Das Sächsische Wolfsmanagement umfasst drei Schwerpunkte:

- Monitoring
- Schadensprävention
- Information

Das kontinuierliche, intensive Wolfsmonitoring liefert aktuelle Informationen über die Bestandssituation, die Verbreitung und den Reproduktionsstatus des Wolfes in Sachsen. Nur dadurch ist es möglich, eine intensive Beratungs- und Informationsleistung für die Bevölkerung, betroffene Interessensgruppen sowie Fach- und Vollzugsbehörden zu gewährleisten.

Die beiden anderen wichtigen Hauptthemen des Sächsischen Wolfsmanagements, die intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Schadensprävention, sind in den entsprechenden Abschnitten (Kap. 5.6.1 und 5.7) gesondert erläutert.

Das seit 2002 von LUPUS durchgeführte Monitoring umfasst die Hinweisrecherche, Spurenkartierungen, Rissuntersuchungen und die Telemetrie. Darüber hinaus werden regelmäßig Wolfslosungen für Nahrungsanalysen gesammelt und am SMNG untersucht. Ein Teil der Losungen wird außerdem am Naturschutzzentrum PAS in Krakau genetisch analysiert. Darüber hinaus führt LUPUS in Zusammenarbeit mit einem Tierfilmer und Biologen gezielte Foto- und Filmdokumentationen der Wölfe durch. Ziel ist es, die Entwicklung des kleinen Bestandes möglichst genau zu verfolgen und zeitnah aktuelle Informationen über die Verbreitung und den Reproduktionsstatus zu erhalten.

Das Sammeln und Auswerten von Wolfshinweisen aus der Bevölkerung setzt voraus, dass auch bekannt ist, wohin diese Hinweise gemeldet werden sollen. In Sachsen

kann dies sowohl an das Kontaktbüro als auch direkt an LUPUS erfolgen. Nicht all diesen Hinweisen kann im Einzelnen nachgegangen werden. Kommt es jedoch gehäuft zu Meldungen aus Gegenden außerhalb des bekannten Wolfsgebietes, so wird versucht, diese vorrangig zu verifizieren. So konnte Anfang 2006 relativ rasch bestätigt werden, dass sich zunächst zwei, später nur noch ein Wolf, südlich des bis dahin bekannten Wolfsgebietes aufhielten. Innerhalb von drei Monaten wurden aus der Bevölkerung 26 Sichtungen, 17 Spuren, 7 Risse und 2 Mal Wolfsheulen gemeldet. Von 15 Hinweisen, die vor Ort begutachtet wurden, mussten nur vier als Verwechslung mit einem Haushund eingeordnet werden (LUPUS unveröff. Daten).

Im bekannten Wolfsgebiet wird in den Kerngebieten der Wolfsterritorien regelmäßig nach Wolfsspuren und Losungen gesucht. Da sich diese Areale bisher auf dem intensive beübten Truppenübungsplatz Oberlausitz mit vielen sandigen Flächen befinden, ist dort die Spurensuche auch ohne Schnee möglich.

Die Losungen werden im SMNG auf ihre Zusammensetzung analysiert. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass Rehe einen herausragenden Platz in der Ernährung der Lausitzer Wölfe einnehmen. In 52% der Losungen fanden sich Überreste von Rehwild, in 36% Reste von Schwarzwild und 25 % enthielten Rotwildhaare oder -knochen (N = 582, ANSORGE und andere, unveröff. Daten; ANSORGE et al. 2006). Die Analyse der bisher gefundenen und als ausreichend sicher von Wölfen verursacht eingestuft 78 Risse ergab, dass die Wölfe beim Rothirsch überwiegend Jungtiere töten. Bei den Rehen ist dieser Trend in der Stichprobe nicht zu erkennen, da Kitze aufgrund ihrer geringen Größe selten gefunden werden. Von Wildschweinen liegen nur sehr wenige Risse vor, ausschließlich von Frischlingen (LUPUS unveröff. Daten).

Die radio-telemetrische Überwachung der Neustädter Wölfin zeigte, dass sie sich tagsüber in der Regel in einigen wenigen Bereichen aufhält und dass diese nicht gleichmäßig über ihr Gebiet verteilt sind. 61 % aller Tagesortungen befanden sich auf dem TÜP Oberlausitz, obwohl dieser nur 9% ihres 239 km² großen Territoriums ausmacht (100% MCP, LUPUS unveröff. Daten). Nachts dagegen nutzt sie ihr gesamtes Gebiet.

Für das genetische Monitoring werden Teile von frisch gefundenen Losungen konserviert. Die genetischen Analysen werden am Naturschutzinstitut PAS in Krakau durchgeführt, wo auch das genetische Monitoring der polnischen Wölfe koordiniert wird und entsprechend zahlreiche Referenzproben vorliegen. Anhand erster Analysen konnte gezeigt werden, dass seit 2001 bisher mindestens 5 verschiedene Individuen aus Polen zugewandert sind, von denen sich 2 erfolgreich fortgepflanzt haben (KONOPINSKI unveröff. Daten). Allerdings stehen alle diese Tiere in einem engen Verwandtschaftsverhältnis, kommen also wahrscheinlich aus relativ nahe miteinander verwandten Rudeln. Dabei wurde auch deutlich, dass mehr Wölfe zugewandert waren, als bisher angenommen, von denen einige sich offensichtlich nicht im derzeitigen Wolfsgebiet etabliert haben. Ihr Verbleib ist ebenso unklar, wie bei den meisten abgewanderten sächsischen Jungwölfen. Darüber hinaus konnte der Hybridstatus der 2003 geborenen Welpen der Neustädter Wölfin durch das Labor in Krakau auch genetisch bestätigt werden.

Diese Welpen kamen in den Verdacht, keine echten Wolfswelpen, sondern Wolf-Hund-Mischlinge zu sein, nachdem Filmaufnahmen von ihnen gelungen waren. Seit 2005 wird auch deshalb im Rahmen des Sächsischen Wolfsmonitorings versucht, die Wölfe, vor allem die Welpen, gezielt zu filmen.

Bayern

Aus dem Raum Bayerischer Wald sowie aus dem angrenzenden tschechischen Böhmerwald gibt es seit den 1970er Jahren immer wieder vereinzelte Wolfshinweise, sporadisch auch Nachweise von Wölfen (BUFKA et al. 2005). Viele dieser Hinweise, vor

allem in den 1970er und 1980er Jahren gehen laut BUFKA et al. (2005) auf Wölfe zurück, die aus Gehegen ausgebrochen sind. Seit 1990 sind im Bayerischen Wald ein Wolf überfahren und vier erschossen worden (einer davon war angefahren und anschließend erschossen worden). Zwei dieser Tiere waren nachweislich aus Gehegen entflozene Wölfe. Die Herkunft der anderen ist ungeklärt. Auf tschechischer Seite wurden im gleichen Zeitraum zwei weitere Wölfe geschossen. Im April 2003 entkam ein Gehegewolf aus dem Tierpark Lohberg (Bayerischer Wald), dessen Verbleib bis heute nicht geklärt ist. Die bisherigen Hinweise beziehen sich alle auf einzelne, unstete Tiere. Etablierte Wölfe oder gar Reproduktion konnten bisher nicht nachgewiesen werden.

Im Mai 2006 wurde bei Starnberg, südlich von München ein männlicher Wolf überfahren, der laut der genetischen Untersuchung eindeutig aus der italienischen Population stammt (FUMAGALLI unveröff. Daten).

Im Jahr 2005 wurde ein "Runder Tisch - Wolfsnetzwerk Bayern" einberufen, dem verschiedene staatliche und nichtstaatliche Organisationen überwiegend aus dem Bayerischen Wald, aber auch aus Tschechien und Österreich angehören. Damit soll sicher gestellt werden, dass das Thema Wolf nicht von einzelnen NGOs oder Privatpersonen monopolisiert wird, sondern der Informationsaustausch zwischen den Interessensgruppen gewährleistet ist und das weitere Vorgehen koordiniert wird.

Im Bayerischen Wald existiert ein weitverzweigtes Netz ehrenamtlicher, geschulter Luchsbetreuer, das auch für ein zukünftiges Wolfsmonitoring (mit)genutzt werden könnte. Allerdings ist das Erkennen von Wolfshinweisen aufgrund der Verwechslungsgefahr mit Hunden erheblich schwerer als das Ansprechen von Luchshinweisen, so dass ein wesentlich höherer Schulungsaufwand erforderlich ist. Das Interesse bei Behörden und NGOs ist dafür jedoch vorhanden. Im Herbst 2005 schickten einige Behörden und die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. (GzSdW) bereits Teilnehmer zu einer ersten Wolfsbetruerschulung in das Sächsische Wolfsgebiet. Die GzSdW finanzierte die Schulung der bayerischen Teilnehmer.

Ein großer Pluspunkt ist der durch das länderübergreifende Luchsmonitoring bereits bestehende enge Informationsaustausch mit der Tschechischen Republik, zumindest auf der wissenschaftlichen Ebene. Dies hat bereits dazu geführt, dass alle bekannten Wolfshinweise aus der tschechisch-bayerisch-österreichischen Grenzregion in einer gemeinsamen Publikation zusammengetragen wurden (BUFKA et al. 2005). Darin wird auch auf das Hauptproblem der Wölfe im Grenzgebiet hingewiesen, auf die fehlende Akzeptanz bei Jägern und Bauern.

Zuständig für den Wolf in Bayern ist das Landesamt für Umwelt (LfU). Hier und im Nationalpark Bayerischer Wald werden Wolfshinweise offiziell gesammelt. Darüber hinaus existiert eine Hotline für Wolfshinweise der GzSdW, die mit dem LfU abgestimmt ist. Die bayerischen Behörden verfolgen die Entwicklung und das Management der Wölfe in Sachsen aufmerksam. Im Jahr 2004 wurden sie darüber hinaus in Amtshilfe tätig und ermöglichten die vorübergehende Unterbringung der eingefangenen sächsischen Wolfshybriden.

Eine gezielte Informationspolitik zum Thema Wolf findet in Bayern bisher nicht statt.

Brandenburg

Brandenburg ist nach Sachsen das Land in dem seit den 1990er Jahren die meisten Wölfe nachgewiesen wurden. Von 1990 bis 2000 sind dort 2 Wölfe überfahren, 4 geschossen sowie ein weiterer lebend eingefangen worden.

Seit der Etablierung der Wölfe in Sachsen erstreckt sich das Territorium des Neustädter Rudels zu einem geringen Teil (<= 5%) auch auf Brandenburger Flächen. Im Früh-

jahr 2006 häuften sich die Wolfshinweise im äußersten Südosten Brandenburgs, nur ca. 20 - 30 km nördlich des Sächsischen Wolfsvorkommens. Nachdem im Februar 2006 eine junge Wölfin auf der A15 bei Forst, nahe der polnischen Grenze, überfahren worden war, gab es weitere Sichtungen, Risse und verifizierbare Spurenfunde aus diesem Gebiet. Viermal wurde seither dort ein Wolf fotografiert, davon dreimal mit einer Fotofalle. Aktuell (Sommer 2006) kann davon ausgegangen werden, dass sich im äußersten Südosten Brandenburgs bzw. äußersten Nordosten Sachsens noch immer ein Wolf aufhält. Anscheinend hat dieses Tier inzwischen dort ein festes Territorium etabliert.

Brandenburg ist das bisher einzige Bundesland, das einen Managementplan für Wölfe in Auftrag gegeben und angenommen hat (PROMBERGER und HOFER 1994). Da die ursprünglich erwartete Etablierung von Wölfen in Brandenburg nicht eintraf, sah man zunächst jedoch keine Veranlassung die darin empfohlenen Maßnahmen umzusetzen.

In Brandenburg hat das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) die Naturschutzstation Zippelsförde im Landesumweltamt (LUA) damit beauftragt, alle Informationen zum Auftreten von Wölfen zu sammeln und zu verifizieren. Das LUA stützt sich dabei auf ein eigenes Netz ehrenamtlicher Wolfsbetreuer, die über die einzelnen Landkreise verteilt sind. Im Frühjahr 2006 wurden die ehrenamtlichen Wolfsbetreuer im Süden des Landes aus Mitteln des Naturschutzfonds und des IFAW mit Fotofallen ausgestattet.

Die Brandenburger Behörden stehen in engem Informationsaustausch mit ihren sächsischen Fachkollegen und holen bei Bedarf auch direkt bei LUPUS Informationen bezüglich der Wolfsentwicklung in Sachsen ein. Darüber hinaus werden sie aktiv von LUPUS informiert, sobald dem Büro verifizierte oder glaubwürdige Wolfshinweise aus Brandenburg vorliegen.

Seit Sommer 2006 gibt es Pläne, die Öffentlichkeitsarbeit des Kontaktbüros auch auf Südbrandenburg auszudehnen. Bisher ungeklärt ist, woher die dafür notwendigen Informationen kommen sollen, die sich auf sächsischer Seite aus dem intensiven Monitoring ergeben.

Der IFAW finanzierte 2005 eine erste 5tägige Schulung einiger Brandenburger Wolfsbetreuer. Weitere Schulungen und Aufbaukurse sollen folgen.

Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern hat als letztes Land den Wolf aus dem Jagdrecht genommen. Dies geschah, nachdem 1999 ein Wolf auf einer Treibjagd im Bundesforstamt Hintersee geschossen wurde. In den 1980er Jahren waren bereits drei Wölfe auf dem Gebiet Mecklenburg-Vorpommerns legal erlegt worden. Neben Brandenburg muss auch dieses Bundesland aufgrund der bisherigen Nachweise und der Grenze zu Polen ständig mit der Zuwanderung von Wölfen rechnen. Die Naturschutzverwaltung des Landes bereitet derzeit Treffen mit möglichen regionalen Ansprechpartnern und Kontakte zu wesentlichen Interessengruppen vor, um bei Bedarf schnell handlungsfähig zu sein. Ein vordringlicher Handlungsbedarf wird jedoch nicht gesehen (K. ZSCHEILE, mündl.).

Zuständig für den Wolf und das Sammeln von Hinweisen ist das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG).

Niedersachsen

In Niedersachsen gab es 1948 mit dem Abschuss des sogenannten „Würgers vom Lichtenmoor“ den ersten Wolfsnachweis nach dem Ende der Ausrottungsfeldzugs. In den 1950er Jahren wurden weitere vier Wölfe geschossen, gefolgt von jeweils einzelnen Abschüssen 1973, 1982 und 2003. Bei Letzterem handelte es sich sicher, bei den beiden davor erlegten vermutlich um entkommene Gehegewölfe. Der im Januar 2003 geschossene Wolf stellte sich allerdings erst post mortem als Gehegewolf heraus. Bis dahin wusste niemand, wo das Tier herkam. Die Wölfin war fast 300 km Luftlinie aus dem südsächsischen Vogtland, wo sie im Sommer 2002 aus dem Tierpark "Klingenthal" ausgebrochen war, bis in die Nähe von Göttingen gewandert. Quasi über Nacht wurde Niedersachsen zum "Wolfsland" und die zuständigen Behörden mit allen Fragen des Wolfmanagements konfrontiert. Das Informationsbedürfnis war enorm, ebenso das Medieninteresse. Es gab tote Schafe, aber größtenteils ernährte sich die Wölfin von Wildtieren. Das Tier ließ sich auch in der Nähe von Siedlungen blicken, ohne jedoch die Nähe des Menschen zu suchen. Die niedersächsischen Behörden reagierten besonnen, holten sich Rat bei ihren sächsischen Kollegen und den dortigen Wolfsforschern, organisierten Informationsveranstaltungen und schafften es, dass die Stimmung im Großen und Ganzen gelassen blieb. Die Wölfin wurde schließlich nach Angaben des Schützen aus Notwehr, als "wildernder Husky", erlegt, als sie in den südlichen Teil des Landkreises Hildesheim wechselte. Trotz intensiver auch überregionaler Öffentlichkeitsarbeit war dort offenbar nicht mit dem Auftauchen des Wolfes gerechnet worden.

Bereits 1997 wurde von der Fachbehörde für Naturschutz ein Merkblatt zum Thema Wölfe „Wölfe in Niedersachsen?“ zur Information und ersten Vorbereitung der Öffentlichkeit auf eventuell einwandernde Wölfe mit einer Auflage von derzeit 60.000 Exemplaren erstellt.

Nach eigenen Angaben wollen die niedersächsischen Behörden auf den nächsten Wolf besser vorbereitet sein. Zuständig für den Wolf ist die Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Bislang wurden Datengrundlagen für den Umgang mit nach Niedersachsen einwandernden Wölfen in einer vom Umweltministerium beauftragten Arbeitsgemeinschaft von Behördenvertretern zusammengestellt. Als erster Schritt sind Gespräche mit den relevanten Interessensvertretern angedacht. Für eine intensiviertere Öffentlichkeitsarbeit oder ein PR-Konzept wird in Niedersachsen derzeit noch kein Handlungsbedarf gesehen. Ähnlich wie in Bayern gibt es auch in Niedersachsen – allerdings noch im Aufbau begriffen - ein Luchsbetreuernetz, das, wenn nötig, für ein extensives Wolfsmonitoring ausgebaut werden könnte. Derzeit werden Wolfswildarten im offiziellen Niedersächsischen Tierartenerfassungsprogramm gesammelt, in dessen Rahmen zur Meldung von Hinweisen aufgerufen wird.

Sachsen-Anhalt

Nach 1945 sind in Sachsen-Anhalt drei Wölfe geschossen worden. Zwei davon waren vermutlich ausgebrochene Gehegewölfe (1956, 1992), ein im Jahr 1982 geschossener dagegen nicht. Seit 2003 gibt es immer mal wieder Hinweise auf Wölfe. Darunter jedoch keine gut dokumentierten bzw. verifizierbaren. Auch in Sachsen-Anhalt verfolgt man die Entwicklung des sächsischen Wolfsbestandes aufmerksam und rechnet mit einer baldigen Zuwanderung von Wölfen. Bereits im Jahr 2003 lud das Museum für Naturkunde in Magdeburg zu einer Podiumsdiskussion im Rahmen eines Aktionstages "Im Zeichen der Wölfe" ein. 2005 wurde nach bisher unbestätigten Wolfssichtungen vom Landesverwaltungsamt ein Informationsschreiben an die örtlichen Jagdverbände versendet, um dem versehentlichen Abschuss eines Wolfes vorzubeugen. Zuständig

für den Umgang mit dem Wolf in Sachsen-Anhalt ist das Landesamt für Umweltschutz als Fachbehörde des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt.

Tab. 3: Zuständigkeiten in den einzelnen Bundesländern.

Land	Zuständige Behörde	Beauftragte Stelle	Sonstige Strukturen
Baden-Württemberg	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Fachbehörde: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)		
Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV), Fachbehörde: Landesamt für Umwelt (LfU)		"Runder Tisch – Wölfe in Bayern"
Berlin	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Naturschutzbehörden der 12 Bezirksamter		
Brandenburg	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV), Fachbehörde: Landesumweltamt (LUA)	Naturschutzstation Zippelsförde (Koordination des Monitorings)	Ehrenamtliches Wolfsbetreuernetz
Bremen	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, Naturschutzabteilung		
Hamburg	Keine Angaben		
Hessen	Keine Angaben		
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG)		
Niedersachsen	Umweltministerium, Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)		

Fortsetzung Tab. 3:

Land	Zuständige Behörde	Beauftragte Stelle	Sonstige Strukturen
Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MU NLV), Fachbehörde: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF)		
Rheinland-Pfalz	Keine Angaben		
Saarland	Ministerium für Umwelt		
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)	Staatliches Museum für Naturkunde Görlitz (SMNG) → LUPUS Wildbiologisches Büro	Kontaktbüro "Wolfsregion Lausitz"
Sachsen-Anhalt	Keine Angaben		
Schleswig-Holstein	Keine Angaben		
Thüringen	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU), Fachbehörde: Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie)		

5.6.1 Kompensations-/Präventionsregelungen der Bundesländer

In Deutschland gibt es bisher keine einheitliche Regelung der Prävention und Kompensation von Schäden an Nutztieren. Im Gegenteil, die meisten Bundesländer haben bisher gar keine entsprechenden Vereinbarungen, was zukünftig zu erheblichen Konflikten mit den betroffenen Interessensgruppen führen kann. Vor allem dann, wenn Wölfe sich im Grenzgebiet von Bundesländern etablieren, die unterschiedliche Regelungen haben, wie das bei den Lausitzer Wölfen zum Teil schon der Fall ist. Nachfolgend werden bestehende Regelungen, angewendete Schutzmaßnahmen und das derzeit praktizierte Vorgehen aus den Bundesländern, die in der PAG vertreten waren, ausführlicher vorgestellt. Die Informationen aus den übrigen Bundesländern werden in Tabelle 6 zusammengefasst.

Sachsen

Bezogen auf die Nutztierhaltung ist die Ausgangssituation in Sachsen sehr positiv. Die meisten Schäfereien und auch viele private Halter halten ihre Schafe hinter Elektrozäunen.

Um trotz allem auftretende Probleme zu lösen und zukünftigen Wolf-Haustier-Konflikten vorzubeugen, wurden in den vergangenen Jahren im Oberlausitzer Wolfsgebiet eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. So wurden alle Schäfereien im Wolfsge-

biet und näherem Umkreis vor Ort beraten, welche Herdenschutzmaßnahmen für ihren Betrieb geeignet sind.

Gibt es vermehrte Hinweise auf Wölfe außerhalb des bisherigen Wolfsvorkommens, werden die dortigen Schäfereien über die Situation informiert. Dies geschieht in Sachsen zunächst durch die Fachberaterin für Schaf- und Ziegenhaltung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Gartenbau Großenhain (Regierungsbezirk Dresden). Sie organisiert auch eine entsprechende Informations- und Beratungsveranstaltung für die örtlichen Schafhalter.

Private Schafhalter sollen zukünftig über amtliche Bekanntmachungen über den korrekten Schutz ihrer Tiere und die bestehenden Kompensationsregelungen sowie Möglichkeiten, Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen zu beantragen, informiert werden. Darüber hinaus sollen im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft Schafhalter gezielt von Mitarbeitern der Naturwacht angesprochen werden, wenn sie ihre Tiere nicht ausreichend schützen.

Präventionsmaßnahmen

Die Erfahrungen der letzten Jahre aus dem Sächsischen Wolfsgebiet haben gezeigt, dass die meisten herkömmlichen Schutzmaßnahmen, wenn sie korrekt angewendet werden, bisher ausreichen, um Wölfe von Angriffen auf Schafe abzuhalten.

In der Oberlausitz halten alle Schafhalter im Haupterwerb (hiernach als „Schäfer“ bezeichnet), und viele Nebenerwerbs- bzw. Hobbyschafhalter ihre Tiere zumindest nachts hinter sogenannten Euronetzen. Korrekt angewendet, bilden diese stromführenden Netzzäune eine deutlich sichtbare und bei Berührung schmerzhafteste Barriere. Auf einigen Weiden kam es zu Problemen mit Wildschweinen, die Netzzäune zerreißen, wodurch Wölfe, aber auch Hunde leichten Zugang zu den Schafen bekommen. Hier hat es sich bewährt, die Netzzäune optisch zu verstärken, in dem entweder eine Breitbandlitze darüber bzw. davor gespannt oder verschiedenes Material in den Zaun geflochten wird.

Alle in den vergangenen Jahren gemeldeten Fälle (Tab. 5), in denen Wölfe oder Hunde Schafe getötet haben, wären mit vertretbarem Aufwand vermeidbar gewesen (Tab. 4). Entsprechend wird den Schafhaltern empfohlen, die meist ohnehin angewendeten E-Zäune korrekt, das heißt an allen Seiten geschlossen und mit ausreichend Strom versehen, aufzubauen. Kommen Litzenzäune zur Anwendung, darf der Bodenabstand ringsum nicht mehr als 20 cm betragen, um ein Unterkriechen des Zaunes zu vermeiden. Der Abstand zwischen den Litzen sollte ebenfalls nicht weiter als 20 cm sein, um ein Hindurchspringen zu verhindern.

Schafhalter im Haupt- oder Nebenerwerb können im Wolfsgebiet darüber hinaus gehende Schutzmaßnahmen beantragen (siehe unten). Bisher kommen verstärkte Elektrozäune, Herdenschutzhunde und vereinzelt auch Lappenzäune zum Einsatz.

Tab. 4: Ursache für Verluste an Schafen im sächsischen Wolfsgebiet 2002 – Sommer 2006.

Verlust an Schafen und Verursacher (W = Wolf, H = Hund)	Ursache
27 W	Wildschweine zerreißen Zäune ^a
9 W, 2 H, 1 H oder W	Graben / Fluss offen gelassen
1 W	E-Zaun stellenweise mit zu großem Bodenabstand
7 H, 3 W, 1 H oder W	Schafe angepflockt
5 H	Ungenügender Zaun ^b

^a Ursache ließ sich nicht 100% sicher klären; Spuren ließen auf Wildschweine schließen

^b niedriger (50 cm) E-Zaun aus 2 Litzen; defekter Maschendrahtzaun

Im Sommer 2006 drangen Wölfe in ein Damwildgehege ein (Tab. 5). Beim Bau des Geheges war bereits darauf aufmerksam gemacht worden, dass es nicht wolfsicher sei, da es für Wölfe ein leichtes ist, sich unter dem nur lose verankerten Maschendrahtzaun hindurchzugraben. Eine Begehung nach dem Schaden ergab, dass der ca. 1.5 km lange Zaun an 20 Stellen von Füchsen untergraben war. Zwei dieser Stellen hatten die Wölfe erweitert.

Kompensationsregelungen

Im Schadensfall gilt in Sachsen die Härtefallausgleichsverordnung (Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zum Vollzug des Härtefallausgleiches auf land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzten Flächen; SächsGVBl. 30/1995), nach der von geschützten Tierarten verursachte Schäden zu 60 – 80 % ausgeglichen werden können, wenn diese 1023 € übersteigen. Bisher kam diese Regelung in Bezug auf Wölfe erst einmal zum Tragen. Im Frühjahr 2002 wurden im Oberlausitzer Wolfsgebiet 33 Schafe bei Angriffen von Wölfen auf eine Schafherde getötet bzw. verletzt. In diesem Fall wurde der finanzielle Schaden (Einkommensausfall) ausnahmsweise zu 100% ersetzt. Da die Härtefallausgleichsverordnung für alle geschützten Tierarten gilt und bisher nicht speziell an das Vorkommen von Wölfen angepasst wurde, kann die Auszahlung i.d.R. erst mit großer zeitlicher Verzögerung stattfinden. Das ruft bei den Betroffenen Unmut hervor. Die Verordnung greift zudem nicht bei geringfügigen Schäden oder bei Personen, die ihre Nutztiere als Hobby oder im Nebenerwerb halten. Bisher sind diese Schäden durch die GzSdW bezahlt worden.

Noch gibt es keine verbindlichen Regeln, unter welchen Bedingungen Schadensausgleich gezahlt wird. Lediglich mit bereits geschädigten Schafhaltern wurde vereinbart, dass der korrekte Einsatz von Herdenschutzmaßnahmen die Voraussetzung für zukünftige Kompensationszahlungen ist. Bisher wurden auch solche Halter durch die GzSdW entschädigt, die ihre Schafe unkorrekt gehalten hatten. Dahinter stand der Gedanke, die Akzeptanz der Wölfe nicht zu gefährden. Allerdings ruft dieses Vorgehen zunehmend Unmut bei den Schäfern hervor. Sie befürchten, dass Wölfe durch solch fahrlässig geschaffenen Gelegenheiten erst "auf den Geschmack von Schaffleisch kommen". Im sächsischen Wolfsmanagement wird angestrebt, zukünftig die korrekte Haltung der Tiere und die zeitnahe Meldung des Schadens als Voraussetzung für eine Ausgleichszahlung gelten zu lassen. Diese wird im Wolfsgebiet und einem Umkreis von 30 km gewährt, wenn Wölfe als Verursacher "sicher", "wahrscheinlich" oder "möglicher Weise" in Frage kommen. Das heißt, im bekannten Wolfsgebiet werden auch

Fälle, in denen nicht ausreichend sicher geklärt werden kann, ob die Täter Wölfe oder Hunde waren, entschädigt.

Vorgehen im Schadensfall

Im Schadensfall sollten innerhalb von 24 h die in Sachsen zuständigen Gutachter vom Wildbiologischen Büro LUPUS oder das Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz informiert werden. Auch die Polizei und die Veterinärämter fungieren als Ansprechpartner und leiten die Information an die Gutachter weiter. Die Begutachtung sollte innerhalb von 24 Stunden vor Ort geschehen. Der Gutachter leitet den entsprechenden Bericht an das Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich Bautzen weiter. Dort wird der Bericht geprüft und ggf. ein Schadensausgleich veranlasst, falls ein Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann. Kann der Schaden nicht durch die staatliche Härtefallausgleichsverordnung ausgeglichen werden, leitet das RP die Anfrage an die GzSdW weiter. Die Schadenshöhe wird durch die Fachberater für Schaf- und Ziegenhaltung oder den Schafzuchtverband ermittelt.

Förderung von Präventionsmaßnahmen

SchäferInnen im Haupterwerb sowie Schaf- und ZiegenhalterInnen, die mit ihren Tieren Landschaftspflege betreiben, können für zusätzliche Schutzmaßnahmen, die über den Standardschutz (siehe Anhang 3) hinausgehen, Zuschüsse beim Regierungspräsidium Dresden/Umweltfachbereich Bautzen beantragen.

In der Vergangenheit wurden vom Regierungspräsidium für Schäfereien im Wolfsgebiet zusätzliche Weidezaungeräte und Breitbandlitzen zur Verstärkung vorhandener Elektrozäune bezuschusst, die Anschaffung und der Unterhalt von Herdenschutzhunden jedoch nicht.

Herdenschutzhunde kommen seit Jahrtausenden zum Einsatz, um Viehherden vor Großraubtieren zu schützen. Die Hunde werden nicht zum Arbeiten an der Herde eingesetzt (Hüten, Treiben), sondern sind ausschließlich für ihren Schutz verantwortlich (siehe BLANCHÉ & JÄGER 2006). Herdenschutzhunde sind eine sehr effektive Methode, Nutztiere vor großen Raubtieren, aber auch wildernden Hunden, Raben oder Viehdieben zu schützen.

Anfänglich haben die Schäfer die Hunde aus eigenem Engagement beschafft, wobei die GzSdW die fachliche Betreuung der Hundehalter durch einen Schweizer Herdenschutzhundexperten ermöglicht hat. Die GzSdW bietet den Schäfern an, auch die Kosten für Hund und Haltung zu übernehmen, was von diesen zunehmend angenommen wird. Die Finanzierung durch die GzSdW ist bisher nicht an spezielle Regeln für die Schäfer gebunden, allerdings gab es in konkreten Fällen Restriktionen, bestimmte Hunde zu bezahlen.

Derzeit arbeiten im Wolfsgebiet und seiner näheren Umgebung sechs Schäfereien mit insgesamt sieben Herdenschutzhunden. Sechs dieser Hunde sind Pyrenäenberghunde. Drei stammen aus der Schweiz, die anderen 3 bereits aus in Deutschland erfolgter Nachzucht.

Als weitere, zumindest kurzfristige Schutzmöglichkeit, hat der IFAW 2000 m Lappenzaun finanziert, der zentral im Wolfsgebiet eingelagert ist und bei Bedarf ausgeliehen werden kann. Dieser Zaun kam z.B. im Frühjahr 2006 zum Einsatz, als ein Wolf unter einem zu hoch gespannten Litzenzaun hindurch gekrochen war und ein Lamm getötet hatte. Da der Litzenzaun nicht sofort umgebaut werden konnte, wurde übergangsweise ein Lappenzaun um die Koppel gespannt. Ursprünglich stammt der Lappenzaun aus der Wolfsjagd. Wölfe scheuen sich, durch die Lappen zu gehen und können so auf der

gewünschten Seite des Lappenzauns gehalten werden. In Polen werden Lappenzäune häufig um Nachtpferche gespannt.

Tab. 5: Gemeldete Haustierschäden in Sachsen im und um das Wolfsgebiet.

	Wolf	Hund	Fuchs	Verursacher unklar, Wolf auszuschließen	Verursacher unklar, Wolf <i>nicht</i> auszuschließen
2002					
Schaf	33	5			
Huhn	1				
2003					
Schaf		1		1	1
2004					
Schaf	2			1*	
Pferd*				2	
Nandu					
2005					
Schaf				1	
Hund	1				
2006**					
Schaf	5, 1*	8	2		1
Kalb				1***	
Damwild	7				
Summe	49	11	2	6	2

* verletzt

** bis 31.08.06

*** in Mähwerk gekommen

Brandenburg

In Brandenburg gibt es ebenfalls keine speziell auf den Wolf abgestimmte staatliche Regelung für die Kompensation von Schäden an Nutztieren. Mit dem Haushaltstitel 68310 "Zuweisungen für Entschädigungs- und Ersatzleistungen" ist im Brandenburgischen Landesumweltamt jedoch die haushälterische Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung von durch Wolfsschäden an Haustieren betroffene Tierhalter in besonderen Einzelfällen vorhanden. Darüber hinaus gibt es das Angebot der GzSdW, in Schadensfällen betroffene Tierhalter finanziell zu unterstützen. Die Begutachtung im Schadensfall erfolgt durch das Landesumweltamt, gegebenenfalls unter Hinzuziehung einschlägig spezialisierter externer Wildbiologen."

Für die Förderung von Präventionsmaßnahmen steht die sogenannte Biodiversitätsrichtlinie des MLUV (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts, von kulturbautechnischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum) zur Verfügung, die allerdings nur bis Ende 2006 gilt und nur auf Natura 2000 Flächen bzw. nach Brandenburgischen Naturschutzgesetz geschützten Flächen zur Anwendung kommen kann. Nach Auskunft von G. SCHUMANN (MLUV) wird die auslaufende "Biodiversitätsrichtlinie" in deutlich erweiterter und stärker auf das Anliegen des Wolfsschutzes zugeschnittener Form fortgeführt werden. Der Einsatz dieser Richtlinie ist auch auf das Engagement des Brandenburgischen Schafzuchtverbandes zurückzuführen.

Der Vorstand des Verbandes hat LUPUS wiederholt zu Informationsveranstaltungen eingeladen, um über die sächsischen Erfahrungen zu berichten. Inzwischen gibt es

auch in Brandenburg mehrere Schäfereien, die Herdenschutzhunde einsetzen. Dabei geht das Engagement stark von einem Schäfer aus, der engen Kontakt zum Schweizer Herdenschutzhundexperten hält und sich inzwischen eine Zuchtbasis aus Pyrenäenberghunden aufgebaut hat. Die GzSdW übernimmt auch in Brandenburg die Finanzierung von Herdenschutzhunden.

Bayern

Bayern zahlt generell nicht für Schäden durch wildlebende Tierarten, so gibt es derzeit auch keine staatliche Kompensationsregelung für Wolfsschäden. Eine solche Regelung auf Basis eines Fonds ist aber durch das StMUGV in Vorbereitung. Die GzSdW hat auch hier angeboten, etwaige Schäden auszugleichen. Für Schäden, die durch Luchse verursacht werden, gibt es bereits seit 1997 einen sogenannten Luchsfonds. Landesjagdverband Bayern, Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz, Naturpark Bayerischer Wald e.V. und die Teilnehmer des Internationalen Luchssymposiums 1997 in Deggendorf stellten insgesamt eine Summe von 12.000 DM (6.135,- EUR) zur Verfügung. Der Naturpark Bayerischer Wald e.V. übernahm die Verwaltung des Fonds (www.luchsprojekt.de).

Herdenschutzmaßnahmen könnten als Präventionsmaßnahmen nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks vom 05.12.2003 gefördert werden. Aktuell kommt die Richtlinie im Rahmen der Vermeidung von Fischotter- und Biber Schäden zur Anwendung.

Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine staatlichen Regelungen für die Kompensation oder Prävention von Wolfsschäden. Als im Herbst 2004 ein Fall von 13 bei Rostock getöteten Schafen auftrat, wurde mangels Regelung keine Entschädigung gezahlt, obwohl von den Gutachtern ein Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen wurde. Aktuell werden nur Fraßschäden an Ackerkulturen durch Kraniche über eine Ertragsausfallrichtlinie ausgeglichen. Früher wurde auch für andere Arten gezahlt, in den letzten Jahren jedoch nicht mehr.

Niedersachsen

In Niedersachsen gibt es bisher keine staatliche Regelung für die Kompensation von Wolfsschäden. Vorschläge, wie es geregelt werden könnte, werden aber in einem, vom Umweltministerium in Auftrag gegebenen, behördeninternen Papier aufgezeigt. Die sechs im Jahr 2002 von der entflohenen Gehegewölfin „Bärbel“ im Landkreis Göttingen gerissenen Schafe wurden nicht entschädigt. Einen Spezialfall stellen nachweisliche Luchsrisse von Haustieren dar. Hier wird im Rahmen des Wiederansiedlungsprojektes im Nationalpark Harz der Marktwert des Tieres vom Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ersetzt.

Tab. 6: Präventions- und Kompensationsregelungen der Bundesländer für Großraubtiere.

Land	Kompensation	Prävention	Bemerkungen
Baden-Württemberg	-	-	
Bayern	für Luchs wurde Luchsfonds eingerichtet; GzSdW springt bei Wolf ein	-	
Berlin	-	-	Förderung von Schutzmaßnahmen im Einzelfall eventuell möglich
Brandenburg	setzt im Bedarfsfall auf Unterstützung durch GzSdW bzw. Haushaltstitel für Einzelfälle im LUA	Biodiversitätsrichtlinie (Schutzmaßnahmen nur in Schutzgebieten förderfähig)	
Bremen	-	-	
Hamburg	-	keine Angaben	
Hessen	keine Angaben	keine Angaben	
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	
Niedersachsen	Im Nationalpark Harz werden Luchsrisse durch das MELV entschädigt; Förderung von Präventionsmaßnahmen im Einzelfall möglich	-	
Nordrhein-Westfalen	Bei nachgewiesenen Luchsrissen zahlt das Land NRW den Verkehrswert des Tieres	-	
Rheinland-Pfalz	Ausgleich kann gezahlt werden für Einschränkungen der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung eines Grundstückes; Entschädigungsfonds für Luchsschäden vorhanden	keine Angaben	
Saarland	-	-	
Sachsen	Härtefallausgleichs-Verordnung (im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel); Ausgleich geringerer Schäden über GzSdW	keine klare Regelung; Im Wolfsgebiet können Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen beim RP Dresden bzw. der GzSdW beantragt werden	Beratung der Schäfereien durch LUPUS + Fachberaterin für Schafhaltung des Regierungsbezirks Dresden
Sachsen-Anhalt	keine Angaben	keine Angaben	
Schleswig-Holstein	-	keine Angaben	
Thüringen	-	-	

5.7 Der Wolf in der Öffentlichkeit

5.7.1 Öffentlichkeitsarbeit in Sachsen

Seit Frühjahr 2002 wird in Sachsen eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wolf durchgeführt. Anfänglich geschah dies durch das mit dem Monitoring und Management beauftragte Wildbiologische Büro LUPUS. Relativ bald überstieg es die Kapazität der Biologinnen, dem öffentlichen Interesse an den Wölfen gerecht zu werden. Einladungen zu Vorträgen kamen aus ganz Deutschland. Besonders groß war jedoch das Informationsbedürfnis in der Region. Die Medien verfolgten das Thema mit großem Interesse und die Interviewanfragen nahmen kein Ende.

Im September 2004 wurde das Kontaktbüro "Wolfsregion Lausitz" eingerichtet und somit eine Aufgabenteilung im Sächsischen Wolfsmanagement geschaffen (siehe Kap. 5.4). Während die Wissenschaftler von LUPUS sich verstärkt auf die Informationsbeschaffung und die Beratung von Behörden und Betroffenen konzentrieren können, ist das Kontaktbüro in erster Linie für die Aufbereitung und Weitergabe von Informationen zuständig. Dadurch kann eine intensivere und kontinuierliche Öffentlichkeits- und Medienarbeit gewährleistet werden.

Die Leiterin des Kontaktbüros organisiert Vorträge, Infostände und Aktionstage. Sie gibt Anlass bezogen Pressemitteilungen heraus, steht als Interviewpartnerin zur Verfügung und plant bzw. koordiniert touristische Angebote rund um den Wolf. Inzwischen gibt es einen Wolfsradwanderweg mit Informationstafeln (unterstützt von GzSdW) zu diesem begehrten Thema. Regelmäßig werden geführte Spurenekskursionen angeboten. Reisegruppen können zwischen Halbtages- oder Tagesprogrammen wählen. Eine multimediale Ausstellung (unterstützt durch den Naturschutzbund Deutschland e.V. NABU und die Volkswagen AG) ist derzeit in Arbeit ebenso wie eine dreisprachige Wanderausstellung, die im deutsch-polnischen Grenzgebiet gezeigt werden soll.

Auf der Internetseite des Kontaktbüros (www.wolfsregion-lausitz.de) werden die derzeitige Situation sowie aktuelle Ereignisse dargestellt und erläutert. Als Printmaterial gibt es das Faltblatt "Wölfe vor unserer Haustür" (unterstützt durch den Internationalen Tierschutz-Fonds IFAW) und eine ausführliche Broschüre, die sich speziell an Jäger, Förster und Tierhalter richtet (unterstützt durch den IFAW und die Bundesforstverwaltung).

Zielgruppenspezifische Angebote richten sich zum einen an Kinder und Jugendliche, zum anderen an Jäger. Während die erstgenannte Gruppe dem Thema sehr offen und interessiert gegenüber steht, ist bei den Jägern die Bereitschaft zur Informationsaufnahme häufig eingeschränkt. Trotz angebotener Jägertage, Diskussionsrunden und Vorträgen werden diese nur schlecht angenommen.

Daneben gibt es inzwischen mehrere private Initiativen, die Spurenseminare, Kinder-Wolfscamps und ähnliches anbieten (z.B. Projekt Luzica, Wildnisschule Wildniswissen).

5.7.2 Der Wolf in den Medien

(B. Stoepel)

Die im Rahmen dieses Vorhabens durchgeführte Medienanalyse beschränkte sich auf Beiträge in den Printmedien (STOEPEL 2006). Die Ergebnisse werden hier zusammenfassend dargestellt.

Von 2001 bis 2005 erschienen weit über 500 Beiträge zum Thema Wolf in Tagespresse und Wochenzeitschriften. 551 Publikationen aus 64 Zeitungen standen zur Analyse zur Verfügung. In diesem Zeitraum berichteten 18 Zeitungen fünf Mal oder häufiger

über das Thema. Auf sie entfielen 85 % aller Beiträge. Ein Großteil davon wiederum auf regionale Zeitungen. Von den 96 diesbezüglich auszuwertenden Publikationen erschienen 50 % in Rubriken mit Lokalbezug wie „Sachsen“ oder „aus der Lausitz“. Das bedeutet, das Wolfsvorkommen ist bereits eng mit der Region verknüpft.

Die häufigsten Anlässe zu Veröffentlichungen, waren Veranstaltungen rund um den Wolf, gefolgt von Schafsrissen. Das über die Jahre am häufigsten aufgegriffene Thema war die Rückkehr der Wölfe an sich. An zweiter Stelle kamen dann bereits "Wölfe und Haustiere". In der Regel bezogen sich diese Beiträge auf tote Schafe.

Themen, bei denen am ehesten ein Zusammenhang mit einem negativen Bild vom Wolf erwartet werden kann - wie Wolf und Haustier (Risse), Wolf-Hund-Hybriden (möglicherweise gefährlich), Wolf-Wild-Jagd (Wild geht zurück, Jagd wird erschwert), Wolf und Mensch (Angst vor dem Wolf) und Bevölkerung (die Überlegung „geht der Mensch, kommt der Wolf“) - kommen insgesamt in knapp einem Drittel (31%) aller journalistischen Texte vor. Dies bedeutet jedoch nicht, dass in diesem Drittel zwangsläufig ein negatives Bild vom Wolf vorherrscht.

Im Gegenteil, über 60 % waren neutral gehalten, weitere 29 % positiv, 3 % ironisch und nur 8 % reißerisch oder negativ. Auch Themen, die eine negative Berichterstattung erwarten lassen, wie tote Haustiere oder das Auftreten von Hybriden im Jahr 2004 (siehe Kap. 8.4.4), wurden vorwiegend sachlich und neutral behandelt.

Es gab keine Zeitungen, die das Thema Wolf generell negativ behandelten. Selbst in der BILD-Zeitung überwog der Anteil neutraler über den der negativen Beiträge. Letztere waren dort allerdings weitaus häufiger als in anderen Zeitungen.

In 220 Beiträgen, bei denen sich ein Tenor in Bezug auf LUPUS oder das Kontaktbüro erkennen ließ, war dieser ganz überwiegend neutral (69%) oder positiv (27%).

5.7.3 Der Wolf in unseren Köpfen

(P. Kaczensky)

Nachfolgend werden zusammenfassend die wichtigsten Ergebnisse der Akzeptanzstudie vorgestellt, die im Rahmen dieses Vorhabens durchgeführt worden ist (KACZENSKY 2006). Ziel der Studie war es, die Einstellung der Bevölkerung zur Rückkehr der Wölfe zu analysieren. Mögliche Problemfelder, Fragen, Ängste, Bedürfnisse und Erwartungen sollten identifiziert und daraus nötiger Informations- und Aufklärungsbedarf abgeleitet werden. Die Studie wurde so durchgeführt, dass die Ergebnisse mit denen ähnlicher europäischer Untersuchungen, insbesondere aus Polen, vergleichbar sind.

Die Befragung wurde im Wolfsgebiet und einem Vergleichsgebiet in Südbrandenburg sowie in den beiden Großstädten Dresden und Freiburg durchgeführt. Über 1000 Fragebögen konnten anschließend ausgewertet werden (Details siehe KACZENSKY 2006).

Die Studie belegt, dass die Einstellung zum Wolf in Deutschland bei der Mehrheit der Bevölkerung positiv ist. Nur eine Minderheit befürchtet große Schäden an Haus- und Wildtieren oder fühlt sich oder seine Kinder durch die Anwesenheit der Wölfe bedroht. Zudem ist die Mehrheit der Bevölkerung der Meinung, dass die Lebensräume in Sachsen und Brandenburg für eine stabile Wolfspopulation oder zumindest für Einzeltiere geeignet sind. Sie halten Wölfe in unserer heutigen Kulturlandschaft für tolerierbar oder sogar für biologisch notwendig.

Hinsichtlich der Einstellung zu Wölfen schnitten die beiden Großstädte etwas besser ab als die ländlichen Gebiete. Im Wolfsgebiet gibt es einen Anteil von 16 % an der Bevölkerung, der Wölfen ausgesprochen negativ gegenüber steht. In den anderen drei Gebieten ist dieser Anteil nur etwa halb so groß. Der Anteil an Nutztierhaltern und Jä-

gern ist in der negativen Stichprobe deutlich höher als in der Gesamtstichprobe. Bezeichnender Weise haben nur 16% der Befragten in der negativen Stichprobe Interesse an mehr Informationen zum Thema Wolf. Sie sind damit durch gedrucktes Material sehr schwer zu erreichen.

Wichtigste Faktoren für die Einstellung zum Wolf waren:

- (1) wie wichtig das Thema für den Befragten ist (je wichtiger, umso positiver die Einstellung),
- (2) wie stark der Befragte sich persönlich von Wölfen betroffen fühlt (je stärker betroffen, umso negativer die Einstellung) und
- (3) wie geeignet der Befragte den Lebensraum für Wölfe in Brandenburg und Sachsen einschätzt (eine positive Lebensraumeinschätzung bewirkt eine positive Einstellung).

Soziodemografische Faktoren wie Ausbildung, Geschlecht oder die Anwesenheit von Kindern bzw. Haustieren im Haushalt der Befragten spielten dagegen keine Rolle, ebenso wenig wie der allgemeine Wissensstand zum Thema „Wolf“.

Für die meisten Befragten hatte das Thema Wölfe in Deutschland einen eher geringen Stellenwert. Auffallend ist ferner der geringe Wissensstand. Relativ gesehen, war der Wissensstand in der Wolfsregion am höchsten und in Freiburg am niedrigsten. Sehr hoch ist auch der Anteil derer, die nicht mehr über Wölfe in Deutschland erfahren wollen. Auf die Frage, ob sie gerne mehr über Wölfe in Deutschland erfahren wollen, antworteten zwischen 25 % (Dresden) und 41 % (Wolfsgebiet) der Befragten mit „nein“. Das heißt, ein relativ großer Teil der Befragten ist für Informationen nicht oder nur sehr schwer zugänglich.

Das Gefühl der persönlichen Betroffenheit ist im Brandenburger Vergleichsgebiet am größten, während sich die Menschen im Wolfsgebiet interessanter Weise darin nicht von den Dresdenern oder Freiburgern unterscheiden. Im Wolfsgebiet haben am wenigsten Leute Angst, allein in den Wald zu gehen. Sie sind am wenigsten um die Sicherheit ihrer Kinder besorgt und fürchten am wenigsten Einschränkungen in der Landnutzung oder eine negative Beeinflussung ihres Freizeitverhaltens durch die Anwesenheit der Wölfe. In Brandenburg dagegen, wo die Wölfe quasi vor der Tür stehen, ist die Beunruhigung bzw. der Anteil derer, die sich nicht sicher sind, was sie zu erwarten haben, deutlich höher und ähnelt eher der Haltung in den beiden Großstädten.

Auffallend ist, dass sich im Wolfsgebiet mehr Leute als anderswo vorstellen können, dass sich Wölfe positiv auf den Tourismus auswirken. Dazu passt, dass bei einer zusätzlichen Spontanumfrage zur Einstellung gegenüber Wölfen von 120 befragten Passanten in Weißwasser (einer kleinen Stadt im Wolfsgebiet) es 77% gut fanden, dass wieder Wölfe in der Region leben (MOSER 2006 in KACZENSKY 2006).

Im Vergleich dieser Studie mit einer im Jahr 2005 durchgeführten Befragung von Jägern in und um das Wolfsgebiet, fällt der große Unterschied in der Antwortenverteilung zwischen Bürgern und Jägern im Wolfsgebiet auf (GÄRTNER und HAUPTMANN 2005, KACZENSKY 2006). Während die Hälfte der befragten Bürger die Lebensräume in Sachsen und Brandenburg für eine stabile Wolfspopulation geeignet hält, sind nur 11% der Jäger dieser Meinung. 43 % der Jäger halten den Wolf in der Kulturlandschaft für nicht akzeptabel. Diese Meinung wird von nur 10% der Bürger geteilt.

Resümee

Aus der vorliegenden Studie lassen sich zusammenfassend folgende Schlüsse ziehen:

- Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist Wölfen gegenüber positiv eingestellt.
- Das Thema Wölfe in Deutschland ist von eher geringem gesellschaftlichem Interesse, der Wissensstand ist niedrig und das Interesse an weiteren Informationen zum Wolf ist nicht übermäßig groß.
- Die überwiegend positive Meinung der Befragten ist nicht sehr gefestigt und es besteht die Gefahr, dass die Stimmung mit dem Auftreten von größeren Problemen ins Negative kippt.
- Die Wichtigkeit, die dem Thema Wölfe in Deutschland beigemessen wird, die persönliche Betroffenheit und die Einschätzung des Wolfslebensraumes in Sachsen und Brandenburg, waren die wichtigsten Einflussfaktoren für die Einstellung zum Wolf.
- Soziodemografische Daten und Wissen spielen für die Einstellung zum Wolf nahezu keine Rolle. Ein gewisser indirekter Einfluss ist allerdings auch dort gegeben. So ist die Einschätzung der eigenen Betroffenheit u.a. auch vom Wissensstand abhängig
- Im Bezug auf den Umgang mit Wölfen zeigt sich, dass Abschuss oder Tötung von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt und selbst bei der Bedrohung von Menschen der Fang mit anschließender Unterbringung im Gehege favorisiert wird.
- Entschädigungszahlungen an Nutztierhalter für Schäden durch Wölfe werden von der Mehrheit der Bevölkerung befürwortet. Die Finanzierung wird dabei von der EU oder dem deutschen Staat gewünscht. Entschädigungszahlungen an Jäger für getötete Wildtiere werden dagegen nur in Ausnahmefällen befürwortet.
- Unterschiede zwischen den Untersuchungsgebieten traten im Allgemeinen zwischen Wolfsgebiet und Vergleichsgebiet in Brandenburg auf der einen und den beiden Großstädten Dresden und Freiburg auf der anderen Seite auf.
- Der größte Unterschied zwischen dem Wolfsgebiet und den anderen drei Gebieten bestand hinsichtlich des Wissensstandes (im Wolfsgebiet am höchsten) und der eigenen Betroffenheit (im Wolfsgebiet gleich niedrig wie in den beiden Großstädten).
- Es bestand kein enger Zusammenhang zwischen dem Wissenstand der Bevölkerung und der Häufigkeit, mit dem diese Themen in Tageszeitungen und Wochenzeitschriften aufgegriffen werden.
- Im Vergleich zur Bevölkerung hat die Interessensgruppe der Jäger eine deutlich negativere Wahrnehmung von Wölfen in Deutschland.
- Im internationalen Vergleich sind die Deutschen eine der wolfsfreundlichsten Nationen.

TEIL II

GRUNDLAGEN UND VORSCHLÄGE FÜR EIN WOLFSMANAGEMENT IN DEUTSCHLAND

6. Ziele und Wege

Als Unterzeichner der Berner Konvention und der FFH-RL hat die Bundesrepublik Deutschland dem allgemeinen Ziel zugestimmt, "Lebensfähige Wolfspopulationen als integralen Teil des Ökosystems und der Landschaft in Europa, in Koexistenz mit der Bevölkerung, zu erhalten bzw. wieder herzustellen". Der Europäische Wolf-Aktionsplan gibt dafür drei spezifische Zielsetzungen vor:

- i) Wolfsbeständen zu erlauben, sich zu erholen und überall dort in Europa zu existieren, wo es biologisch und ökonomisch vertretbar ist.
- ii) Das Zusammenleben von Wölfen und Menschen zu sichern und Konflikte durch nachhaltige Kompromisse zu minimieren.
- iii) Eine paneuropäische Perspektive beim Managen der Wiederausbreitung des Wolfes einzunehmen und mitzuhelfen, Schutz und Management auf kontinentaler Ebene sicherzustellen.

Für Deutschland bedeutet dies, die Entwicklung und Ausbreitung des Wolfsbestandes in Richtung einer lebensfähigen Population zuzulassen. Um die dafür notwendige Akzeptanz zu schaffen, ist es geboten, die mit einer Ausbreitung von Wölfen einhergehenden Konflikte vorausschauend zu minimieren. Wolfsschutz und –management kann und darf in der Planung und Umsetzung nicht auf Deutschland oder gar einzelne Bundesländer beschränkt werden, sondern muss grenzübergreifend mit den Ländern koordiniert werden, mit denen Deutschland Wolfspopulationen teilt.

Kurzfristige Zielstellung für das kleine Wolfsvorkommen im Osten Deutschlands und Westen Polens ist ein schnelles Anwachsen des Bestandes, um das Aussterberisiko durch zufällige demografische Ereignisse zu minimieren und den Verlust genetischer Variabilität durch genetische Drift zu begrenzen. Mittel- bis langfristig muss die Vernetzung der deutsch-westpolnischen mit der ostpolnischen Population gewährleistet werden, um den genetischen Austausch zu sichern. Sollte sich ein weiterer Ausläufer dieser bzw. der karpatischen Population im böhmisch-bayerischen Grenzgebiet etablieren, gilt es auch hier, die Verbindung zwischen den Teilpopulationen sicherzustellen.

In den nächsten Jahren ist auch im Süden und Südwesten Deutschlands mit einer Einwanderung von Wölfen aus Italien, Frankreich oder der Schweiz zu rechnen. Für diesen Bestand würde analog gelten, den genetischen Austausch mit der italienisch-französischen Quellpopulation zu sichern.

Die Entwicklung hin zu einer lebensfähigen Wolfspopulation kann auf mehreren Wegen erreicht werden.

a) "Passiver Weg"

In den Wolfsbestand wird nicht oder nur minimal eingegriffen. Die Entwicklung der Population wird überwachend begleitet. Aktive Managementmaßnahmen, welche die Populationsentwicklung beeinflussen, werden so gering wie möglich gehalten. Dieser Weg wird in den meisten Gebieten gewählt, in die Wölfe wieder einwandern.

Vorteil: Zumindest anfänglich entwickelt sich der Bestand relativ langsam. So bleibt genügend Zeit, eine entsprechende begleitende Logistik aufzubauen und mitwachsen zu lassen. Die Akzeptanz gegenüber selbständig wieder einwandernden großen Beutegreifern ist generell höher als bei einer aktiven Wiederansiedlung.

Nachteil: Vor allem bei einer Etablierung weitab von der Quellpopulation besteht anfänglich ein hohes Aussterberisiko durch stochastische Effekte oder

auch illegale Maßnahmen. Bleibt die Population lange auf einem niedrigen Bestandsniveau, ohne dass es zu weiterer Zuwanderung kommt, kann dies zum Verlust der ursprünglichen genetischen Variabilität durch genetische Drift führen. Wächst der Bestand anfänglich nur langsam, besteht zudem die Gefahr, dass die zuständigen Behörden vorerst keinen Handlungsbedarf sehen und erforderliche Vorbereitungen vernachlässigen. Dann werden sie von einer möglicherweise raschen Entwicklung des Bestandes und den damit einhergehenden Problemen überholt.

b) "Aktiver Weg"

Die Entwicklung eines Wolfsbestandes wird aktiv durch gezielte Wiederansiedlung gefördert. Entsprechende Projekte gibt es bisher nur in den USA. Bekanntestes Beispiel ist die Aussetzung kanadischer Wölfe 1995/96 im Yellowstone National Park. In Europa gibt es mehrere Wiederansiedlungsprojekte von Braunbären (*Ursus arctos*) und Eurasischen Luchsen (*Lynx lynx*).

Vorteil: Ort und Zeitpunkt der Aussetzung können gezielt geplant und vorbereitet werden. Darüber hinaus können die Gründertiere entsprechend ihres Alters, Geschlechtes und gegebenenfalls ihres genetischen Profils ausgewählt werden. Bei guter Planung kann der Bestand wie im Yellowstone NP rasch anwachsen und so dem demografischen Gefahrenbereich entwachsen.

Nachteil: Eine aktive Wiederansiedlung erfordert einen sehr hohen Vorbereitungs- und Betreuungsaufwand und einen langen zeitlichen Vorlauf. Langjährige intensive Lobbyarbeit ist die Voraussetzung, um in der Bevölkerung die nötige Akzeptanz für ein solches Projekt zu bewirken. Häufig muss dennoch mit einer starken und anhaltenden Gegnerschaft, insbesondere aus Jagdkreisen, gerechnet werden.

c) "verlangsamender Weg"

Der Populationsanstieg wird gebremst, indem entsprechend des vorjährigen Wachstums der Population eine jährliche Abschussquote freigegeben wird. Frankreich verfolgt in seinem Wolfsmanagement diesen Weg (siehe Kap. 4.4), der sich auf ein von CHAPRON et al. (2003) entwickeltes Populationsmodell stützt. Nach dem französischen Managementplan sollen dabei vor allem solche Tiere entnommen werden, die vermehrt Schäden verursachen sowie Tiere, die in Gebiete einwandern, in denen mit vielen Schäden zu rechnen ist.

Vorteil: Besteht eine starke Opposition gegen den Wolfsschutz, mag es auf diesem Weg gelingen, den sozialen Frieden vorübergehend zu wahren. Gelingt es, eine anfangs rasche Ausbreitung der Population zu verlangsamen, kann so Zeit gewonnen werden, um Maßnahmen zu ergreifen, die den sozialen Frieden auch langfristig gewährleisten.

Nachteil: Das Entfernen von einzelnen Wölfen aus einer expandierenden Population führt allein, ohne die Anwendung von Herdenschutzmaßnahmen, nicht zu einer dauerhaften Reduktion der Schäden. Zudem ist die Gefahr, dass nicht die verursachenden Tiere getötet werden, hoch. Wird, wie in Frankreich, kein Zonierungsmodell verfolgt, ist das Entfernen von Wölfen, die in besonders konfliktträchtige Gebiete einwandern, auch keine langfristige Lösung, sondern zielt eher auf den Zeitgewinn ab. Voraussetzung für einen solchen Weg ist ein großflächiges, intensives und sehr genaues Bestandsmonitoring. Da das gezielte Entfernen einzelner Wölfe von geschultem Personal (in Frankreich von staatlichen Wildhütern) durchgeführt werden muss, ist der damit verbundene zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand enorm. Die genetischen Konsequenzen blieben im Modell und in der Praxis unberücksichtigt. Letztendlich muss bei

einem solchen Weg mit einer starken Gegnerschaft aus Tier- und Naturschutzkreisen gerechnet werden.

Empfehlung:

Der Ansatz, Populationsanstieg und –ausbreitung zu verlangsamen, erscheint für eine kleine und relativ isolierte Population, wie die deutsch-westpolnische, vor allem aus genetischer Sicht problematisch. Der französische Wolfsbestand ist ein Ausläufer der italienischen, über 500 Tiere starken, expandierenden Population. Es ist daher davon abzuraten, diesen Managementansatz zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf den deutsch-westpolnischen Wolfsbestand anzuwenden. Da insbesondere im Osten Deutschlands durch die Art und Weise der Nutztierhaltung keine exzessiven Schäden zu erwarten sind, erscheint ein solcher Weg auch nicht erforderlich. Sollte er dennoch in Erwägung gezogen werden, so ist dafür eine enge Fachberatung durch Genetiker und die Entwicklung entsprechender genetischer Modelle unabdingbar. Ein intensives genetisches Monitoring wäre dafür die Voraussetzung.

Aus heutiger Sicht ist zu empfehlen, das Wachstum des Wolfsbestandes in Deutschland weder aktiv zu fördern noch zu bremsen, die Entwicklung jedoch durch ein intensives Monitoring genau zu verfolgen („passiver Weg“). Dies schließt die legale Entnahme oder das Einbringen von Einzeltieren als Konfliktlösungs- oder Ausgleichsmaßnahme nicht aus. Solche Maßnahmen können im Einzelfall durchaus sinnvolle und notwendige Managementoption sein (siehe Kap. 8.1.1 und 8.4).

In jedem Falle ist es dringend geboten, die Ausbreitung des Wolfes mit Maßnahmen zu flankieren, die das Zusammenleben von Mensch und Wolf erleichtern und zur Konfliktminimierung beitragen. Die Entwicklung und Ausbreitung der Population sollte wissenschaftlich begleitet und die Erkenntnisse transparent und zeitnah einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Überall dort, wo Wölfe sich neu etablieren, ist die Unsicherheit besonders groß, wie mit dem neuen Nachbarn umgegangen werden soll und kann. Ein begleitendes Monitoring sollte so aufgebaut sein, dass Konflikte frühzeitig erkannt und durch entsprechende Maßnahmen minimiert werden können. Im Wolfsschutz und –management ist dringend zu empfehlen, vorausschauend zu agieren, statt ausschließlich situationsbezogen zu reagieren.

7. Räumliche Perspektiven

Ausgehend von Gebieten in Deutschland und seinen Nachbarländern, in denen es heute bereits Wölfe gibt, ergeben sich zwei bis drei flächenmäßige Schwerpunkte, in denen jederzeit mit der Etablierung von Wölfen gerechnet werden kann: Zum einen in den drei östlichsten Bundesländern Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie im Norden Sachsen-Anhalts. Darüber hinaus bietet der südliche Mittelgebirgszug, der von Polen und der Slowakei über Tschechien und Südsachsen kontinuierlich bis nach Bayern und Thüringen verläuft, eine ausgezeichnete Migrationsroute für Wölfe. Das heißt, auch in Ostbayern und Thüringen steht der Wolf vor der Tür. Auch von den westlichen Ausläufern der Karpatenpopulation in der Slowakei ist eine Einwanderung von Wölfen via Österreich oder Tschechien nach Bayern nicht ausgeschlossen. Zum anderen macht die Entwicklung der italienisch-französischen Population in den letzten 10 – 15 Jahren eine Einwanderung von Wölfen nach Süddeutschland immer wahrscheinlicher. Insbesondere in Bayern, Baden-Württemberg, im Saarland und in Rheinland-Pfalz kann schon heute mit einzelnen Wanderwölfen gerechnet werden. Im März 2006 wurde im Berner Oberland, knapp 100 km von der deutschen Grenze entfernt, ein Wolf überfahren (http://www.kora.unibe.ch/news/pdf/20060324_d.pdf). Im Mai 2006 wurde ein Wolf bei Starnberg südlich von München überfahren. Genetische Untersuchungen ergaben, dass das Tier aus der italienischen Population stammt (FUMAGALLI unveröff. Daten).

In Schweden hat sich das erste Wolfsrudel in Süd-Mittelschweden, rund 900 km von der finnisch-russischen Wolfspopulation entfernt, etabliert (VILA et al.2003; siehe auch Kap. 4.4). In Finnland betrug die durchschnittliche Distanz, die 20 telemetrierte Jungwölfe aus ihrem Elternterritorium abwanderten, 99 km (35 – 445 km; KOJOLA et al.2006). In Skandinavien betrug die durchschnittliche Dispersaldistanz sogar mindestens 331 km (n = 15; WABAKKEN et al. 2001). Entsprechend kann und muss überall in Deutschland zumindest mit einzelnen Wanderwölfen gerechnet werden. Eine Etablierung von Wolfsrudeln fernab des nächsten Vorkommens ist aber auch nicht ausgeschlossen.

Es ist unmöglich vorauszusagen, wo Wölfe zukünftig durchwandern und wo genau sie sich etablieren werden. Sie sind so flexibel und anpassungsfähig, dass sie in unserer, zwar vom Menschen geprägten, aber durchaus nahrungsreichen Kulturlandschaft in nahezu allen Habitaten leben können – vorausgesetzt, wir akzeptieren sie dort. Viele Menschen, die Wölfe noch immer mit Wildnisgebieten und „intakter Natur“ assoziieren, werden in den kommenden Jahren erstaunt sein, wo Wölfe auftauchen.

Für einen Generalisten wie den Wolf ist eine Habitateignungsanalyse deshalb ungeeignet, um Vorhersagen für seine Ausbreitung zu treffen. Stattdessen wurde für dieses Konzept analysiert, in welchen Gebieten mit vermehrten Konflikten zu rechnen ist, wenn Wölfe sich dort etablieren (siehe Kap. 5.2 und 5.3).

Letztendlich ist es an uns Menschen zu entscheiden, wo wir Wölfe akzeptieren und wo nicht. Die Wölfe werden uns diese Entscheidung nicht abnehmen, indem sie bestimmte Gebiete von sich aus meiden. Wölfe werden keinen respektvollen Abstand zu Städten einhalten, wenn die für sie günstigen, nahrungsreichen Areale bis in die Vororte hinein reichen. Wären nächtliche Streifzüge bis an den Rand von Berlin ein unakzeptables Verhalten? Wenn ja, gilt es Argumente zu finden, warum der Landbevölkerung in der Lausitz ein Zusammenleben mit Wölfen zugemutet werden kann, der Stadtbevölkerung jedoch nicht.



Abb. 15: Deutschland mit Wolfspopulationen (braun) in den benachbarten Ländern, aus denen mit Zuwanderung von Wölfen gerechnet werden muss (Vergleiche Abb.).

Empfehlung

Für Deutschland ist ein pragmatischer Ansatz zu empfehlen, der eine Schadensminimierung verfolgt. Das heißt, Wölfe können sich entsprechend ihrer eigenen Habitatansprüche ausbreiten und werden überall dort toleriert, wo das Ausmaß der wolfsverursachten Schäden und Konflikte mit vertretbarem Aufwand gering gehalten werden kann. Dies ist der in den meisten europäischen Wolfsländern begangene Weg.

8. Wolfsmanagement

8.1 Monitoring der Wolfspopulation

Schutz und Management einer Population sind nur dann möglich, wenn sie auf profunden Kenntnissen ihrer Ökologie und der Beeinträchtigungen, denen sie ausgesetzt ist, basieren. Entsprechend ist nach Art. 11 FFH-RL eine fortlaufende Überwachung des Erhaltungszustandes, sprich ein Monitoring, insbesondere der prioritären Arten durchzuführen. Nach den Vorgaben der LANA (Länderarbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Ministerien) soll der Erhaltungszustand von Arten anhand der drei Kriterien "Zustand der Population", "Habitatqualität" und "Beeinträchtigungen" bewertet werden. Das heißt, ein Wolfsmonitoring, muss diese drei Kriterien abdecken. Im Nachfolgenden werden konkrete Vorschläge für eine entsprechende Überwachung gegeben, die im Rahmen des Sächsischen Wolfsmanagements erarbeitet worden sind (REINHARDT & KLUTH 2005b).

8.1.1 Monitoring der Populationsentwicklung

In vielen Ländern werden die Bestandsgrößen von Wölfen traditionell durch Erfassen von Spuren bei Neuschnee erhoben. In einigen Gebieten wird außerdem versucht, den Reproduktionserfolg bekannter Rudel mittels Heulanimation zu überprüfen, da insbesondere die Welpen häufig bereitwillig antworten. Darüber hinaus haben in den letzten Jahrzehnten mit der Telemetrie und genetischen Untersuchungen zwei neuere Methoden für das Monitoring erheblich an Bedeutung gewonnen. In den fennoskandischen Ländern wird versucht, in möglichst jedem Wolfsrudel mindestens ein Tier zu besondern (KOJOLA 2003; LIBERG 2003).

In Finnland, wo es eine expandierende Wolfspopulation gibt (siehe Kap. 4.4), werden viele abwandernde Jungwölfe mit GPS-Sendern ausgestattet. Auf diese Weise wird das Ausbreitungsverhalten und das Schicksal abwandernder Jungwölfe untersucht (KOJOLA 2003, KOJOLA et al. 2006). Aus Mitteleuropa gibt es dagegen bisher kaum entsprechende Daten. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb kaum Vorhersagen über die räumliche Entwicklung des deutschen Wolfsbestandes gemacht werden können.

Schweden (LIBERG et al. 2003, LIBERG et al. 2005), Finnland (ASPI et al. 2006) und auch Frankreich (DUCHAMP et al. 2003) haben mittlerweile ein enges genetisches Monitoring aufgebaut. In Kombination mit Telemetrie und Spurenerfassung kann damit die Zahl der Tiere sehr viel zuverlässiger eingeschätzt werden als über das Abspüren allein. Zudem kann nur so der genetische Zustand der Population und ihr Isolationsgrad bewertet werden. Das ist erforderlich, um die Auswirkungen evtl. nötiger Managementmaßnahmen beurteilen zu können.

Erfahrungen aus Sachsen

In Sachsen wird innerhalb des etablierten Wolfsgebietes gezielt nach Spuren und Losungen gesucht, um Aufschluss über die Mindestanzahl, den Reproduktionsstatus und das Nahrungsspektrum der Tiere zu erhalten. Erste genauere Daten über die Territoriumsgröße und das Raum-Zeit-Verhalten der Tiere erbrachte die radiotelemetrische Überwachung einer Wölfin.

Das genetische Monitoring in Sachsen zielte bisher vor allem darauf ab, die Frage nach dem Verwandtschaftsverhältnis der Tiere beider Rudel und eventuelle Zuwanderungen weiterer Wölfe aus Polen zu klären (siehe Kap. 5.6). Änderungen in der Rudelzusammensetzung und die Abstammung sich neu etablierender Wölfe konnten bisher auf diese Weise geklärt werden (KONOPINSKI unveröff. Daten). Die (Mindest-) Anzahl

der Individuen konnte bei der noch sehr kleinen Population bislang mit ausreichender Genauigkeit über das Abfährten bestimmt werden.

Um Informationen über die Ausbreitung des Bestandes und das Etablieren neuer Wolfspaare zu erhalten, hat sich in Sachsen eine breit angelegte Hinweisrecherche mit Einbeziehung der Bevölkerung bewährt. Letztere ist aufgefordert, Wolfshinweise an das Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz oder das Wildbiologische Büro LUPUS zu melden. Verdichten sich die Meldungen aus einem Gebiet, wird ihnen gezielt nachgegangen. Die Etablierung von Wölfen in neuen Gebieten konnte so zeitnah verfolgt und mit entsprechender Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Über das Schicksal der aus den sächsischen Rudeln abgewanderten und zumeist spurlos verschwundenen Jungwölfen gibt es dagegen bislang keinerlei Erkenntnisse.

Empfehlung

Für ein langfristiges Monitoring der Wolfspopulation in Deutschland bietet sich eine Kombination der oben erwähnten Methoden an. Anzuraten ist, ein breit angelegtes Monitoringnetzwerk aufzubauen, das von Freiwilligen unterstützt wird (siehe Kap. 8.1.5). Das Einbeziehen der Bevölkerung hat sich in Sachsen als sehr hilfreich erwiesen und ist auch großflächig zu empfehlen. Die so gewonnenen Hinweise helfen, einen groben Überblick über die räumliche Entwicklung der Population zu erhalten. Die Verfolgung der Ausbreitung ist wichtig, um die Bevölkerung aktuell informieren und insbesondere Nutztierhalter gezielt beraten zu können.

Um Kenntnisse über das Ausbreitungsverhalten und Schicksal abwandernder Jungwölfe zu bekommen ist die Untersuchung dieser Tiere mittels GPS-Telemetrie dringend zu empfehlen. Ohne diese Kenntnisse fußen alle Maßnahmen, die der verbesserten Verbindung zwischen den Populationen dienen sollen, auf reinen Spekulationen. Daten darüber, wie Wölfe sich in einem dichtbesiedelten Land wie Deutschland ausbreiten, sind zudem für ein vorausschauendes Management, welches sowohl Konflikte als auch Beeinträchtigungen minimieren sollte, dringend nötig.

In etablierten Wolfsgebieten ist ein engeres Monitoring, bestehend aus systematischer Spuren- und Losungssuche, kombiniert mit der Telemetrie einzelner Individuen, zu empfehlen. Auf diese Weise kann Aufschluss über die Raumnutzung, Rudelgröße, den Reproduktionsstatus und das Nahrungsspektrum der Wölfe erhalten werden.

Um den genetischen Zustand der Population zu überwachen, ist der Aufbau eines genetischen Monitorings, zu empfehlen. Sinnvoll wäre es, dieses Monitoring so auszubauen, dass darüber auch eine Abschätzung der Populationsgröße erfolgen kann. Generell sollten Wölfe, die in neuen Gebieten auftauchen, möglichst rasch genetisch identifiziert werden, um Spekulationen über ihre Herkunft den Boden zu entziehen. Für die deutsch-westpolnische Population bietet sich dafür der Aufbau einer engen Kooperation mit dem polnischen Labor des Naturschutzinstitutes in Krakau an. Dort werden schon jetzt im Rahmen des Sächsischen Monitorings Proben aus Sachsen und Brandenburg analysiert. Da in diesem Labor auch die Wolfsproben aus ganz Polen untersucht werden, ist es auf diesem Wege möglich, das genetische Monitoring der gesamten Population an einem Ort durchzuführen. Allerdings muss zukünftig gewährleistet werden, dass einzelne Proben auch zeitnah untersucht werden können. Da insbesondere im Süden Deutschlands zukünftig vermehrt mit der Einwanderung von Wölfen aus der italienisch-französischen Population gerechnet werden muss, ist zu empfehlen die Populationszugehörigkeit und wenn möglich auch genauere Herkunft solcher Tiere in genetischen Labors in Italien, Frankreich oder der Schweiz abklären zu lassen. Die Herkunft des im Mai 2006 bei Starnberg überfahrenen Wolfes konnte durch L. Fumagalli vom Institut d'Ecologie in Lousanne sehr rasch ermittelt werden. Frische Wolfslo-

sungen, Blutproben gefangener Tiere, sowie Gewebeproben von Totfunden sollten routinemäßig aufbewahrt und in regelmäßigen Abständen analysiert werden.

8.1.2 Monitoring der Habitatqualität

8.1.2.1 Zersiedlungsgrad / Zerschneidungsgrad / Barriereeffekt

Noch immer herrscht bei vielen Menschen die Meinung vor, Deutschland sei generell für Wölfe kein geeigneter Lebensraum. Die Wölfe haben in den vergangenen 10 Jahren das Gegenteil bewiesen. Ungeachtet dessen wissen wir noch nicht, was genau ein Gebiet zu einem geeigneten Wolfsgebiet macht. Ein Monitoring der Habitatqualität setzt jedoch voraus, dass bekannt ist, welche Habitatparameter über die Eignung entscheiden. Untersuchungen der Habitateignung sind also die Voraussetzung für ein Monitoring der Habitatqualität. Entsprechende Studien gibt es bisher aus Mitteleuropa kaum.

Im Rahmen dieses Vorhabens wurde das sächsische Wolfsgebiet mittels GIS-Analyse hinsichtlich seines Zersiedlungs- und Zerschneidungsgrades untersucht. Die Untersuchung zeigte, wo ähnlich strukturierte, nach heutigem Kenntnisstand für Wölfe landschaftlich geeignete Gebiete in Deutschland existieren. Daraus lässt sich jedoch nicht der Umkehrschluss ziehen, dass die übrigen Flächen für Wölfe ungeeignet sind. Das Monitoring des weiteren Ausbreitungsverhalten der Wolfspopulation muss Aufschluss über die Präferenzen bei der Habitatwahl geben. Erkenntnisse, welche Strukturen für Wölfe unüberwindlich sind, ob und welche Gebiete bereits bei der Abwanderung gemieden bzw. welche bevorzugt werden, kann nur die telemetrische Überwachung von abwandernden Jungwölfen geben.

Empfehlung

Je mehr Gebiete in Deutschland zukünftig von Wölfen besiedelt werden, desto besser werden wir in größerem Maßstab ableiten können, welche Landschaftselemente von den Tieren gemieden und welche bevorzugt werden. Dazu ist eine GIS-gestützte Auswertung der Monitoringergebnisse unumgänglich. Sie muss zeigen, ob sich die hier modellhaft verwendeten Parameter Zersiedlungs- und Zerschneidungsgrad tatsächlich zur Abschätzung der Habitatqualität eignen.

Um festzustellen, welche anthropogenen Strukturen toleriert bzw. gemieden werden, ist kleinräumig die Untersuchung des Raum-Zeit-Verhaltens einzelner Tiere mittels Telemetrie zu empfehlen. Auch der Barriereeffekt von landschaftszerschneidenden Elementen lässt sich auf diese Weise vergleichsweise gut abschätzen (siehe BLANCO et al. 2005).

8.1.2.2 Monitoring der Nahrungsgrundlage

Im Europäischen Wolf-Aktionsplan wird ein Monitoring der Nahrungsgrundlage empfohlen. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass in vielen Wolfsgebieten insbesondere Südeuropas die Schalenwildbestände niedrig sind und der Anteil an Nutztieren in der Wolfsnahrung entsprechend hoch ist. In Deutschland sind die Schalenwildbestände dagegen in vielen Gebieten vergleichsweise hoch (siehe HERTWECK 2006). Dennoch sollte auch hier die Entwicklung der Schalenwildbestände in Wolfsgebieten von Beginn an kontinuierlich dokumentiert werden, um Änderungen in der Verfügbarkeit des Schalenwildes für Wolf und Jäger zu erkennen und das Schalenwildmanagement entsprechend anpassen zu können. Darüber hinaus werden diese Daten zusammen mit denen aus parallelen Untersuchungen der

aus parallelen Untersuchungen der Ernährungsökologie der Wölfe benötigt, um Erkenntnisse über den Einfluss von Wölfen und Jägern auf den Wildbestand zu erhalten.

Empfehlung

Da Schalenwild nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft in Waldgebieten, wenn überhaupt, nur kleinflächig und mit enormen Personalaufwand (z.B. durch Zähltreiben) mit ausreichender Genauigkeit zählbar ist, sollte die Entwicklung der Schalenwildbestände in Wolfsgebieten anhand der Abschusszahlen verfolgt werden (siehe Kap. 8.4.1).

8.1.3 Monitoring der Beeinträchtigungen

8.1.3.1 Geringe Zahl / Fragmentierung / Isolation

Das oben beschriebene Monitoring der Populationsentwicklung liefert zugleich Erkenntnisse über die Populationsgröße und eventuelle genetische Beeinträchtigungen. Sollte sich tatsächlich eine genetische Isolierung der deutsch-westpolnischen Population herausstellen, ist dringend Ursachenforschung geboten, um entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

8.1.3.2 Monitoring der genetischen Identität / Hybridisierung

Das frühzeitige Erkennen der Wolf-Hund-Hybriden in Sachsen war allein aufgrund eines engen Monitorings in Form von Abfahrten und filmischer Dokumentation möglich. Die Mischlingswelpen waren im Alter von 4 Monaten gefilmt worden. Das Bildmaterial wurde internationalen Wolfsexperten vorgelegt. Das Urteil aller Fachleute, dass es sich dabei um Hybriden handelte, wurde später genetisch bestätigt. Allerdings ist die genetische Identifizierung von Wolf-Hund-Mischlingen noch immer schwierig und langwierig, da dafür eine große Zahl von Referenzproben benötigt wird. Daher ist es gerade für kleine, fragmentierte Populationen geboten, dass eventuelle Hybriden rechtzeitig erkannt werden, bevor sie abwandern. Aus diesem Grunde wird in Sachsen versucht, bekannte Würfe von Wölfen möglichst frühzeitig visuell zu beurteilen und filmisch zu dokumentieren. Nur das frühe Erkennen erlaubt das rechtzeitige Ergreifen von Managementmaßnahmen. Im Falle der sächsischen Wolf-Hund-Hybriden gab es morphologisch an ihrem Hybridstatus keinen Zweifel.

Besondere Aufmerksamkeit ist geboten, wenn einzelne etablierte Wölfinnen, die in der Ranzzeit nicht von einem Wolfsrüden begleitet wurden – was sich durch intensives Abfahrten im Schnee nachweisen lässt - im Frühsommer Welpen führen.

In kleinen, isolierten Populationen, in denen jeder abwandernde Jungwolf Gefahr läuft, keinen Fortpflanzungspartner zu finden, sind gerade diese Einzeltiere die wahrscheinlichsten Kandidaten für eine Verpaarung mit Haushunden. Die GPS-Telemetrie von abwandernden Jungwölfen ist auch in dieser Hinsicht hilfreich. Sie bietet die Möglichkeit, den Weg dieser Jungwölfe mitzuverfolgen, um dann im Falle der territorialen Etablierung weitere Monitoringmaßnahmen anwenden zu können.

Empfehlung

Die genetische Entwicklung des Wolfsbestandes sollte kontinuierlich verfolgt werden, um entsprechende Managementmaßnahmen ergreifen zu können (siehe Kap. 8.1.1 und 8.2.3).

Um die Gefahr der Hybridisierung von einzelnen Wölfen mit Haushunden zu erkennen bzw. erfolgte Hybridisierungen so frühzeitig zu entdecken, dass die erforderlichen Managementmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können, ist ein enges Monitoring des Wolfsbestandes Voraussetzung. Dies vor allem, solange der Bestand noch klein und fragil ist. Zum einen, da in dieser Phase die Gefahr der Hybridisierung, ausgelöst durch einen Mangel an Paarungspartnern, besonders hoch ist, zum anderen, da die Auswirkungen solcher Hybridisierungsereignisse für kleine fragmentierte Populationen besonders verheerend sein können.

Ein dichtes und gut eingespieltes Informationsnetz ist Voraussetzung, dass Meldungen über verdächtige Tiere möglichst rasch an die zuständigen Stellen gelangen. Eine fotografische oder filmische Dokumentation der Rudel mit möglichst früher Erfassung der Welpen ist zumindest in der Anfangsphase ein hilfreiches Instrument, wenn die Population nur aus wenigen Rudeln besteht und die Gefahr der Hybridisierung noch besonders groß ist.

8.1.3.3 Monitoring der anthropogen bedingten Mortalität

Auch in geschützten Wolfspopulationen ist die anthropogen bedingte Mortalität für einen Großteil der Mortalitätsrate verantwortlich. In Skandinavien waren von 30 tot gefundenen Wölfen bis auf einen alle durch menschlichen Einfluss ums Leben gekommen (WABAKKEN et al. 2001). Neun dieser Tiere waren im Rahmen von Managementaktionen legal getötet worden, elf kamen bei Verkehrsunfällen um und weitere neun fielen illegalen Aktionen zum Opfer. Illegale Tötungen sind in allen europäischen Wolfsländern ein ernstes Problem (SALVATORI & LINNELL 2005). Über das Ausmaß existieren häufig nur grobe Schätzungen. Ein fehlender oder verzögerter Populationsanstieg in ungesättigten Populationen lässt auf eine erhöhte Mortalitätsrate schließen. Die genauen Ursachen und das tatsächliche Ausmaß sind oft unbekannt. Wie entsprechende Studien zeigen, lassen sich Mortalitätsraten und –ursachen am besten mit einer intensiven telemetrischen Überwachung ermitteln (MURRAY 2003, OLSEN et al. 2003).

Die Erfahrungen aus vier Jahren Wolfsmonitoring in Sachsen zeigen, dass Wölfe, insbesondere abwandernde, einfach "spurlos verschwinden" können. Das Schicksal dieser Tiere ließe sich allein mit Hilfe der GPS-Telemetrie aufklären.

Empfehlung

Zur Überwachung von Mortalitätsraten und –ursachen sollte die Telemetrie systematisch eingesetzt werden. Generell sollte bei allen tot aufgefundenen Wölfen die Todesursache untersucht werden, unter Mithilfe veterinärpathologischer und forensischer Fachleute (siehe Kap. 8.4.10).

8.1.3.4 Ökonomische Konflikte

Konfliktpotential Nutztierhaltung

Spätestens wenn Wölfe in neue Gebiete oder Bundesländer einwandern, muss genau analysiert werden, wo das Konfliktpotenzial durch die Art und Weise der Nutztierhaltung besonders hoch ist und wo daher verstärkt mit Übergriffen von Wölfen auf Nutztiere gerechnet werden muss. Anschließend müssen in diesen Gebieten entsprechend vorkehrende und aufklärende Maßnahmen ergriffen werden.

Empfehlung

Es sollte vorausschauend geplant werden, um bereits vorher zu wissen, wo beim Erscheinen von einzelnen Wölfen mit Konflikten gerechnet werden muss. Diesen ist rechtzeitig entgegenzusteuern.

Konfliktpotential Kompensation / Prävention

Empfehlung

Wie in Anhang 3 und Kap. 8.4.2 näher erläutert, ist die Umsetzung eines einheitlichen Präventions- und Kompensationskonzeptes dringend empfohlen. Für den Prozess der Entwicklung, Abstimmung und Implementierung der Konzeptionen sollten konkrete zeitliche Vorgaben gesetzt werden. Die Regelungen müssen an der Praxis überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Konfliktpotential Wolf - Jagd

Empfehlung

Dieses Konfliktpotential lässt sich am besten mittels Akzeptanzstudien, in denen auch der Wissensstand über den Wolf ermittelt wird, erfassen. Dabei sollten Jäger innerhalb und außerhalb bekannter Wolfsgebiete befragt werden. Um die Öffentlichkeitsarbeit entsprechend anzupassen und überprüfen zu können, sind die Umfragen im Abstand von einigen Jahren zu wiederholen. Wichtig ist, dass die Befragungen professionell durchgeführt werden und miteinander vergleichbar sind.

8.1.4 Überwachen von "Nachbar Wolf"

Neben der Verpflichtung, den Erhaltungszustand der geschützten Tierart zu überwachen, gibt es einen weiteren wesentlichen Grund für ein intensives Wolfsmonitoring: Den Menschen im Wolfsgebiet zu ermöglichen, sich an die Anwesenheit von Wölfen zu gewöhnen und ihre Fragen so konkret wie möglich beantworten zu können. Dafür werden genaue Informationen über die Streifgebiete der Tiere, ihre Anzahl, ihre Nahrungsgewohnheiten und ihr Raum-Zeit-Verhalten benötigt. Nur wenn bekannt ist, wie sich die Tiere verhalten, ist es auch möglich, der Bevölkerung "ihre Wölfe" zu erklären. Selbst in einem so dünn besiedelten Gebiet wie der Oberlausitz, ist ein fast tägliches Zusammentreffen von Mensch und Wolf nahezu unvermeidbar. Wölfe werden gesehen, wenn sie Straßen oder Felder überqueren. Anfangs sind die Leute überrascht oder auch beunruhigt, wie nahe sich Wölfe an die Siedlungen "trauen". In der Dunkelheit laufen die Tiere häufig an den Dörfern entlang und kürzen den Weg auch schon mal durch nicht eingezäunte Gärten ab. Die Menschen brauchen einige Zeit, um das für sie zunächst ungewöhnlich wirkende Verhalten zu verstehen und in den richtigen Kontext zu stellen. Viele Menschen im Wolfsgebiet, und dort gerade die Nutztierhalter, begrüßen die telemetrische Überwachung einzelner Wölfe. Sie vermittelt ihnen das Gefühl, die Tiere seien gewissermaßen unter Kontrolle, und das Verhalten der Tiere wird überwacht. Durch die Vermittlung möglichst detaillierter Kenntnisse über die "eigenen Wölfe", kann es sogar gelingen, eine Art Vertrautheit im Zusammenleben mit dem Neubürger zu erreichen. Für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im sächsischen Wolfsgebiet hat sich die telemetrische Untersuchung einer Wölfin als außerordentlich nützlich erwiesen.

Empfehlung

Insbesondere in den Anfangsjahren der Etablierung von Wölfen ist es zu empfehlen, in möglichst jedem Territorium einen Wolf radiotelemetrisch zu überwachen und die gewonnenen Erkenntnisse der Bevölkerung zeitnah zugänglich zu machen. Die Bevölkerung sollte aktiv und gezielt über ihre neuen Nachbarn informiert und in die Hinweisrecherche einbezogen werden.

8.1.5 Organisation des Monitorings

Ein Bestandsmonitoring des Wolfes muss ohne Einschränkung über sein gesamtes Verbreitungsgebiet erfolgen. Darüber hinaus muss das Monitoringnetz so großflächig sein, dass auch die Ausbreitung der Population in neue Gebiete zeitnah erfasst und dokumentiert werden kann. Um dies zu gewährleisten, werden in vielen Ländern die mit dem Monitoring beauftragten Wissenschaftler von einer großen Zahl an Freiwilligen unterstützt. Letztere sammeln in ihrem jeweiligen Gebiet Wolfshinweise, dokumentieren und leiten sie weiter.

Bei den meisten gemeldeten Hinweisen handelt es sich um Sichtungen, die sich nicht verifizieren lassen. Vermehrte Sichtungsmeldungen aus einem Gebiet, sollten jedoch Anlass für intensive Spuren- und Losungssuche sein. Da sich Wolfs- und Hundespuren häufig nicht eindeutig unterscheiden lassen, ist eine intensive Schulung der in die Hinweisrecherche eingebundenen Helfer nötig. Es gibt kein definitives Unterscheidungsmerkmal zwischen Wolfs- und Hundespuren. Hier kann nur langjährige Erfahrung helfen. Auch für Spurexperten wird es immer Spuren geben, die nicht eindeutig zuzuordnen sind. Je seltener jemand die Gelegenheit hat, Wolfsspuren zu sehen und zu analysieren, desto schwieriger ist es für ihn, Spuren richtig einzuordnen. Selbst viele Förster und Jäger im Wolfsgebiet können Wolfsspuren nicht sicher von Hundespuren unterscheiden. In der Regel wird eine in Wald oder Feld einzeln verlaufende geradlinige Spur als Wolfsspur angesprochen, selbst wenn sie von einem galoppierenden Hund stammt. Die zwischen Menschen- und Hundespuren verlaufende Wolfsfährte in Dorfnähe bleibt hingegen meist unerkannt. Zwar macht eine mehrtägige Schulung aus interessierten Laien noch keine erfahrenen Experten. Dennoch sind diese freiwilligen Helfer für ein großräumiges Monitoringnetz unentbehrlich. Je weiter sich die Wölfe ausbreiten, desto mehr wird man auf die Mithilfe von zusätzlichen Kräften angewiesen sein und umso mehr Menschen werden auch Erfahrung mit Wolfsspuren sammeln können. Eine intensive Schulung der Helfer und standardisierte Dokumentation der Wolfshinweise vorausgesetzt, ist ein derartiges Netz aus sogenannten „Wolfsbetreuern“ eine wertvolle Unterstützung für das Monitoring. Dabei sollte sich dieses Betreuernetz nicht auf ehrenamtliche Helfer beschränken. Gerade die Einbeziehung beispielsweise von Förstern ermöglicht eine umfassende Flächenabdeckung.

Wenn ein solches Netz von Wolfsbetreuern gut koordiniert ist, kann es die Arbeit von Fachleuten sinnvoll unterstützen, jedoch nicht ersetzen. Ebenso wie in allen anderen Ländern, in denen Großraubtiere in den letzten Jahren neu eingewandert sind, hat man auch in Sachsen im Wolfsgebiet ein intensives Monitoring unter der Federführung von Wissenschaftlern etabliert. Dieses liefert die detaillierten Informationen, die für das Management und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit unverzichtbar sind.

Die Monitoringdaten müssen für alle, im weitesten Sinne am Wolfsmanagement Beteiligten, verfügbar sein. Dies gilt selbstverständlich bundesländerübergreifend. Die derzeit noch auf Sachsen und Brandenburg beschränkte Entwicklung des Wolfsbestandes sollte nicht nur für die angrenzenden sondern auch für die weiter entfernten Bundesländer von Interesse sein. Derzeit wird die räumliche und zahlenmäßige Entwicklung

des Wolfsbestandes in der Lausitz auf der Internetseite des Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz zeitnah veröffentlicht.

Empfehlung

Mit einer weiteren Ausbreitung der Wolfspopulation ist der Aufbau eines großflächigen Monitoringnetzes zu empfehlen. Kern dieses Netzes sind mit dem Monitoring beauftragte Wissenschaftler, die dieses koordinieren und leiten. Empfehlenswert ist es, speziell ausgebildete Förster ebenso in ein solches Netzwerk zu integrieren, wie freiwillige Helfer. Damit kann eine möglichst breite Flächenabdeckung erzielt werden. Wichtig ist dabei, dass allgemeine Standards über die Datenaufnahme festgelegt und eingehalten werden. Nicht dokumentierte Hinweise sind so gut wie keine Hinweise. Standards sind die Voraussetzung für eine Vergleichbarkeit der Daten über Bundesländergrenzen hinweg.

In etablierten Wolfsgebieten muss ein ausreichend intensives Monitoring sichergestellt werden, um die nötigen Grundlagen für das Management und die Öffentlichkeitsarbeit zu liefern. Entsprechende Informationswege sind zu etablieren, damit alle relevanten Fakten unverzüglich an die zuständigen Stellen (potentiell Betroffene, Behörden) gelangen.

Langfristig muss sichergestellt werden, dass die Monitoringdaten auch dann noch standardisiert erfasst und zentral ausgewertet werden, wenn sich die Wölfe zunehmend in weiteren Bundesländern etablieren. Zukünftig sollte keine zuständige Behörde in Deutschland mehr sagen können und dürfen, sie sei von der Einwanderung eines Wolfes überrascht worden. In vielen Ländern wird das Monitoring durch eine staatliche Institution organisiert (z. B. Finnland, Frankreich, Norwegen) oder unter staatlicher Kontrolle durchgeführt (z.B. Schweden). Eine entsprechende Einrichtung gibt es in Deutschland nicht, auch erscheint es derzeit aufgrund des Föderalismus im Naturschutz fraglich, ob es sie je geben wird. Das Konfliktpotential der drei großen Beutegreifer Wolf, Luchs und Bär sowie der Raumanspruch und das Ausbreitungspotential dieser Tiere erfordern jedoch einen bundesweit einheitlichen Ansatz für Monitoring und Management.

Die Verantwortlichen sind aufgefordert, entsprechende Strukturen zu schaffen und die erforderlichen Schritte einzuleiten, die einen einheitlichen Umgang mit diesen Tieren deutschlandweit gewährleisten. Ein funktionierendes Monitoringsystem, das aktuelle Informationen über die Entwicklung und geographische Ausbreitung der Population liefert, ist dringend vonnöten.

8.2 Populationsmanagement

Unter Wildtiermanagement versteht man alle Maßnahmen, die zur Erreichung vordefinierter Ziele für eine Tierart zur Anwendung kommen. Die anvisierten Zielstellungen können z.B. das Vergrößern oder Verkleinern der Größe, Dichte oder Verbreitung der Population sein (CAUGHLEY & SINCLAIR 1998). Dies kann durch direkte Maßnahmen wie Bestandsreduktion oder Wiederansiedlung erreicht werden. Aber auch indirekte Maßnahmen, wie die Förderung der Akzeptanz, beispielsweise durch Entschädigungsregelungen oder Öffentlichkeitsarbeit, können zielführend sein.

In diesem Abschnitt werden Maßnahmen erläutert, die direkt auf den Bestand einwirken. Indirekte Maßnahmen, wie Förderung von Präventionsmaßnahmen oder Öffentlichkeitsarbeit, werden gesondert behandelt.

8.2.1 Eingriffe in den Bestand

Voraussetzung für eine Bestandskontrolle oder nachhaltige Bestandsnutzung ist eine lebensfähige Population. Im Moment ist der Wolfsbestand in Deutschland von diesem Zustand noch weit entfernt. Dennoch werden entsprechende Forderungen aus Teilen der Jägerschaft immer wieder laut. Den wenigsten dürften dabei Voraussetzungen und Konsequenzen solcher Eingriffe bewusst sein. Sollte sich die deutsch-westpolnische Wolfspopulation soweit erholen, dass ein günstiger Erhaltungszustand unter Einbeziehung der genetischen Situation absehbar ist, kann über eine etwaige Nutzung des Bestandes in Form einer geregelten Bejagung mit allen involvierten Interessensgruppen diskutiert werden. Dabei gilt es, für jeden Bestand die Populationssituation als Ganzes zu betrachten und entsprechende Entscheidungen in Abstimmung mit den Ländern zu treffen, die Populationen mit Deutschland teilen.

Zwischen geregelter Bejagung und Vollschutz versuchen einige europäische Länder einen Mittelweg zu beschreiten. In Frankreich wird, wie schon erwähnt, aufgrund der Monitoringdaten jährlich festgelegt, welche Anzahl von Wölfen aus der Population entnommen werden kann, ohne das Populationswachstum vollständig zu stoppen ("verlangsamender Weg", siehe Kap. 6). Einen ähnlichen Weg wählt Finnland, wo, im Gegensatz zu Frankreich, solche Lizenzen an lokale Jäger vergeben werden. Die EU wirft Finnland deshalb eine verdeckte Quotenjagd vor (Case C-342/05). Kroatien hat 1995 den Wolf von einem Schadtier, für dessen Eliminierung Prämien gezahlt wurden, abrupt zu einer streng geschützten Tierart erklärt. Dieser extreme Wechsel war für viele Jäger vollkommen unverständlich. Noch zwei Jahre nach der Unterschutzstellung wurden den Behörden Wölfe vorgelegt, um die erwartete Prämie abzuholen. In den Folgejahren nahm die illegale Tötung von Wölfen stark zu, und wurde offen zur Schau gestellt (D. HUBER, pers. Mittl.). Zehn Jahre nach der Unterschutzstellung versucht Kroatien nun einen Mittelweg zu gehen. Jährlich wird eine Quote von 10 % der durch das Monitoring ermittelten Populationsgröße für die legale Jagd freigegeben. Dabei werden alle bekannt gewordenen Fälle von anthropogen bedingter Mortalität, z.B. durch Straßenverkehr oder illegale Tötungen, von dieser Quote abgezogen (Wolf Management Plan for Croatia, Kroatischer MP). Für 2005 waren dies 15 Wölfe. Bis September 2005 wurden 11 Fälle bekannt, in denen Wölfe durch den Verkehr oder illegale Abschlüsse ums Leben kamen. Folglich wurden noch vier Wölfe zum Abschuss frei gegeben (D. HUBER, pers. Mittl.). Einheitlich ist in den drei genannten Ländern der Ansatz, im Rahmen der freigegebenen Quote gezielt jene Wölfe zu erlegen, die vermehrt Schäden an Haustieren verursachen.

Illegale Tötungen kommen in fast allen europäischen Ländern mit Wolfsvorkommen in erheblichem Ausmaß vor. Ungeachtet, ob Wölfe dort legal bejagt werden oder nicht (Salvatori & Linnell 2005). In Ländern, in denen Wölfe bis in die Gegenwart bejagt worden sind, scheint das Ausmaß von illegalen Aktionen gegen Wölfe durch eine rigorose Unterschutzstellung noch verschärft worden zu sein (z.B. Polen, Kroatien). In der Regel erfolgte eine solche Änderung des rechtlichen Status, ohne dass die davon Betroffenen, die Jäger, über die Hintergründe informiert worden sind. So auch in Deutschland, wo der Wolf, nach der Wiedervereinigung auch auf dem Gebiet der DDR 1990 unter Schutz gestellt wurde. Bis dato sollten Wölfe geschossen werden, da nach offizieller Lesart in unserer Kulturlandschaft kein Platz mehr für große Beutegreifer war (z.B. GORETZKI 1989). Plötzlich waren die eben noch unerwünschten Tiere geschützt, ohne dass die Hintergründe kommuniziert oder der Versuch unternommen worden war, Wissen über die Biologie und Ökologie des Wolfes zu vermitteln und alte Vorurteile abzubauen.

In Ländern mit kleinen, oft isolierten Populationen wurde die Freigabe einer bestimmten Quote, um die soziale Spannung zu vermindern, als Managementoption bisher strikt abgelehnt. Jedoch sind auch diese Populationen meist von illegalen Tötungen

betroffen, mehr noch, aufgrund ihrer fragilen Struktur davon besonders bedroht. In den letzten Jahren wurden Forderungen lauter, den Versuch zu unternehmen, durch die Freigabe einer Quote, den Anreiz zum Wildern zu verringern. Allerdings sind sich die Experten uneins, ob durch die Legalisierung der Jagd auf große Beutegreifer das Ausmaß illegaler Tötungen tatsächlich verringert werden kann. Entsprechende Untersuchungen gibt es kaum. ANDREN et al. (2006) kamen in einer vergleichenden Untersuchung der Mortalitätsraten und -ursachen von Luchsen in Skandinavien zu dem Schluss, dass es in ihrer Studie keinen einfachen Zusammenhang zwischen einer Zunahme der legalen Jagdstrecke und einer Abnahme der gewilderten Luchse gibt.

Die Entnahme einzelner Wölfe kann jedoch auch in streng geschützten Populationen eine notwendige Managementoption sein, selbst dann, wenn diese Populationen noch klein sind (siehe Kap. 8.4.5). In Schweden werden bei einem Bestand von 14 Rudeln (ca. 120–140 Wölfe, PEDERSEN et al. 2005) jährlich Abschusslizenzen für bis zu vier Wölfe, die vermehrt Schäden an Nutztieren verursachen, vergeben. Polen hat in den letzten Jahren ebenfalls solche Ausnahmegenehmigungen erteilt, um in Fällen lokal gehäufeter Nutztierschäden den sozialen Frieden zu wahren.

CHAPRON et al. (2003) zeigten in ihrem Modell, dass bei einem jährlichen Populationswachstum von mindestens 5 Prozent bis zu 10% der Tiere aus der Population entnommen werden können und das Aussterberisiko trotzdem moderat bleibt. Allerdings ist es entscheidend, welche Tiere entnommen werden. Die Wachstumsrate der Population hängt unmittelbar von der Überlebensrate der Elterntiere ab. Werden diese aus einer kleinen Population entfernt, können die Auswirkungen ungleich größer sein als bei der Entnahme eines Welpen oder Jährlings. Unberücksichtigt blieb in dem Modell der genetische Zustand der Population, weshalb die Autoren darauf hinweisen, dass das Aussterberisiko wahrscheinlich unterschätzt wurde. Der genetische Zustand einer Population ist jedoch gerade in kleinen, fragmentierten Populationen wie der deutsch-westpolnischen von großer Bedeutung, umso mehr, wenn diese darüber hinaus von ihrer Quellpopulation isoliert sind. Eine im Rahmen einer Managementmaßnahme in Schweden geschossene Wölfin stellte sich im Nachhinein als Trägerin von Allelen heraus, die ansonsten in der gesamten Population nicht mehr vorkamen. Mit der Entnahme dieses einen Tieres war ein beträchtlicher Teil der genetischen Variabilität der Population unwiederbringlich zerstört worden (O. LIBERG pers. Mittl.).

Neben der Entnahme von Tieren aus einem Bestand kann auch das Einbringen von einzelnen Individuen eine sinnvolle Managementoption darstellen. Zum Beispiel um die Gefahr der Hybridisierung abzuwenden. In Sachsen wurde dies von der Öffentlichkeit diskutiert, als die sogenannte Neustädter Wölfin sich mit einem Hund gepaart und Hybridwelpen aufgezogen hatte. Zum damaligen Zeitpunkt war es gänzlich ungewiss, ob es in Westpolen noch reproduzierende Wölfe gab. Das einzige Rudel auf deutscher Seite bestand nach damaligem Kenntnisstand aus Eltern und Geschwistern dieser Wölfin. Es war abzusehen, dass das Problem fortbestehen würde, solange kein fremder Wolf zuwanderte. Das Schicksal der Wölfin und ihrer Mischlingswelpen beschäftigte damals die Öffentlichkeit enorm. Der gängige Vorschlag aus der Bevölkerung lautete, einen Wolfsrüden auszusetzen. Dies wurde damals nicht ernsthaft in Erwägung gezogen, da Fachleute und Verantwortliche fürchteten, durch eine solche Aktion vor allen Dingen bei den Jägern schweren Schaden für die Akzeptanz der Wölfe zu verursachen. Dennoch sollte eine solche Option für die Zukunft nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Voraussetzung ist, dass alle Betroffenen vor Ort, inklusive der Jägerschaft, einer solchen Aussetzung zustimmen. In der Tat versuchte die Wölfin, sich in der Ranzzeit 2004 erneut mit einem Hund zu paaren, allerdings ohne Erfolg. Im Herbst 2004 gesellte sich ein aus Polen zugewandeter Wolfsrüde zu ihr (siehe Kap. 8.4.4.). Die Gefahr der erneuten Hybridisierung war vorerst gebannt.

Ein zweites Szenario, unter dem das Aussetzen eines Wolfes eine denkbare Managementoption sein kann, ist die vorherige Entnahme eines Tieres aus einer noch sehr kleinen, fragilen Population, in der jedes einzelne Tier sehr wertvoll ist. Um die Auswirkungen eines solchen Eingriffes abzumildern, ist das Einbringen eines Ersatztieres eine sinnvolle Kompensationsmaßnahme. Auch im Falle der langfristigen Isolation und genetischen Verarmung des Bestandes, kann das Aussetzen eines Wolfes sinnvoll sein (siehe Kap. 8.2).

Empfehlung

Der in Kapitel 6 empfohlene "passive Weg" bedeutet den Eingriff in den Bestand so gering, wie möglich zu halten. Dies schließt jedoch die Entnahme oder das Einbringen einzelner Tiere als Konfliktlösungs- oder Ausgleichsmaßnahme nicht aus.

Auf Grund des fragilen Zustandes der deutsch-westpolnischen Wolfspopulation kommen derzeit für ein Populationsmanagement nur Maßnahmen in Frage, die in letzter Konsequenz die Bestandsentwicklung fördern. Dazu kann auch die Entnahme von einzelnen Tieren aus dem Bestand gehören, die durch ihr problematisches Verhalten die Akzeptanz für die Wolfspopulation gefährden.

Der gegenwärtige schlechte Erhaltungszustand der deutsch-westpolnischen Wolfspopulation lässt jedoch dringend von der Freigabe einer jährlichen Quote ("verlangsamender Weg") abraten. Dies umso mehr, da die durch Wölfe verursachten Probleme – in aller Regel Übergriffe auf Nutztiere - moderat bzw. lösbar erscheinen. Sollte ein günstiger Erhaltungszustand für die Population absehbar sein, ist über den weiteren Umgang mit dem Wolf, inklusive einer eventuellen nachhaltigen Nutzung, gemeinsam mit Jägern und allen anderen Interessensgruppen neu zu diskutieren.

Voraussetzung für die Einführung einer jährlichen Quote wäre dann ein langjähriges, intensives Monitoring, das die notwendigen Populationsdaten in ausreichender Genauigkeit liefert. Das schließt ein enges genetisches Monitoring ein. Genaue Kenntnisse des genetischen Zustandes der Population sind nötig, um die Folgen etwaiger Bestandseingriffe tatsächlich abschätzen zu können. Empfehlenswert ist es, vorab ein Modell zu entwickeln, in das die genetischen und populationsbiologischen Parameter des Bestandes einfließen und welches die möglichen Auswirkungen einer solchen Entnahme prognostiziert.

Eine letale Kontrolle schadstiftender Wölfe sollte in Abhängigkeit vom demographischen und genetischem Zustand der Population erfolgen. Bei einer Population von weniger als 12 Rudeln sollte (nach CHAPRON et al. 2003) die letale Kontrolle nur als allerletztes Mittel zum Einsatz kommen, wenn alle anderen Maßnahmen versagt haben. Mit zunehmendem Bestand kann diese Managementoption dann großzügiger zur Anwendung kommen.

Wenn die Entnahme bzw. das Aussetzen einzelner Wölfe notwendig wird, sollte dies stets durch intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, um der Bevölkerung die Hintergründe zu erläutern. Soweit möglich, sollte vorher die Zustimmung aller Interessensgruppen eingeholt werden. Dies kann bereits lange im Voraus erfolgen, indem in einem Managementplanentwurf ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Abstimmung vorgeschlagen und schließlich festgelegt wird. Heimliche Aktionen sind grundsätzlich abzulehnen, erschüttern sie doch das Vertrauen in ein transparentes Wolfsmanagement und wirken sich letztlich schädlich auf die Akzeptanz der Wölfe aus.

Sollte das Aussetzen einzelner Wölfe aus den genannten Gründen erforderlich sein und von allen Interessensgruppen akzeptiert werden, ist eine solche Maßnahme intensiv wissenschaftlich zu überwachen. Die Kennzeichnung und Besenderung der dafür

verwendeten Tiere ist nötig, um sowohl die Kontrolle über den Erfolg der Maßnahme zu gewährleisten als auch eventuelle illegale Aussetzungen als solche entlarven zu können. Es ist strikt davon abzuraten, Gefangenschaftswölfe auszusetzen (siehe Kap. 8.4.5, 8.4.6). Vielmehr sollten Wildfänge aus der entsprechenden Quellpopulation verwendet werden.

8.2.2 Zonierung

In Deutschland werden einige Schalenwildarten wie Rotwild, Dam- und Muffelwild nach einem Zonierungsmodell bewirtschaftet. Das heißt, die entsprechende Tierart wird nur innerhalb eng umrissener Gebiete geduldet, außerhalb jedoch nicht. Die damit verbundenen Probleme sind vor allem aus dem Rotwildmanagement bekannt (z.B. WOTSCHKOWSKY & SIMON 2004). Für eine Tierart wie den Wolf, der einen vielfach größeren Raumbedarf hat, ist dieses Modell in Deutschland nur schwer mit dem Ziel einer lebensfähigen Population in Einklang zu bringen. Voraussetzung wäre, dass der Bestand in jeder einzelnen Wolfszone eine hohe Überlebenswahrscheinlichkeit hat. CHAPRON et al. (2003) zeigten in ihrem Populationsmodell, dass eine zonierte Population ein erheblich größeres Aussterberisiko hat, als eine nicht zonierte. Die Überlebensrate von zonierten Populationen ist davon abhängig, dass eine ausreichende Anzahl reproduzierender Rudel innerhalb jeder Wolfszone erhalten werden kann und gleichzeitig die Mortalitätsrate der einzelnen Tiere so niedrig wie möglich ist. Als Konsequenz daraus ist das Entfernen auch nur einzelner Wölfe aus einer zonierten Population sehr problematisch. Als Mindestbestand für eine Wolfszone geben sie 12 Rudel an, wobei genetische Überlegungen unberücksichtigt blieben.

In Europa gibt es mit Norwegen gegenwärtig nur ein Land, das den Wolf nach einem Zonierungskonzept managt. Dort nimmt man auch bewusst in Kauf, dass dieses Vorgehen mit einer lebensfähigen Population unvereinbar ist (siehe Kap. 4.4) und überträgt damit Schweden die alleinige Verantwortung für die Entwicklung einer lebensfähigen skandinavischen Wolfspopulation.

Finnland und Schweden haben jeweils wolfsfreie Zonen ausgewiesen. In den von den Samen besiedelten Rentiergebieten im Norden dieser Länder wird eine Etablierung von Wölfen nicht geduldet bzw. stark eingeschränkt. Im übrigen Land sollen sich Wölfe dagegen weitgehend ungehindert ausbreiten können. In diesem Fall birgt die Zonierung das Problem, dass die wichtigste Verbindungsroute zwischen der finnisch-russischen und der skandinavischen Population durch die großflächigen wolfsfrei gehaltenen Rentiergebiete führt und der Populationsaustausch dadurch massiv eingeschränkt ist. Generell kann die Ausweisung wolfsfreier Gebiete für sehr konfliktrichtige Räume günstiger sein, als die Beschränkung der Population auf Wolfszonen. Doch auch diese Herangehensweise ist nicht ohne Risiko für die Population, wie das oben erwähnte Beispiel zeigt.

Empfehlung

Auf Grund der mit einem Zonierungskonzept verbundenen Nachteile, erscheint ein solcher Ansatz für Deutschland ungeeignet. Vielmehr ist ein pragmatisches Vorgehen zu empfehlen (siehe Kap. 7). Das heißt, den Wölfen wird gestattet, sich entsprechend ihrer Habitatpräferenzen auszubreiten. Dieser Ausbreitungsprozess sollte durch ein intensives Monitoring und umfassende Öffentlichkeitsarbeit begleitet und der Schwerpunkt auf die Vermeidung von Schäden gelegt werden.

8.2.3 Genmanagement

Unter Genmanagement werden hier alle Maßnahmen verstanden, welche die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der genetischen Variabilität einer Population, wie sie für deren langfristiges Überleben notwendig ist, zum Ziel haben. Solche Maßnahmen können das Vernetzen von Populationen sein, die Förderung eines schnellen Wachstums von kleinen, isolierten Populationen oder auch das Einbringen von Einzeltieren zur Blutauffrischung in genetisch verarmte Populationen. Voraussetzung für den Einsatz zielgerichteter Maßnahmen ist, dass der genetische Zustand und Entwicklungsprozess der Population bekannt ist. Das gilt ebenso für Ursachen einer eventuellen genetischen Verarmung.

Aus genetischer Sicht ist gerade bei kleinen, isolierten Populationen ein schnelles Anwachsen der Population wünschenswert, um möglichst viel der genetischen Ausgangsvariabilität der Gründertiere zu erhalten und nicht durch genetische Drift zu verlieren (LIBERG 2002). Langfristig ist es erforderlich, bestehende Populationen zu vernetzen und so den Genaustausch zwischen ihnen zu sichern. Genetiker sprechen von einem ausreichendem genetischen Austausch, wenn pro Generation (bei Wölfen ca. 5–6 Jahre) ein bis zwei Tiere in die Population zuwandern und sich erfolgreich vermehren (LIBERG 2002). Zur Zeit gibt es Hinweise darauf, dass der genetische Austausch zwischen ost- und westpolnischen Wölfen eingeschränkt ist (KONOPINSKI unveröff. Daten). Das Ausmaß dieser Einschränkung ist jedoch noch nicht bekannt, ebenso wenig die Ursachen.

Für isolierte Populationen, die von genetischer Verarmung und Inzucht betroffen sind, kann das Einbringen fremden Genmaterials, sprich das Aussetzen von Tieren aus einer geeigneten Quellpopulation, eine geeignete Managementmaßnahme sein. In Schalenwildpopulationen wurde dies in der Vergangenheit häufig praktiziert. Aktuelle Beispiele aus dem Management großer Beutegreifer sind die Aussetzungen slowenischer Bären in den italienischen Alpen und den französischen Pyrenäen, um die lokalen Bärenpopulationen vor dem Aussterben zu bewahren.

Die auf nur drei Gründertiere zurückgehende skandinavische Wolfspopulation weist nach 20 Jahren inzwischen deutliche Inzuchterscheinungen auf (LIBERG 2002, LIBERG et al. 2005). Diese Population ist von ihrer finnisch-russischen Quellpopulation durch das gut 500 km breite Rentierzuchtgebiet im Norden getrennt bzw. durch den finnischen Meerbusen im Osten. Obwohl es hin und wieder einzelnen Wölfen gelingt, diese Hindernisse zu überwinden (PEDERSEN et al. 2005), ist es unwahrscheinlich, dass es unter den gegebenen Voraussetzungen jemals einen ausreichenden genetischen Austausch geben wird (LINNELL et al. 2005). Die naheliegenden Managementoptionen wären, entweder Wölfe die Rentiergebiete durchwandern zu lassen oder finnische Wölfe mit geeignetem genetischen Profil in Skandinavien auszusetzen. Auf Grund der starken Opposition von Wolfsgegnern ist letztere Option bisher jedoch nicht umgesetzt worden. Allerdings soll wandernden Wölfen das Passieren der Rentiergebiete im Norden Finnlands und Skandinaviens erleichtert werden (Finnischer MP).

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass in den nächsten Dekaden in Deutschland Tiere aus der italienischen und polnischen Wolfspopulation aufeinander treffen werden. Noch vor wenigen Jahrhunderten kamen Wölfe auf dem gesamten europäischen Festland vor, bildeten also eine genetisch kontinuierliche Population. Das schließt nicht aus, dass es lokal unterschiedliche Ecotypen mit fließenden Übergängen dazwischen gegeben hat. Die italienische Population ist seit über 150 Jahren isoliert. Über einen Zeitraum von 100–120 Jahren überlebte sie bei geringer effektiver Populationsgröße von $N_e = 30\text{--}50$ (RANDI et al. 2000), bevor sie noch weiter auf unter 100 Tiere sank. Die Folge ist ein erheblicher Verlust an genetischer Variabilität (RANDI & LUCCHINI 2002). Aus geneti-

scher Sicht ist ein eventuelles Zusammentreffen und Vermischen italienischer und polnischer Wölfe unproblematisch. Das Ergebnis werden europäische Wölfe sein.

Der Aspekt der Hybridisierung von Wölfen mit Haushunden gehört ebenfalls in diesen Themenkomplex, wird jedoch weiter unten (Kap. 8.4.4) detailliert behandelt.

Empfehlung

Ausgehend von der Annahme, dass der Genaustausch mit der ostpolnischen Quellpopulation eingeschränkt ist (siehe Kap. 5.5.1 und Krumnacker 2006), erweist sich aus genetischer Sicht ein schnelles Anwachsen der deutsch-westpolnischen Wolfspopulation als wünschenswert, um den Verlust an genetischer Variabilität durch genetische Drift zu minimieren. Dabei ist keineswegs an eine aktive Förderung der Population gedacht. Noch nicht von Wölfen besiedelte Räume und ausreichende Nahrungsbasis vorausgesetzt – beides ist in weiten Gebieten Deutschlands gegeben – weisen Wolfspopulationen natürlicher Weise ein hohes Wachstumspotential auf. Wachstumsbremsend wirkt sich unter den genannten Bedingungen vor allem die anthropogen verursachte Mortalität aus. Die daraus folgende Empfehlung ist, Mortalitätsraten und -ursachen der deutsch-westpolnischen Population zu untersuchen, um eine gegebenenfalls erhöhte anthropogen verursachte Mortalität absenken zu können (siehe Kap. 8.1.3).

Generell sollte ein kontinuierliches genetisches Monitoring aufgebaut werden, das Aussagen über den genetischen Zustand der Population zulässt. Sollte sich herausstellen, dass der Genaustausch mit der Quellpopulation tatsächlich so stark eingeschränkt ist, dass von einer genetisch isolierten Population gesprochen werden muss, ist dringend Ursachenforschung empfohlen. Eine langfristig notwendige Vernetzung beider Populationen kann nur erfolgreich sein, wenn die Ursachen für den fehlenden Austausch bekannt und beseitigt sind. Derzeit gibt es dazu zwei Theorien: I) Fehlende Korridore verhindern ein Abwandern ostpolnischer Wölfe nach Westpolen (KRUMNACKER 2006). II) Abwandernde Wölfe fallen zu einem Großteil illegaler Tötung zum Opfer. Aufklärung könnte nur eine umfangreiche Untersuchung abwandernder Wölfe in Ostpolen liefern. Aus deutscher Sicht ist eine solche Studie sehr begrüßenswert.

Auch unter Managementgesichtspunkten ist eine Vernetzung beider Wolfspopulationen vorteilhaft. Eine Population mit hoher genetischer Variabilität und einer Quellpopulation im Hintergrund, aus der immer wieder Tiere nachwandern, kann Verluste z.B. durch letale Kontrolle einfacher abpuffern als eine isolierte, genetisch verarmte Population. Vernetzung lässt einen größeren Managementspielraum zu.

Ist eine Vernetzung auch langfristig nicht zu gewährleisten, kann es durchaus nötig und sinnvoll sein, Einzeltiere zur Erhöhung der genetischen Variabilität einzusetzen. Sollte dies geschehen und das Aussetzen eines oder mehrerer Tiere in Erwägung gezogen werden, so ist vorher unbedingt entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und die Zustimmung der betroffenen Interessensgruppen einzuholen. Akzeptanzfördernd kann in diesem Zusammenhang sein, einen Austausch von Tieren zwischen beiden Populationen vorzuschlagen. Die Zahl der Wölfe in Deutschland würde durch einen solchen Schritt nicht erhöht, der genetische Zustand jedoch erheblich aufgewertet.

Solange die Population nach IUCN Kriterien noch als gefährdet gilt, ist der Ersatz jedes aus der Population entnommenen Wolfes zu empfehlen, um den genetischen Verlust auszugleichen. Unabhängig, ob die Entnahme legal oder illegal erfolgte.

8.3 Durchsetzen von gesetzlichen Bestimmungen

Trotz des strengen gesetzlichen Schutzes des Wolfes wird in vielen europäischen Ländern nicht konsequent gegen illegale Abschüsse vorgegangen. Deutschland bildet hier keine Ausnahme. Nur in drei der bisher sieben bekannt gewordenen Fälle wurde überhaupt ein Verfahren eröffnet: 1999 wurde bei einer Ansitzdrückjagd im Bundesforstamt Hintersee in Mecklenburg-Vorpommern ein Wolf erlegt. Der Schütze gab an, er habe das bereits vorher verletzte Tier im Rahmen des Jagdrechtes von seinen Schmerzen erlösen wollen. In einem 3,5 Monate später angefertigten forensischem Gutachten wurde ermittelt, dass die erste Verletzung dem Tier auf derselben Drückjagd zugefügt worden sein musste (ZACK & WEGENER 2002). Es wurde nie versucht, den ersten Schützen, der den Wolf krankgeschossen hatte, zu ermitteln. Durch den Einsatz nicht fachkundiger Gutachter vor Ort (Zoologen statt Kriminologen) wurde zunächst eine falsche Diagnose gestellt. In der Verhandlung vor dem Amtsgericht Ueckermünde kam es wegen unklarer Rechtslage (der Wolf war in Mecklenburg-Vorpommern im Jagdrecht, wird dagegen im Bundesjagdgesetz nicht erwähnt) gegen Zahlung einer Geldbuße von 1500 DM zu einer Einstellung des Strafverfahrens gegen den Erleger.

2003 wurde in Niedersachsen ein Wolf geschossen, der anschließend anhand eines Transponders als Gehegewolf identifiziert wurde. Da der Schütze dies vorher nicht wissen konnte, wurde ebenfalls Anzeige erstattet und ein Strafverfahren eröffnet. Die Staatsanwaltschaft Hildesheim schenkte dem Angeklagten, der angab, in Notwehr gehandelt zu haben, jedoch Glauben und stellte das Verfahren ein. Das Tier war mit einem sauberen Blattschuss getötet worden.

Schließlich wurde 2004 im Bayerischen Wald von der Polizei der Abschuss eines Wolfes angeordnet, nachdem das Tier von einem selbsternannten Experten als vermeintlicher Hybride identifiziert worden war. Der Wolf wurde von einem Jäger erlegt. Die GzsdW hat daraufhin Anzeige gegen die Verantwortlichen erstattet (Aktenzeichen VI Zs 3008/2005). Die Staatsanwaltschaft Passau stellte das Ermittlungsverfahren mit der Begründung ein, dass "weder geklärt ist noch geklärt werden kann, dass es sich bei dem getöteten Tier um einen im Sinne des BNatSchG geschützten Wolf oder einen Wolf-Hund-Hybriden der ersten Generation gehandelt hat". Die Tatsache, dass auch ein Wolf-Hund-Hybride den Schutzbestimmungen des §42 BNatSchG unterliegt und nicht ohne naturschutzrechtliche Genehmigung aus der Natur entnommen werden darf (siehe Kap. 8.4.4.), wurde vom Gericht schlicht negiert. Stattdessen wurde auf einen Beschluss des Verwaltungsgerichtes Regensburg aus dem Jahr 1976 verwiesen (R/N V 23/76), der sich auf ausgebrochene Gehegewölfe bezog: "...die von Wölfen ausgehende Gefahr für Menschen rechtfertigte es, durch Tötung der Tiere irreparable Tatsachen zu schaffen". Fachliche Gutachten zur tatsächlichen Gefährlichkeit von Wölfen wurden nicht eingeholt.

Bei einem solch laxen Umgang der Vollzugsbehörden mit Straftaten ist es nicht verwunderlich, dass der Abschuss eines Wolfes bei nicht wenigen Jägern als Kavaliersdelikt gilt. Häufig wird mit Abschüssen geprahlt oder verkündet, dass man einen Wolf schießen würde, wenn sich die Gelegenheit ergibt (eigene Erfahrungen).

Die illegalen Abschüsse in der Vergangenheit und immer wieder zu hörende Äußerungen aus der Jägerschaft im Lausitzer Wolfsgebiet und seiner Umgebung zeigen, dass in Deutschland ebenso wie in anderen europäischen Ländern von einem Wildereiproblem auszugehen ist. Nicht selten wird das von offiziellen Stellen verharmlost oder ignoriert. Illegal geschossene Wölfe werden nach einigen Jahren gar als Nachweis dieser seltenen Tierart präsentiert, ohne die "Nachweismethode" überhaupt zu erwähnen. Auf öffentlich geäußerte Vermutungen einzelner Naturschützer, dass einige der abgewanderten sächsischen Jungwölfe möglicher Weise illegal geschossen worden sind, reagierten Jäger und Politiker empört. Der darauf folgende Aufruf eines Jägers (des Vor-

sitzenden des Vereins Sicherheit und Artenschutz, Mitglied im LJV Sachsen), auch noch den Rest abzuschließen, zog hingegen keine Reaktion von offizieller Seite nach sich.

Die Rechtslage ist in Deutschland eindeutig: Da der Wolf nach dem Bundesnaturschutzgesetz eine streng geschützte Art ist (BNatSchG §66 Abs.2), stellt seine vorsätzliche Tötung eine Straftat dar, die mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren geahndet wird. Für den versehentlichen Abschuss sieht der Gesetzgeber eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten vor.

Empfehlungen

Es ist dringend erforderlich, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen durchzusetzen und illegale Abschüsse mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln konsequent zu ahnden. Es darf durch eine laxen Rechtssprechung nicht der Eindruck entstehen, die Judikative drücke bei illegalen Aktionen gegen streng geschützte Tierarten ein Auge zu.

Politiker und Naturschutzbehörden sind aufgerufen, illegale Abschüsse nicht zu negieren und dadurch den Eindruck der Toleranz zu erwecken, sondern das Problem aktiv anzugehen. Studien zu Mortalitätsraten und -ursachen von Wölfen sind ein erster Schritt dazu. Um illegale Aktionen aufdecken zu können, ist der Aufbau einer Kooperation mit Kriminologen empfehlenswert.

Bei der Jägerschaft sollte intensive Informationsarbeit betrieben werden, um das Verständnis für den Wolf zu erhöhen und die Akzeptanz zu verbessern. Daneben ist es zielführend, die Motivation zu untersuchen, die illegalen Aktionen zugrunde liegt, um konkrete Handlungsvorschläge zur Eindämmung dieses Problems geben zu können (SAMUELSON & KORSELL 2006). Gleichzeitig sollten Bemühungen unternommen werden, das Rechtsverständnis innerhalb der Jägerschaft zu verbessern.

8.4 Lösungsansätze für Konfliktfelder

8.4.1 Wolf-Wild-Jagd

(nach WOTSCHIKOWSKY 2006)

Während in vielen Ländern Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere für den Hauptkonflikt im Zusammenleben von Wolf und Mensch sorgen, ist im sächsischen Wolfsgebiet das Spannungsgefüge Wolf-Wild-Jagd das größte Problemfeld. Dies wird vermutlich in anderen Teilen Deutschlands ähnlich sein, weshalb dieses Thema hier ausführlicher behandelt werden soll.

Im Rahmen dieses F&E Vorhabens wurde der Bericht "Wölfe, Jagd und Wald in der Oberlausitz" von U. WOTSCHIKOWSKY (2006) erarbeitet. Nachfolgend werden Ausschnitte daraus wiedergegeben. Ergebnisse aus der Meinungsumfrage (KACZENSKY 2006) sowie Erfahrungen aus vier Jahren Wolfsmanagement in Sachsen, die das Konfliktfeld Wolf-Wild-Jagd betreffen, fließen ebenfalls in diesen Abschnitt ein.

Problemaufriss

Jäger sind gemessen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland eine sehr kleine Gruppe. Nur 339.940 von 82.500.849 Einwohnern sind Jagdscheininhaber (DJV-Handbuch Jagd 2005; STATISTISCHES BUNDESAMT). Das heißt, 99,6 % der Bevölkerung sind Nichtjäger. Dennoch sind Jäger die wichtigste Interessensgruppe für den Wolfsschutz. Sie sind die einzigen, die aktiv etwas gegen Wölfe unternehmen können.

Die Einstellung gegenüber Wölfen ist bei dieser Interessensgruppe negativ ausgeprägt, im Gegensatz zum Rest der Bevölkerung, die positiv eingestellt ist. Nach einer Umfrage von GÄRTNER & HAUPTMANN (2005) halten 46 % der befragten Jäger in der Oberlausitz (N = 257) den Wolf in der Kulturlandschaft für nicht akzeptabel. Diese Einstellung teilen nur 10 % der befragten Bevölkerung im Wolfsgebiet (N = 327; Anteil Jäger an Befragten 3,2 %, KACZENSKY 2006). Möglicher Weise ist die auf den Nordosten Sachsens beschränkte Umfrage unter den Jägern von Gärtner & Hauptmann 2005 nicht repräsentativ für die deutsche Jägerschaft. Der Deutsche Jagdschutz-Verband hat sich bereits 1997 in einem Positionspapier positiv zu einer natürlichen Rückkehr von Bär, Luchs und Wolf geäußert. Ob diese Position von der Basis mitgetragen wird, ist nicht bekannt. Unter den im Rahmen dieses Vorhabens Befragten aus allen Bevölkerungsteilen, die dem Wolf gegenüber negativ eingestellt sind, waren Jäger jedenfalls deutlich überrepräsentiert (KACZENSKY 2006), wobei aufgrund der kleinen Stichprobe bei der Interpretation Vorsicht geboten ist.

Generell überrascht die kritische Einstellung weiter Teile der Jägerschaft jedoch nicht. Jäger und Wölfe konkurrieren nicht nur miteinander um Beute. Nicht selten fühlen sich Jäger in vormals wolfsfreien Gebieten auch durch die bloße Anwesenheit von Wölfen in ihrer Jagdausübung gestört, weil das Schalenwild sein Verhalten ändern, gewohnte Einstände wechseln und unvorhersagbarer werden kann. Manche Hegebemühungen wie Fütterung, Wildäcker, Aussetzungen von Wild und dergleichen können ebenfalls durch Wölfe beeinträchtigt werden.

Im Januar 2006 wurde im Wolfsgebiet von U. WOTSCHIKOWSKY und K. ELMAUER ein Workshop durchgeführt, der das Konfliktfeld Wolf-Wild-Jagd konkreter beschreiben helfen sollte. Dabei wurde deutlich, dass Jäger und Jagdrechtsinhaber im Oberlausitzer Wolfsgebiet den Jagdwert ihrer Reviere durch die Wölfe geschmälert sehen. Sie befürchten, der Jagdertrag würde geringer, der Erlebniswert beeinträchtigt, die Jagd schwieriger, manche Wildart fast oder gänzlich ausgerottet. Der Staat, der die Rückkehr der Wölfe dulde bzw. sogar begrüße, solle für Entschädigungen der Jäger aufkommen.

Bundesforstleute sehen dagegen in den Wölfen durchaus Partner bei der schwierigen Aufgabe, die Schalenwildbestände im Sinne eines akzeptablen Wald-Wild-Verhältnisses zu kontrollieren. Viele private Waldbesitzer erwarten von den Wölfen eine Reduzierung des Schalenwildes und eine Verringerung der Wildschäden. Auch sie befürchten jedoch eine Verminderung der Jagdeinnahmen.

In der Auswertung ihrer Umfrage quantifizierten GÄRTNER & HAUPTMANN (2005) die Befürchtungen in der Oberlausitzer Jägerschaft: Demnach fürchten 73 % der befragten Jäger der Oberlausitz eine wesentliche bzw. starke Reduzierung der Schalenwildbestände durch die Wölfe. Dabei stehen häufig finanzielle Erwägungen im Vordergrund. Anders als im Westen Deutschlands, wo die Jagdpachten deutlich höher sind, ist es im Osten durchaus möglich, mit der Pacht eines Jagdreviers Gewinn zu erzielen, z.B. durch Verkauf von Wildbret oder kostenpflichtige Jagdmöglichkeiten für Gäste.

Darüber hinaus glauben laut GÄRTNER & HAUPTMANN (2005) 87 % der ostsächsischen Jäger, die Anwesenheit von Wölfen würde das Verhalten des Schalenwildes wesentlich bzw. sehr stark beeinflussen. Jäger befürchten daher Erschwernisse bei der Jagdausübung, weil die Tiere scheu werden würden, den schützenden Wald nicht mehr bei Tageslicht verlassen, sich – im Falle des Rotwildes - zu großen, schwer bejagbaren Rudeln zusammenschließen oder das Revier sogar meiden könnten. Wildäcker und Winterfütterungen, so heißt es, würden nicht mehr angenommen und Hegebemühungen dadurch empfindlich gestört. Es ist zu mutmaßen, dass die Befürchtungen der Jäger hinsichtlich einer mittelbaren Beeinflussung des Wildes, möglicher Weise ein größeres Hindernis für Toleranz sind, als der direkte Entgang von Jagdbeute.

Die im Oberlausitzer Wolfsgebiet hauptsächlich geäußerten Befürchtungen der Jäger sind:

- Reduzierung der Schalenwildbestände
- Ausrottung einzelner Schalenwildarten
- Erschwernisse der Jagdausübung
- Jagdwertminderung der Reviere
- Verminderter Jagdertrag

Generell scheint der Wissensstand zum möglichen Einfluss von Wölfen auf Schalenwildbestände sowie zu Feindvermeidungsstrategien von Schalenwild gering zu sein. Entsprechend gibt es im Oberlausitzer Wolfsgebiet zum räumlichen Verhalten von Schalenwild unter dem Einfluss von Wölfen viele widersprüchliche Mutmaßungen. So wollen einzelne Waldbesitzer eine starke Massierung von Rotwild im Wald beobachtet haben, Feldeigentümer dagegen ein vermehrtes Auftreten von Schalenwild in der Feldmark – jeweils mit erheblichen Wildschäden als Folge.

Im Rahmen des Sächsischen Wolfsmanagements wird versucht, diesen Ängsten mit einer intensiver Wissensvermittlung zu begegnen. Deshalb wurden und werden zahlreiche, spezifisch auf Jäger zugeschnittene Informationsveranstaltungen angeboten. Allerdings wird das Angebot häufig nur mäßig angenommen. Das deckt sich mit den Ergebnissen der Akzeptanzstudie (KACZENSKY 2006). Sie zeigte insbesondere bei den Befragten, die Wölfen negativ gegenüberstehen, eine geringe Bereitschaft, Informationen anzunehmen.

Positionierung des Sächsischen Landesjagdverbandes zum Wolf

Aus Teilen der organisierten sächsischen Jägerschaft (LJV) wird zunehmend Kritik am sächsischen Wolfsmanagement geäußert. In den Anfangsjahren geschah dies noch zurückhaltend, mit der Betonung, dass eine gute Zusammenarbeit mit dem Wolfsmanagement gewollt wäre. Inzwischen erklärt man beim LJV, "das Maß an Toleranz in unserer Jägerschaft sei erreicht" (Bauernzeitung [Sachsen] 17. Woche 2006). Der Jagdverband Hoyerswerda e.V., gab 2005 eine Pressemitteilung heraus, in der er betonte, ein Großteil der Jäger vertrete die Ansicht, in der hiesigen Kulturlandschaft gäbe es keinen Platz mehr für Wölfe. Der Minderheit, die im Wolf einen Jagdpartner sehe, bemühe man sich trotzdem eine Diskussionsplattform zu geben. Weiter heißt es: "Eine Lösung der Problematik liegt aus Sicht des Jagdverbandes Hoyerswerda e.V. vielmehr darin, dass eine künstliche Bewirtschaftung der Wölfe, wie sie derzeit in Sachsen stattfindet, eingestellt würde. ... Wenn die Wölfe dann also wieder sich selbst überlassen sind, ist vorauszusehen, dass die Situation eintritt, wie sie die letzten 50 Jahre bereits geherrscht hat. Wölfe kamen in unsere Region und Wölfe verließen unsere Region."

Auf dem letzten Landesjägertag im April 2006 wurde eine fehlende Informationsweitergabe durch das Wolfsmanagement, das Vergeuden von Steuergeldern, Medienrummel, Wolfstourismus, u.a.m. angeprangert. Im Frühjahr 2006 wurde eine "Arbeitsgruppe Wolf" des LJV Sachsen gegründet und ein führendes Mitglied des Vereins "Sicherheit und Artenschutz" zum Vorsitzenden berufen. Dieser Verein hat weit über die Grenzen Sachsens hinaus Bekanntheit als Zusammenschluss von Wolfsgegnern erlangt.

Die Forderungen, die vom LJV im Bezug auf den Wolf erhoben werden, sind:

- Entschädigung für gerissenes Schalenwild (Workshop)
- Änderung des rechtlichen Status des Wolfes (aus Naturschutzrecht ins Jagdrecht; Workshop)
- Wölfe dürfen eine zumutbare Dichte nicht übersteigen (Workshop)

- "wirkungsvolle Maßnahmen" zum Schutz der Mufflonbestände vor Wölfen (Beschlussvorlage Nr. 5 des Vorstandes des LJV Sachsen des 16. Landesjägertages)

Sachlage

Wölfe und Wild in der Oberlausitz

Im Nachfolgenden wird der heutige Kenntnisstand aus dem sächsischen Wolfsgebiet in Bezug auf die Befürchtungen der Oberlausitzer Jäger dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass der Zeitraum, in dem Wölfe auf den dortigen Wildbestand wirken, noch zu kurz ist, um generelle Aussagen treffen zu können.

- Reduzierung der Schalenwildbestände durch Wölfe

Seit dem Jahr 2000 gibt es in der Muskauer Heide ein reproduzierendes Wolfsrudel, seit 2005 in der Neustädter Heide ein zweites. Eine Auswertung der Streckenzahlen (geschossenes und überfahrenes Schalenwild) im Gebiet des Muskauer-Heide-Rudels ergab, dass die Jagdstrecken von Rot- und Schwarzwild seit 1998 angestiegen, die des Rehwildes leicht gesunken sind (GÖPFERT in WOTSCHIKOWSKY 2006). WOTSCHIKOWSKY (2006) schätzt, dass im Gebiet des Muskauer Heide Rudels der Anteil der durch Wölfe getöteten Tiere am jährlichen Gesamtabgang durch Jagd UND Wölfe beim Rotwild 10 %, beim Schwarzwild 9 % und bei den Rehen 40 % beträgt. Mit insgesamt etwa sechs Stück Schalenwild pro 100 ha beträgt die Jagdstrecke rund das Vierfache der Wolfsbeute. Gegenwärtig nutzen Jäger und Wölfe gemeinsam noch nicht den Zuwachs der Rot- und Schwarzwildpopulation. Ob sie bei den Rehen den Zuwachs abschöpfen oder gar mehr entnehmen, werden die nächsten Jahre zeigen. Offensichtlich gab und gibt es in der Oberlausitz erheblich mehr Schalenwild als bisher angenommen wurde. Deshalb hat sich der Einfluss der Wölfe bislang in der Streckenentwicklung keinesfalls quantitativ niedergeschlagen. Im Gebiet des Neustädter Rudels ist der Zeitraum der Anwesenheit von Wölfen noch zu kurz, um entsprechende Aussagen treffen zu können.

Vergleicht man die Präferenzen von Jägern und Wölfen, wird deutlich, dass Wölfe sich ihre Beute vorrangig aus den von den Jägern weniger bevorzugten Segmenten der Schalenwildpopulationen nehmen. Wölfe und Jäger haben also nicht die gleichen Vorlieben. Im Gegenteil, die von den Jägern hoch begehrten Stücke (starke bzw. mittelstarke Hirsche und Keiler) werden von Wölfen gemieden. Umgekehrt greifen sich Wölfe hauptsächlich Kälber, Frischlinge und Kitze. Das kommt einem Altersaufbau zu Gute, wie ihn sich die Jäger wünschen.

- Ausrottung einzelner Schalenwildarten durch Wölfe

Hierbei wird vor allem auf das Mufflon angespielt. Einige Jäger befürchten aber auch eine Ausrottung der heimischen Schalenwildarten⁴.

⁴ Nach dem Bundesjagdgesetz gilt das Mufflon als „heimische Art“. Das ist jedoch lediglich eine formaljuristische Definition. Nach diesem Gesetz gilt eine Art als „heimisch“, wenn sie bei Inkrafttreten dieses Gesetzes im Bundesgebiet gelebt hat, also im Jahr 1952. Zoogeografisch ist das Mufflon jedoch ohne Zweifel eine fremde Art (WOTSCHIKOWSKY 2006). Muffelwild kam nach der Eiszeit in Deutschland nicht vor. Die heutigen Populationen im Bundesgebiet verdanken ihre Existenz ausschließlich der Einbürgerung durch Jäger oder Privatleute, nicht aber einer natürlichen Ausbreitung oder Einwanderung.

Unsere heimischen Wildarten haben im Verlauf der Evolution eine ganze Reihe von Feindvermeidungsstrategien gegen Wolf, Luchs und Bär entwickelt. Sie stehen diesen also nicht wehrlos gegenüber, sondern können sich an deren Anwesenheit anpassen. Anders sieht es mit vom Menschen eingeführten Wildarten aus. Sie stammen zum Teil aus Gegenden, in denen Wölfe nie vorkamen oder wurden hier in Lebensräumen angesiedelt, die nicht ihren natürlichen Habitaten entsprechen. Daher sind sie dort für Raubtiere angreifbarer. Beides trifft auf das Mufflon zu. Mufflons sind aus Sardinien und Korsika stammende Wildschafe, die natürlicher Weise in Felslebensräumen vorkommen. Auf beiden Inseln gab und gibt es keine Wölfe. Mufflons ziehen sich bei Gefahr in steile, unzugängliche Felswände zurück. In einem Lebensraum ohne Fluchthabitat dagegen stehen sie Angreifern wehrlos gegenüber. Es muss daher damit gerechnet werden, dass Mufflonpopulationen lokal, wo sie in Lebensräumen ohne Fluchthabitat angesiedelt wurden, durch Wölfe wieder ausgelöscht werden. In der Muskauer Heide ist die Muffelpopulation wahrscheinlich von den Wölfen eliminiert worden, nachdem sie zuvor schon durch die Jagd stark reduziert worden war. Das Gebiet der Muskauer Heide war kein Muffelbewirtschaftungsbezirk (Sächsische SchalenwildVO 1997). Der Totalabschuss des Bestandes war erklärtes Ziel (R. RÖDER pers. Mittl.).

➤ **Erschwernisse der Jagdausübung durch Wölfe**

Auch wenn die heimischen Schalenwildarten den Umgang mit dem Wolf nicht „verlernt“ haben, bedarf es sicherlich einiger Zeit, bis auch das einzelne Individuum in der Lage ist, dieses Verhaltensrepertoire erfolgreich anzuwenden. Während dieser Zeit der Gewöhnung ist es durchaus möglich, dass der Einfluss der Wölfe lokal stärker zum Tragen kommt. Wildtiere, die erst wieder Erfahrung mit Wölfen sammeln müssen, könnten anfangs nahezu ebenso leicht zu erbeuten sein wie kranke Tiere. Das heißt, selbst wenn Wölfe den Wildbestand über die gesamte Größe ihres Territoriums zahlenmäßig nur gering beeinflussen, kann ihre Anwesenheit kleinräumig deutlich spürbar sein. Möglicherweise wird das Wild in Wolfsgebieten räumlich und zeitlich weniger vorhersehbar. Das würde auch für den menschlichen Jäger eine Anpassung seiner Jagdmethoden bedeuten.

In Bereichen, die den Wölfen besonders gute Jagdbedingungen bieten, kann es auch langfristig zu einer Dezimierung oder räumlichen Verlagerung des Wildes kommen, wenn z.B. bestimmte Einstände oder Äsungsflächen gemieden werden.

Aus der Oberlausitz lässt inzwischen eine Vielzahl von Beobachtungen vermuten, dass sich das Schalenwild an die Anwesenheit des Wolfes gewöhnt hat. Das für den menschlichen Betrachter oft erstaunlich ruhige Verhalten des Wildes deutet darauf hin, dass die Tiere in der Lage sind, abzuschätzen, ob ihnen ein vorbeiziehender Wolf gefährlich werden kann oder nicht. Inwieweit das Wild sein räumlich-zeitliches Verhalten geändert hat und dadurch schwerer zu bejagen ist, ist nicht bekannt. Scheues Verhalten, Dickungszwang und vermehrte Nachtaktivität - Verhaltensweisen, die oft in Zusammenhang mit der Anwesenheit von Wölfen vorgebracht werden - sind sicherlich keine Anpassung an den Wolf, sondern dienen dem Vermeiden des menschlichen Jägers.

➤ **Jagdwertminderung der Reviere / verminderter Jagdertrag**

Die Entwicklung der Jagdstrecken zeigt, dass von Ertragseinbußen derzeit noch keine Rede sein kann. Auch haben wir keine Kenntnis davon, dass die Pachten durch die Anwesenheit von Wölfen noch weiter gesunken sind. Eine entsprechende Anfrage bei den unteren Jagdbehörden blieb ohne Ergebnis.

Wölfe und Wild in Deutschland

Der Einfluss des Wolfes auf die Schalenwildbestände hängt von vielen Faktoren und deren Zusammenspiel ab. Forschungen zu diesem Thema in anderen Ländern zeigen die ganze Vielfalt und Komplexität möglicher Räuber-Beute-Beziehungen. Das Spektrum reicht von tatsächlicher Reduktion bis zum Fehlen eines nachweisbaren Effektes auf den Beutetierbestand (MECH & PETERSON 2003). Daher können vorab keine allgemeingültigen Aussagen für die Situation in Deutschland gegeben werden. Ebenso wenig sind die Momentaufnahmen aus der Oberlausitz geeignet, Verallgemeinerungen zu treffen.

Zieht man die Abschusszahlen als Indikator für den vorhandenen Wildbestand heran, ist die Nahrungsverfügbarkeit für Wölfe gemessen an anderen Wolfsgebieten sehr hoch. Allerdings wurde dieses Beutetierangebot bisher ausschließlich durch den Menschen genutzt. Wie die Ergebnisse aus der Oberlausitz und die Streckenentwicklungen deutschlandweit zeigen, liegt die Nutzungsrate insbesondere bei Reh- und Schwarzwild häufig unter der Zuwachsrate. Vielerorts wird sich daher die Anwesenheit von Wölfen zunächst nicht in einem Rückgang der Schalenwildstrecken bemerkbar machen. Das muss aber nicht so sein. Dort, wo schon heute der Zuwachs abgeschöpft wird, fällt ein zusätzlicher Jäger spürbar ins Gewicht. Ebenso ist zu erwarten, dass der Einfluss der Wölfe umso deutlicher zu spüren ist, je weniger Schalenwildarten es in einem Gebiet gibt.

Einordnung der Forderungen aus Teilen der Jägerschaft

➤ Entschädigungsforderungen

Dem Jagdtausübungsberechtigten steht das Recht zu, den naturgegebenen Wildbestand nachhaltig zu nutzen. Eine gesetzliche Garantie für einen bestimmten Wildbestand bzw. für dessen jagdliche Nutzung gibt es jedoch nicht. Demzufolge gibt es auch keine Rechtsgrundlage eine Absenkung der Schalenwildbestände durch den Wolf zu kompensieren.

Von den Gerichten wird der Standpunkt vertreten, dass die Jagdnutzung nicht unter die Gemeinwirtschaft fällt, also kein Zweig der Volkswirtschaft ist, an dem ein Interesse der Allgemeinheit besteht (z.B. Verwaltungsgericht Dresden, AZ: 13 K 1960/04). Vielmehr wird die Jagd als eine Freizeitbeschäftigung angesehen, die mehr kostet als sie einbringt. Jagdrechtsinhaber werden zwar für Eingriffe der öffentlichen Hand in die Substanz ihres Jagdrechts in der Regel entschädigt, z. B. bei Straßenbaumaßnahmen. Die natürliche Rückkehr der Wölfe kann jedoch nicht als „Eingriff“, sondern muss als ein Naturereignis angesehen werden. Ebenso wie ein Hochwasser, ein Hagelschlag oder ein schneereicher Winter. Dieses Naturereignis (die Rückkehr der Wölfe) entspricht vollkommen den Zielen des Naturschutzes und findet seinen unmittelbaren juristischen Ausdruck darin, dass der Wolf streng geschützt ist. Deshalb lässt sich eine Entschädigungspflicht für Eingriffe durch Wölfe in den Wildbestand nicht begründen.

Eine Kompensation bei Wildtieren wird von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt oder nur in Ausnahmefällen bejaht. Die wenigen Befürworter von Kompensationszahlungen für Wildtiere, sind allerdings im ländlichen Raum stärker vertreten, als in den Großstädten (KACZENSKY 2006).

➤ Rechtlicher Status

Einige Vertreter des Landesjagdverbandes Sachsen wünschen, dass der Wolf vom Naturschutzrecht ins Jagdrecht übernommen wird. Als „jagdbare Tierart“ unterläge er dann, so wurde beim Workshop argumentiert, der „Hegepflicht“ wie alle anderen jagd-

baren Wildarten. Außerdem würde eine widerrechtliche Erlegung nach Eigentums Gesichtspunkten beurteilt, was schwerer wiege.

Die Wölfe können von einer geänderten Rechtsstellung in keinem Fall profitieren. Das Anliegen ist eine Erleichterung der Eingriffsmöglichkeit, um die Wölfe zu kontrollieren. Eine solche wäre zweifellos gegeben, wenn der Wolf dem Jagdrecht unterläge, denn eine (begrenzte, vorübergehende o. ä.) Aufhebung der Schonzeit ist auf unterer Ebene möglich und relativ unbürokratisch zu handhaben.

➤ Sonderfall Muffelwild:

Mufflons verhalten sich nicht viel anders als Hausschafe, werden aber nicht geschützt. Deshalb können Wölfe einer Mufflonkolonie große Verluste beibringen, ja sie sogar eliminieren, wie der Fall in der Muskauer Heide zeigt.

Aus der Sicht des Naturschutzes gebührt dem Wolf als heimischer Art ohne Zweifel Vorrang gegenüber dem angesiedelten, ursprünglich nicht heimischen Mufflon. Die Interessen der Jäger am Mufflon sind rein jagdwirtschaftlicher Natur.

Dabei weisen viele Muffelbestände erhebliche gesundheitliche Probleme auf, da sie in Habitaten angesiedelt wurden, an die sie nicht angepasst sind. Das Eliminieren von Muffelbeständen aus suboptimalen Habitaten, die offensichtlich nicht für diese Tierart geeignet sind, kommt einer ökologischen Korrektur gleich.

Resümee

Die Entwicklung der Jagdstrecken im sächsischen Wolfsgebiet zeigt, dass diese bisher nicht zurückgegangen sind. Dies ist natürlich keine Garantie, dass es auch in Zukunft so bleibt. Wölfe und Jäger haben offensichtlich unterschiedliche Präferenzen, welche Tiere sie aus der Schalenwildpopulation entnehmen. Der Einriff der Wölfe hauptsächlich bei den Jungtieren kommt einem Altersaufbau zu Gute, wie ihn Jäger sich wünschen. Zudem werden schwache und alte Tiere ebenfalls von den Wölfen bevorzugt erbeutet. Ein gesunder Wildbestand ist gleichfalls im Interesse der Jäger.

Die Probleme, die den örtlichen Jägern bisher aus der Anwesenheit der Wölfe erwachsen, scheinen gering. Viele Befürchtungen werden wahrscheinlich nicht eintreten. Dennoch, die gefühlten Probleme sind zum Teil immens. Über die Hälfte der in der Oberlausitz befragten Jäger glaubt offenbar nicht, dass sich ihre jagdlichen Vorstellungen mit der Anwesenheit einer Wolfspopulation vereinbaren lassen (GÄRTNER & HAUPTMANN 2005).

Der Wolf stellt das Selbstverständnis der Jäger in Frage. Jäger reklamieren für sich, dass sie in der Kulturlandschaft die verloren gegangenen Beutegreifer ersetzen müssen. Sie leiten daraus ab, dass die Jagd eine wichtige Funktion bei der Kontrolle des Schalenwildes erfülle. Die Rückkehr der Beutegreifer führt zu einer deutlichen Verunsicherung nicht nur bei der Basis. Die widersprüchlichen Stellungnahmen des LJV in Sachen Wolf zeigt die Schwierigkeiten der Jägerschaft in Sachsen, mit dieser für sie neuen Situation fertig zu werden und ihren Platz zu definieren.

Die Jäger erkennen in der Rückkehr der Wölfe derzeit noch keinen immateriellen Gewinn. Dies kann sich durch zunehmende Gewöhnung und durch wachsende Einsichten hinsichtlich des Verhaltens und der Auswirkungen der Wölfe ändern.

Empfehlungen

Die Haltung der Jäger zu den Wölfen ist geteilt. Etwa die Hälfte ist bereit, mit den Wölfen zu leben (GÄRTNER & HAUPTMANN 2005). Die andere Hälfte lehnt die Wölfe ab. Darin besteht eine ernste Gefahr für deren Zukunft.

Der Workshop und viele persönliche Gespräche haben den Eindruck vermittelt, dass noch beträchtliche Reserven bestehen, die Akzeptanz der Jäger zu erhöhen. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen aufgeführt, die zu einer Reduzierung des Konfliktfeldes Wolf-Wild-Jagd beitragen können. Die folgenden Empfehlungen sind nicht zusammen mit den Jägern im Workshop erarbeitet worden, sondern bei der Nachbereitung von den Autoren. Sie sollen als Diskussionsgrundlage für den weiteren Abstimmungsprozess mit den Jägern dienen.

➤ Information & Dialog

Entscheidende Voraussetzungen für eine Verbesserung der Toleranz sind verlässliche Information und gegenseitiges Vertrauen. Die Basis für Vertrauen sind Unvoreingenommenheit, Offenheit und Ehrlichkeit bei allen Beteiligten. Die Anliegen der Jäger müssen ernst genommen werden, selbst dann, wenn sie sachlich nicht nachvollziehbar sein sollten. Informationen dürfen nicht verschwiegen werden, auch wenn sie unangenehm sein sollten.

Die ablehnende Haltung vieler Jäger hängt häufig mit fehlendem Wissen und damit einhergehender Unsicherheit zusammen. Hier können detaillierte Informationen helfen. Voraussetzung dafür sind Kenntnisse über die aktuelle Situation beim Wolf und auch beim Schalenwild. Allerdings scheint eine (kleinere) Gruppe Jäger Wölfe generell abzulehnen. In diesem Fall kommt man mit Informationen nicht weiter, da diese nicht angenommen werden. Das bestätigte sich in der Akzeptanzstudie (KACZENSKY 2006). Die Befragten mit der negativsten Einstellung zum Wolf, gaben unmissverständlich an, keinen Informationsbedarf zu haben. Diese Gruppe wird den Wolf immer ablehnen.

Wichtig ist, bereits in der Jagdausbildung spezielles Wissen über den Wolf und insbesondere Grundlagen von Räuber-Beute-Systemen zu vermitteln. Zu empfehlen wäre, spezielle Lehrmaterialien für Jagdschulen zu entwickeln und dieses Thema in der Jägerausbildung obligatorisch zu behandeln.

Generell sollten Informationen für die Jägerschaft spezifisch auf diese zugeschnitten sein. Unsicher ist, ob die Öffentlichkeitsarbeit, die bei der breiten Bevölkerung offensichtlich gut angenommen wird und positive Effekte zeigt (KACZENSKY 2006), auch die Akzeptanz in der Jägerschaft bereits erhöhen konnte. Eine gezielte Verbreitung von Informationen über die Jagdpresse ist auf jeden Fall sinnvoll. Ebenso wichtig sind Vorträge speziell vor Jägern.

Es sollte versucht werden, vor allem die örtlichen Jäger in die Debatte zwischen den Beteiligten am Wolfsmanagement und, wenn möglich, auch in das Monitoring zu integrieren. Das gemeinsame Erheben und Auswerten von Daten schafft gegenseitiges Vertrauen und Akzeptanz. Die Kontaktpflege sollte deshalb hauptsächlich auf lokaler Ebene erfolgen. Eine überschaubare räumliche Einheit wäre das Streifgebiet eines Rudels. Bei 200 km² sind 30–50 Reviere betroffen. Auch eine Rotwildhegegemeinschaft kann eine gut geeignete Einheit sein. Dabei sollte auf bereits vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden.

Im Rahmen des Sächsischen Wolfsmanagements ist geplant, kleine Arbeitsgruppen zu bilden und in einen direkten Austausch mit interessierten Jägern vor Ort zu treten. Gedacht ist nicht nur an einen beidseitigen Informationsaustausch, sondern auch an eine gemeinsame Auswertung der Daten. Bisher werden trotz ständiger Appelle kaum Hin-

weise (Sichtungen, Risse) aus Kreisen der Jäger gemeldet. Zukünftig sollen gemeldete Riss- und Monitoringdaten gemeinsam mit den Jägern, die an einer konstruktiven Zusammenarbeit interessiert sind, vor Ort ausgewertet werden. Bei diesen Arbeitsgruppen sollen von Jägerseite vermehrt Wünsche und Forderungen an das Wolfsmanagement und -monitoring artikuliert werden. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob dieser Weg erfolgreicher ist als der bisherige und für zukünftige Wolfsgebiete empfohlen werden kann.

Wie die im Rahmen dieses Vorhabens erstellte Umfrage zeigt, werden Forderungen und Positionen der Jägerschaft von einem Großteil der Bevölkerung nicht mitgetragen. Generell ist daher zu empfehlen, die Diskussion mit der Jägerschaft zukünftig in einem breiteren gesellschaftlichen Kontext zu führen, als es derzeit der Fall ist.

➤ Abschussplanung und Abschusserfüllung

Bei der Abschussplanung muss der Einfluss der Wölfe berücksichtigt werden. Dabei wäre es aber falsch, den Jägern lediglich geringere Abschussquoten zuzugestehen. Gerade auf die attraktiven Individuen des Schalenwildes kann wahrscheinlich weiterhin ohne Einschränkungen gejagt werden. Die Zugeständnisse zugunsten der Wölfe müssen hauptsächlich beim Abschuss des Jungwildes und des weiblichen Wildes gemacht werden. Das wird von vielen Jägern leichter akzeptiert werden.

Wölfe und Mufflons sollten ihre naturgegebene Auseinandersetzung selbst austragen, auch wenn das Ergebnis für Teile der Jägerschaft bedauerlich sein sollte.

➤ Monitoring der Wölfe

Es ist sinnvoll, in jedem Rudel ein Tier mit einem Senderhalsband auszurüsten. Damit wäre eine präzise Definition des Streifgebietes des Rudels möglich. Zusammen mit der Rudelgröße und der sich daraus ergebenden Wolfsdichte ist diese Information für Jäger im Wolfsgebiet besonders interessant.

Darüber hinaus sollte die Untersuchung des Nahrungsspektrums der Wölfe Teil des Monitorings sein. Das Artenspektrum der Beutetiere lässt sich über Losungsanalysen ermitteln, wie es derzeit bereits am SMNG geschieht. Rissuntersuchungen erlauben weitergehende Rückschlüsse auf die Alters- und Geschlechterverteilung sowie den Gesundheitszustand der Beutetiere. Auch dies wird im Rahmen des sächsischen Wolfsmonitorings bereits getan. Wegen der geringen Meldebereitschaft für Wolfsrisse und um den Informationsfluss zu verbessern, schlägt WOTSCHIKOWSKY (2006) vor, eine Aufwandsentschädigung für Revierbesitzer, die Risse melden, einzuführen. Wichtig ist, dass darunter kein Ersatz für gerissenes Wild verstanden wird. Ob und wie dies im Einzelnen umgesetzt werden kann, muss gemeinsam mit den Jägern überlegt werden.

Die Schwierigkeit daran ist, dass Wolfsrisse sehr viel schwerer als z.B. Luchsriss als solche erkennbar sind. Ohne Spuren in Schnee oder Sand bzw. radiotelemetrische Überwachung, lässt sich an wenigen Überresten von Schalenwild oft nicht mehr sicher feststellen, ob Wölfe wirklich die Todesursache waren. Für die Meldenden ist diese Aussage häufig unbefriedigend.

➤ Monitoring des Schalenwildes

Die Jagdstrecken sollten jährlich ausgewertet und die langjährige Streckenentwicklung innerhalb und außerhalb des Wolfsgebietes analysiert werden.

➤ Angewandte Forschung

Die Anwesenheit von Wölfen bringt viele Fragen mit sich, die nicht im Rahmen des Monitorings geklärt werden können. Unbeantwortet verselbständigen sich diese Fragen leicht und aus Hypothesen und Behauptungen wird vermeintliches "Wissen", das schwer zu korrigieren ist. Angewandte Forschung und darauf aufbauende Information zu Themen, die Jägern wichtig sind, ist daher eine wichtige Maßnahme zur Konfliktminderung.

Neben der Beantwortung offener Fragen und dem Widerlegen von Vorurteilen sollten die Untersuchungen den Jägern in letzter Konsequenz helfen, sich mit ihren neuen Jagdkollegen zu arrangieren.

Viele Spekulationen im Wolfsgebiet drehen sich um das Verhalten des Wildes. Etwa, dass es wegen der Wölfe vermehrt nachtaktiv wird, vermehrt in den Dickungen steht, unruhiger – manche sagen auch panisch – reagiert und in letzter Konsequenz schwerer zu bejagen ist. Eine Untersuchung des Raum-Zeit-Verhaltens des Wildes im Wolfsgebiet und ein Vergleich zum entsprechenden Wolfsverhalten könnte klären, ob diese Hypothesen zutreffen. Sollte sich während der Ausbreitung der Wölfe jemals eine Situation ergeben, in der das Verhalten des Wildes vor und nach Anwesenheit der Wölfe untersucht werden kann, muss diese Chance unbedingt genutzt werden.

Generell sollte langfristig versucht werden, den zahlenmäßigen Einfluss der Wölfe auf den jeweiligen Wildbestand abzuschätzen. Die bisherigen Schätzungen dazu (KLUTH & REINHARDT 2006, WOTSCHIKOWSKY 2006, NOACK 2006) fußen auf einer ganzen Reihe von Annahmen, die bisher nicht mit Fakten unterlegt sind. Eine genaue Untersuchung des Ernährungsverhaltens von Wölfen ist dafür wichtig, z.B. die Ermittlung von Rissserien (Anzahl der von Wölfen getöteten Tiere in einem bestimmten Zeitraum). Mortalitätsstudien an nicht oder kaum zählbaren Schalenwildarten wie Rehen helfen, den Anteil der Wölfe an der Gesamtmortalität der Rehe zu ermitteln.

WOTSCHIKOWSKY (2006) schlägt unter anderem vor, mit Hilfe der Forschung die Bejagungsstrategien in Gegenwart von Wölfen zu optimieren. Denkbar wären dafür ebenfalls Untersuchungen des Raum-Zeit-Verhaltens des Wildes und darauf aufbauende Empfehlungen. Oder die experimentelle Erprobung verschiedener Bejagungskonzepte.

Außerdem sollte das Meinungsbild der Jäger regelmäßig erfasst werden, um zu verfolgen, wie es sich über die Jahre entwickelt und ob die Informations- und Aufklärungsarbeit Erfolg hat.

8.4.2 Nutztier-Wolf-Konflikte

Im Rahmen dieses Vorhabens wurde von LUPUS ein Konzept zur Regelung von Prävention und Kompensation wolfsverursachter Schäden an Nutz- und Haustieren erarbeitet (siehe Anhang 3). Ein erster Konzeptentwurf wurde in zwei Workshops mit Vertretern von Schafzuchtverbänden, Rinderzüchtern, Pferde- und Hundehaltern sowie Wildgehegebetreibern diskutiert und überarbeitet. Die wichtigsten Eckpunkte des Konzeptes werden hier zusammenfassend wiedergegeben.

Da es unrealistisch ist, von Nutztierhaltern zu verlangen, sich in ganz Deutschland gleichermaßen auf die Anwesenheit von Wölfen einzustellen und ihre Tiere entsprechend zu schützen, sollten sich die Schadenspräventions- und Kompensationsregelungen innerhalb und außerhalb von Wolfsgebieten unterscheiden. Innerhalb bekannter Wolfsgebiete kann und muss ein höherer Standard der Schutzmaßnahmen vorausgesetzt werden. Seine Einhaltung sollte die Grundlage für eine Entschädigung sein.

Voraussetzung dafür ist, dass Gebiete mit etablierten Wölfen bekannt sind und dass dieses Wissen den betroffenen Interessensgruppen kommuniziert wird. Ein Monitoring nach wissenschaftlichen Standards, verbunden mit entsprechender Informations- und Beratungsarbeit, ist daher unabdingbar.

Grundsätzlich sollten innerhalb bekannter Wolfsgebiete Kompensationszahlungen in Abhängigkeit von angewandten Schutzmaßnahmen erfolgen. Je nach Tierart und bisheriger Erfahrung sollten entweder verbindliche Standards (z.B. für Schaf- und Ziegenhaltung) vorgeschrieben oder lediglich Haltungsempfehlungen (z.B. für Mutterkuhhaltungen) gegeben werden. Im Laufe der Jahre müssen diese Vorgaben den erworbenen Erfahrungen angepasst werden. Über den Standardschutz hinausgehende Schutzmaßnahmen, die sich speziell gegen große Beutegreifer bewährt haben, sollten in Wolfsgebieten finanziell gefördert werden. Unter den bewährten Schutzmaßnahmen sollte die Auswahl der jeweils passenden für den einzelnen Betrieb im Rahmen eines Beratungsgesprächs mit geschulten Fachleuten erfolgen.

Der Einsatz von Herdenschutzhunden ist nach den bisherigen Erfahrungen in Sachsen sehr empfehlenswert. Allerdings hat sich auch gezeigt, dass es dabei besonderer Anforderungen an die Tierhalter bedarf. Deshalb sollte die fachliche Betreuung der Tierhalter durch erfahrene Herdenschutzhund-Spezialisten sichergestellt sein. Bekommen die Tierhalter die Hunde finanziell gefördert, sollte dies an verbindliche Regeln bezüglich Ausbildung, Einsatz und Weiterzucht der Hunde gekoppelt werden. Derzeit liegt noch kein konkretes Konzept für den Einsatz von Herdenschutzhunden vor, das diese Anforderungen zufriedenstellend regeln würde. Das im Rahmen dieses Vorhabens von der GzSdW entwickelte Konzept (BLANCHÉ & JÄGER 2006) muss für die Zukunft noch konkretisiert und weiterentwickelt werden.

Eine Begutachtung der Schäden muss durch geschulte Fachleute erfolgen, die auch von der entschädigenden Stelle anerkannt sind. In jedem Fall ist es empfehlenswert, zeitliche Fristen für die Schadensmeldung sowie für die Schadensbegutachtung festzulegen. Beide sollten möglichst innerhalb von 24 Stunden erfolgen.

Innerhalb von bekannten Wolfsgebieten sollten alle Schäden ausgeglichen werden, bei denen der Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann. Die Entschädigungssumme sollte 100% des Wiederbeschaffungswertes entsprechen, bzw. bei buchhaltungspflichtigen Betrieben den Einkommensverlust des Tierhalters ausgleichen. Die Entschädigungszahlungen sollten möglichst zeitnah, das heißt innerhalb von vier Wochen erfolgen.

Die Mehrheit der Bevölkerung befürwortet Kompensationszahlungen für Nutztiere, die von Wölfen getötet worden sind (KACZENSKY 2006). Dabei ist die Zustimmung für eine 100%-Kompensation im Wolfsgebiet deutlich höher als außerhalb, wo man eher zu einer nur anteiligen Kompensation tendiert.

Die Finanzierung von Präventionsmaßnahmen und Kompensationszahlungen sollte unbedingt bundesländerübergreifend und möglichst bundesweit einheitlich geregelt sein. Die Mittel dafür sollten entweder vom Bund bereit gestellt oder von den Bundesländern in einen gemeinsamen Fonds eingezahlt werden. Dadurch wird vermieden, dass finanzschwache Bundesländer schlechtere Systeme haben. Zu empfehlen ist, in Brüssel die generelle Bereitstellung von EU-Mitteln insbesondere für Präventionsmaßnahmen einzufordern. Sollte eine bundeseinheitliche Finanzierung nicht möglich sein, ist dennoch darauf zu drängen, dass jedes Bundesland, in dem Wolf, Luchs oder Bär vorkommen, eine speziell auf Großraubtiere zugeschnittene Kompensationsregelung hat und mit seinen benachbarten Bundesländern abstimmt.

Nach dem möglichen Finanzier von Kompensationszahlungen gefragt, favorisierten die Befragten im Wolfsgebiet und im Vergleichsgebiet in Brandenburg ganz klar die EU,

gefolgt vom Deutschen Staat und von Naturschutzorganisationen. Bei den Befragten aus Dresden und Freiburg liegt die Präferenz etwa zu gleichen Teilen bei der EU und dem Deutschen Staat, ebenfalls gefolgt von Naturschutzorganisationen (KACZENSKY 2006).

8.4.3 Übergriffe von Wölfen auf Hunde

Übergriffe von Wölfen auf Hunde stellen in einigen europäischen Ländern das Hauptproblem im Wolfsschutz dar (Schweden, Finnland). Zwar sind diese Fälle insgesamt relativ selten, rufen jedoch starke Emotionen hervor. Hunde werden vielerorts als Teil der Familie betrachtet. Ihr Verlust kann daher nicht einfach finanziell entgolten werden.

Wölfe töten Hunde aus zwei Gründen: Entweder weil sie diese als Konkurrenten ansehen oder aber als Beute. In Schweden werden jährlich ca. 20 Jagdhunde von Wölfen getötet, die meisten davon in der Hauptjagdsaison im Oktober (KARLSSON 2003). Untersuchungen der Vorfälle ergaben, dass viele Hunde frische Wolfsspuren verfolgen, wenn sie auf diese stoßen. Trifft der Hund dann weitab von seinem Besitzer auf ein Wolfsrudel, wird er von den Wölfen als Eindringling in ihr Territorium angegriffen. Tests mit besenderten Wölfen zeigten, dass diese nicht von sich aus Hunde verfolgten und auch nicht von Hundegebell angelockt wurden.

Diese aus Skandinavien bekannte Situation ist mit einem 2005 erfolgten Vorfall aus der Oberlausitz vergleichbar. Eine Jagdhündin hatte sich unbemerkt von ihrem Besitzer entfernt, nachdem sie offensichtlich Witterung von einer Wölfin bekommen hatte. Der Hund verfolgte die Wölfin und stellte sie nach Stöberhundmanier. Kurz nach dem typischen Standlaut hörte der Besitzer das Jaulen seines Hundes. Das Tier kam mit mehreren Bisswunden zurück und starb wenige Stunden später bei der tierärztlichen Behandlung. Hund und Wolf waren ca. 650 m vom Hundebesitzer entfernt aufeinander getroffen. Auch in dieser Situation hatte der Hund den Wolf verfolgt und gestellt und nicht umgekehrt. Die Tatsache, dass sich die Wölfin zu dieser Zeit in der Ranz befand, in der Wölfe gegenüber gleichgeschlechtlichen Artgenossen besonders unleidlich sind, mag zur aggressiven Reaktion und somit zum geschilderten Ausgang des Zusammentreffens beigetragen haben. Allerdings ist davon auszugehen, dass Wölfe generell nicht sehr tolerant reagieren, wenn sie in ihrem Territorium von einem domestizierten Artgenossen auf diese Weise gestellt werden. Ein fremder Wolf würde sich, wenn überhaupt, den Territoriumsinshabern nur mit allergrößter Vorsicht nähern. In der Regel würde er jedoch ein Zusammentreffen vermeiden.

Von diesem einen Vorfall kann jedoch nicht auf eine permanente Gefährdung von Jagdhunden im sächsischen Wolfsgebiet geschlossen werden. Die Situation in Skandinavien, wo Elchhunde und Hasenbracken allein und weiträumig jagen, ist mit dem Einsatz von Jagdhunden in Deutschland nicht vergleichbar. Bei den im sächsischen Wolfsgebiet durchgeführten Drückjagden im Herbst, bei denen auch Stöberhunde eingesetzt werden, wurden schon häufig Wölfe beobachtet, ohne dass es zu Zwischenfällen mit Hunden kam. Zum einen kann dies daran liegen, dass es bis jetzt bei diesen Jagden noch nicht vorkam, dass ein Hund aktiv einen Wolf verfolgt und gestellt hätte. Zum anderen haben die Wölfe durch die mit der Jagd einhergehende Unruhe und das Gebell der Hunde die Möglichkeit, sich auf das Geschehen einzustellen. So werden sie nicht, wie im oben beschriebenen Fall, plötzlich von einem Hund überrascht. Die Wölfe blieben in der Oberlausitz nicht selten die ganze Jagd über im Treiben.

In der Oberlausitz hat man sich entschieden, auch weiterhin mit Hunden zu jagen, dabei jedoch möglichst vorsichtig vorzugehen. Zumindest in den Bundesforstgebieten, den Haupteinstandsgebieten der Wölfe, werden Hundeführer im Voraus über die Anwesenheit von Wölfen und das damit verbundene Risiko informiert. Einige Jagdleiter achten außerdem darauf, dass Hunde, die als besonders raubwildscharf bekannt sind,

im Wolfsgebiet nicht zum Einsatz kommen. Zum Teil werden die Hunde erst eine halbe Stunde nach Beginn des Treibens geschnallt (von der Leine gelassen), um den Wölfen Gelegenheit zu geben, sich auf das Geschehen einzustellen.

In Finnland und Russland haben Übergriffe von Wölfen auf Hunde andere Ursachen. Dort haben einige Wölfe gelernt, dass Hunde - vor allem kleinere Rassen und Kettenhunde - eine leichte Beute sind und töten sie zum Nahrungserwerb (BOLOGOV & MILTNER 2003; KOJOLA et al. 2004). Bis zu 70% der Angriffe auf Hunde in Finnland und alle in Russland fanden in Hausnähe statt (BOLOGOV & MILTNER 2003; KOJOLA et al. 2004). Anders als in Skandinavien (KARLSSON 2003) wurden in Finnland und Russland fast alle getöteten Hunde auch gefressen. Sehr wahrscheinlich spielt hierbei Tradierung eine Rolle. 76% der untersuchten Fälle in Finnland kamen im Territorium eines einzigen Wolfsrudels vor. Dabei schienen die Wölfe dieses Rudels aktiv nach Hunden zu suchen und diese nicht nur bei zufälligen Zusammenstößen zu töten.

Auch in Polen gab es 2005 einen Fall, in dem sich ein Wolfsrudel auf das Töten von Hunden spezialisiert hatte. Innerhalb von wenigen Monaten fielen 30 Hunde den Wölfen zum Opfer. Die meisten wurden von der Kette gefressen. Die Behörden gaben daraufhin in dem Gebiet 2 Wölfe zum Abschuss frei (H. OKARMA pers. Mittl.).

Während Hunde in Hausnähe relativ einfach durch die Haltung in Zwinger oder Haus zu schützen sind, erwies es sich als schwierig, spezielle Schutzmaßnahmen für Jagdhunde zu entwickeln. In Finnland und Skandinavien gibt es einen Telefonservice, bei dem Jäger, bevor sie zur Jagd fahren, anrufen und sich über die aktuelle Position von mit GPS-Halsbandsendern ausgestatteten Wölfen informieren können. Da Wölfe jedoch häufig innerhalb kurzer Zeit weite Strecken zurücklegen, sind die bisherigen Ergebnisse unbefriedigend. In Finnland wird derzeit eine "Wolfsweste" für Jagdhunde erprobt. Diese ist mit elektrischen Sensoren ausgestattet und soll dem zubeißenden Wolf einen empfindlichen Stromschlag verpassen (Finnischer MP).

Die Situationen in Skandinavien, Finnland und Russland sind nur bedingt auf Deutschland übertragbar. Sowohl die Art der Hundehaltung als auch die der Jagd mit Hunden ist bei uns eine andere. Wichtig ist zu wissen, dass solche Fälle passieren können und wie man sie minimieren kann.

Die meisten Hunde in Wolfsgebieten werden nie in direkten Kontakt zu Wölfen kommen und selbst wenn, muss dieser nicht zwangsläufig aggressiv verlaufen. In der Regel kommunizieren Wölfe und Hunde eines Gebietes olfaktorisch, das heißt über den Geruch, miteinander. Tagsüber markieren die Hunde ihr Gebiet, nachts werden diese Markierungen häufig von den Wölfen "überschrieben". Man kennt einander, nutzt das gleiche Gebiet, aber zu unterschiedlichen Zeiten. Probleme kann es dann geben, wenn Hunde sich allein im Gelände bewegen und dort auf Wölfe treffen.

Empfehlungen

Generell sollten Hunde im Wolfsgebiet angeleint bzw. nahe bei ihrem Besitzer geführt werden. Es kann durchaus vorkommen, dass sich Wölfe für diese domestizierten Artgenossen, die - aus Wolfssicht - dreist in ihrem Territorium markieren, interessieren. Die Nähe seines Besitzers ist dann der beste Schutz für den Hund. Eine Gefahr für den Hundeführer besteht selbst in diesen Situationen nicht. Die Wölfe interessieren sich für ihre domestizierten Artgenossen, nicht für die Menschen. In Deutschland besteht je nach Bundesland für Hunde Leinenpflicht, bzw. der Hund muss sich im Einwirkungsbereich seines Besitzers befinden. Das Streunenlassen von Hunden in Wolfsgebieten ist grob fahrlässig.

Schwieriger ist die Situation bei Jagdhunden, da diese zur Ausübung ihrer Tätigkeit frei stöbern oder suchen müssen. Keinesfalls sollten Jagdhunde darin bestärkt werden, Wolfspfade nachzugehen. Im Gegenteil, wenn möglich, ist ihnen Wolfswitterung frühzeitig zu verleiden. Aus den bisherigen Erfahrungen im Wolfsgebiet kann nicht auf ein erhöhtes Risiko für Stöberhunde geschlossen werden. Allerdings beziehen sich diese auf nur zwei Rudel und einen sehr kurzen Zeitraum. In Finnland und Skandinavien, wo Übergriffe von Wölfen auf Hunde gut untersucht worden sind, ist die in Deutschland verbreitete Form der Drückjagd mit Stöberhunden nahezu unbekannt. Daher können wir nicht auf entsprechende Erkenntnisse aus diesen Regionen zurückgreifen. In Deutschland wird man eigene Erfahrungen sammeln müssen.

Die bisherigen Erfahrungen aus dem deutschen Wolfsgebiet rechtfertigen keinesfalls die Empfehlung, auf das Jagen mit Hunden in Wolfsgebieten zu verzichten. Der Einsatz der Hunde sollte aber besonnen und unter Berücksichtigung der relevanten Daten aus dem Wolfsmonitoring erfolgen (Lage der Haupteinstandsgebiete und Rendezvous-Plätze der Wölfe). Die Jäger, insbesondere Jagdleiter und Hundeführer, sind aufgerufen, sich regelmäßig über den aktuellen Stand des Monitorings zu informieren. Nur wenn die Hundeführer entsprechend informiert sind, können sie sich auf die Situation einstellen und das Risiko für ihre Tiere einschätzen. Für jeden Jagdleiter im Wolfsgebiet sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, die Hundeführer im Voraus auf die Anwesenheit von Wölfen und die damit verbundenen Risiken hinzuweisen.

Hunde, die als besonders raubwildscharf bekannt sind oder im Ausland sogar schon auf Großraubwild geführt wurden, sollten in Wolfsgebieten generell nicht eingesetzt werden. Wenn immer möglich, sollte das Verhalten von Wölfen während der Jagden beobachtet und dokumentiert werden, um allmählich ein genaueres Bild darüber zu bekommen, wann eine Situation für Hunde gefährlich werden kann. Geeignet sind Befragungen der anwesenden Jäger und Treiber nach der Jagd. Wertvolle Erkenntnisse würden zudem die Überwachung von Wölfen mit GPS-Halsbändern während des Treibens liefern.

Die meisten Drückjagden finden im Spätherbst statt. Bei früheren Jagden im September bis Anfang Oktober ist dringend darauf zu achten, dass in der weiteren Umgebung der Rendezvous-Plätze von Wölfen keine Hunde eingesetzt werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass Wölfe am Aufenthaltsort ihrer Welpen aggressiv auf Hunde reagieren, ist naturgemäß besonders hoch. Entsprechend dürfen bei Nachsuchen von krankgeschossenem Wild in der Nähe von Rendezvous-Plätzen Schweißhunde nicht geschnallt werden. Generell gilt für Nachsuchen auf krankes Wild im Wolfsgebiet, dass immer damit gerechnet werden muss, dass die Wölfe das Stück bereits gefunden haben und gegenüber Hunden als ihre Beute verteidigen. Das gilt vor allem in den hauptsächlichen Einstandsgebieten der Wölfe. Je mehr Zeit seit der Jagd vergangen ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein waidwundes Tier inzwischen von Wölfen angenommen wurde. Auch bei der Nachsuche gilt: Die Anwesenheit des Menschen ist der beste Schutz für den Hund.

Das Thema Wölfe und Hunde sollte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sachlich und aufklärend dargestellt werden, ohne zu bagatellisieren, aber auch ohne zu dramatisieren. Für den durchschnittlichen Hundebesitzer gilt: Bei korrekter Haltung und Führung des Hundes ist die Gefahr durch Wölfe gering. Jagdhundeführer sollten spezielle Informationen über bisherige Erfahrungen, Hintergründe und Empfehlungen erhalten. Zu empfehlen ist die Verbreitung entsprechender Mitteilungen über die Verbandszeitungen.

Da in Deutschland die wenigsten Hunde frei zugänglich sind, ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass Wölfe lernen, Hunde als Beute zu betrachten. Gänzlich ausgeschlossen ist es aber nicht. In einem solchen Fall ist das ohnehin vorgeschriebene ordnungsge-

mäße Verwahren der Hunde das geeignete Mittel, Übergriffe zu verhindern. Sollte ein Wolf in Siedlungsnähe aktiv nach Hunden suchen, sind entsprechende Vergrämuungsmaßnahmen zu erwägen (siehe Kap. 8.4.5). Kommt es häufiger zu Angriffen auf Jagdhunde, ist der Einsatz der finnischen Wolfswesten zumindest einen Versuch wert.

Von Wölfen getötete Hunde sollten generell entschädigt werden, wenn dem Halter kein grob fahrlässiges Verhalten (z.B. Hetzen von Hunden auf Wölfe) vorgeworfen werden kann.

8.4.4 Wolf-Hund Hybriden

8.4.4.1 Wolf-Hund-Hybriden in freier Natur

Problematik

Hybridisierungen zwischen Haus- und Wildtieren sind ein zunehmendes Problem im Artenschutz und können bis zum Erlöschen einzelner Populationen (GRIEG 1979, zitiert in TEMPLETON 1986; HUBBERT et al. 1992), sogar Arten führen (GOTELLI et al. 1994; SILLERO-ZUBIRI & MACDONALD 1997; VILA & WAYNE 1999).

Wölfe sind die Vorfahren unserer Haushunde. Auch nach jahrtausendelanger Domestikation des Hundes gehören beide immer noch zur selben Art und können sich erfolgreich miteinander fortpflanzen. Anekdotische Berichte über Hybridisierungen zwischen Wolf und Haushund gibt es aus verschiedenen Gebieten Europas und des Nahen Ostens (MENDELSSON 1982; BIBIKOV 1990; BLANCO et al. 1992). Genetisch wurden sie bisher in Italien (RANDI & LUCCHINI 2002), Schweden (VILA et al. 2003), Lettland (ANDERSONE et al. 2002), Bulgarien (RANDI et al. 2000) und auch in Deutschland (KONOPINSKI unveröff. Daten) nachgewiesen. Als Ursachen werden zersplitterte Wolfspopulationen und eine geringe Wolfdichte bei einer gleichzeitig flächendeckenden Präsenz von Haushunden als potentiellen Paarungspartnern (ANDERSONE 2002) angesehen.

Im Verlauf der Domestikation haben wir Menschen die Hunde nach unseren eigenen Bedürfnissen geformt, so dass sie sich in vielen Merkmalen von ihren wilden Vorfahren unterscheiden. Hunde werden früher geschlechtsreif, bleiben jedoch in ihrem Verhalten Welpen. Wir haben ihnen die den Wölfen eigene Vorsicht ab- und viele körperliche Merkmale angezüchtet, die sie von ihrer Stammform unterscheiden. Viele dieser Hundemerkmale reduzieren die Lebensfähigkeit des Individuums in der freien Natur. Das Eindringen von Hundegenen in den Genpool einer Wolfspopulation kann daher nachteilige Auswirkungen auf diese haben. Je kleiner die betroffene Population ist, desto stärker kann dieser nachteilige Effekt zum Tragen kommen.

Weil Wolf-Hund-Hybriden (kurz Hybriden) weniger gut an ein Leben in freier Natur angepasst sind als Wölfe und auch die wolfstypische Vorsicht bei ihnen geringer ausgeprägt sein kann, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie häufiger in Konflikt mit dem Menschen geraten. Vermehrte Übergriffe auf Haustiere sind denkbar, auch dass sie häufiger in Siedlungsnähe gesehen werden, was bei vielen Menschen Ängste hervorruft. Hinweise darauf, dass wildlebende Hybriden nicht nur weniger scheu sondern auch aggressiver sind als Wölfe, gibt es jedoch nicht (L. BOITANI, pers. Mittl.).

Die zum Teil herrschende Meinung, Hybriden wären in freier Natur generell nicht überlebensfähig und das Problem würde sich deshalb von allein lösen, lässt sich mit Beispielen aus Italien (RANDI & LUCCHINI 2002), Schweden (VILA et al. 2003) und Lettland (ANDERSONE et al. 2002) widerlegen. Selbst wenn Hybriden eine geringere Überlebenswahrscheinlichkeit haben, können sie diese unter Umständen durch eine höhere Reproduktionsrate ausgleichen. Während Wölfe jährlich nur eine Fortpflanzungsperiode haben, können Hunde sich das ganze Jahr über fortpflanzen. Jede Hündin durchläuft 2-3 Östruszyklen pro Jahr. Auch die Vermutung, dass es nicht zu Rückkreuzungen zwischen Hybriden und Wölfen kommt (VILA und WAYNE 1999),

gen zwischen Hybriden und Wölfen kommt (VILA und WAYNE 1999), konnte inzwischen durch genetische Untersuchungen widerlegt werden (RANDI & LUCCHINI 2002).

In der Regel sind es Wölfinnen, die sich mit einem Haushund paaren, seltener Wolfsrüden. Hunderüden sind das ganze Jahr über sexuell aktiv, Wolfsrüden dagegen nur während der Ranzzeit (ca. Januar–März). Eine zu dieser Zeit läufige Hündin kann jedoch durchaus das Interesse eines Wolfsrüden hervorrufen.

Sollte es dennoch zur Paarung zwischen einem wilden Wolfsrüden und einer Haushündin kommen, besteht zwar kein Artenschutzproblem, da die Tiere ja nicht in freier Natur aufwachsen, doch dürfte die Aufzucht und Haltung dieser Tiere einige Probleme mit sich bringen. Keinesfalls können sie wie Hunde gehalten werden (siehe Kap. 8.4.6).

Erfahrungen aus Deutschland

In Sachsen paarte sich 2003 eine Wölfin mit einem Haushundrüden und zog Hybridwelpen auf. Die Wölfin stammt aus dem ersten Wurf des Muskauer-Heide-Rudels, des damals einzigen Wolfsrudels in Deutschland. Sie war 2002 aus ihrem Elternrudel abgewandert und hatte sich, anscheinend gemeinsam mit einem Geschwister, direkt neben dem Territorium ihrer Eltern etabliert. Auch wenn es Ausnahmen gibt (Schweden, Finnland), vermeiden es Wölfe doch in der Regel, sich mit Geschwistern oder Eltern zu paaren. In Ermangelung eines geeigneten Geschlechtspartners verpaarte sich die Wölfin mit einem Hund und bekam neun Hybridwelpen. Im Frühherbst führte sie noch sechs Welpen, der zweite Altwolf war verschwunden.

Durch die Anwesenheit von zwei adulten Wölfen während der ersten Monate der Welpenaufzucht, gab es im Rahmen des Monitorings anfangs keinen Grund, von Hybridwelpen auszugehen. Erst eine zufällig entstandene Videodokumentation dieser Tiere ließ Zweifel an ihrer Identität aufkommen. Hinzugezogene Wolfsexperten aus aller Welt bestätigten den Verdacht der Hybridisierung und rieten zum schnellstmöglichen Entfernen der Tiere aus der Natur. Aus Deutschland gab es dagegen vereinzelte Stimmen, die ein Belassen der Hybriden forderten.

Nach ausgiebigen internen Diskussionen und Abwägungsprozessen wurde beschlossen, den internationalen Empfehlungen zu folgen und die Tiere aus der Natur zu entnehmen. Allerdings sollte versucht werden, sie lebend zu fangen und in ein Gehege zu verbringen. Die Option, die Tiere von ausgewählten Personen schießen zu lassen, wurde verworfen. Zum einen, da sich der infrage kommende Personenkreis nicht zutraute, einen Wolf sicher von einem Hybriden zu unterscheiden und die Gefahr groß war, dass die Wölfin geschossen werden würde. Zum anderen gab es aus diesen Kreisen Befürchtungen, zur Zielscheibe radikaler Tierschützer zu werden. Die Hybriden generell für Jäger zum Abschuss freizugeben, stand nie zur Debatte.

Im Winter 2003/2004 waren nur noch vier der Hybridwelpen am Leben. Im Januar 2004 gelang es, die Wölfin und einen der Hybriden bei einer Lappjagd zu fangen. Die Wölfin wurde besondert und wieder freigelassen. Der Welpe, ein Rüde, kam in ein Gehege im Nationalpark Bayerischer Wald. Zwei Wochen später konnte ein weiterer Welpe, ein kleines Weibchen, mit einer Fußschlinge gefangen werden. Auch dieses Tier wurde in das Gehege verbracht. Die beiden übrigen Welpen verschwanden im Februar 2004 plötzlich und spurlos.

Die Hybriden unterschieden sich sowohl in morphologischen und physiologischen Merkmalen als auch im Verhalten deutlich von Wölfen. Sie waren erheblich kleiner und leichter, hatten wesentlich kürzere Fangzähne. Die Rüden wurden bereits mit 8 Monaten geschlechtsreif (Wölfe erreichen die Geschlechtsreife erst mit ca. 22 Monaten). Der

Hybridstatus der Tiere wurde anschließend auch genetisch bestätigt (KONOPINSKI unveröff. Daten).

Die beiden in ein Gehege verbrachten Tiere überlebten kein Jahr in Gefangenschaft. Von Anfang an zeigten sie Zeichen von Hospitalismus und liefen auf immer gleichen Wegen durch das Gehege. Näherten sich Menschen, liefen sie ihre Kreise und Achten noch schneller. Das Gehege war nicht für Besucher zugänglich. Gegenüber den wenigen Menschen, die sie versorgten, zeigten die Hybriden auch nach Monaten keine Anzeichen von Gewöhnung. Für die in freier Natur aufgewachsenen und im Alter von neun Monaten in ein Gehege verbrachten Tiere bedeutete die Gefangenschaft augenscheinlich Dauerstress. Beide Tiere wurden von den im Nachbargehege gehaltenen Wölfen durch den Zaun hindurch so stark verletzt, dass sie eingeschläfert werden mussten.

Im Jahr 2004 versuchte die Wölfin erneut, sich mit einem Hund zu paaren. Da sie inzwischen radiotelemetrisch überwacht wurde, ließ sich verfolgen, dass sie während der Ranzzeit und darüber hinaus die Nächte in unmittelbarer Nähe eines bestimmten Dorfes verbrachte, meist sogar eines einzelnen Gehöftes. Nachdem ein Jagdhund seinen Besitzern ausgerissen war und sich noch in der Vorranz tatsächlich einen Tag zu der Wölfin gesellte, wurde auf die Dorfhunde besonders Obacht gegeben. Die Wölfin paarte sich in jenem Frühjahr nicht.

Im Herbst 2004 tauchte im Gebiet der Wölfin ein Wolfsrüde auf, der, den genetischen Untersuchungen zufolge, aus Polen zugewandert war (KONOPINSKI unveröff. Daten). Mit diesem gründete die Wölfin das Neustädter Rudel.

In Brandenburg interessierte sich 2000 ein dreibeiniger Wolfsrüde (ein Teil eines Hinterlaufes fehlte) intensiv für eine läufige Schäferhündin. Diese wurde von ihren Besitzern vom Auto aus im Wald bewegt, wo der Wolf mehrere Tage auf das tägliche Rendezvous wartete. Der Rüde vergaß dabei jede Scheu vor Menschen und war ausschließlich auf die Hündin fixiert. Die Brandenburger Naturschutzbehörden ließen das Tier schließlich einfangen und in ein Gehege verbringen (TEUBNER 2000). Auch dieses Tier zeigt noch nach Jahren der Gefangenschaft extreme Scheu vor dem Menschen (eigene Beobachtung).

Solange die deutsch-westpolnische Wolfspopulation so fragmentiert ist wie derzeit, ist Hybridisierung eine ernstzunehmende Gefahr für den kleinen Wolfsbestand. Es sollten daher alle Möglichkeiten ausgelotet werden, die Population zu stützen und, wenn irgend möglich, das Eindringen von Hundegenen zu verhindern.

Letztlich wird die Gefahr der Hybridisierung mit einem Anwachsen des Wolfsbestandes abnehmen. Maßnahmen, die der Wolfspopulation helfen zu wachsen und sich auszuweiten, vermindern gleichzeitig auch das Problem.

Rechtlicher Status von Hybriden

Hybriden in den ersten vier Generationen unterliegen dem gleichen Schutzstatus wie Wölfe. Dies ergibt sich aus Verordnung (EG) Nr. 1497/2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 der Kommission des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. Dort heißt es unter Punkt 10 der Erläuterungen zur Auslegung der Anhänge:

„Hybride Tiere, bei denen in den vier vorhergehenden Generationen in direkter Linie ein oder mehrere Exemplare einer Art der Anhänge A oder B vorkommen, fallen wie reine Arten unter die Verordnung, auch wenn die betreffende Hybridart nicht ausdrücklich in den Anhängen aufgeführt ist.“

Der Wolf ist im Anhang A der o.g. Verordnung aufgeführt und damit gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11 a) BNatSchG eine streng geschützte Art. Daraus ergibt sich, dass auch Hybriden dem Artenschutz unterliegen.

Hybriden dürfen demnach im Rahmen der Jagdausübung nicht wie Hunde geschossen werden. Für ihr Entfernen aus der Natur bedarf es einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung. Dies ist aus Artenschutzsicht ausdrücklich zu begrüßen, da ansonsten die Gefahr bestünde, dass Wölfe als vermeintliche Hybriden geschossen werden.

Internationale Empfehlungen

Aus Sicht des internationalen Artenschutzes gibt es gegenwärtig keinen Zweifel daran, dass Hybridisierungen zwischen Wölfen und Haushunden unerwünscht sind und unter allen Umständen vermieden werden sollten. Wenn es bereits zu Hybridisierungen gekommen ist, sollten alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um eine weitere Ausbreitung von Hundengenen in der Wolfspopulation zu verhindern. Das bedeutet praktisch, die schnellstmögliche Entfernung der Hybriden aus der Natur (Guidelines for population level management plans for Large Carnivores in Europe, in Vorbereitung).

Die IUCN listet Hybridisierung als einen der Faktoren, der die Zuordnung einer Art zu einer der Rote Liste Kategorien "vom Aussterben bedroht", "gefährdet" oder "verwundbar", rechtfertigt. Für einzelne Arten, wie etwa den Äthiopischen Wolf (*Canis simensis*) wird Hybridisierung mit Haushunden als eine der Hauptgefährdungen für das Überleben der Art angesehen (SILLERO-ZUBIRI & MACDONALD 1997). Im Manifest zum Schutz der Wölfe, herausgegeben von der Wolf Specialist Group der Species Survival Commission der IUCN, wird Hybridisierung zwischen Wölfen und Hunden klar abgelehnt und auf Grund der möglicherweise auftretenden negativen Effekte als schädlich für den Schutz der Art Wolf angesehen. International herrscht also im Wolfsschutz Einigkeit darüber, dass Hybridisierung zwischen Wölfen und Hunden unerwünscht und für Wolfspopulationen nachteilig ist. Entsprechend ist es Standard im Wolfsmanagement, auftretende Hybriden aus der Natur zu entfernen (USA: D. MECH, pers. Mittl.; Schweden: VILA et al. 2002, O. LIBERG pers. Mittl.; Lettland: ANDERSONE et al. 2002).

Empfehlungen

Die Wahrscheinlichkeit der Hybridisierung zwischen Wölfen und Haushunden wird mit zunehmender Wolfspopulation abnehmen. Ein Wolf, der die Wahl hat, wird sich in der Regel für einen anderen Wolf als Paarungspartner entscheiden. Alle Maßnahmen, die der Entwicklung einer lebensfähigen Wolfspopulation dienen, helfen daher auch, die Gefahr der Hybridisierung einzudämmen.

Generell ist zu empfehlen, die Zahl streunender oder verwilderter Hunde zu reduzieren, um die Chancen der Hybridisierung zu minimieren (aber siehe Kap. 8.4.9). Allerdings kommen diese in Deutschland ohnehin selten vor. Zudem haben die Vorkommnisse in Sachsen gezeigt, dass Paarungen zwischen Wölfen und Hunden auch in Gebieten vorkommen können, in denen es keine regelmäßig streunenden Hunde gibt. Es reicht, dass ein Hund für einige Stunden von zu Hause ausreißt.

In einem Gebiet, in dem es eine einzelne, territoriale Wölfin gibt, ist es sinnvoll, die Hundebesitzer während der Ranzzeit aufzufordern, besonders auf ihre Tiere zu achten.

Ein Wolfsrüde, der sich in der Ranz für eine läufige Hündin interessiert, stellt keine erhöhte Gefahr für den Menschen dar. Das sichere Verwahren der Hündin ist in einem solchen Fall angebracht. Möglicherweise wird sich der Rüde dennoch während der Ranzzeit auch weiterhin in der Nähe der Siedlung oder des Gehöftes aufhalten, so wie

es analog die Neustädter Wölfin getan hat. Die Bevölkerung sollte darüber, wie auch über die Hintergründe des Verhaltens, informiert werden. Zeigt das Tier während dieser Zeit wenig Scheu vor Menschen und wird häufig auch tagsüber in Siedlungsnähe gesehen, ist zu empfehlen, es zu fangen und, mit einem Halsbandsender versehen, wieder freizulassen. Gegebenenfalls können dann gezielt Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich das auffällige Verhalten mit dem Ende der Ranzzeit wieder legen (siehe Kap. 8.4.5).

Im Fall der Neustädter Wölfin erwies es sich als ausgesprochen hilfreich, sie radiotelemetrisch überwachen und so ihr Verhalten in der Ranzzeit beobachten zu können. Zudem ermöglichte das frühzeitig, über ihr räumliches Verhalten zu erkennen, dass sie 2004 keine Welpen führte und es somit kein neues Hybridisierungsproblem gab.

Wichtig ist ein enges Monitoring, das es erlaubt, eventuelle Hybridisierungen frühzeitig zu erkennen (siehe 9.1.3.).

Sollte der Verdacht auf wildlebende Hybriden aufkommen, sind mit diesem Thema vertraute Experten zur Klärung heranzuziehen. Dazu sind Foto- und Filmdokumentationen der Tiere außerordentlich hilfreich. Nachdem die zu Rate gezogenen internationalen Wolfsexperten Videoaufnahmen der Oberlausitzer Hybriden gesehen hatten, hegte keiner von ihnen Zweifel daran, dass die gefilmten Tiere keine reinen Wölfe waren.

Die genetische Abklärung des Hybridstatus dauert, je nach Anzahl bereits vorhandener oder noch zu analysierender Referenzproben, mehrere Wochen bis Monate, da in der Analyse auf zahlreiche Vergleichsproben zurückgegriffen werden muss. Unter Umständen währt das zu lange für rechtzeitige Entscheidungen. In der Regel wird man daher auf die morphologische Beurteilung durch Fachleute vertrauen müssen. In den meisten bekannt gewordenen Fällen unterschieden sich die Hybriden der ersten Generation optisch deutlich von Wölfen (Schweden, Lettland, L. Boitani pers. Mittl., eigene Beobachtungen).

Wird der Hybridverdacht von Experten bestätigt, sollte alles getan werden, um die Tiere aus der Natur zu entnehmen. Dies kann über letale Kontrolle (Abschuss) erfolgen, wenn die Durchführenden über ausreichend sichere Kenntnisse verfügen, Hybriden von Wölfen zu unterscheiden, bzw. wenn sich die Mischlinge ohnehin in ihrer Färbung deutlich von Wölfen abheben.

Auf keinen Fall sollte eine generelle Abschussgenehmigung (Allgemeinverfügung) für Hybriden erteilt werden. Die Gefahr der Verwechslung mit Wölfen – sei es absichtlich oder unabsichtlich – ist zu groß. Die naturschutzrechtliche Genehmigung für einen Abschuss sollte daher auf wenige wolfserfahrene Personen mit den entsprechenden Berechtigungen beschränkt werden. Eine weitere Möglichkeit ist der Lebendfang und das anschließende Einschläfern der Tiere in Narkose.

Auf Grund der Erfahrung mit den in der Oberlausitz eingefangenen Hybriden, raten wir entschieden von einer Verbringung der Tiere in ein Gehege ab. Für diese beiden Tiere hat die Gefangenschaftshaltung lebenslangen Stress und Quälerei bedeutet. Mit Tierschutz hat das nichts zu tun. Möglicher Weise gewöhnen sich sehr jung eingefangene Tiere besser an ein Leben im Gehege. Aber auch hier ist zu überlegen, ob ihnen wirklich eine artgerechte Unterbringung gewährleistet werden kann (siehe Kap. 8.4.6).

Das Entfernen von Hybriden aus der Natur muss unbedingt von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Vielen Menschen ist nicht verständlich, dass aus Artenschutzgründen Maßnahmen unternommen werden, die dem Wohl eines Individuums zuwider laufen. Den meisten ist der Tierschutz intuitiv näher als der Artenschutz. Hier aber wird aus Artenschutzgründen etwas getan, das dem Tierschutzgedanken widerspricht. Die Erfahrung aus Sachsen zeigt jedoch, dass man diese Gründe durchaus erklären und der Bevölkerung plausibel machen kann. Wie die Auswertung

der damaligen Presseberichte ergab, wurde das Thema in der Presse überwiegend sachlich dargestellt (STOEPEL 2006). Dazu war allerdings ein enormer personeller und zeitlicher Aufwand nötig. Um die erforderliche Akzeptanz für diese Maßnahmen bei der Bevölkerung zu schaffen, bedarf es Fachleuten, die für die Medien ansprechbar sind und ihnen komplizierte Zusammenhänge allgemeinverständlich darstellen können.

Der bei Vorträgen von der Bevölkerung am häufigsten geäußerte Vorschlag zu diesem Thema war, die Hybriden zu sterilisieren und wieder in die Freiheit zu entlassen. Der Vorschlag ist grundsätzlich nicht unberechtigt, wäre damit doch das Problem gelöst, ein Eindringen von Hundegenen in die Wolfspopulation zu verhindern. Allerdings hätte ein Belassen der Hybriden in freier Natur die Akzeptanz der Jägerschaft für den Schutz des Wolfes mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch weiter verringert. Bei Vorträgen zeigten Jäger durchweg Unverständnis dafür, dass sie Hybriden nicht schießen dürfen. Noch heute halten sich in der Oberlausitzer Jägerschaft hartnäckig Gerüchte über die Existenz von Hybriden, die aus Kreisen der Wolfsgegner immer wieder geschürt werden. Darüber hinaus ist auch wegen der zu erwartenden Konflikte mit Hybriden (z.B. Übergriffe auf Haustiere) von einem Belassen der Tiere in freier Natur abzuraten.

8.4.4.2 Wolf-Hund-Hybriden in Gefangenschaft

Da Wolf-Hund-Hybriden den gleichen rechtlichen Status haben wie Wölfe, werden sie mit diesen zusammen unter 9.4.6 behandelt.

8.4.5 Öffentliche Sicherheit

8.4.5.1 Gefahren für den Menschen

Wölfe sind große Raubtiere, die körperlich durchaus in der Lage sind, einen Menschen zu töten oder zu verletzen. Die Angst vieler Menschen vor dem Wolf steht jedoch in keinem Verhältnis zu dessen tatsächlicher Gefährlichkeit.

Das Risiko, in Europa oder Nordamerika von einem Wolf angegriffen zu werden, ist äußerst gering. Neuere Fälle sind selten, obwohl die Zahl der Wölfe zunimmt. Zur Zeit gibt es geschätzte 18.000 Wölfe in Europa, 30.000 in Russland und 60.000–70.000 in Nordamerika. Trotz dieser Zahlen gibt es aus den letzten 50 Jahren nur vier Berichte aus Europa, dass Menschen von nicht tollwütigen Wölfen getötet wurden, vier weitere werden aus Russland gemeldet (LINNELL et al. 2002).

In einer Studie der LCIE (LINNELL et al. 2002) kamen die Autoren bezüglich der Gefährlichkeit von Wölfen zu dem Schluss:

"In den extrem seltenen Fällen, in denen Wölfe Menschen getötet haben, waren die meisten Angriffe tollwütigen Wölfen zuzuschreiben. Prädatorische Angriffe richten sich vor allem gegen Kinder. Angriffe sind generell ungewöhnlich und kommen nur episodenhaft vor. Menschen gehören nicht zur normalen Beute von Wölfen."

Vergleicht man die Häufigkeit von Wolfsangriffen auf Menschen mit den Angriffen anderer Großraubtiere und von Wildtieren generell, wird offensichtlich, dass Wölfe, zieht man ihre Größe und ihr Raubtierpotential in Betracht, zu den am wenigsten gefährlichen Arten gehören (LINNELL et al. 2002). Die Seltenheit von Wolfsangriffen lässt sich wahrscheinlich auch dadurch erklären, dass die Faktoren, die bei Wolfsangriffen meistens eine Rolle spielen, in Europa und Nordamerika heute nur noch ausnahmsweise gegeben sind.

Die meisten Übergriffe von Wölfen auf Menschen lassen sich vier Kategorien zuordnen (LINNELL et al. 2002):

- (1) Tollwut. In den weitaus meisten Fällen von Wolfsangriffen spielt Tollwut eine Rolle.
- (2) Stark veränderte Umweltbedingungen. Keine oder kaum wilde Beutetiere. Wölfe leben von Haustieren oder Abfällen in der Nähe menschlicher Siedlungen und verlieren dadurch allmählich die Vorsicht gegenüber dem Menschen. Unbeaufsichtigte Kinder, die entweder die Haustiere hüten oder aus anderen Gründen häufig in der Nähe der Nahrungsquellen anzutreffen sind. All diese Faktoren zusammen können eine Situation ergeben, in der es zu Angriffen auf Menschen, zumeist Kinder, kommt.
- (3) Habituation. Wenn Wölfe zunehmend ihre Vorsicht den Menschen gegenüber verlieren, z.B. weil sie gefüttert werden, steigt das Risiko eines Angriffs. In Nordamerika hat die Anzahl der Übergriffe von Wölfen auf Menschen in den letzten 30 Jahren sogar zugenommen (MCNAY 2002). In aller Regel handelte es sich dabei um habituierte Tiere.
- (4) Provokation. Dies schließt Fälle ein, in denen versucht wurde, einen in einer Falle gefangenen oder in die Ecke gedrängten Wolf zu töten oder Welpen aus dem Bau zu nehmen. Dabei kam es mehrfach zu Bissverletzungen.

Darüber hinaus beschreibt MCNAY (2002) eine Reihe von Fällen aus Nordamerika, in denen Wölfe Menschen offensichtlich mit Beutetieren verwechselt haben und ihren Angriff erst dann abbrechen, als sich die vermeintliche Beute deutlich als Mensch zu erkennen gab.

Angriffe von Wölfen auf Menschen können also nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden. Allerdings lässt die derzeitige Situation in Deutschland die Wahrscheinlichkeit eines solchen Angriffes als äußerst gering erscheinen. Die Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern wie Italien, Spanien oder Rumänien, in denen Wölfe in enger Nachbarschaft zum Menschen leben, zeigen, dass das Gefährdungspotential durch Wölfe sehr, um nicht zu sagen, erstaunlich gering ist.

Am ehesten sind für Deutschland Situationen vorstellbar, die denen in Nordamerika ähneln, wo Wölfe habituiert oder durch menschliches Fehlverhalten sogar futterkonditioniert werden. Solche Situationen entstehen jedoch in aller Regel nicht plötzlich (siehe MCNAY 2002), so dass rechtzeitig entgegengesteuert werden kann. Sollte es dazu kommen, dass sich einzelne Wölfe wiederholt auffällig benehmen, gibt es eine Reihe von Maßnahmen, dem entgegen zu wirken, bevor gefährliche Situationen entstehen (siehe unten).

8.4.5.2 "Problemwölfe"

Wir Menschen neigen dazu, Dinge, die unseren eigenen Interessen zuwider laufen, als Problem zu bezeichnen. Diese Sichtweise übertragen wir auch auf unsere Umwelt. Hirsche, die in nicht für sie angelegte Felder eindringen, werden zu einem landwirtschaftlichen Problem. Kassel hat ein Waschbärenproblem, Berlin ein Wildschweinproblem und Bayern hatte einen Problembären. All diese Tiere waren und sind nicht verhaltensgestört. Sie verhielten oder verhalten sich auch nicht "artuntypisch", sondern ihrem Naturell entsprechend opportunistisch, innerhalb ihres breiten Verhaltensspektrums normal.

Was wir Menschen als "problematisch" und was als "normal" betrachten, hängt u.a. mit unserer Einstellung und unserem Erfahrungshorizont zusammen. Rehe oder Füchse, die nachts dem Komposthaufen einen Besuch abstattet, gehören in ländlichen Gebie-

ten zum Alltag. Ein Wolf, der dasselbe Verhalten zeigt, gilt, überspitzt ausgedrückt, in Rumänien als "normal", in Deutschland als "auffällig", in Amerika als "Problemwolf".

Wölfe, wie auch andere Tiere, haben keine "arttypische" Scheu vor menschlichen Siedlungen oder Strukturen. Auch die Scheu vor dem Menschen ist nicht angeboren, sondern individuell erworben. Davon kann sich ein jeder in den Nationalparks dieser Welt überzeugen. Dort, wo Tiere den Menschen nicht als Feind kennen gelernt haben, ignorieren sie ihn in aller Regel. Um in der Kulturlandschaft leben zu können, müssen Wildtiere menschliche Strukturen und auch die Anwesenheit von Menschen bis zu einem gewissen Grade tolerieren.

Die bisher in der Lausitz aufgewachsenen Wölfe sind auf einem intensiv bebauten Truppenübungsplatz groß geworden. Entgegen weit verbreiteter Meinung herrscht auf solchen Arealen keine menschenleere Idylle, sondern sie werden militärisch, forstwirtschaftlich und auch jagdlich genutzt. Nach einer Jugend zwischen Panzern, Schießbahnen, übenden KSK-Einheiten, Harvestern und Drückjagden, geraten die dort aufgewachsenen Wölfe durch den Anblick von Menschen oder Autos nicht in Panik. Insbesondere die Jungwölfe reagieren weder besonders scheu noch ängstlich auf Menschen, sondern indifferent. Vielen Menschen wiederum ist bereits dieses Verhalten unheimlich, sind sie es doch gewohnt, dass Wildtiere bei ihrem Anblick sofort flüchten.

Die im heutigen Europa notwendiger Weise enge Nachbarschaft von Mensch und Wolf kann zugleich auch Ursache und Mitauslöser für problematisches Wolfsverhalten sein. Oft fördern wir Menschen, wenn auch unbewusst, ein solches Verhalten. Ein Wolf kommt nicht als "Problemwolf" zur Welt, sondern er erlernt ein Großteil seines Verhaltens und festigt bzw. verstärkt es, wenn er dafür belohnt wird.

Faktoren, die bei der Entwicklung problematischen Verhaltens eine Rolle spielen können:

- **Alter.** Jungtiere sind generell weniger vorsichtig und zeigen ein höheres Maß an exploratorischem Verhalten.
- **Futter.** Wird ein Wolf für das Überwinden seiner Vorsicht mit Futter belohnt, nimmt seine Scheu ab. Je öfter er Erfolg hatte, desto mehr wird er insistieren, um diesen zu wiederholen, sich z.B. immer fordernder, ja dreister verhalten. Er wird immer hartnäckiger versuchen, Abwehrmaßnahmen zu überwinden.
- **Tradition.** Es ist bekannt, dass Wölfe, wie andere hoch entwickelte Tiere auch, einen Teil ihres erlernten Verhaltens an die Nachkommen weitergeben. Dies gilt natürlich auch für problematisches Verhalten. So spielt Tradierung höchstwahrscheinlich bei den Hunde tötenden Wölfen in Finnland eine Rolle (KOJOLA et al. 2004).

Erfahrungen aus Europa und Deutschland

In Skandinavien hat man in einzelnen Fällen Wölfe, die wiederholt dreistes Verhalten an den Tag legten, erfolgreich "umerzogen", in dem man sie mit Signalmunition beschossen hat (PEDERSEN et al. 2005). Häufig fanden die Wölfe in der Nähe von Siedlungen einen reichgedeckten Tisch aus Schlacht- oder Jagdabfällen vor und hielten sich deshalb permanent in der Nähe der Ortschaften auf (J. KARLSSON pers. Mittl.). In diesen Situationen reichte es oft schon, die Futterquelle zu beseitigen. In mehreren Fällen wurden einzelne Wolfsrüden durch läufige Hündinnen angelockt. Es kam jedoch auch zu Situationen, in denen Wölfe, meist Jungwölfe, ohne erkennbaren Grund in Siedlungsnähe blieben. Diese Tiere entwickelten mit der Zeit z.T. eine erstaunliche Gewöhnung an den Menschen. Mehrfach kam es vor, dass Wölfe Spaziergänger mit

Hunden folgten und dabei teilweise aggressiv auf die Hunde reagierten. Einige Wölfe entwickelten einen regelrechten "Hundetick".

In Skandinavien kümmert sich eine kleine Gruppe von erfahrenen Biologen im Auftrag des Schwedischen Wildschadenszentrums (Swedish Wildlife Damage Centre), der Teil der Schwedischen Umweltschutzbehörde ist (Swedish Environmental Protection Agency), länderübergreifend um solche und ähnliche Probleme mit Wölfen, Bären und Luchsen. In den meisten Fällen, zu denen die Biologen gerufen werden, zeigen die Tiere keineswegs problematisches Verhalten. Vielmehr waren die Leute verunsichert, da sie bisher kaum Erfahrungen mit Wölfen hatten. Oft genügt es schon, die Einwohner über das Verhalten von Wölfen und die Erfahrungen aus anderen Wolfsgebieten zu informieren (J. KARLSSON pers. Mittl.). Zeigt ein Wolf tatsächlich problematisches Verhalten, wird versucht, das Tier zu besondern und gezielt negativ zu konditionieren, so dass es zukünftig Menschen und möglichst auch Hunde meidet. Führen diese Aktionen innerhalb weniger Wochen nicht zum Erfolg, wird der Wolf geschossen. Mit zunehmender Wolfszahl wird diese letale Kontrolle in den letzten Jahren häufiger angewandt. Bei genetisch sehr wertvollen Tieren, z.B. Zuwanderern aus Finnland, wird jedoch nach wie vor alles versucht, sie nicht aus der Natur entnehmen zu müssen. Bei besonders hartnäckigen Fällen wird der sogenannte „hard release“ vorgenommen. Die zunächst eingefangenen und besenderten Tiere werden inmitten einer Siedlung freigelassen, mit Gummigeschossen und Platzpatronen beschossen, um ihnen Respekt vor Menschen beizubringen. Vorfälle, dass Wölfe unprovokiert aggressiv auf Menschen reagierten, sind aus Skandinavien nicht bekannt (J. KARLSSON pers. Mittl.).

In Deutschland hat es bisher nur wenige vergleichbare Vorfälle gegeben. 2002 näherten sich Jungwölfe, die wiederholt eine Schafherde in der Oberlausitz angegriffen hatten, wenige Wochen nach dem ersten Schadensfall dem Schäfer bis auf wenige Meter. Nach den erfolgreichen Übergriffen auf die Schafe hatten sich die Wölfe nachts häufig in der Nähe der Herde aufgehalten und immer wieder versucht, an diese heran zu kommen. Dabei wurden sie mehrfach direkt von dem Schäfer gestört und verjagt. Wahrscheinlich hatten sie den Schäfer schon viele Nächte aus der Entfernung beobachtet. Als dieser eines Abends die Wölfe erneut in unmittelbarer Nähe der Schafe sah, schrie er sie an und trommelte auf seinen Traktor, um sie zu vertreiben. Wahrscheinlich neugierig geworden von dem merkwürdigen Verhalten des Schäfers, kamen drei Wölfe daraufhin bis auf wenige Meter heran und beobachteten den Mann, der sich bei ihrer Annäherung auf den Traktor zurückgezogen hatte. Obwohl sich die Wölfe noch einige Wochen in dem Gebiet aufhielten, blieb es bei diesem Einzelfall.

Das Verhalten des wildlebenden dreibeinigen Wolfes in Brandenburg im Januar 2000, der so auf eine läufige Schäferhündin fixiert war, dass er alle Vorsicht verlor und Menschen völlig ignorierte (siehe Kap. 8.4.4), hing sicherlich mit der bevorstehenden Ranzzeit zusammen. Keinesfalls kann von der Tatsache, dass es sich um ein Tier mit Handicap handelte, generell auf problematisches Verhalten solcher Wölfe geschlossen werden. Die Wölfin des Muskauer-Heide-Rudels hat nur ein Auge und lahmt deutlich, verhält sich dessen ungeachtet völlig unauffällig.

Im Frühjahr 2004 hielt sich eine einzelne, territoriale Wölfin in der Oberlausitz auch nach der Ranzzeit über zwei weitere Monate nachts häufig in der Nähe eines Dorfes auf. Dort lieferte sie sich regelmäßig auf einem Grundstück Scheingefechte mit einer Schäferhündin, ließ sich mitunter im Lichte eines Scheinwerferkegels von Schaulustigen beobachten. Nachdem auf mehrmaliges Insistieren hin die Löcher im Grundstückszaun geschlossen wurden, entspannte sich die Situation. Allerdings provoziert diese Wölfin noch heute in manchen Nächten die Dorfhunde.

Darüber hinaus gab es eine Reihe von auffälligen Einzelbeobachtungen, die entweder nicht eindeutig Wölfen zugeschrieben werden konnten oder sich nicht wiederholten.

Empfehlungen

Die Bevölkerung über das Verhalten und die Lebensweise von "ihren" Wölfen in der Kulturlandschaft aufzuklären, ist extrem wichtig. Dafür sind Telemetriedaten von unschätzbarem Wert. Menschen, die Wölfe nur in großen unzugänglichen Wäldern vermuten, werden völlig anders auf Wolfspuren in ihrem Garten reagieren, als solche, die wissen, dass diese Tiere, ähnlich wie Füchse, im Schutz der Dunkelheit auch direkt an Häusern entlang laufen.

Ebenso wichtig ist es, den Leuten ihr eigenes Verhalten und die möglichen Folgen zu erklären. Auf keinen Fall sollten Wölfe etwa durch Futter ermutigt werden, die Nähe des Menschen zu suchen. Dazu gehört auch, dass sie nicht auf Komposthaufen oder durch ungeschützte Schafe in Dorfnähe regelmäßig einen reichgedeckten Tisch vorfinden.

Ein bestehendes Monitoring und Informationsnetzwerk hilft, entstehende Probleme rechtzeitig zu erkennen. Dafür muss die Bevölkerung allerdings wissen, an wen sie sich in Sachen Wolf wenden kann.

Alle Vorfälle, bei denen es um ungewöhnliches oder problematisches Wolfsverhalten geht, sollten vor Ort recherchiert und dokumentiert werden. Zum einen bekommen die Betroffenen dadurch das Gefühl, ernst genommen zu werden, zum anderen kann jeder einzelne Fall in der Tat den Beginn eines sich entwickelnden Problems anzeigen. Dabei sollten immer Fachleute zu Rate gezogen werden, die Erfahrung mit Freilandwölfen haben. Zeichnet sich tatsächlich ein Problem ab, werden diese sich bei Bedarf zusätzlichen Sachverstand auch aus dem Ausland einholen.

Mit Zunahme und Ausbreitung der Wolfspopulation wird auch mit einem Ansteigen von problematischen Situationen zu rechnen sein, vor allem aber mit einer Zunahme der empfundenen Problematik. Mehr Wölfe verursachen mehr Schäden, unter anderem an ungenügend geschützten Nutztieren. Solche Vorkommnisse verteilen sich dann zwar auf eine größere Fläche, können sich aber möglicher Weise durch entsprechende Berichterstattung der Medien in den Köpfen der Bevölkerung summieren. Die Anzahl der "empfundenen Problemwölfe" nimmt zu. Schäden vorzubeugen, ist daher auch in dieser Hinsicht besser, als entstandene Schäden zu begrenzen.

Der Umgang mit problematischen Situationen sollte bereits im Vorhinein geplant werden (Empfehlungen siehe Tab. 7). Dabei ist ein solcher Plan an die aktuelle Situation anzupassen. Die Entscheidung über den Umgang mit einzelnen Wölfen hängt nicht allein von Schwere und Art des Problems ab, sondern auch vom Populationszustand und der öffentlichen Wahrnehmung. Je kleiner die Population ist, desto wertvoller ist jedes einzelne Tier. Darüber hinaus kann auch die öffentliche Stimmung den Umgang mit problematischen Tieren beeinflussen. Je mehr die Menschen mit dem Vorkommen und Verhalten von Wölfen vertraut sind, je mehr Vertrauen sie in die konsultierten Fachleute haben, desto eher werden sie die Empfehlungen der Fachleute akzeptieren.

Bei den meisten problematischen Verhaltensweisen empfiehlt sich in der Regel ein Besondern und gezieltes negatives Konditionieren des Tieres. Je früher dies erfolgen kann, desto besser sind die Erfolgsaussichten. Das Schwierige ist, das Tier erst einmal einzufangen. Negatives Konditionieren sollte nur von erfahrenen Fachleuten durchgeführt werden, da ansonsten leicht ein gegenteiliger Effekt eintreten kann und das Tier mitunter besonders "nervenstark" und noch weniger scheu wird (J. KARLSSON pers. Mittl.). Zeigen die Erziehungsmaßnahmen auch nach Wochen intensiver Bemühungen keinen Erfolg, bleibt nur noch die Entnahme des Tieres.

Letale Kontrolle sollte vor allem in kleinen Populationen das letzte Mittel der Wahl sein. Sollte trotz gefährdeten Populationszustandes eine solche Maßnahme unumgänglich sein, ist ein Ersetzen des entnommenen Tieres durch einen Wildfang aus der Quellpopulation zu empfehlen, um den Verlust für die Population auszugleichen. Mit steigender Populationsgröße kann die Anwendung der letalen Kontrolle großzügiger erfolgen, wenn dies gesellschaftlich akzeptiert wird.

Besonders schwierig kann es werden, wenn sich in einer noch kleinen Population unerwünschtes Verhalten durch Tradieren ausbreitet. Um solches Verhalten auszulöschen, sollte man nicht nur ein einzelnes Tier, sondern die ganze Familie entfernen. Aus genetischen Gründen empfiehlt es sich jedoch, stets nur Einzeltiere und keinesfalls ganze Rudel zu entfernen (LIBERG et al. 2002). Auch hier gilt, den Anfängen zu wehren, damit solche Situationen gar nicht erst entstehen.

Das dauerhafte Verbringen eines wilden Wolfes in ein Gehege ist aus Tierschutzgründen keine akzeptable Lösung.

Dringend zu empfehlen ist beim Auftreten von vermeintlich oder tatsächlich problematischem Verhalten und entsprechenden Managementmaßnahmen eine intensive begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Hierfür bedarf es mit dem Thema vertrauter Fachleute, die sämtliche Hintergründe allgemeinverständlich darstellen können.

Sehr empfehlenswert ist, analog zum skandinavischen Modell, die Einrichtung und Ausstattung einer bundesländerübergreifend agierenden Gruppe für Problemfälle.

Definition problematischen Verhaltens:

- Dreistes Verhalten, das zur Gefährdung eines Menschen führen kann.
- Notorisches Verhalten (z.B. Wolf lässt sich durch Schutzmaßnahmen nicht abhalten), das zu Akzeptanzverlust führen kann und damit der gesamten Wolfspopulation schadet.
- Problematisches Verhalten bedeutet fast immer, dass solch unerwünschtes Verhalten wiederholt und teilweise auch mit steigender Intensität gezeigt wird.

Tab. 7: Wolfsverhalten: Hintergründe und Handlungsbedarf.

Verhalten		
Ursache	Problematik	Handlungsbedarf
➤ <i>Wölfe laufen im Schutz der Dunkelheit direkt an Ortschaften entlang oder durch Siedlungen hindurch.</i>		
Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen. Evtl. Markierverhalten, ausgelöst durch das Markieren der Dorfhunde "im Wolfsrevier"	zunächst keine Problem kann entstehen, wenn Wölfe regelmäßig Nahrung in der Nähe oder innerhalb von Siedlungen finden.	Aufklärung ggf. Vermeidung von Nahrungsquellen
➤ <i>Wolf flüchtet nicht sofort beim Anblick von Menschen und Autos. Bleibt stehen und beobachtet seinerseits.</i>		
Das Tier hat bisher keine schlechte Erfahrung gemacht. Insbesondere Jungwölfe reagieren eher unbedarft und neugierig.	Keine Problem kann entstehen, wenn das Tier angelockt bzw. gefüttert wird.	Aufklärung
➤ <i>Wolf tötet ungeschützte oder nicht ausreichend geschützte Nutztiere.</i>		
Wölfe können nicht zwischen erlaubten und unerlaubten Beutetieren unterscheiden. Sie nehmen die Beute, die am einfachsten zu erreichen ist.	Keine – der Fehler liegt beim Menschen Problem kann entstehen, wenn Wölfe häufig Erfolg haben und sich dadurch auf Nutztiere spezialisieren. Diese Tiere sind dann u.U. wesentlich schwerer durch Schutzmaßnahmen abzuhalten, als "naive" Wölfe	Aufklärung Nutztiere schützen
➤ <i>Wolf hält sich längere Zeit in der Nähe eines Dorfes auf</i>		
Unterschiedlich, u.a.: A) Ranzzeit. Einzelner Wolf sucht Paarungspartner. B) Futterquelle C) "soziale Beziehung" zu einem Hund	Unterschiedlich, u.a.: A) mögliches Hybridisierungsproblem B) mögliches Konditionierungsproblem C) Lärmbelästigung; wenn Verhalten gefördert wird, mögliches Habitierungsproblem	Aufklärung A) Hunde sicher verwahren B) Futterquelle entfernen C) Hunde sicher verwahren Je nach Situation evtl. besondern und negativ konditionieren
➤ <i>Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden an (nicht aggressiv).</i>		
Sieht in Hund einen Artgenossen/Sozialpartner.	Mensch empfindet die Situation meist als bedrohlich. Gefahr für den Hund nicht ausgeschlossen.	Möglichst im Anfangsstadium besondern und negativ konditionieren

<p>➤ <i>Wolf tötet immer wieder geschützte Nutztiere. Findet stets einen Weg, den Schutz zu überwinden.</i></p>		
<p>Wolf hat wiederholt Erfolg gehabt und gelernt, dass Nutztiere einfache Beute sind.</p>	<p>Einzelner Wolf verursacht unverhältnismäßig hohen Schaden, sowohl finanziell als auch emotional. Mitunter großer Akzeptanzschaden.</p>	<p>Negative Konditionierung wenig erfolgversprechend. Versuchen, sichere Schutzmethode zu finden. Bei Nichterfolg, je nach Populationsstatus, Entfernen des Tieres.</p>
<p>➤ <i>Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden und reagiert dabei aggressiv auf Hunde.</i></p>		
<p>Wolf sieht im Hund einen Artgenossen, der in sein Territorium eingedrungen ist.</p>	<p>Wolf ist dabei so auf den vermeintlichen Konkurrenten fixiert, dass er den Menschen "übersieht". Hund kann verletzt oder getötet werden. Für den Menschen extreme Stresssituation.</p>	<p>Möglichst im Anfangsstadium besondern und negativ konditionieren. Bei Nichterfolg entfernen.</p>
<p>➤ <i>Wolf tötet gezielt Hunde als Beute.</i></p>		
<p>Wolf hat gelernt, dass Hunde einfache Beute sind.</p>	<p>Enormer emotionaler Schaden, der Akzeptanz der Wölfe erheblich beeinträchtigen kann.</p>	<p>Hunde, wenn möglich, schützen. Bei Nichterfolg, je nach Populationsstatus, Entfernen des Tieres.</p>
<p>➤ <i>Wolf nähert sich mehrfach Menschen, interessiert sich scheinbar für Menschen</i></p>		
<p>Wurde durch die Anwesenheit von Menschen "belohnt"; hat z.B. für ihn interessante Gegenstände erbeutet.</p>	<p>Sucht Nähe des Menschen. Habituation kann dazu führen, dass Wölfe immer dreister werden, was zu Verletzungen führen kann.</p>	<p>Möglichst im Anfangsstadium besondern und negativ konditionieren Bei Nichterfolg entfernen.</p>
<p>➤ <i>Wolf nähert sich mehrfach Menschen auf der Suche nach Futter</i></p>		
<p>Wurde in der Vergangenheit wahrscheinlich gefüttert.</p>	<p>Verbindet Menschen mit Futter. Eskalierendes, "futtermittlerverlangendes" Verhalten nicht ausgeschlossen, was zu Verletzungen führen kann.</p>	<p>Möglichst im Anfangsstadium besondern und negativ konditionieren. Bei Nichterfolg entfernen.</p>
<p>➤ <i>Wolf reagiert unprovokiert aggressiv auf Menschen</i></p>		
<p>verschiedene</p>	<p>Gefährdung für den Menschen nicht ausgeschlossen.</p>	<p>entfernen</p>
<p>Grundsatz: menschliche Sicherheit steht an erster Stelle.</p>		

8.4.6 Wölfe und Wolf-Hund Hybriden in Gefangenschaft

Warum beschäftigt sich ein Fachkonzept, in dem es um wildelebende Wölfe geht, mit Gefangenschaftstieren? Zum Einen, weil jedes Jahr in Deutschland Wölfe aus Gehegehaltungen ausbrechen. Oft genug herrscht dann Ratlosigkeit, wie mit diesen Tieren umzugehen ist und ob von ihnen Gefahr ausgeht. Zum anderen besteht die Gefahr, dass negative Vorkommnisse mit Gefangenschaftstieren undifferenziert auf ihre wilden Verwandten übertragen werden und sich dies negativ auf die Akzeptanz wilder Wölfe auswirkt.

"Hauswölfe"

Wölfe werden in Deutschland nicht nur in wissenschaftlichen Einrichtungen wie Wildparks und Zoos gehalten, sondern auch in Privathand. Wolf-Hund-Hybriden werden dagegen fast ausschließlich von Privatleuten gehalten. Sie unterliegen in Deutschland dem gleichen rechtlichen Status wie Wölfe. Deshalb gelten für ihre Haltung prinzipiell dieselben Bestimmungen.

In den meisten Bundesländern (Ausnahme Schleswig-Holstein) ist es völlig legal, sich privat einen Wolf zu halten, vorausgesetzt, das Tier hat gültige CITES-Papiere und die Haltung wird bei den zuständigen Artenschutzbehörden angezeigt. In einigen Bundesländern ist dafür eine Ausnahmegenehmigung erforderlich, in anderen nicht. Die Kennzeichnungspflicht für diese Tiere mittels Transponder ist rechtlich vorgeschrieben (§§ 12 ff. i.V.m. Anlage 6 BArtSchV), wird aber nicht überall kontrolliert. In der Regel darf mit einem solchen Tier auch gezüchtet werden. Es steht dem Besitzer frei, ob er den Wolf mit einem Wolf oder einem Hund kreuzt. Sind beide Elterntiere legal, haben die Behörden meist keine Handhabe, eine solche Zucht zu verbieten, so lange sie nicht kommerziellen Zwecken dient.

Eine bundesweite Umfrage im Rahmen dieses Vorhabens, bei den zuständigen Behörden der Bundesländer, brachte eine erstaunlich niedrige Zahl an privat gehaltenen Wölfen und Wolf-Hund-Hybriden zutage (Tab. 8). Erstaunlich deshalb, weil die Nachfrage nach solchen Tieren zu wachsen scheint (D. FEDDERSEN-PETERSEN pers. Mittl.; O. MATLA, Deutsche Wolfsgemeinschaft, pers. Mittl.; P. BLANCHE, GzSdW, pers. Mittl.; E. RADINGER, Wolfsmagazin, pers. Mittl.). Wolfsfreunden werden unter der Hand aus Osteuropa importierte Wolfswelpen angeboten (U. TICHELMANN, Freundeskreis Wölfe in der Lausitz, pers. Mittl.). Wohl alle Einrichtungen, die sich mit Wölfen befassen, kennen Anfragen, woher man einen Wolf beziehen (eigene Erfahrung) oder ob man seinen Hund mit einem der Gehegewölfe kreuzen könnte (D. FEDDERSEN-PETERSEN pers. Mittl.). Der Eindruck drängt sich auf, dass viele privat gehaltene Tiere gar nicht offiziell gemeldet werden.

Wird ein solcher Fall bekannt, wie der eines Wolfes, der in Leimen in einer Zweizimmerwohnung gehalten und regelmäßig an der Leine spazieren geführt wurde (O. MATLA, pers. Mittl.), ergibt sich für die Behörden das Problem, die weitere Unterbringung des Tieres zu regeln. Da es in Deutschland keine Auffangstation für beschlagnahmte Wölfe oder Hybriden gibt, verbleiben solche Tiere häufig bei ihren Besitzern, denen lediglich Haltungsverordnungen auferlegt werden.

Während die Zuständigkeiten für die artenschutzrechtlichen Genehmigung bei den Naturschutzbehörden der Länder liegen, bleibt es nicht selten im Ermessen von Ordnungsämtern oder Veterinärämtern, welche Auflagen an die Haltung der Tiere gestellt werden. Häufig orientieren sie sich dabei lediglich an dem "Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren" des BMELV. Danach genügen 100m² (10 x 10 m) für ein Paar Wölfe. Dies ist ein aus Tierschutzgründen völlig inakzeptabler Zustand. In den "Leitlinien für eine tierschutzgerechte Haltung von Wild in Gehegen", e-

benfalls herausgegeben vom BMELV, werden zwar 2100 m² (42 x 50 m) pro Wolfspaar angemahnt, was tatsächlich einer Mindestanforderung gleichkäme, doch ist dieses Gehegemäßig lediglich eine Empfehlung für Wildgehegebetreiber. So steht der privaten Zwingerhaltung von Wölfen in Deutschland mit Ausnahme von Schleswig-Holstein derzeit kaum etwas entgegen.

Tab. 8: Offizielle Angaben zur Haltung von Wölfen und Wolf-Hund-Hybriden in Privathand in Deutschland.

Bundes-land	Privat-haltung erlaubt	Anzahl Tiere ge-meldet	Zuständige Arten-schutz-behörde	Auflagen für Haltung	Kontrolle der Hal-tungs-auflagen durch
Baden-Württemberg	ja	2 W	Regierungs-präsidien	BMELV Mindest-anforderungen	Keine Angaben
Bayern	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Brandenburg	ja	1 W, 3 H	LUA	Einzelfallregelung auf Grund allg. Ordnungsrecht	Ordnungsämter
Berlin	ja	0*	UNB	Einzelfallregelung, "ausbruchssicher, tierschutzgerecht"	Veterinär-/ Lebensmittelämter (Bezirksämter)
Bremen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hamburg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hessen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mecklenburg-Vorpommern	ja	0	Staatliche Ämter für Um-welt und Natur	BMELV Mindest-anforderungen; neue Anlagen sind großzügiger zu bemessen, Emp-fehlung: keine Erlaubnis für Hyb-ridzucht	Staatliche Ämter für Umwelt und Natur
Niedersachsen	ja	0**	UNB	LANA Gutachten: 400 m ² / Paar	UNB + Veterinär-behörden
Nordrhein-Westfalen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Rheinland-Pfalz	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Saarland	ja	0	Ministerium für Umwelt	keine behördliche Festlegung, "so großzügig, wie möglich"	UNB
Sachsen	ja		Regierungs-präsidien	BMELV Mindest-anforderungen	Veterinärämter
Sachsen-Anhalt	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Schleswig-Holstein	nein	0	Landesamt für Natur und Umwelt	Privathaltung verboten	-
Thüringen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

* ein Fall in Prüfung

** ein Fall bekannt; offiziell als Saarloos Wolfhund gemeldet

Tierparks, Zoos, Wildgehege

In vielen wissenschaftlichen Einrichtungen, wie Zoos oder Wildgehegen, liegen die Gehegemeiße inzwischen deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen. Allerdings werden Wölfe häufig in Gruppen mit mehreren erwachsenen Tieren gehalten. Das aber bedeutet für diese Dauerstress, da sie sich nicht, wie es ihrer Natur entspräche, aus dem Wege gehen können. Die in solchen Situationen notgedrungen ausgefochtene Rangordnung ist nicht Ausdruck normalen Sozialverhaltens, sondern ein Gehegeartefakt. Damit Wölfe, die normalerweise in Familien leben, ein arttypisches Sozialverhalten entwickeln könnten, müssten sie paarweise gehalten und die Nachkommen dieses Paares mit Erreichen der Geschlechtsreife aus dem Gehege entnommen werden. Dies entspräche der natürlichen Abwanderung der Jungwölfe, wirft aber gleichzeitig die Frage nach dem Verbleib dieser Tiere auf. Eine solche Haltung wird bisher nur ausnahmsweise praktiziert. Stattdessen wird den Besuchern häufig auf Schautafeln die Wolfshierarchie erklärt und dem am unteren Ende der Rangordnung stehenden "Ome-gawolf" sogar noch die Funktion des sozialen Blitzableiters zugeschrieben. Nicht selten bringen Wölfe im Gehege einander um. In freier Natur sind Kämpfe zwischen verschiedenen Rudeln durchaus verbreitet, innerhalb eines Rudels (= Familie) jedoch die Ausnahme. Das Halten von mehreren erwachsenen Wölfen in einer Gruppe hat ein permanentes Aggressionsverhalten der Tiere zur Folge, dem sie nicht ausweichen können. Das ist nicht arttypisch, sondern Tierquälerei.

Gefahrenpotential von Wölfen und Hybriden in Privathand

Wir Menschen haben in Tausenden von Jahren aus Wölfen durch intensive Auslese Haushunde nach unseren Bedürfnissen und Ansprüchen geschaffen. Dennoch gibt es immer wieder Menschen, die glauben, ein Wolf oder ein Wolf-Hund-Mischling wäre ein noch "besserer Hund". Die meisten Menschen, die einmal einen Wolfswelpen aufgezogen haben, sind danach von der Vorstellung geheilt. Wölfe eignen sich nicht als Haustiere. Sie lassen sich nicht wie Hunde erziehen und werden mit zunehmendem Alter schwerer kontrollierbar, wenn sie, anders als unsere Haushunde, tatsächlich erwachsen werden.

Wolf-Hund-Mischlinge bekommen von ihren Eltern einen genetischen Mix mit, der von Individuum zu Individuum sehr unterschiedlich ausfallen kann. Man kann die Tiere als genetische Wundertüte betrachten, die sowohl Elemente aus einer über Jahrtausende domestizierten Hundelinie enthält als auch von nicht domestizierten Wölfen. Das Ergebnis ist spannend, aber häufig auch hochexplosiv. FEDDERSEN-PETERSEN (2004) bezeichnet Hybriden als "Kunstprodukte" des Menschen. Sie können einerseits mit ihm nicht ohne Qualen leben und werden andererseits in ihrem Verhalten nie vorhersagbar reagieren. Vielmehr wohnt ihnen ein hohes Gefahrenpotential inne, da sie in eine Umwelt geraten, an die sie nicht adaptiert sind.

Hybriden sind aufgrund ihrer vermeintlich höheren Aggressivität auch keine geeigneten Schutzhunde. Im Gegenteil: Umweltunsicherheit, Scheu und Ängstlichkeit sind bei ihnen vorherrschend. Wenn sie aber schon gezüchtet worden sind, sollten sie wie Wildtiere behandelt werden und entsprechend der Rechtslage Haltungsauflagen wie Wölfe bekommen. Eine Weiterzucht oder Abgabe der Tiere muss in deren Sinne verhindert werden. Da die Geschlechtsreife bei einigen Hybriden erst mit 2–3 Jahren eintritt (wie bei Wölfen), treten die Schwierigkeiten dann erst spät zutage. Was dann folgt, ist immer gleich: Die Tiere werden ins Tierheim abgegeben, das mit ihrer Haltung völlig überfordert ist und sie letztendlich einschläfert (FEDDERSEN-PETERSEN 2004).

In Amerika werden jedes Jahr Tausende von "zahmen" Wölfen oder Hybriden ausgesetzt, aus schlechter Haltung gerettet oder eingeschläfert, weil sie gefährlich wurden oder ihre Besitzer nicht mehr mit ihnen zurecht kamen (http://www.wolf.org/wolves/news/live_news_detail.asp?id=1534).

Gefahrenpotential ausgebrochener / ausgesetzter Wölfe

Tiere, die von Menschen aufgezogen werden, können bezüglich ihres Verhaltens nur bedingt mit ihren wilden Artgenossen verglichen werden. Gehegetiere haben in aller Regel weniger Scheu vor dem Menschen als ihre wilden Artgenossen. Allerdings muss genau hingesehen werden, wie die Tiere aufgewachsen sind. Mit der Flasche aufgezogene und auf den Menschen sozialisierte Wölfe verhalten sich anders als Wölfe, die zwar im Gehege leben, aber kaum Kontakt zu Menschen haben. Letztere reagieren, obwohl in Gefangenschaft aufgewachsen, sehr viel vorsichtiger und versuchen in der Regel nicht von sich aus, Kontakt zu Menschen aufzunehmen. Die im Januar 2003 in Niedersachsen geschossene Wölfin stellte sich erst nach ihrem Tod anhand eines Transponders als Gehegewolf heraus, der ein halbes Jahr zuvor im Vogtland (Sachsen) ausgebrochen war. Problematisch können Gehegewölfe sein, die in die erste Kategorie gehören und kaum Scheu vor dem Menschen haben. Solche "zahmen" Wölfe können durchaus für Menschen gefährlich werden, wie die Vielzahl von Unfällen mit solchen als Haustieren gehaltenen Wölfen oder Wolf-Hund-Mischlingen aus Amerika zeigt. 1976 tötete in Niedersachsen ein ausgebrochener Zirkuswolf ein Kind (B. POTT-DÖRFER pers. Mittl.).

Mehrfach kam es in den vergangenen Jahren in Deutschland zu Vorfällen, bei denen aus Gehegen ausgebrochene Wölfe aggressiv auf Hunde reagierten (2005 ein Wolf aus einem Gehege bei Eschweiler, 2002 zwei Wölfe aus Gehege im NP Bayerischen Wald). Wie bereits dargestellt, kann von einem solchen Verhalten nicht per se auf eine potentielle Gefährlichkeit für Menschen extrapoliert werden. Wichtig ist die Vorgeschichte des Tieres hinsichtlich seiner Beziehung zu und Sozialisierung auf Menschen.

Empfehlungen

Das Halten von Wolf-Hund-Hybriden bzw. von Wölfen durch Privatpersonen sollte generell untersagt werden. Die anerkannte Verhaltensbiologin Dr. D. FEDDERSEN-PETERSEN, die sich Jahrzehnte wissenschaftlich mit dem Verhalten von Wölfen und Wolf-Hund-Hybriden beschäftigt hat, fordert in Bezug auf letztere: "Ein Verbot dieser Züchtungen ohne vernünftigen Grund ist überfällig: aus Tierschutzgründen und aus Gründen des Menschenschutzes." (FEDDERSEN-PETERSEN 2004). Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Wildtiere können nicht "artgerecht gehalten" werden. Werden sie trotzdem in Gefangenschaft gehalten, so bedarf es eines triftigen Grundes, wie Bildung und/oder Forschung, wie sie wissenschaftliche Einrichtungen betreiben. Das Ausleben persönlicher Extravaganzen oder Liebhabereien ist kein triftiger Grund und darf nicht höher bewertet werden als Tierschutz- und Sicherheitsaspekte. Die Vorreiterrolle von Schleswig-Holstein ist hier ausdrücklich anzuerkennen.

Für wissenschaftliche Einrichtungen ist eine Verbesserung der Mindestanforderungen an die Haltung unumgänglich. Dies sowohl in Bezug auf Größe und Ausstattung der Gehege als auch hinsichtlich der Gewährleistung eines arttypischen Sozialverhaltens. Wölfe leben in Familien, aus denen die Jungwölfe abwandern, und nicht in willkürlich zusammengewürfelten Gruppen. Permanent aggressives Verhalten einzelner Wölfe und die Existenz eines sogenannten Omegawolfes sind Ausdruck dauerhafter sozialer Spannung. Die Tiere stehen unter ständigem Stress. Das macht eine solche Haltung tierschutzrelevant. In diesem Zusammenhang muss ausdrücklich auf das Bildungsge-

bot solcher Einrichtungen hingewiesen werden. Schließlich sollen die Tiere im Gehege als Botschafter ihrer wilden Artgenossen fungieren. Allzu oft werden die zu vermittelnden Informationen zwar optisch nett aufbereitet, entsprechen aber inhaltlich nicht dem heutigen Stand der Wissenschaft. Auch werden auf diese Weise bewusst oder fahrlässig Meinungsbilder vom aggressiven Wolf produziert.

Grundsätzlich sollte für alle in Gefangenschaft gehaltenen Wölfe und Hybriden die bestehende Kennzeichnungspflicht auch durchgesetzt werden. Nur so kann bei einem Totfund im Zweifel die Herkunft des Tieres geklärt werden. In den letzten Jahren gab es mindestens zwei Fälle in Deutschland, in denen es nicht gelang, ausgebrochene Gehegewölfe wieder einzufangen. Einer davon war die Wölfin "Bärbel", die ein halbes Jahr später 300 km Luftlinie vom Ort ihres Ausbruchs entfernt geschossen wurde.

Gehegebetreiber sollten sich vorher überlegen, was im Falle des Ausbruchs eines Wolfes zu tun ist. Dazu gehört auch die Information der Polizei und der Öffentlichkeit. Wie eingangs dargestellt, können grundsätzlich keine Vergleiche zwischen wilden und in Gefangenschaft aufgezogenen Tieren bezüglich ihres Gefahrenpotentials gezogen werden. In Gefangenschaft aufgewachsene Tiere reagieren häufig weniger scheu auf den Menschen. Das wiederum bedeutet nicht, dass diese Tiere zwangsläufig für den Menschen gefährlich sind. Hier muss im Einzelfall genau geprüft werden, unter welchen Umständen der entlaufende Wolf aufgezogen und gehalten wurde. Im Zweifelsfall, und wenn alle Fangversuche fehlgeschlagen sind, ist der Abschuss eines solchen Tieres gerechtfertigt. Häufig benehmen sich die Tiere zumindest in der ersten Zeit ihres Freiganges recht auffällig. Da viele Menschen keinen Unterschied zwischen Gehegewölfen und wilden Wölfen machen, kommt man mit einer solchen Maßnahme möglicherweise einer "Pauschalverurteilung" von Wölfen zuvor.

Gelingt es in den ersten Tagen nicht, des Tieres wieder habhaft zu werden, sinken die Chancen auf einen Lebendfang meist rapide. Wölfe lernen sehr schnell, und mit jedem missglückten Fangversuch werden sie vorsichtiger. In solchen Fällen bleibt der Abschuss oft die letzte Möglichkeit, des Tieres habhaft zu werden. Verlässt das Tier die Umgebung des Geheges und wandert ab, ergibt sich ein weiteres Problem: Die Gefahr der Verwechslung mit einem wilden Wolf. Wenn das Tier deutlich identifizierbar ist, beispielsweise als nordamerikanischer Wolf, kann es auch in weiter Entfernung vom Ausbruchsort noch erlegt werden, anderenfalls verbietet sich der Abschuss. Eine Identifizierung als Gehegetier allein über das Verhalten ist schwierig, es sei denn, das Tier benimmt sich extrem auffällig. Wie bereits erläutert (Kap. 8.4.5), können auch wilde Wölfe mitunter wenig Scheu vor dem Menschen zeigen. Im Zweifel bleibt nur der Versuch, das Tier doch noch zu fangen. Je nachdem, ob es sich dann als Gehegewolf identifizieren lässt oder nicht, wird es entweder aus der Natur entnommen oder wie ein problematischer wilder Wolf behandelt. An dieser Stelle sei nochmals und ausdrücklich betont: Das Kennzeichnen von Gehegewölfen ist ein absolutes Muss in einem Land, in dem wilde Wölfe leben.

Ebenso empfiehlt es sich, genetische Proben von Gehegetieren aufzubewahren. Im Falle eines Ausbruchs ermöglichen sie eine spätere Identifizierung auch über Kotproben.

8.4.7 Verletzte Wölfe, verwaiste Welpen

Verletzungen können bei Wölfen auf unterschiedlichste Ursachen zurückzuführen sein. Die Tiere können von ihren Beutetieren oder bei innerartlichen Kämpfen verletzt werden, mit Autos kollidieren oder angeschossen werden, um nur einige Beispiele zu nennen. Im Allgemeinen haben Wölfe eine erstaunliche Regenerationsfähigkeit. Der dreibeinige Wolf von Ossendorf, von dem schon mehrfach die Rede war (Kap. 8.4.4,

8.4.5), ist ein gutes Beispiel hierfür. Das Tier wog bei seinem Fang 42 kg und war trotz seines Handicaps in sehr gutem körperlichen Zustand (TEUBNER 2000). Aus dem Yellowstone National Park sind mehrere Fälle bekannt von Wölfen, die verletzungsbedingt, zum Teil von früher Jugend an, stark lahmen und dennoch völlig normal am Rudelleben teilnehmen. Auch die Wölfin des Muskauer-Heide-Rudels lahmt schon längere Zeit deutlich und hat nur ein Auge. Woher diese Verletzungen stammen, ist ungewiss. Im Sommer 2006 wurde diese Fähe mit acht Welpen beobachtet.

Die Beispiele verdeutlichen, dass es keinen Anlass gibt, verletzte Wölfe "von ihrem Leiden zu erlösen", wie das als Grund für den Abschuss eines Wolfes bei Hintersee angegeben wurde (ZACK & WEGNER 2002). Da der Wolf nicht dem Jagdrecht unterliegt, ist dies rechtlich ohnehin nicht mehr zulässig.

Nur selten gelangen verletzte Wölfe in menschliche Obhut. Ein Fall ereignete sich 2004 in Italien, als ein junger Wolf nahe Parma von einem Auto angefahren wurde. Das Tier wurde behandelt und, mit einem GPS-Halsbandsender versehen, wieder freigelassen. Der Wolf wanderte noch gut 1000 km weiter bis in die französischen Alpen (KORA News 3/2004).

Vereinzelte kann es geschehen, dass Wolfswelpen in menschlichen Siedlungen auftauchen. Dies geschah im Sommer 2001 in einem polnischen Dorf in den Beskiden. Nach einem Sturm fanden Einwohner einen Wolfswelpen in einer Hundehütte. Die vor Ort arbeitende Biologin Sabina Nowak versuchte daraufhin, das ansässige Wolfsrudel zu orten. Nachdem das gelungen war, lies sie den Welpen in der Nähe seines Rudels wieder frei. Die Tiere nahmen sich problemlos des Kleinen wieder an (S. NOWAK, pers. Mittl.).

Stirbt ein Elterntier, ist das für die Welpen nicht automatisch das Todesurteil. Es sind Fälle bekannt, in dem ein Rudel nur 5-6 Wochen alte Welpen erfolgreich aufzog, nachdem die Mutter verendet war (SMITH et al. 2002). Natürlich erhöht sich bei einem solchen Vorfall die Wahrscheinlichkeit, dass nur wenige oder gar keine Welpen überleben. Ihnen bleibt aber noch immer eine reale Chance.

Bei vollständig verwaisten Welpen entscheidet das Alter maßgeblich über die Überlebenschancen der Tiere. In den ersten Monaten dürften die Aussichten sehr gering sein. Ab ca. einem halben Jahr steigen die Überlebenschancen der Tiere deutlich. Selten sind Wölfe in diesem Alter schon auf sich gestellt. Allerdings wurde auch schon die Abwanderung von Welpen im Alter von nur 5 Monaten dokumentiert (MECH & BOITANI 2003). Aus dem US-Staat Montana ist ein Fall aus dem Jahr 1990 bekannt, in dem 6 verwaiste Welpen vom US Fish & Wildlife Service bis zum Winter gefüttert worden sind. Die Mutter war gewildert worden, als die Welpen knapp 3 Monate alt waren. Die Halbwaisen wurden daraufhin vom Vater erfolgreich versorgt. Dieser wurde allerdings von einem Auto überfahren, als sie knapp 5 Monate alt waren. Daraufhin entschloss sich der USFWS, die Welpen mit überfahrenem Schalenwild zu füttern, dass ihnen in die Nähe ihres Rendezvous-Platzes gebracht wurde. Der direkte Kontakt von Menschen zu den Welpen wurde dabei vermieden, selbst menschlicher Geruch an den Kadavern so gering wie möglich gehalten. Die Welpen wurden bis Ende Oktober mit Kadavern versorgt. Mit Beginn der Jagdzeit wurden sie sich selbst überlassen. Man ging davon aus, dass in dieser Zeit genügend krankgeschossenes Schalenwild in den Wäldern zu finden sein würde, um die Welpen zu ernähren. Mindestens 4 der 6 Welpen überlebten bis zum Winter (Bass 1992).

In Russland betreibt der Biologe Vladimir Bologov in der Region Twer eine Auffangstation für Wolfswelpen. Die Tiere werden in einem großen Freigehege von einer Wolfsamme aufgezogen. Der Kontakt zum Menschen wird so gering wie möglich gehalten. Im Alter von ca. einem Jahr werden sie in abgelegenen Gebieten in die Freiheit entlassen (BOLOGOV & OVSYANIKOV 2003).

Empfehlungen

Werden verletzte Wölfe in freier Wildbahn beobachtet, sollten sie in Ruhe gelassen werden. Dies gilt um so mehr, wenn es sich um alte, bereits verheilte Verletzungen handelt. Allerdings muss jeder verletzte Wolf den zuständigen Naturschutzbehörden gemeldet werden.

Handlungsbedarf entsteht, wenn die Tiere in der Nähe von Siedlungen auftauchen, sich ungewöhnlich benehmen oder nicht mehr fliehen können.

Generell ist auch hier zu empfehlen, eine bundesländerübergreifende Gruppe von Fachleuten zu installieren (siehe Kap. 8.4.5), die sich auch solcher "Problemfälle" annehmen. Dazu sollte auch ein erfahrener Wildtierarzt gehören. Bei einem schwer verletzten Wolf obliegt es der Einschätzung des Tierarztes, ob eine Behandlung des Tieres mit anschließender Freilassung möglich ist.

Für eine Behandlung oder Beobachtung ist ein abgeschottetes Gehege unumgänglich. Keinesfalls darf ein wilder Wolf in einem Gehege mit Besucherverkehr untergebracht werden.

Generell ist die dauerhafte Verbringung in ein Gehege aus Tierschutzgründen abzulehnen. Bei einer vorübergehenden Unterbringung mit dem Ziel, das Tier nach der Behandlung oder Beobachtung wieder freizulassen, ist vorher zu bedenken, dass für einen wilden Wolf jede Annäherung von Menschen, bei der er nicht fliehen kann, enormen Stress bedeutet. Für jede Behandlung muss das Tier zudem betäubt werden. Also ist vorher genau abzuwägen, was dem betroffenen Tier wie lange zugemutet werden kann.

Das Tier sollte vor seiner Freilassung in jedem Falle besendert werden. Zum einen, um den Behandlungserfolg überwachen zu können, zum anderen, um bei etwaigen Verhaltensauffälligkeiten ein rasches Eingreifen zu ermöglichen.

Verirrte Wolfswelpen sollten so schnell wie möglich wieder mit ihrem Rudel zusammengeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Tiere den oder die Welpen problemlos wieder annehmen.

Schwieriger ist der Umgang mit vollständig verwaisten Wolfswelpen. Grundsätzlich sind nur diese Grund für möglichen Handlungsbedarf. Solange ein Elternteil oder versorgende Geschwister vorhanden sind, muss nicht eingegriffen werden.

Natürlich ist jedes einzelne Tier in einer kleinen Population wertvoll, so dass alles Vertretbare zu seiner Rettung unternommen werden sollte. So könnte unter anderem, analog zu dem amerikanischen Beispiel, eine übergangsweise Fütterung der Welpen mit überfahrenem Schalenwild an ihrem Rendezvous-Platz eine Lösung sein. Zu Überlegen wäre auch, diese Welpen in andere Rudel zu integrieren. Man sollte es zumindest versuchen.

Illusorisch dürfte es dagegen sein, in Deutschland eine Auffangstation, ähnlich der in der Region Twer in Russland, zu errichten. Die rasche Überführung verwaister Welpen in die bestehende Station, um sie dort aufziehen zu lassen und anschließend in Deutschland wieder auszuwildern, ist aufgrund der bürokratischen Hürden nicht möglich und wegen des Stresses für die Tiere auch nicht empfehlenswert.

Das dauerhafte Verbringen in ein Gehege mag vielen Menschen als eine gute Lösung erscheinen, für die Tiere ist sie es mit Sicherheit nicht.

Sollte daher mit vertretbarem Aufwand eine Rettung der Tiere für ein Leben in freier Wildbahn nicht möglich sein, ist zu empfehlen, die Tiere einzuschläfern oder sich selbst zu überlassen. Das aber bedeutet in der Regel ihren Tod.

Hat der Waisenstatus der Welpen anthropogene Ursachen (Managementmaßnahme, Verkehrsunfall, illegaler Abschuss), ist, so lange die Population noch nicht gesichert ist, ein Ersatz der Elterntiere mit Wildfängen aus der Quellpopulation zu empfehlen.

8.4.8 Krankheiten

Krankheiten, die von Wölfen auf Menschen übertragen werden können

Tollwut ist eine virulente Erkrankung des Nervensystems, an der alle Säugetiere einschließlich des Menschen erkranken können. Die Krankheit wird in den meisten Fällen durch den Biss eines infizierten Tieres übertragen. Hauptüberträger sind Füchse, Marderhunde und in vielen Ländern auch Hunde (Quelle: Rabies Bulletin Europe, <http://www.rbi.fli.bund.de>). Gegen Tollwut kann geimpft werden. Durch eine rechtzeitige Behandlung nach Kontakt mit tollwütigen Tieren kann ein Ausbruch der Krankheit verhindert werden.

In vielen Ländern ist die Tollwut-Impfung für Haustiere obligatorisch, auch in Deutschland. Darüber hinaus werden Füchse in weiten Flächen Europas mittels Impfködern immunisiert. Die damit erzielten Resultate sind enorm. In weiten Teilen West- und Mitteleuropas ist die Tollwut inzwischen unter Kontrolle oder sogar ausgerottet. Bisher wurden Finnland, die Niederlande (1991), Italien (1997), die Schweiz (1998), Frankreich (2000), Belgien, Luxemburg (2001) und Tschechien (2004) offiziell als tollwutfrei (außer Fledermaustollwut) deklariert (Quelle: Rabies Bulletin Europe, <http://www.rbi.fli.bund.de>).

Im Jahre 2005 wurden in Deutschland 63 Tollwutfälle dokumentiert (im Jahr 2000 noch 192), davon keiner im Osten des Landes. Die Europäische Kommission gibt erhebliche Mittel aus, um die Tollwut, vor allem in den neuen Mitgliedsländern, noch weiter zurückzudrängen. Polen ist bezüglich der Tollwutbekämpfung ebenfalls auf einem erfolgreichen Weg. 2005 wurden nur noch 138 Fälle festgestellt, 2000 waren es noch 2211. Im Jahre 2004 wurden in Polen 4 Wölfe positiv auf Tollwut getestet (Quelle: Rabies Bulletin Europe, <http://www.rbi.fli.bund.de>).

Die Gattung *Echinococcus* umfasst kleinere Vertreter der Bandwürmer, deren Endwirt zumeist Caniden sind. In Deutschland kommen vor allem *E. multilocularis* (Fuchsbandwurm) und *E. granulosa* (Hundebandwurm) vor. Während sie ihre eigentlichen Endwirte kaum beeinträchtigen, können sie beim Fehlwirt Mensch lebensgefährliche Echinokokkosen verursachen. Allerdings ist eine Infektion selten. Jährlich werden in Deutschland ca. 15 – 20 Neuerkrankungen an alveolärer Echinokokkose (*E. multilocularis*) gemeldet. Die zystische Echinokokkose (*E. granulosa*) wird vor allem aus den Mittelmeerländern mit nach Deutschland gebracht. Der normale Zyklus bei *E. multilocularis* verläuft in der Regel zwischen Nagern und Füchsen, bei *E. granulosa* zwischen Hunden (Wölfe) und Huftieren (Quelle: <http://wikipedia.de>).

Andere Krankheiten

Grundsätzlich können Wölfe die gleichen Krankheiten bekommen, wie Haushunde auch. Räude, Staupe und Parvovirose können vor allem unter Wolfswelpen zu einer hohen Mortalitätsrate führen. Eine durch Hunde eingeführte Parvovirose-Infektion führte Anfang der 1990er Jahre zu einem Zusammenbruch der Wolfspopulation auf Isle Royale (KREEGER 2003).

In Deutschland werden die meisten Hunde routinemäßig gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut geimpft, so dass die Gefahr der Übertragung dieser Krankheiten von Hunden auf Wölfe gering ist. Allerdings kommen alle diese Krankhei-

ten auch in der Fuchspopulation vor. Insbesondere die Räude tritt bei hohen Fuchsdichten häufig auf. Aus Polen sind Einzelfälle bekannt, da Wölfe mit Räude infiziert worden sind (S. NOWAK, pers. Mittl.). Auch die 2003 in Niedersachsen geschossene Wölfin "Bärbel" (siehe Kap. 5.6.1, 8.3, 8.4.6) war an Räude erkrankt (B. POTTDÖRFER, pers. Mittl.).

Empfehlungen

Auch im Hinblick auf eine Ausbreitung der Wolfspopulation sind die Erfolge der Tollwutbekämpfung ausdrücklich zu begrüßen. Da tollwütige Wölfe für den Menschen durchaus gefährlich werden können (siehe Kap. 8.4.5), ist eine Ausweitung der tollwutfreien Zone auf ganz Deutschland und das benachbarte Polen anzustreben.

Von Wölfen, die im Zuge von Managementmaßnahmen oder Forschungsvorhaben gefangen werden, sollte routinemäßig Blut für serologische Untersuchungen genommen werden. Anhand der Blutproben lässt sich feststellen, mit welcher Krankheitserregern die wildlebenden Wölfe bereits in Berührung gekommen sind.

Sollte sich bei diesen Wölfen während des Handlings eine schwere Ektoparasitose herausstellen, ist eine Vorort-Behandlung der Tiere empfehlenswert. Ansonsten gilt, ähnlich wie bei verletzten Wölfen (9.4.8), dass ein erfahrener Wildtierarzt im Einzelfall entscheiden muss, ob eine Behandlung erfolversprechend ist und welcher Aufwand und damit verbundener Stress dem Tier zuzumuten ist.

8.4.9 Illegale Aktionen gegen Wölfe

Obwohl in allen Ländern mit Wolfsvorkommen illegale Aktionen gegen Wölfe ein erhebliches Ausmaß erreichen (siehe Kap. 5.3.3, 8.1.3.3, 8.2.1, 8.3), gibt es kaum Erfahrungen, auf die Deutschland zurückgreifen könnte, wie dieses Problem zu vermindern ist. Der Grund ist, dass in vielen Ländern eine Art "Laissez-faire Management" betrieben wird. Gerade dort, wo es relativ viele Wölfe gibt, ziehen es Behörden oft vor, wegzuschauen, anstatt sich des Problems aktiv anzunehmen. Auf diese Weise überlässt man Gesetzesübertretern das "Management" der Population.

Nicht nur Wölfe und Luchse, selbst Bären können sich offensichtlich auf geheimnisvolle Weise "in Luft auflösen". Aus der kleinen Bärenpopulation in Österreich sind in 12 Jahren ca. 20 Bären verschwunden. Nur von vier weiteren ist die Todesursache bekannt (Informationsblatt 4/06 WWF Österreich). Erstaunlich ist, dass sich auch NGOs offensichtlich scheuen, dieses Thema aufzugreifen. Während sich fast alle Naturschutz- und Tierschutzorganisationen einig waren, dass der offizielle Abschuss des Braunbären JJ1 im Sommer 2006 in Bayern zu verurteilen war und die Behörden versagt hätten, wurde das Verschwinden seines ebenfalls auffälligen Bruders im September 2005 ebenso kommentarlos hingenommen, wie der seit Jahren andauernde Schwund der österreichischen Bären, der Luchse im böhmisch-bayerischen Grenzgebiet oder der aus Sachsen abgewanderten Wölfe.

Da häufig die Beweise fehlen, fällt das Wegschauen leicht. Oft weisen nur die Umstände des Verschwindens, zum Beispiel bei besenderten Tieren, auf illegale Aktionen hin (ANDREN et al. 2006). In Schweden wird im Großraubtierschutz in letzter Zeit vermehrt auf die Zusammenarbeit mit Kriminologen gesetzt, um illegale Taten aufzudecken oder zu verhindern (KORSELL & SAMUELSON 2006).

Ob eine jährliche Quote die geeignete Maßnahme ist, um illegale Aktionen zu verhindern oder wenigstens zu vermindern, wie es immer wieder diskutiert wird, ist fraglich (siehe Kap. 8.2.1). Bei einer stark vom Aussterben bedrohten Population wäre die

Freigabe einer Quote besonders risikoreich. Die legale Entnahme würde möglicher Weise additiv zur illegalen stattfinden und die Situation zusätzlich verschärfen.

In Deutschland kann der legalisierte Abschuss von wildernden Hunden ein weiteres Problem für den Wolfsschutz sein. Schätzungen gehen von jährlich ca. 40-60.000 geschossenen Hunden aus (www.animal-public.de). Die Regelung kann einerseits als Ausrede für angebliche Verwechslung benutzt werden. Andererseits ist es durchaus möglich, dass ein Teil der Jägerschaft tatsächlich nicht in der Lage ist, Wölfe und Hunde zu unterscheiden. Immerhin gaben mehrere der Schützen, die in den letzten 15 Jahren in Deutschland einen Wolf schossen, an, sie hätten das Tier für einen Hund gehalten. Selbst in Lettland, einem Land mit ca. 400 Wölfen und einer legalen Wolfsjagd, werden immer wieder Hunde als geschossene Wölfe gemeldet (J. OZOLINS, pers. Mittl.). In den beiden Bundesforstämtern im Wolfsgebiet ist aus diesem Grunde schon seit Jahren der Abschuss von wildernden Hunden untersagt.

Empfehlungen

Um die derzeit nach Informationen aus Jagdkreisen gängige Praxis der drei "S" (Schießen – Schaufeln – Schweigen) zu durchbrechen, ist es unumgänglich, aktiv nach Beweisen zu forschen. Solange sich auch seriöse Jäger mit dem Mantel des Schweigens umhüllen und illegale Praktiken ihrer Waidgenossen decken, muss vor allem auf Technik und die Einbindung kriminalistischen Sachverständigen gesetzt werden. Darüber hinaus ist es dringend geboten das Rechtsbewusstsein in der Jägerschaft zu erhöhen.

Generell kann davon ausgegangen werden, dass ein intensives Monitoring potentiellen Tätern ihr Tun zumindest erschwert. Außerdem wird dadurch die Wahrscheinlichkeit erhöht, illegale Aktionen aufzudecken.

Der Abschuss "wildernder" Hunde sollte aus Sicht des Wolfsschutzes generell untersagt werden. Die Verwechslungsgefahr ist zu groß. Sollte es tatsächlich ein dauerhaftes Problem mit einem wildernden Hund geben, ist die Erteilung von Ausnahme Genehmigungen zu empfehlen, um das Tier aus der Natur zu entfernen. Eine Abschussgenehmigung kann nur dann erteilt werden, wenn die Verwechslung mit einem Wolf ausgeschlossen ist.

Illegale Handlungen müssen spürbare Konsequenzen für den Täter nach sich ziehen. Das heißt, gesetzliche Bestimmungen müssen auch tatsächlich vollzogen werden (siehe Kap. 8.3). Zum anderen gilt es, den entstandenen Schaden zu begrenzen. Jeder nachweisbar getötete Wolf sollte nicht nur aus genetischer Sicht durch ein anderes Tier ersetzt werden. Geschieht dies nicht, bedeutet das, ein "Management" durch illegale Aktionen zu tolerieren.

8.4.10 Umgang mit toten Wölfen

Mit zunehmender Wolfspopulation werden häufiger tote Wölfe gefunden werden. Oft werden die Finder unbeteiligte Bürger sein, die mit den rechtlichen Bestimmungen nicht vertraut sind. Um so wichtiger ist es, dass die benachrichtigten Behörden bzw. Institutionen (Polizei, Veterinärämter, Untere Naturschutzbehörden, Naturkundemuseen) wissen, was zu tun ist.

Wichtig ist die sichere Identifizierung des Tieres als Wolf. Das kann im Einzelfall sehr schwierig sein. Der Tschechoslowakische und der Saarloos Wolfhund sind zwei durch die FCI anerkannte Hunderassen, die aus Kreuzungen von Wölfen und Hunden hervorgegangen sind. Bei beiden Rassen gibt es immer wieder Tiere, die Wölfen extrem

ähnlich sehen. Die Zuchtbemühungen gehen eindeutig dahin, noch perfektere Abbilder des Wolfes zu schaffen.

Darüber hinaus besteht immer die Möglichkeit, dass es sich um Wolf-Hund-Hybriden der ersten Generationen handeln kann. So ist nicht nur die Identifizierung des Tieres als Wolf oder Hybrid wichtig, sondern vor allem die Klärung der Herkunft, da im Falle wilder Hybriden dringender Handlungsbedarf aus Artenschutzgründen besteht (siehe Kap. 8.4.4). Im Zweifelsfall können nur molekularbiologische Untersuchungen Gewissheit über die Identität des Tieres geben.

Sachsen lässt tot aufgefundene Wölfe im Berliner Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) untersuchen, das über umfangreiche Analysemöglichkeiten und Veterinärpathologen mit großer Erfahrung in der Untersuchung von Wildtieren verfügt. So wurde mit der im Februar 2006 in Brandenburg überfahrenen Wölfin verfahren. Auch Bayern hat 2006 zwei Tiere zur Untersuchung an das IZW geschickt: den im April 2004 im Bayerischen Wald erschossenen Wolf, sowie ein Tier, das im Mai 2006 bei Starnberg überfahren worden ist. Bei letzterem kamen zunächst Zweifel an der Artzugehörigkeit des Tieres auf. Deshalb sollen zusätzliche morphologische Untersuchungen (Schädelvermessungen) am Staatlichen Naturkundemuseum Görlitz durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden genetische Untersuchungen am Schweizer Institut d'Ecologie in Lausanne und am Naturschutzinstitut in Krakau in Auftrag gegeben, um die Herkunft des Tieres zu klären. Wie sich herausstellte, stammte das Tier aus der italienischen Wolfspopulation (FUMAGALLI unveröff. Daten).

Empfehlungen

Ein tot aufgefundener Wolf muss den zuständigen Naturschutzbehörden so schnell wie möglich gemeldet werden. Dafür sollte in jedem Bundesland eine klare Meldekette existieren. Die Behörde wird dann ihre zuständigen Fachleute zum Fundort schicken, die eine erste Artbestimmung vornehmen und Fundort sowie Fundumstände aufnehmen. Kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei dem Tier um einen Wolf handelt, ist es wie ein solcher zu behandeln.

Sollte bereits ein Anfangsverdacht auf illegale Tötung bestehen, muss umgehend die Kriminalpolizei eingeschaltet werden, denn im Fall des vorsätzlichen Tötens einer geschützten Tierart liegt eine Straftat vor (dies gilt auch für Wolf-Hund Hybriden; siehe Kap. 8.4.4). In diesem Fall steht die Klärung der Todesursache sowie die Täterermittlung im Vordergrund der Untersuchung. Diese sollte von entsprechenden Fachleuten der Kriminalpolizei geleitet werden.

In jedem Bundesland muss geklärt sein, wo tote Wölfe untersucht werden. Um eine einheitliche Vorgehensweise und Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicher zu stellen, ist bundesweit die Untersuchung der Tiere an einem Institut zu empfehlen, das über die entsprechende Ausstattung und Erfahrung verfügt.

Bestehen Zweifel, ob es sich bei dem Tier um einen reinen, wilden Wolf handelt, müssen diese unbedingt durch morphologische und vor allem genetische Untersuchungen ausgeräumt werden.

Neben der Todesursache sollte bei jedem Totfund so rasch wie möglich die Herkunft des Tieres geklärt werden. Bei Tieren, die vermutlich aus der deutsch-polnischen Population stammen, kann das Naturschutzinstitut im polnischen Krakau die Analysen durchführen. Für Tiere aus der italienischen Population könnten das entsprechende Institute in Italien, Frankreich oder der Schweiz übernehmen. Vor allem für Länder mit regelmäßigem Wolfsvorkommen ist es empfehlenswert, einen Kooperationsvertrag mit

den entsprechenden Instituten abzuschließen, um eine rasche Analyse sicher zu stellen.

9. Öffentlichkeitsarbeit und Information

(P. Kaczensky)

Aufbauend auf die Akzeptanzstudie (KACZENSKY 2006), die Analyse der Printmedien 2001-2005 (STOEPEL 2006) sowie zwei Diskussionsrunden mit Gesa Kluth und Ilka Reinhardt vom Wildbiologischen Büro LUPUS und Jana Schellenberg vom Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“, ist das im Folgenden vorgeschlagene PR-Konzept erarbeitet worden.

Interesse wecken und halten

Die Mehrheit der Bevölkerung ist Wölfen gegenüber positiv eingestellt. Ein guter Ausgangspunkt, den es zu festigen gilt. Die Bedeutung, die dem Thema Wölfe in Deutschland von den Befragten beigemessen wird, war die wichtigste Variable für die Einstellung zum Wolf. Leider ist das Interesse an umfassenden Informationen zum Wolf nicht gerade hoch. Daher sollte Information spannend verpackt oder mit anderen Interessen verknüpft werden.

Vorträge sind etwas für verregnete Tage oder kalte Winterabende. Je mehr bei solchen Veranstaltungen ein interaktives Auseinandersetzen mit dem Thema Wölfe in Deutschland möglich ist, umso mehr Wissen werden die Zuhörer mitnehmen. Der Mensch lernt am besten, wenn er Dinge mit allen Sinnen „erfassen“ kann, mit den Händen, Augen, Nase, Ohren. Deshalb sollten Vorträge mit Führungen oder Spielen kombiniert werden. Aktionstage sind hierfür bestens geeignet. Sie sind stets Besuchermagneten und werden zudem gerne von der Presse aufgegriffen. Beispiele für solche Aktionen sind der jährliche Wolfstag des Kontaktbüros, die Wolfsnächte des Freundeskreis Wölfe in der Lausitz e.V. oder Exkursionen und Wanderungen zum Thema Wolf wie Wolfsexkursionen des Kontaktbüros, des Projekts Luzica, „Der Weg der Wölfe“ mit Peter Sürth oder ähnliche Veranstaltungen.

Didaktisch geschickt ist es, Informationsangebote mit beliebten Naturfreizeitaktivitäten wie zum Beispiel Radfahren zu verknüpfen. Der im Lausitzer Wolfsgebiet geplante „Wolfsradweg“ scheint da genau richtig zu sein. Zusätzlich sollte versucht werden, Beiträge in den entsprechenden Fachzeitschriften für Naturfreizeit (z.B. Radzeitschriften, Berg- und Kletterzeitschriften, Kanuzeitschriften etc.) zu platzieren und dort auch Vortragserien anzukündigen.

LUPUS und das Kontaktbüro haben einen großen Bekanntheitsgrad. Ihre hohe Glaubwürdigkeit beweist, wie wichtig die Präsenz von kompetentem Personal „vor Ort“ ist. Ähnlich positive Erfahrungen wurden auch mit den Bärenanwälten in Österreich oder Luchsberatern im Bayerischen Wald gemacht. Lokale Ansprechpartner, die aus eigener Anschauung über fundierte Kenntnisse der Situation verfügen und diese auch vermitteln können, sind von größter Bedeutung. Sie sollten regional eingerichtet werden, sobald sich Wölfe, Luchse oder Bären in einem Gebiet aufhalten. Wünschenswert wären solche Anlaufstellen bereits dann, wenn der erste Wolf, Luchs oder Bär auftaucht.

Regional vs. überregional

Eine kontinuierliche Pressearbeit zahlt sich durch kontinuierliche Berichterstattung aus und sorgt für ständige Präsenz des Themas Wölfe. Die Menschen im Wolfsgebiet wissen mehr über Wölfe und hegen weniger Befürchtungen, was ihre Sicherheit und die ihrer Haus- und Nutztiere angeht, als in den Vergleichsgebieten der Akzeptanzstudie.

Im Moment sind die Wölfe in der Lausitz im Wesentlichen noch von regionalem Interesse. Die überregionale Presse berichtet meist erst dann, wenn der Anlass wichtig genug erscheint. Nicht selten sind das negative Ereignisse.

Um das Interesse und Verständnis für Wölfe in Deutschland auch außerhalb der Lausitz zu wecken, sollten ausführliche Artikel mit attraktivem Bildmaterial gezielt in Monatsmagazinen und Fachzeitschriften platziert werden. Es bietet sich geradezu an, die bisherigen Ergebnisse und Arbeiten, auch aus diesem Leitfaden, populärwissenschaftlich aufzuarbeiten. Dies sollte jedoch nicht alleinige Aufgabe von Wissenschaftlern sein, sondern in enger Zusammenarbeit mit bewährten Journalisten erfolgen. Das aber erfordert ausreichend Zeit und Ressourcen.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, berichtet die Presse über die Wölfe durchweg fachlich korrekt, überwiegend neutral oder sogar positiv. Die starke Verknüpfung des Themas Wölfe mit der Lausitz sollte man zum Nutzen der Region weiter fördern und analog in anderen, neu entstehenden Wolfsregionen, einen eigenen Regionalbezug herstellen. Die Anwesenheit von Wölfen kann in die Vermarktung für regionale Produkte oder Freizeitangebote aufgenommen werden. Sinnvoll ist es, die entsprechenden Regionalzeitungen gezielt mit Informationen zu versorgen. Dadurch wird die lokale Bevölkerung stetig über "ihre" Wölfe informiert. Die Bürger können ihrerseits dieses Wissen nutzen und Besuchern gegenüber Auskunft geben. Dies ist vor allem für die Beschäftigten in der Tourismusbranche wie Hoteliers, Restaurantbesitzer, Zimmervermieter, etc. wichtig.

Natürlich sollte die Öffentlichkeitsarbeit bei der Jugend anfangen. Das Interesse bei Lehrern und Schülern ist in der Regel groß. Das zeigen die bisherigen Erfahrungen aus der Lausitz. Langfristig wäre es sinnvoll, die Thematik „Großräuber in Deutschland“ mit all ihren zahlreichen Facetten im Lehrplan des Biologieunterrichts in ganz Deutschland zu verankern. Gleichzeitig sollte bereits vorhandenes Material auf seine Qualität und Aktualität hin überprüft werden.

Ehrlich, offen, progressiv

Da die Tagespresse anlassgebunden berichtet, sollten bei Wolfseignissen – wie bisher in der Lausitz schon Routine - Pressemitteilungen verfasst werden. Insbesondere nach einem Konfliktfall ist es wichtig, lokalen wie – bei größeren Ereignissen - auch überregionalen Medien schnell und offen ausreichend Informationen zur Verfügung zu stellen. So kann am besten Gerüchten und einseitig reißerischer Berichterstattung vorgebeugt werden. Die Auswertung der Presseberichte zeigte, dass dies selbst bei schwierigen Themen überwiegend gelang.

Generell ist zu empfehlen, potentielle Konfliktfelder in der Öffentlichkeitsarbeit schon im Voraus offen und ehrlich anzusprechen. Sind die Menschen mit der Problematik vertraut, ist es für sie einfacher, Ereignisse im Kontext zu sehen. Auch gelingt es dann eher, Verständnis für unpopuläre, aber notwendige Managementmaßnahmen zu schaffen.

Auch wenn die Berichterstattung in Konfliktfällen überwiegend ausgewogen und sachlich erfolgt, ist es dennoch wichtig, aktiv und gezielt weniger spektakuläre oder auch positive Ereignisse darzustellen. Sichtungen von Wölfen oder deren Spuren in neuen Gebieten oder interessante Beobachtungen von Wolfsverhalten gelangen nur selten in die Öffentlichkeit. Solche Informationen werden jedoch von der Bevölkerung durchaus positiv aufgenommen und sollten intensiv und zeitnah kommuniziert werden.

Wo immer möglich, sollten sie zudem mit Bildmaterial unterstützt werden. Film- und Fotomaterial, vor allem von Welpen, sollte der Öffentlichkeit möglichst zeitnah zugäng-

lich gemacht werden. Solches Material ist von unschätzbarem Wert, um Interesse und Sympathie für Wölfe zu wecken. Gerade Bilder von Wolfswelpen lösen positive Emotionen aus und sind „Hingucker“ (DISCH 2006). Falls ausreichend attraktives Material vorliegt, sollte auch aktiv der Kontakt mit dem Fernsehen gesucht werden. Denn ein Film über Wölfe, wie der im Dezember 2004 in der ARD ausgestrahlte Beitrag „Wölfe in Deutschland“ in der Reihe „Expeditionen ins Tierreich“, erreicht Millionen Zuschauer in ganz Deutschland.

Fokus der Öffentlichkeitsarbeit auf persönliche Betroffenheit

Der zweitwichtigste Faktor für die Einstellung zum Wolf war die persönliche Betroffenheit, also inwieweit die Befragten Gefahren für sich, ihre Kinder oder ihre Haus- und Nutztiere befürchten. Zwar wird in jeder Broschüre und jeder Internetseite auch das Thema „Wie gefährlich ist der Wolf für den Menschen“ angeschnitten, doch geschieht dies meist pauschal, unverbindlich und wissenschaftlich trocken. Natürlich darf man nicht bagatellisieren. Aber für die Menschen, die wenig Hintergrundwissen über Wölfe oder Wildtiere haben, muss dieser Thematik deutlich mehr Raum gegeben werden. Die Umfrage zeigt, wie gering der Wissensstand der breiten Bevölkerung ist. Das kann in der ganzen Komplexität nicht in zehn Sätzen abgehandelt werden. Sinnvoll sind hier Faltblätter eigens zu dieser Thematik für die breite Öffentlichkeit. Sie sollten auch Tipps für verschiedene Gruppen von „Naturnutzern“ enthalten wie Wandern im Wolfsgebiet (alleine, mit Kindern, mit Hund, nachts), Pilze sammeln und Beeren pflücken im Wolfsgebiet, Joggen im Wolfsgebiet, Radfahren im Wolfsgebiet.

Der Text muss ausgewogen sein, aber auch die Einzigartigkeit des Erlebnisses, möglicher Weise einen Wolf in freier Natur beobachten zu können, nicht vermissen lassen. Wichtig ist es auch, die Gefahr zu relativieren, die von einem wilden Wolf ausgeht. Selbst in einem Wald, wo Bären, Wölfe und Luchse leben, ist die Zecke das mit Abstand gefährlichste Tier.

Fort von Wolf und Wildnis –hin zu Wolf in der Kulturlandschaft

Der dritt wichtigste Faktor für die Einstellung zum Wolf war die Einschätzung der Wolfslebensräume in Sachsen und Brandenburg. Erfreulich viele Befragte waren der Meinung, diese seien für eine stabile Wolfspopulation geeignet. Andererseits war sich ein überraschend hoher Anteil der Befragten im Wolfsgebiet überhaupt nicht bewusst, im Wolfsgebiet zu leben bzw. dieses häufig zu durchqueren. Es scheint, als überwiege die Vorstellung, die Wolfspräsenz in der Lausitz sei im Wesentlichen auf den Truppenübungsplatz beschränkt. Dieses Bild wird auch immer wieder in den Medien gezeichnet und sogar auf der Website des Kontaktbüros suggeriert.

Neben einer ausreichenden Nahrungsgrundlage und wenig frequentierten Rückzugsgebieten für die Welpenaufzucht, ist vor allem die menschliche Akzeptanz ausschlaggebend für die Eignung eines Lebensraumes. Ist diese gegeben, können Wölfe fast überall leben. Dieser Zusammenhang sollte klar und deutlich kommuniziert werden. Durch die enge Verknüpfung von Wölfen mit Wildnis (oder Truppenübungsplätzen als Synonym für Unzugänglichkeit), schränkt man die Lebensraumeignung für Wölfe in den Köpfen der Menschen stark ein.

Mit der engen Verknüpfung von Wölfen und Wildnis geht man zudem das Risiko ein, dass Menschen in Panik verfallen, wenn sie einen Wolf in der Kulturlandschaft sehen, ob im Braunkohletagebau, auf dem Acker oder am Siedlungsrand. Das aber ist bereits Wolfsrealität in Deutschland. Es wird Zeit, die Menschen darauf vorzubereiten. Bilder von Wölfen in den verschiedenen Kulturlandschaften Europas sollten viel stärker ge-

zeigt werden, und das gekoppelt mit Informationen zur Gefährlichkeit der Tiere und zum Umgang mit ihnen.

Unglücklich ist auch die Verknüpfung „Nach dem Mensch kommt der Wolf“. Nicht weil die Menschen gehen, haben sich zwei Wolfsrudel in der Lausitz etablieren können, sondern weil die Menschen den seit 1990 geschützten Wolf hier akzeptiert haben. Auch dies muss deutlich kommuniziert werden, um zu verhindern, dass die Rückkehr der Wölfe mit wirtschaftlichem Niedergang assoziiert wird.

Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit

Jäger

Jäger sind Wölfen gegenüber deutlich negativer eingestellt als die breite Bevölkerung. Sie haben auch völlig unterschiedliche Berührungspunkte. Da Jäger durch illegale Abschüsse eine Wiederbesiedlung verlangsamen oder sogar verhindern können, sind und bleiben sie eine der wichtigsten Interessensgruppen für den Wolfsschutz in Deutschland.

Die Arbeit von DISCH (2006) lässt vermuten, dass Jäger Wölfen andere Emotionen entgegenbringen als der Durchschnittsbürger. Während der Anblick von Wolfswelpen und die Schlagzeile „Junge Wölfe in Deutschland“ die meisten Menschen positiv berühren, reagieren Jäger in der Regel wenig begeistert darauf. Schließlich bedeuten junge Wölfe mehr Mäuler, die „mit Schalenwild gestopft“ werden müssen, und auch mehr Wölfe in der Zukunft.

Öffentlichkeitsarbeit für Jäger muss daher anders ausgerichtet sein als für die breite Bevölkerung. Jägerseminare und Artikel in Jagdzeitschriften, am besten organisiert durch interessierte und engagierte Jäger, sind vermutlich gut geeignet. Sehr empfehlenswert ist das Bereitstellen von Informationsmaterial für die Jungjägerausbildung.

Darüber hinaus sollten Broschüren zu Themen, die speziell Jäger interessieren, angeboten werden. Zum Beispiel zu:

- Wolf-Wild-Wald
- Jagen mit dem Hund im Wolfsgebiet
- Erkennung und Dokumentation von Wolfsspuren und Rissen

Wünschenswert ist es, den im Rahmen dieses Vorhabens erarbeiteten Bericht zu Wolf-Wild-Jagd (WOTSCHIKOWSKY 2006) rasch publik zu machen. Dafür bietet sich unter anderem die Veröffentlichung von Auszügen in Jagdzeitungen an.

Schafhalter

Die positiven Erfahrungen aus der Lausitz, wie Schafe effektiv vor Wölfen geschützt werden können, sollten intensiv nach außen kommuniziert werden. Vor allem in angrenzenden Bundesländern, wo man sich, wie die Umfrage in Brandenburg zeigte, noch vor Schäden fürchtet. Auch hier wäre es sinnvoll, wenn der Informations- und Erfahrungsaustausch von Schäfer zu Schäfer laufen würde. Zusätzlich sind gezielte Artikel in den Journalen der Viehzuchtverbände sinnvoll.

Seminare und Broschüren mit gezielten Informationen zu Schutzmaßnahmen sollten speziell für Schafhalter angeboten werden. Zum Beispiel zu folgenden Themen:

- Haltung von Schafen im Wolfsgebiet (Elektrozäune, Stallung)
- Herdenschutzhunde (Erziehung, Haltung, rechtliche Grundlagen etc.)
- Erkennung und Dokumentation von Wolfsspuren und Rissen

Transparenz

Damit alle Beteiligten auf dem neusten Stand sein können und nicht allein auf Pressemeldungen angewiesen sind, sollten Monitoringdaten, einschließlich des Schadensaufkommens, möglichst transparent gemacht werden. Ideal ist es, wenn solche Informationen leicht abrufbar auf einer Website verfügbar sind. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Webseite der AG Luchs in Baden Württemberg (www.ag-luchs.de/web_gis/2006/index.html) oder die KORA Webseite für Luchsschäden in der Schweiz (www.kora.unibe.ch/main.htm?ge/proj/damage/damagemain.html). In einem weiteren Schritt wäre die Verknüpfung mit einer deutschlandweiten Monitoringseite für Luchs, Wolf und Bär anzustreben.

10. Organisation

Föderalismus und Wolfsschutz sind kaum kompatibel. Vor allem dann nicht, wenn man sich in allen Entscheidungen strikt auf Länderebene zurückzieht. Die Ansprüche und Herausforderungen im Schutz von Großraubtieren erfordern eine international koordinierte und, als Voraussetzung dafür, bundesländerübergreifende Zusammenarbeit. Lokales Handeln und globales Denken müssen Hand in Hand gehen. Die Bezugseinheit ist die Population, und diese wird sich in aller Regel über mehrere Länder erstrecken (siehe Abb. 14 und 15). Bereits jetzt dehnt sich das noch sehr kleine deutsch-westpolnische Wolfsvorkommen über nationale Verwaltungseinheiten wie zwei Bundesländer, zwei Wojewodschaften und international über zwei Länder aus. Ein zukünftiges Management dieses Bestandes muss daher mit Polen und auch Tschechien abgestimmt werden. Dies darf selbstverständlich nicht dazu führen, dass durch eine zögerliche oder gar blockierende Haltung einzelner Länder oder auch Bundesländer, der gesamte Schutz- und Managementprozess ins Stocken gerät.

Natürlich müssen Konflikte lokal gelöst werden, dies aber innerhalb eines vorgegebenen Rahmens, der sich ausschließlich an der Population orientiert und die Gesamtentwicklung derselben im Auge behält. Auch wenn derzeit den Bundesländern die alleinige Zuständigkeit für die Umsetzung des Artenschutzes obliegt, erfordert die Rückkehr der Großraubtiere bundesländerübergreifende Strukturen und länderübergreifende Absprachen. Letztlich dürfte dies auch im Interesse der einzelnen Bundesländer liegen, werden doch mit der Populationsgröße auch die Anforderungen und Notwendigkeiten steigen, neue Strukturen zu schaffen.

Das die Population betreffende Managementziel ist bereits weitgehend durch die Rechtslage vorgegeben. Über dieses Ziel sollte länderübergreifend Einigkeit bestehen. Die dafür erforderlichen und für die Erreichung des Ziels akzeptablen Managementmaßnahmen (Kap. 8) müssen nach Abstimmung bundeseinheitlich festgelegt werden (siehe Kap. 13). Ihre Umsetzung kann lokal, auf Bundesländerebene erfolgen. In bestimmten Fällen, z.B. in der Einrichtung und im Einsatz einer Eingreiftruppe, ist gleichfalls eine nationale Organisation sinnvoll. Ebenso ist es bei den dringend notwendigen Kompensations- und Präventionsregelungen zu empfehlen, national einheitliche Regelungen zu finden. Dies kann über Absprachen zwischen den Bundesländern erreicht werden.

Die Grundlage für das Management liefert das Monitoring. Das Monitoring dient gleichsam als Kontrolle, ob der eingeschlagene Managementweg zielführend ist. Da Managementziel und –maßnahmen national bzw. sogar international definiert sind, bedarf es eines einheitlichen Monitoringansatzes nach wissenschaftlichen Standards. Die Durchführung des Monitorings kann lokal geregelt werden. Mit einem Ausbreiten der Wolfspopulation erscheint jedoch aus Effektivitäts- und Kostengründen eine bundesländerübergreifende bis nationale Organisation sinnvoll.

Aufgabenverteilung (beispielhaft)

Bund:

- Koordination und Moderation des Abstimmungsprozesses zwischen den Bundesländern zur Erstellung eines nationalen Managementplans für Wölfe in Deutschland
- Abstimmung des nationalen Managementplans für Wölfe in Deutschland mit den Nachbarländern
- Einrichtung und Ausstattung von Strukturen und Unterstützung von Maßnahmen, die für einzelne Bundesländer alleine nicht sinnvoll sind (z.B. Eingreiftruppe, genetisches Monitoring);
- Förderung angewandter Forschung

Bundesländer mit etablierten Wölfen:

- Informationsnetzwerk muss existieren und bekannt sein (an wen kann Bevölkerung Wolfshinweise melden)
- Zuständigkeitsstrukturen müssen den Behörden bekannt sein (an wen müssen in welchem Fall Meldungen weitergeleitet werden)
- Monitoring muss nach wissenschaftlichen Standards erfolgen
- Beratung von Nutztierhaltern muss gewährleistet sein
- Kompensations- und Präventionsregelung muss implementiert sein
- Schadensbegutachtung muss gewährleistet sein
- Öffentlichkeitsarbeit und Information der Bevölkerung muss sichergestellt sein
- Intensive Medienarbeit muss betrieben werden
- Förderung von Bildungsarbeit (z.B. Jägerausbildung) sollte erfolgen
- Umgang mit problematischen, verletzten, toten Wölfen muss logistisch geklärt sein
- Halter von Gehegewölfen bzw. Hybriden müssen zur Einhaltung der Kennzeichnungspflicht gedrängt werden
- Zusammenarbeit und Austausch mit benachbarten Bundesländern muss gewährleistet sein

Übrige Bundesländer:

Je näher die Wölfe kommen, desto dringender ist der Handlungsbedarf. Das hohe Ausbreitungspotenzial und die zum Teil sehr langen Abwanderungsdistanzen der Tiere, zwingen jedoch auch weiter entfernte Bundesländer zum Handeln.

- Plan vorbereiten für den Fall, dass (einzelne) Wölfe einwandern:
 - Planung eines Informationsnetzwerkes
 - Klärung und Bekanntmachung von Zuständigkeitsstrukturen
 - Planung eines Monitorings nach wissenschaftlichen Standards
 - Öffentlichkeit auf Einwanderung von Wölfen vorbereiten; dafür Beispiele aus "Wolfsländern" nutzen; spezielle Interessensgruppen, z.B. Nutztierhalter gezielt informieren
 - Förderung von Bildungsarbeit (z.B. Jägerausbildung)
 - Kompensations- und Präventionsregelung schaffen
 - Schadensbegutachtung planen
 - Umgang mit problematischen, verletzten, toten Wölfen planen
- Halter von Gehegewölfen bzw. Hybriden müssen zur Einhaltung der Kennzeichnungspflicht gedrängt werden

NGOs / Freiwillige:

- Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzförderung
- Unterstützung des Monitorings
- Übernahme von staatlichen Aufgaben als Übergangslösung, z.B. Kompensations- und Prävention von Nutztierschäden
- Kritische Begleitung der Umsetzung staatlicher Aufgaben
- Lobbyarbeit zur Änderung rechtlicher Zustände, die dem Schutz von Wölfen zuwiderlaufen (Abschuss von Hunden, Wolfshaltung in Privathand)
- Aufbau einer Auffangstation für illegal gehaltene Wölfe / Hybriden

11. Internationale Zusammenarbeit

Wolfschutz und -management erfordern eine internationale Planung und Zusammenarbeit, bei der die gesamte Population im Auge behalten werden sollte. Das heißt, auch nationale Managementpläne müssen mit den Nachbarländern abgestimmt werden, da sich Managementmaßnahmen auf die gesamte Population auswirken. Die Erstellung gemeinsamer Populationsmanagementpläne ist der nächste notwendige Schritt.

Selbst bei gleicher Zielsetzung unterscheiden sich die Managementansätze in Europa zum Teil erheblich (siehe Kap. 4). Selten können sie zwischen den Ländern eins zu eins übertragen werden. In der Regel müssen sie den jeweiligen landeseigenen Gegebenheiten Rechnung tragen. Deshalb sind nationale Managementpläne auch weiterhin unverzichtbar, selbst wenn Zielsetzung und Abstimmung länderübergreifend sind. Selbstverständlich ist es vor allem für "neue" Wolfsländer außerordentlich hilfreich, auf Erfahrungen aus anderen Ländern zurückgreifen zu können. In manchen Punkten ist es sogar empfehlenswert, eine erfolgreiche Herangehensweise zu kopieren. Die Standardisierung von Monitoringmethoden kann unter anderem helfen, den Populationsstatus länderübergreifend einfacher und vor allem akkurater abzuschätzen (BATH 2005).

Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit dürfen nicht an den Landesgrenzen halt machen. Im Moment herrscht in der deutsch-westpolnischen Population die Situation, dass auf sächsischer Seite beides intensiv betrieben wird, während in Westpolen das Monitoring nur spärlich erfolgt, eine Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wolf sogar weitgehend fehlt. Nach eigenen Erfahrungen ist der Informationsstand der dortigen Bevölkerung in Bezug auf Wölfe gering. Selbst Förster wissen kaum, wie sich die Situation der Wölfe in Westpolen außerhalb ihres eigenen Forstamtes darstellt.

Häufig klappt der Informationsaustausch auf wissenschaftlicher Ebene, hapert jedoch auf politischer. Bisher gab es unseres Wissens auf politischer Ebene noch keinen Austausch zum deutsch-westpolnischen Wolfsvorkommen. Die deutschen Behörden sind aufgerufen, den ersten Schritt zu tun, können sich ihre polnischen Kollegen doch leicht hinter der großen Anzahl ihrer Wölfe in Ostpolen "verstecken".

Bei schwierigen Managemententscheidungen wie auch bei praktischen Problemen ist es immer empfehlenswert, zusätzlichen Rat aus dem Ausland einzuholen. Dies insbesondere, solange die eigenen Erfahrungen noch begrenzt sind. In Sachsen ist man diesen Weg bereits mehrfach gegangen:

- Bei der Hybridproblematik (Identifizierung und Umgang mit Hybriden)
- Beim Fang von Wölfen (Training und Erfahrungsaustausch)
- Bei den genetischen Untersuchungen

Internationale Workshops und Kongresse sind nicht nur für Wissenschaftler wichtig für den Informationsaustausch. Vor allem Politiker erhalten dadurch die Gelegenheit, gesammeltes Fachwissen und Erfahrungen aus anderen Ländern präsentiert zu bekommen. Das BMU hat im Dezember 2004 in Bad Muskau eine erste solche Tagung auf deutschem Boden organisiert, um auch internationale Ratschläge hinsichtlich eines zukünftigen Wolfsmanagements hierzulande einzuholen.

Gesammelte internationale Erfahrungen zum Großraubtiermanagement sind heutzutage für jedermann über das Internet verfügbar. Zum Beispiel:

- **Carnivore Damage Prevention News:** in unregelmäßigen Abständen erscheinender Newsletter, zum Thema Herdenschutz, inklusive Erfahrungen, Studien, Empfehlungen aus anderen Ländern. www.lcie.org

- **Management-/Actionpläne** aus ganz Europa: alle bisher veröffentlichten nationalen und europäischen Management- und Aktionspläne sind unter www.lcie.org verfügbar.
- **Wolf Online Information System:** Online Informationssystem, nach Art des für Luchse bereits verfügbaren ELOIS (<http://www.kora.unibe.ch/en/proj/elois/online/index.html>). Informationen zu Situation und Managementansätzen aus allen europäischen Ländern den Wolf betreffend. Im Aufbau. Ab März 2007 ebenfalls unter www.lcie.org erreichbar.

12. Angewandte Forschung

Die große Anpassungsfähigkeit des Wolfes an unterschiedliche ökologische Bedingungen und sein enorm flexibles Verhalten stellen Wissenschaftler und Management immer wieder vor neue Herausforderungen. Ein angepasstes Wolfsmanagement fußt daher auf den Ergebnissen eines soliden Monitorings und angewandter Forschung.

Im Aktionsplan (BOITANI 2000) werden einige Forschungsschwerpunkte aufgeführt, die besonders dringend benötigte Ergebnisse liefern würden:

Genetik

Das Beispiel der skandinavischen Wolfspopulation zeigt, wie wichtig in einer sich neu etablierenden Population ein genetisches Monitoring ist. Das auch und vor allem im Hinblick auf zukünftige Managemententscheidungen. Das bereits begonnene genetische Monitoring der Wölfe in Deutschland sollte daher kontinuierlich und zukünftig auch länderübergreifend fortgeführt werden.

Dispersal (Abwanderung)

Sollte sich der kleine deutsche Wolfsbestand weiter ausbreiten, bietet dies die einmalige Chance, von Anfang an die Entwicklung einer Wolfspopulation in einem mitteleuropäischen Land mitzuverfolgen. Bisher gibt es solche Studien nur aus Nordamerika und Nordeuropa. Das Ausbreitungsverhalten von Wölfen in dichtbesiedelter Kulturlandschaft ist hingegen noch nahezu unbekannt und sollte vorrangiges Forschungsziel in Mitteleuropa sein (BOITANI 2000). Anhand der Daten abwandernder Wölfe kann zudem den Bundesländern, die sich in sicherer Entfernung zum nächsten reproduzierenden Wolfsrudel wähnen, verdeutlicht werden, dass schon heute für sie dringender Handlungsbedarf besteht.

Wolf-Beutetier-Beziehungen

Untersuchungen zum Einfluss des Wolfes auf lokale Beutetierpopulationen sind notwendig, um den Jägern klare und wissenschaftlich fundierte Antworten auf ihre Fragen zu geben (BOITANI 2000).

Bisher beschränkten sich die Untersuchungen in Deutschland auf die Analyse von Kotproben und Rissen. Aus der Diskussion mit der Jägerschaft wird jedoch deutlich, dass diese Daten allein nicht ausreichen, um den offenen Fragen im Spannungsfeld Wolf-Wild-Jäger gerecht zu werden. Weitere Forschungen zu diesem Thema erscheinen daher vor dem Hintergrund der voller Spekulationen geführten Debatte um Wolf und Wild als sinnvoll und könnten konfliktentschärfend wirken. So wäre es unter anderem hilfreich zu untersuchen, welchen Effekt die Anwesenheit von Wölfen auf die räumliche Verteilung ihrer Beutetiere und auf das Ausmaß an Forstschäden hat.

Toleranz menschlicher Störungen

Europäische Wölfe haben hinsichtlich ihrer Toleranz der Nähe des Menschen und seiner Aktivitäten eine hohe Anpassungsfähigkeit gezeigt. In der europäischen Kulturlandschaft mit der fast flächendeckenden Anwesenheit von Menschen ist dies von enormem Vorteil. Detaillierte Kenntnis des Ausmaßes dieser Fähigkeit ist eine Grundbedingung, um im Voraus einzuschätzen, wo Wölfe sich etablieren könnten (BOITANI 2000).

Habitat- und Korridor-Modelle

Die derzeit verfügbaren Habitat- und Korridormodelle sind oft zu theoretisch und vereinfachend und beziehen die Ergebnisse aus der Feldforschung unzureichend ein. So wird zum Beispiel der Waldanteil häufig nicht nur mit guter Habitatqualität gleichgesetzt, sondern auch als Voraussetzung für die Etablierung von Wölfen (FALCUCCI et al.

2006). Studien aus Spanien zeigen dagegen, dass Wölfe selbst in reinen Agrarlandschaften zurechtkommen (BLANCO 2006). Wenn es um Ausbreitungsmodelle geht, ist es besonders wichtig, diese mit Daten aus Untersuchungen des Abwanderungsverhaltens zu füttern.

Die Forderung, dass angewandte Forschung integraler Bestandteil eines jeden Wolfmanagementplans werden muss (DELIBES 1990), ist inzwischen weitgehend Realität geworden. Sie sollte auch in Deutschland in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern umgesetzt werden.

13. Vom Grundlagenpapier zum Managementplan

Im Jahr 2000 verabschiedete der Europarat Aktionspläne für Wölfe, Luchse, Bären und Vielfraße. Darin ist jeweils die Zielsetzung definiert, dass die Mitgliedsstaaten Managementpläne für diese Großraubtiere erarbeiten sollen.

Nationale Managementpläne sind wichtig, um die europaweiten Grundsätze des Großraubtiermanagements auf nationaler Ebene zu implementieren. Ein solcher Plan sollte sich daher an den Richtlinien des Europäischen Wolf-Aktionsplanes (BOITANI 2000) und den europäischen Richtlinien für Populations-Managementpläne (LCIE in Vorbereitung) orientieren und die Strategien der Nachbarländer mit berücksichtigen. Für die Akzeptanz eines Managementplanes kommt dem Prozess der Erarbeitung eine übertragende Bedeutung zu. Daher ist es äußerst wichtig, von Anfang an alle Behörden und Organisationen, die durch die Ankunft oder Anwesenheit von Wölfen betroffen sind oder ein Interesse an ihnen haben, in den Prozess der Ausarbeitung einzubeziehen. Insbesondere Interessensgruppen, wie Schafhalter, Jäger und regionale Behörden müssen ernst genommen werden (BOITANI 2000).

Während in dem hier vorliegenden Papier die für Managemententscheidungen erforderlichen Hintergrundinformationen dargestellt und konkrete Handlungsempfehlungen gegeben wurden, enthält ein nationaler Managementplan detaillierte Regelungen zur Umsetzung. Geregelt werden darin unter anderem (siehe Kap. 8 - 12):

- Implementierung eines Monitoringsystems
- Planung konkreter Managementmaßnahmen
- Prävention, Kompensation, Begutachtung von Wolfsschäden
- Art und Weise von Informationsweitergabe und Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung von angewandter Forschung
- ...

Vorschlag für die Erarbeitung eines Managementplanes für Wölfe in Deutschland

Um diese Arbeit zu initiieren, koordinieren, voranzubringen und zu überwachen, ist es empfehlenswert eine "Wolfsmanagement-Gruppe" zu schaffen. Darin sollten nicht nur Wolfs-Experten vertreten sein, sondern auch Vertreter aus Bund und Ländern. Diese Gruppe könnte zunächst anhand des hier vorliegenden Fachkonzeptes Prioritäten definieren und einen ersten Entwurf erarbeiten.

Wie bereits erwähnt ist es wichtig, dass die Meinung der Bevölkerung, vor allem die betroffener Interessensgruppen in einen Managementplan einfließen. Dafür eignen sich Workshops, in denen, Verhandlungsrunden gleich, zu einzelnen Themen diskutiert und ein Konsens innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens gesucht wird. Nicht alle Interessensgruppen werden an jedem Thema gleichermaßen interessiert sein. Sie sollten jedoch die Möglichkeit erhalten, daran teilzunehmen. Durch die im Rahmen dieses Vorhabens durchgeführte Umfrage ist die Meinung der breiten Bevölkerung zu vielen Themen bereits bekannt. Diese sollte gleichfalls mit berücksichtigt werden. Wenn auch die wenigsten Menschen einer den Wolf betreffenden Interessensgruppe angehören, haben sie gleichwohl aber eine Meinung zu diesem Thema. Die Ergebnisse dieser Arbeitsrunden können von der "Wolfsmanagement-Gruppe" in den Entwurf eingearbeitet werden, um diesen den Länderverwaltungen zur Kommentierung vorzulegen.

Die Grundlagen dafür sind in der vorliegenden Arbeit zusammengetragen und aufbereitet worden. Folgen muss nun ein Prozess der Abstimmung und Verhandlungen. Da es

sowohl um übergreifende nationale Belange geht, als auch einer Abstimmung mit den angrenzenden Staaten bedarf, sollte dies unter Beteiligung des Bundes erfolgen.

Es sei an dieser Stelle nachdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Managementplan ein aktives Dokument ist. Es muss regelmäßig überarbeitet und an die aktuelle Situation angepasst werden. Die Auswirkungen der verfolgten Managementstrategie müssen ebenso kontinuierlich einfließen, wie neue Forschungserkenntnisse.

14. Ausblick

Deutschland ist wieder Wolfsland. Die ersten zehn Jahre mit den neuen, alten Nachbarn liegen hinter uns. Sie waren turbulent und spannend, manchmal auch chaotisch. Wir, die Menschen, haben viel gelernt. Und sie, die Wölfe, haben unsere Aufregung gelassen genommen.

Die größte zukünftige Herausforderung wird die Ausbreitung der Population in immer neue Gebiete sein. Mit einem Anwachsen der Population steigt das reproduktive Potential, die Wölfe breiten sich schneller aus. Und Wölfe, das haben wir gesehen, können sehr weit wandern. Das heißt, auf einer immer größeren Fläche, in immer mehr Bundesländern werden Maßnahmen, den Wolf betreffend, erforderlich.

Mit einem Anstieg der Population werden auch Konflikte häufiger auftreten, auf einer größeren Fläche und in Gebieten, in denen es zuvor keine Wölfe gab. Eine wachsende Wolfspopulation stellt eine kontinuierliche sozio-ökonomische Herausforderung dar. Die bisherigen Erfahrungen aus Sachsen haben aber auch gezeigt, dass Wölfe und Menschen konfliktarm nebeneinander leben können.

Die Bedingungen sind günstig: Ein Großteil der Bevölkerung steht den Wölfen positiv gegenüber, die Nutztierhaltung erfolgt in weiten Gebieten so, dass keine exzessiven Schäden zu erwarten sind und die Schalenwildbestände sind vielerorts hoch. Diese positive Ausgangssituation gilt es zu nutzen.

Dafür ist es wichtig, die Entwicklung der Wolfspopulation intensiv zu verfolgen. Die verantwortlichen Behörden müssen vorbereitet sein, zu reagieren, wie es die Entwicklung erfordert. Wölfe sind intelligent, flexibel und immer für eine Überraschung gut. Wir sollten versuchen, ihnen stets einen Schritt voraus zu sein. Wir sollten vorbereitet sein.

Zusammenfassung

Der vorliegende Leitfaden für den Umgang mit Wölfen (*Canis lupus*) in Deutschland wurde im Rahmen des F+E-Vorhabens „Fachkonzept für ein Wolfsmanagement in Deutschland“ erarbeitet. Er soll als fachliche Grundlage für die Entwicklung eines zwischen den zuständigen Behörden und Interessensgruppen abgestimmten Managementplanes für Wölfe in Deutschland dienen. Der erste Teil des Leitfadens enthält Hintergrundinformationen zu Status und Managementansätzen des Wolfes in Deutschland und Europa. Der zweite Teil stellt ausführlich fachliche Grundlagen und Vorschläge für ein Wolfsmanagement in Deutschland dar.

Derzeit ist das Vorkommen reproduzierender Wölfe auf den Nordosten Sachsens, im Grenzgebiet zu Brandenburg und Polen beschränkt, die nächste größere Wolfspopulation findet sich im Osten Polens. Eine im Rahmen des Vorhabens durchgeführte Akzeptanzstudie kam zu dem Ergebnis, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung den Wölfen gegenüber eher positiv eingestellt ist. Es gibt aber auch eine Minderheit, welche die Anwesenheit der Wölfe deutlich ablehnt. Die Analyse der seit 2001 erschienenen Medienberichte zeigte, dass die überwiegende Mehrheit der Artikel in Tages- und Wochenzeitungen mit sachlich-neutralem oder positivem Tenor über das Wolfsvorkommen berichtet hat.

Die Verteilung von Flächen in Deutschland, die den von Wölfen bisher besiedelten Gebieten in Habitatausstattung, Zerschneidung/Zersiedlung und Bevölkerungsdichte ähnlich sind, wurde für den Leitfaden in einer GIS-Analyse untersucht. Vor allem im Nordosten Deutschlands, in den Mittelgebirgen und im Südosten des Landes sind danach vergleichbare Flächen häufig. Außerdem wurde landesweit auf Kreisebene das Konfliktpotential untersucht, welches bei einer Etablierung von Wölfen zum Tragen käme. Hier wurde, soweit ermittelbar, die Anzahl der Nutztiere und deren Haltungsform sowie das relative Angebot an wildlebenden Huftieren einbezogen.

Das grenznahe Vorkommen und mehr noch die zu erwartende Ausbreitung der streng geschützten Tierart erfordert ein abgestimmtes Vorgehen der betroffenen Bundesländer und Nationalstaaten. Das gesetzlich anvisierte Ziel ist eine lebensfähige deutsch-westpolnische Wolfspopulation. Der Leitfaden empfiehlt für Deutschland einen pragmatischen Weg, dieses zu erreichen, mit möglichst geringen Eingriffen in die Entwicklung der Wolfspopulation. Diese sollte ständig durch ein enges Monitoring nach wissenschaftlichen Standards überwacht werden. Sich abzeichnende Konflikte sollten vorausschauend erkannt und möglichst minimiert werden. Besonders wichtig sind die Umsetzung eines bundesweit abgestimmten Konzeptes für Prävention und Kompensation von Nutztierverlusten, eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Interessensgruppen.

Der Leitfaden analysiert das Spannungsfeld Wolf-Wild-Jagd und bietet Empfehlungen, die Konflikte abzuschwächen. Ausführlich wird die Frage der öffentlichen Sicherheit erörtert, die Problematik möglicher Verpaarungen von Wölfen mit Haushunden und es werden Empfehlungen für den Umgang mit verletzten oder toten Wölfen gegeben. Auch zur Gefangenschaftshaltung von Wölfen und Wolf-Hund-Hybriden werden Aussagen getroffen. Darüber hinaus widmet sich der Leitfaden der Problematik illegaler Aktionen gegen Wölfe und weist auf die Notwendigkeit der Durchsetzung gesetzlicher Bestimmungen hin.

Der Leitfaden enthält konkrete Vorschläge zur langfristigen Organisation des Monitorings und Managements von Wölfen in Deutschland, zu internationaler Zusammenarbeit und angewandter Forschung.

Summary

The present guideline for dealing with wolves (*Canis lupus*) in Germany was elaborated in the project “Scientific concept for a wolf management in Germany” initiated by the Federal Agency for Nature Conservation. It is supposed to be the scientific basis on which to develop a management plan for wolves in Germany, that has to be coordinated among and agreed on by the authorities and the interest groups.

The first part of the manual contains background information concerning the status of wolves in Germany and Europe, as well as management approaches already applied. The second part presents in detail the scientific basis and recommendations for a wolf management in Germany.

Currently reproducing wolves are restricted to North-Eastern Saxony, bordering Brandenburg and Poland. The nearest larger wolf population is found in Eastern Poland.

In the course of the project a human dimensions study was conducted, showing that the majority of Germans has a positive attitude towards wolves. However, a minority is strongly against wolves. Analysis of all articles published since 2001 in daily or weekly newspapers revealed, that the clear majority of articles had a neutral or positive tenor.

The distribution of areas in Germany that resemble those that are inhabited by wolves today concerning habitat, overdevelopment and population density was analysed in a GIS study. Especially in the Northeast, the low mountain areas and the Southeast of Germany similar areas are widespread. Furthermore it was analysed for the whole country on district level which potential for conflicts has to be expected if wolves establish themselves. In this respect the number of livestock and the way they are kept (if known) as well as the relative abundance of ungulates were compared for each district.

The occurrence of wolves in the border area and even more the expected expansion of the strictly protected species, needs a coordinated approach of the states and nations involved. The goal envisaged by law is a viable German-Western Polish wolf population. The guideline recommends for Germany a pragmatic approach to reach this goal. Interference with the development of the population should be kept to a minimum. The wolf population should constantly be closely monitored by scientific standards. Conflicts that occur should be identified early on and minimized as much as possible. Of overall importance are the implementation of a nationwide coordinated concept for prevention and compensation of livestock damages, an intensive engagement in public relations and a close co-operation with the relevant interest groups.

The manual analyses the complex and problematic issue of hunters, wolves and game species and recommends ways to minimize the conflicts. The question of public safety is thoroughly dealt with, the problem of possible hybridisation between wolves and dogs is discussed and recommendations are given for the handling of injured and dead wolves. Also aspects of keeping wolves and wolf-dog-hybrids in captivity are addressed. Last but not least, the guideline deals with the problem of illegal actions against wolves and stresses the need to push through the legal requirements.

Concrete suggestions are given for the long-term organisation of monitoring and management of wolves in Germany, for international co-operation and applied research.

15. Danksagung

Den Mitgliedern der PAG gilt unser Dank für die konstruktive Zusammenarbeit und viele hilfreiche Diskussionen und Anmerkungen. Ein großes Dankeschön geht an den Projektleiter Hermann Ansorge, der mit leisen Tönen viele Wogen geglättet und durch seine besonnene Art und Weise entscheidend zum Gelingen dieses Projektes beigetragen hat. Herrn Boye und Herrn Martens vom BfN gilt unser herzlicher Dank für die Projektbetreuung und konstruktive Kritik.

Unserer besonderer Dank gilt Petra Kaczensky, Ulrich Wotschikowsky sowie Manfred und Sybille Wölfl, die durch zahlreiche fruchtbare Diskussionen entscheidenden Input in diese Arbeit gegeben haben. Kai Elmauer lieferte wertvolle Anmerkungen zum Kapitel Wolf-Wild-Jagd. Der Communication Officer Sebastian Koerner hat uns durch Abnahme vieler organisatorischer Arbeiten den Rücken freigehalten, wofür wir ihm danken.

Werner Reinhardt sind wir für die Korrekturen unserer sprachlichen Ungeheuerlichkeiten dankbar und noch viel mehr für seine kulinarische Betreuung während der Projektzeit. Katrin Groß hat unsere Layoutwünsche wahr werden lassen und das, obwohl wir ihr dafür kaum Zeit ließen.

Allen Beteiligten der beiden Workshops zur Prävention und Kompensation möchten wir für die konzentrierte und konstruktive Zusammenarbeit danken. Entscheidend zum Gelingen dieser beiden Tage hat die hervorragende Moderatorin Irmela Feige beigetragen.

Besonders herzlich danken wir allen Beteiligten des Sächsischen Wolfsmanagements, die diese Arbeit durch ihre Zusammenarbeit und Unterstützung ermöglicht haben, allen voran Dr. Michael Gruschwitz vom SMUL und Jana Schellenberg vom Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz.

16. Literaturverzeichnis

- ANDERSEN, R., LINNELL, J., HUSTAD, H. & S.M. BRAINARD (eds.) 2003: Large predators and human communities in Norway. A guide to coexistence for the 21st century. NINA Temahefte 25. 48 pp.
- ANDERSONE, Ž., LUCCHINI, V., RANDI, E. & J. OZOLIŅŠ (2002). Hybridization between wolves and dogs in Latvia as documented using mitochondrial and microsatellite DNA markers. *Mammalian biology* 67: 79-90.
- ANDREN, H., LINNELL, J., LIBERG, O., ANDERSEN, R., DANELL, A., KARLSSON, J., ODDEN, J., MOA, P.F., AHLQVIST, P., KVAM, T., FRANZEN, R. & P. SEGERSTRÖM (2006): Survival rates and causes of mortality in Eurasian lynx (*Lynx lynx*) in multi-use landscapes. *Biological Conservation* 131: 23–32
- ASPI, J., ROININEN, E., RUOKONEN, M., KOJOLA, I. & C. VILA (2006): Genetic diversity, population structure, effective population size and demographic history of the Finnish wolf population. *Molecular Ecology* (in press).
- ANSORGE, H., KLUTH, G. & S. HAHNE (2006): Feeding ecology of wolves *Canis lupus* returning to Germany. *Acta Theriologica* 51 (1): 99-106.
- BARROSO, I. (2003): Wolf Status and distribution in Portugal and principal working issues developed by Nature Conservation Institute. Paper presented at the International meeting on Management and Conservation of Wolf, 5th to 9th November 2003, Segovina, Spain.
- BASS, R. (1992): The Ninemile wolves. Ballantine Books, New York. 165 pp.
- BATH, A. (2005): Transboundary management of large carnivore populations. Environmental encounters Series, No. 60.
- BIBIKOV, D.I. (1990). Der Wolf. Die Neue Brehm-Bücherei 587, A. Ziemsen Verlag, Wittenberg Lutherstadt, 198 S.
- BJÄRVALL, A. & E. NILSSON (1978): 8 – 9 olika vargar sparades I vintras-undersökning ger besked om hur de levde. *Svensk Jakt*, 116: 894-897.
- BLANCHÉ, P. & R. JÄGER (2006): Konzept Herdenschutzhund (HSH). Beitrag zum F+E Vorhaben: "Fachkonzept für ein Wolfsmanagement in Deutschland". 25 S.
- BLANCO, J.C., REIG, S. & L. de la CUESTA (1992). Distribution, status and conservation problems of the wolf *Canis lupus* in Spain. *Biological Conservation* 60: 73-80.
- BLANCO, J.C. (2003): Status and evolution of wolf in Spain. Paper presented at the International meeting on Management and Conservation of Wolf, 5th to 9th November 2003, Segovina, Spain.
- BLANCO, J.C. (2006): Wolves in the sunflowers: Ecology of a wolf population living in an agricultural habitat in Spain. Paper presented at the 1st European Congress of Conservation Biology. 22-26 August 2006. Eger, Hungary.
- BLANCO, J.C., C. YOLONDA und E. VIRGOS (2005): Wolf response to two kinds of barriers in an agricultural habitat in Spain. *Can. J. Zool.* 83: 312 – 323.
- BOITANI, L. (1984). Genetic considerations on wolf conservation in Italy. *Bull. Zool.* 51: 367-373.
- BOITANI, L. (1992). Wolf research and conservation in Italy. *Biological Conservation* 61: 125-132.

- BOITANI, L. (1995). Ecological and cultural diversities in the evolution of wolf-human relationships. In Ecology and conservation of wolves in a changing world. CARBYN, L.N., FRITTS, S.H. & D.R. SEIP, Eds. Canadian Circumpolar Institute, Occasional Publications No. 35, 642 pp.
- BOITANI, L. (2000): Action Plan for the Conservation of Wolves in Europe (*Canis lupus*). Nature and environment, No. 113. Council of Europe publishing.
- BOITANI, L. (2003a): Culling, hunting and problem wolves: when and how to remove wolves. Paper presented at the International meeting on Management and Conservation of Wolf, 5th to 9th November 2003, Segovina, Spain.
- BOITANI, L. (2003b): Wolf Conservation and Recovery. In Wolves: Behavior, Ecology and Conservation. The University of Chicago Press, Chicago and London. 448 pp.
- BOITANI, L. & P. CIUCCI (1993): Wolves in Italy: Critical issues for their conservation. Pp. 75-90. In: C. Promberger & W. Schröder, eds., Wolves in Europe: Current status and Perspectives. Munich Wildlife Society, Ettal, Germany.
- BOLOGOV, V. & D. MILTNER (2003): Wolf depredation on domestic dogs in Central part of European Russia. Paper presented at the World Wolf Congress 2003 25-28 September 2003, Banff, Canada.
- BOLOGOV, V. & N. OVSYANIKOV (2003): Can hand-reared wolf pups survive in the wild? Poster presented at the World Wolf Congress 2003 25-28 September 2003, Banff, Canada.
- BUFKA, L., HEURICH, M., ENGLEDER, T., WÖLFL, M., ČERVENÝ, J. & W. SCHERZINGER (2005): Wolf occurrence in the Czech-Bavarian-Austrian border region – review of the history and current status. *Silva Gabreta*, 11(1): 27-42.
- BUTZEK, S. M. STUBBE, R. PIECHOCKI (1988): Der Wolf, *Canis lupus* L., 1978. In: Beiträge zur Geschichte der Säugetierfauna der DDR. Teil 3. *Hercynia N.F.*, 25 (3): 278-317.
- CAUGHLEY G. & A. SINCLAIR (1998): Wildlife Ecology and Management. Blackwell Scientific Publications, Boston 334 S.
- CERVENY, J. and P. KOUBEK; MARHOUL, P., NOVA, P. and O. VOLF; BARTOSOVA, D., BUFKA, L. & J. BLAHA (2005): wolf, brown bear, and lynx in the Czech Republic. Paper presented at the Seminar on Transboundary Management of Large Carnivore Populations. 15-17 April 2005. Ocilnica, Slovenia.
- CHAPRON, G., LEGENDRE, S., FERRIÈRE, R., CLOBERT, J. & R.G. HAIGHT (2003): Conservation and control strategies for the wolf (*Canis lupus*) in western Europe based on demographic models. *C. R. Biologies* 326: 575–587
- DELIBES, M. (1990): Status and Conservation needs of the wolf (*Canis lupus*) in the Council of Europe Member States. Nature and environment, No. 47, Council of Europe Publishing. 46 pp.
- Der Deutsche Jäger (1952): Ein Wolf in Mecklenburg! *DDJ*, 70 (4): XVI.
- DISCH, H. 2006. Welche Emotionen rufen Wolfsbilder hervor? In: P. Kaczensky (Eds.). Medienpäsenz- und Akzeptanzstudie "Wölfe in Deutschland". Endbericht. Universität Freiburg, Deutschland.
- DUCHAMP, C., E. MARBOUTIN, T. DAHIER, P. MIGOT, C. MECQUEL, P. TABERLET & B. LEQUETTE (2003): Wolf status in the French Alps: from monitoring to damage management. Paper presented at the World Wolf Congress 2003 25-28 September 2003, Banff, Canada.

- ESPUNO, N., LEQUETTE, B., POULLE, M.-L., MIGOT, P. & J.-D. LEBRETON (2004): Heterogeneous response to preventivesheep husbandry during wolf recolonization of the French Alps. *Wildlife Society Bulletin*, 32(4):1195–1208
- ESTRATEGIA PARA LA CONSERVACIÓN Y LAGESTIÓN DEL LOBO (*Canis lupus*) EN ESPAÑA. 2004. Elaborada por el Grupo de Trabajo del Lobo
- FALCUCCI, A., MAIORANO, L. & L. BOITANI (2006): Trends in land use and human distribution – is rural abandonment creating opportunities for large carnivores? Paper presented at the 1st European Congress of Conservation Biology. 22-26 August 2006. Eger, Hungary.
- FEDDERSEN-PETERSEN, D. (2004): Hundepsychologie. Sozialverhalten und Wesen. Emotionen und Individualität. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co., Stuttgart. 496 S.
- FREISTAAT SACHSEN und IFAW. 2005. Wölfe vor unserer Haustür. Faltblatt. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Dresden, Deutschland.
- FRITTS, S.H., R.O. STEPHENSON, R.D. HAYES und L. BOITANI (2003): Wolves and Humans. In *Wolves: Behavior, Ecology and Conservation*. The University of Chicago Press, Chicago and London. 448 pp.
- FULLER, T.K., L.D. MECH und J.F. COCHRANE (2003): Wolf population dynamics. In *Wolves: Behavior, Ecology and Conservation*. The University of Chicago Press, Chicago and London. 448 pp.
- FOURLI, M. (1999): "Compensation for damage caused by bears and wolves in the European Union – Experiences from LIFE-Nature projects". European Commission DG XI. Luxembourg: Office for the Official Publications of the European Communities. 68 S.
- GÄRTNER, S. und M. HAUPTMANN. 2005. Das sächsische Wolfsvorkommen im Spiegelbild der Jägerschaft vor Ort - Ergebnisse einer anonymen Umfrage. *Beiträge zur Jagd- und Wildforschung*, 30:223-230.
- GENOVESI, P. (2003): The Italian policy for wolf conservation. Paper presented at the International meeting on Management and Conservation of Wolf, 5th to 9th November 2003, Segovina, Spain.
- GENOVESI P. (a cura di), 2002: Piano d'azione nazionale per la conservazione del Lupo (*Canis lupus*). *Quad. Cons. Natura*, 13, Min. Ambiente - Ist. Naz. Fauna Selvatica.
- GORETZKI, J. (1987): Wolfserlegungen in der DDR. *Unsere Jagd*, 37 (9): 270-271.
- GORETZKI, J. (1989): Sind Wolfsbestände in der DDR tragbar? *Unsere Jagd* 39 (10): S. 303.
- GOTELLI, D., SILLERO-ZUBIRI, C., APPLEBAUM, G.D., ROY, M. S., GIRMAN, D.J., GARCIA-MORENO, J., OSTRANDER, E.A. & WAYNE R.K. (1994). Molecular genetics of the most endangered canid: the Ethiopian wolf *Canis simensis*. *Molecular Ecology* 3: 301-312.
- v. HEYDEN-LINDEN (1952): Zu: Wolf in der Lüneburger Heide. *Wild und Hund* 55 (7): S. 132-133.
- HUBBARD, A.L., MCOORIST, S. JONES, T.W. BOID, R. SCOTT, R. & EASTERBEE, N. (1992). Is survival of European wild cats (*Felis silvestris*) in Britain threatened by interbreeding with domestic cats? *Biological Conservation* 61: 203-208.

- ILLIG, H. (1969): Der letzte Wolf im Kreis Luckau? Luckauer Heimatkalender 1969-1970.
- IUCN. (2001). IUCN Red List Categories and Criteria: Version 3.1. IUCN Species Survival Commission. IUCN, Gland, Switzerland and Cambridge, UK. ii + 30 pp.
- IUCN. (2003). Guidelines for Application of IUCN Red List Criteria at Regional Levels: Version 3.0. IUCN Species Survival Commission. IUCN, Gland, Switzerland and Cambridge, UK. ii + 26 pp.
- JEDRZEJEWSKI, W., NOWAK, S., JEDRZEJEWSKA, B., MYSLAJEK, R., ROGALA, M. & K. SCHMIDT (2003): Factors affecting wolf distribution, numbers, and livestock depredation in Poland. Paper presented at the World Wolf Congress 2003, 25-28 September 2003, Banff, Canada.
- JEDRZEJEWSKI, W. (2004): Densities, home range size and reproduction parameter of wolves and lynxes in Bialowieza Forest. Paper presented at the Workshop: Large carnivore impact on ungulates along a productivity gradient in European ecosystems. 2-5 December 2004 in Bialowieza, Poland.
- JEDRZEJEWSKI, W., NIEDZIALKOWSKA, M., MYSLAJEK, R., NOWAK, S. & B. JEDRZEJEWSKA (2005): Habitat selection by wolves *Canis lupus* in the uplands and mountains of southern Poland. Acta Theriologica 50(3): 417-428.
- KAARTINEN, S., KOJOLA, I. & A. COLPAERT (2005): finish wolves avoid roads and settlements. Ann Zool. Fennici 42: 523 – 532.
- KACZENSKY, P. (1996): Large Carnivore – Livestock Conflicts in Europe. NINA Studie. Wildbiologische Gesellschaft München. 106 S.
- KACZENSKY, P. (Eds.). 2006. Medienpäsenz- und Akzeptanzstudie "Wölfe in Deutschland". Endbericht. Universität Freiburg, Deutschland.
- KACZENSKY, P. 2006. PR-Konzept für Wölfe in Deutschland. In: P. Kaczensky (Eds.). Medienpäsenz- und Akzeptanzstudie "Wölfe in Deutschland". Endbericht. Universität Freiburg, Deutschland.
- KARLSSON (2003). Interactions between wolves and dogs. Paper presented at the World Wolf Congress 2003, Banff.
- KASSA, M. (2003): Wolf (*Canis lupus*) in the Slovak Republic. Paper presented at the International meeting on Management and Conservation of Wolf, 5th to 9th November 2003, Segovina, Spain.
- KLEINSCHMIDT, A. (1956): Über das Vorkommen des Wolfes in Niedersachsen. In: Steinger: Natur und Jagd in Niedersachsen. Hildesheim / Hannover. S. 38-45.
- KLEMM, C. (1996): "Compensation for damage caused by wild animals". Nature and Environment, No. 84. Council of Europe Publishing. 56 S.
- KLUTH, G. & I. REINHARDT (2006): Mit Wölfen leben. Informationen für Jäger, Förster und Tierhalter. Broschüre. Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz, Bundesforst, IFAW. 65 S.
- KOJOLA, I. (2003): Status and Management of wolf in Finland. . Paper presented at the International meeting on management and conservation of wolf. 5-9 November 2003 in Segovina, Spain.
- KOJOLA, I., RONKAINEN, S., HAKALA, A., HEIKKINEN, S. & S. KOKKO (2004): Interactions between wolves (*Canis lupus*) and dogs (*C. familiaris*) in Finland. Wildl. Biol. 10: 101-105.

- KOJOLA, I., ASPI, J., HAKALA, A., HEIKKINEN, S., ILMONI, C. & S. RONKAINEN (2006): Dispersal in an expanding wolf population in Finland. *J. of Mammalogy* 87(2).
- Konzept Wolf Schweiz. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landwirtschaft 2004. 5 S.
- KREEGER, T.J. (2003): *The internal wolf: Physiology, pathology, and pharmacology*. In *Wolves: Behavior, Ecology and Conservation*. The University of Chicago Press, Chicago and London. 448 pp.
- KRUMNACKER, J. (2006): Kooperation im Wolfsschutz zwischen Polen und Deutschland. Abschlußbericht der Stiftung Europäisches Naturerbe (EURONATUR) an das Bundesamt für Naturschutz (BfN). 69 S.
- LARIVIERE, S. & M. Crete (1993): The size of eastern coyotes (*Canis latrans*): a comment. *Journal of Mammalogy* 74: 1072-1074.
- LIBERG, O. (2002): Genetic aspects of viability in small populations with special emphasis on the Scandinavian wolf population. Report from an international expert workshop at Färna Herrgard, Sweden 1st – 3rd May 2002. 63pp.
- LIBERG, O. (2003): Status and Trends of wolves in Scandinavia. Paper presented at the International meeting on management and conservation of wolf. 5-9 November 2003 in Segovina, Spain.
- LIBERG, O., S. BENSCH, H.-Chr. PEDERSEN, H. SANS, D. SEJBERG, P. WABAKKEN & M. AKESSON (2003): A complete pedigree and loss of genetic variation in the Scandinavian wolf population: Paper presented at the World Wolf Congress 2003, 25-28 September 2003, Banff, Canada.
- LIBERG, O., ANDRÉN, H., PEDERSEN, H.C., SAND, H., SEJBERG, D., WABAKKEN, P., AKESSON, M & S. BENSCH (2005): Severe inbreeding depression in wild wolf (*Canis lupus*) population. *Biological Letter* 1: 17-20.
- LINNELL, J. (2005): Management and Monitoring of Large Carnivores in Norway. In: *Transboundary management of large carnivore populations*. Environmental encounters Series, No. 60.
- Linnell, J.D.C., R. Andersen, Z. Andersone, L. Balciauskas, J.C. Blanco, L. Boitani, S. Brainerd, U. Breitenmoser, I. Kojola, O. Liberg, J. Loe, H. Okarma, H. C. Pedersen, C. Promberger, H. Sand, E.J. Solberg, H. Valdmann, and P. Wabakken (2002): The fear of wolves: A review of wolf attacks on humans. NINA/NIKU report, NINA Norsk institutt for naturforskning, Trondheim, Norway, 65pp.
- LINNELL, J., BRØSETH, H., SOLBERG, E.J. & S.M. BRAINERD (2005): The origins of the southern Scandinavian wolf *Canis lupus* population: potential for natural immigration in relation to dispersal distances, geography and Baltic ice. *Wildlife Biology* 11(4): 383-391.
- LÜTTSCHWAGER, J. (1962): Erlegung eines Wolfsrüden (*Canis lupus*) April 1961 bei Jüterbog. *Säugetierkundliche Mitteilungen*, 10. 82-84.
- Management Plan for the Wolf population in Finland. 2006. Finnish Ministry of Agriculture and Forestry. 69pp.
- M McNAY, M.E. (2002): A case history of wolf-human encounters in Alaska and Canada. Alaska Department of Fish and Game. *Wildlife Technical Bulletin* 13. 44pp.
- MECH, D. & L. BOITANI (2003): Wolf social ecology. In *Wolves: Behavior, Ecology and Conservation*. The University of Chicago Press, Chicago and London. 448 pp.

- MECH, D. & R.O. PETERSON (2003): Wolf-Prey Relations. In *Wolves: Behavior, Ecology and Conservation*. The University of Chicago Press, Chicago and London. 448 pp.
- MENDELSSOHN, M. (1982). Wolves in Israel. In *Wolves of the world: Perspectives of Behavior, Ecology and Conservation*. Harrington, F.H. & P. C. Paquet Eds. Pp. 173-195. Noyes, Park Ridge, New York.
- Mengel, R. M. (1971). A study of dog-coyote hybrids and implications concerning HYBRIDIZATION in *Canis*. *Journal of Mammalogy* 52: 316-336.
- MERRILL, S.B. & MECH, L.D. (2000): Details of extensive movements by Minnesota WOLVES (*Canis lupus*). *American Midland Naturalist* 144: 428 – 433.
- MEYER, P. (1974): Um den Wolf von Bötersen. *Wild und Hund*, 76 (23): 529-533.
- MIGOT, P., MARBOUTIN, E. & C. DUCHAMP (2003): The wolf status in France: Method and an update. Paper presented at the International meeting on Management and Conservation of Wolf, 5th to 9th November 2003, Segovina, Spain.
- MOHR, E. (1953): Die "letzten" Wölfe von Niedersachsen. *Säugetierkundliche Mitteilungen* 1 (1): 22-26.
- MOSER, F. 2006. Kurzumfrage Wolfsassoziationen. In: P. Kaczensky (Eds.). *Medienpräsenz- und Akzeptanzstudie "Wölfe in Deutschland"*. Endbericht. Universität Freiburg, Deutschland.
- MÜLLER-USING, D. (1952): Weitere Nachkriegswölfe in Niedersachsen. *Kosmos* 48: 493-495.
- MÜLLER-USING, D. (1962): Der Wolf von Mehlsdorf (Kreis Luckau). *Zeitschrift für Jagdwissenschaft* 8 (2): 89-90.
- MURRAY, D. (2003): An analysis of factors affecting wolf mortality across three recovery areas in the Western United States. Paper presented at the World Wolf Congress 2003, 25-28 September 2003, Banff, Canada.
- NOACK, R. (2006): Beziehungen zwischen der Populationsentwicklung, dem Raumverhalten und der Wildschadenssituation des Rotwildes zum Vorkommen von Wölfen im Niederschlesischen Oberlausitzkreis. Diplomarbeit an der Fachhochschule für Forstwirtschaft Schwarzburg/Thüringen. 131 S.
- v. NOTZ, F.W. (1969): Wölfe in Deutschland. *Die Pirsch* 21 (26): 1278-1282.
- OKARMA, H. & D. LANWALD (2002): *Der Wolf. Ökologie, Verhalten, Schutz*. Parey Buchverlag, Berlin, Wien. 167 S.
- OLSEN, M. L., P. AHLQVIST, J. M. ARNEMO, O. LIBERG, H. Chr. PEDERSEN, H. SAND & P. WABAKKEN (2003): Causes of mortality of free-ranging Scandinavian gray wolves 1977-2003. Paper presented at the World Wolf Congress 2003 25-28 September 2003, Banff, Canada.
- OPPERMANN, J. (1979): Nachweis eines Wolfes bei Beeskow. *Säugetierkundliche Informationen* 3: 88.
- PAEPKE, H.J. (1964): Zum Vorkommen des Wolfes in der Mark Brandenburg. *Veröff. Bezirksheimatmuseum Potsdam* 4: 111-122.
- PEDERSEN, H. C., K. JOHANSSON, H. SAND, O. HJELJORD, P. WABAKKEN & O. LIBERG (2003): Wolf territories in Scandinavia; sizes, variability and their relation to prey density. Paper presented at the World Wolf Congress 2003, 25-28 September 2003, Banff, Canada.

- PEDERSEN, H.C., WABAKKEN, P., ARNEMO, J.M., BRAINERD, S.M., BRØSETH, H., GUNDERSEN, H., HJELJORD, O., LIBERG, O., SAND, H., SOLBERG, E.J., STORAAS, T., STRØMSETH, T.H., WAM, H. & ZIMMERMANN, B. (2005): Carnivores and Society (RoSa). The Scandinavian wolf research project SKANDULV. Activities carried out during 2000-2004. – NINA Rapport 117, 78pp.
- PFEIFFER, R. (1987): Der dreizehnte (?) Wolf. Wochenpost, Berlin, Nr. 20.
- Plan d'action sur le loup. 2004 – 2008. Ministère de L'Écologie et du Développement durable & Ministère de L'Agriculture, de L'Alimentation de la Pêche et des Affaires Rurales. 18 S.
- PROMBERGER, C. & D. HOFER (1994): Ein Managementplan für Wölfe in Brandenburg. Wildbiologische Gesellschaft München.
- RANDI, E., LUCCHINI, V., CHRISTENSEN, M. F., MUCCI, N., FUNK, S.M., DOLF, G. & V. LOESCHKE (2000). Mitochondrial DNA variability in Italian and East European wolves: Detecting the consequences of small population size and hybridisation. *Conservation Biology* 14: 464-473.
- RANDI, E. & V. LUCCHINI (2002). Detecting rare introgression of domestic dog genes into wild wolf (*Canis lupus*) populations by Bayesian admixture analysis of microsatellite variation. *Conservation Genetics* 3: 31-45.
- REINHARDT, I. & G. KLUTH (2005a): Bericht zur Umsetzung des "Action Plan for the Conservation of Wolves in Europe" in Sachsen
- REINHARDT, I. & G. KLUTH (2005b): Bericht gemäß FFH-Richtlinie zum Erhaltungszustand des Wolfes (*Canis lupus*, FFH-Art 1352) in Sachsen 2005.
- ROTH, E. (1985): Der Graue von der Leussower Heide. Neue deutsche Bauernzeitung Berlin, 22.11.1985.
- SALVATORI, V. & J. LINNELL (2005): Report on the conservation status and threats for wolf (*Canis lupus*) in Europe. Council of Europe. PVS/Inf (2005) 16.
- SAMUELSON, L. & L. KORSELL (2006): Poaching of Large Carnivores: The Swedish Perspective. Paper presented at the 1st European Congress of Conservation Biology. 22-26 August 2006. Eger, Hungary.
- SILLERO-ZUBIRI, C. & D. MACDONALD, Eds. (1997). The Ethiopian wolf: An action plan for its conservation. IUCN, Gland, Switzerland and Cambridge, UK.
- SMITH, D.W., STAHLER, D.R. & D.S. GUERNSEY (2002): Yellowstone Wolf Project. Annual report 2005. Yellowstone Nationalpark, Wyoming.
- SMITH, D.W., STAHLER, D.R. & D.S. GUERNSEY (2005): Yellowstone Wolf Project. Annual report 2005. Yellowstone Nationalpark, Wyoming.
- SOULÉ, M. (1986). The fitness and viability of populations. In *Conservation biology: The science of scarcity and diversity*, Ed. M.E. Soulé, S. 13-18. Sunderland, MA: Sinauer Associates.
- STOEPEL, B. 2006. Medienanalyse zur Berichterstattung über "Wölfe in Deutschland" 2001-2005. In: P. KACZENSKY (Eds.). Medienpräsenz- und Akzeptanzstudie "Wölfe in Deutschland". Endbericht. Universität Freiburg, Deutschland.
- STUBBE, M. (1983): Raubwild, Raubzeug, Krähenvögel. Grundlagen der Bewirtschaftung. Berlin.
- STUBBE, M. (1989): Wolf (*Canis lupus*). In: Buch der Hege. Frankfurt. 383-400.

- SVARTE, Y. & M. KJORSTAND (2005): Scandinavian Large Carnivore Management and Monitoring. Paper presented at the Seminar on Transboundary Management of Large Carnivore Populations. 15-17 April 2005. Ocilnica, Slovenia.
- TEMPELTON, A.R. (1986). Coadaptation and outbreeding depression. In Conservation biology: The science of scarcity and diversity, Ed. M.E. Soulé, S. 105-116. Sunderland, MA: Sinauer Associates.
- TEUBNER, J. (2000): Der Wolf von Ossendorf. Naturmagazin 3+4, S. 38-39.
- THE SWEDISH CARNIVORE ASSOCIATION (2005): Wolf Management in Sweden and Norway. In: Transboundary management of large carnivore populations. Environmental encounters Series, No. 60.
- THURBER, J.M. & R.O. PETERSON (1991). Changes in body size associated with range expansions in coyote (*Canis latrans*). Journal of Mammalogy 72: 750-755.
- TREICHEL, D. & U. WESSEL (1993): Status des Wolfes in Westpolen und die Perspektiven seiner weiteren Ausbreitung nach Westen. Diplomarbeit an der Fachhochschule Hildesheim / Holzminden. 127 S.
- ULLRICH, U. (1979): Jüterbog-Wolf II. Arch. Naturschutz u. Landschaftsforschung. 19: 271-278.
- VIKSTRÖM, S. (2000): Suurpetoasenteet poronhoitoalueen eteläpulosissa Suomessa vuonna 1999. Pro gradu tut-kielma, Oulun yliopisto, Maantieteen laitos.
- VILA, C. & WAYNE, R.K. (1999). Hybridization between wolves and dogs. Conservation biology 13: 195-198.
- VILA, C., SUNDQVIST, A.-K., FLAGSTAD, Ø., SEDDON, J., BJÖRNERFELDT, S., KOJOLA, I., CASULLI, A., SAND, H., WABAKKEN, P. and H. ELLEGREN (2003): Rescue of a severely bottlenecked wolf (*Canis lupus*) population by a single immigrant. Proc. R. Soc. Lond. B 270: 91-97.
- VILA, C., WALKER, C., SUNDQVIST, A.-K., FLAGSTAD, Ø., ANDERSONE, Ž., CASULLI, A., KOJOLA, I., VALDMANN, H., HALVESON, J. & H. ELLEGREN (2003). Combined use of maternal, paternal and bi-parental genetic markers for the identification of wolf-dog hybrids. Heredity 90: 17-24.
- WABAKKEN, P., H. SAND, O. LIBERG und A. BJÄRVALL (2001): The recovery, distribution and population dynamics of wolves on the Scandinavian Peninsula, 1978 – 1998. Can. J. Zool. 79: 710 – 725.
- WENZEL, M. 206. Methodischer Ansatz der Umfrage "Wölfe in Deutschland - Was meinen Sie". In: P. Kaczensky (Eds.). Medienpräsenz- und Akzeptanzstudie "Wölfe in Deutschland". Endbericht. Universität Freiburg, Deutschland.
- Wild und Hund (1989): Dreijähriger Wolf in der DDR erlegt. W&H 13: S. 28.
- Wolf Management Plan for Croatia (2005). Towards understanding and addressing key issues in wolf management planning in Croatia. State Institute for Nature Protection. 108 pp.
- WOTSCHIKOWSKY, U. & O. Simon (2004): Ein Leitbild für das Rotwildmanagement in Deutschland. In: Tagungsband zum 2. Rotwildsymposium der Deutschen Wildtierstiftung in Bonn vom 07.05. – 08.05.2004: 49-76.
- WOTSCHIKOWSKY, U. (2006): Wölfe, Jagd und Wald in der Oberlausitz. Endbericht. Vauna. 46 S.
- ZACK, F. & WEGENER, R. (2002): Tötung eines Wolfes – ein außergewöhnlicher Fall forensischer Veterinärpathologie. Archiv für Kriminologie 209: S. 116 – 122

ZEDROSER, A. & J. SWENSON (2006): Bears in an industrial forest: Managing the expanding brown bear population in Sweden. Paper presented at the 1st European Congress of Conservation Biology. 22-26 August 2006. Eger, Hungary.

Anhang 1

Tab. I: Wolfsnachweise in Deutschland nach 1945*

Jahr	Monat	Bundesland	Landkreis	Nachweisart	Geschlecht	Alter	Gewicht	Quelle
1948	8	Niedersachsen	Fallingbostal	Abschuss	m	4.5	42.5	Mohr 1953, Lindemann 1953, v. Notz 1969, Butzek et al. 1988
1952	3	Mecklenburg-Vorpommern	Parchim	Schlingenfang / erschlagen	m	ca. 6		DDJ 1952, Heyden-Linden 1952, v. Notz 1969, Butzek et al. 1988
1952	3	Niedersachsen	Celle	Abschuss	m	4-5	54	Narjes 1952, Müller-Using 1952, Mohr 1953, v. Notz 1969, Butzeck et al. 1988
1952	7	Niedersachsen	Uelzen	Abschuss	m	6-7	40	Müller-Using 1952, Mohr 1953, v. Notz 1969
1955	10	Niedersachsen	Nienburg	Fangeisen	m	sehr alt	30.5	Kleinschmidt 1956, v. Notz 1969, Butzeck et al. 1988, Stubbe 1989
1956	2	Niedersachsen	Gifhorn	Abschuss	m	ca. 4	41	Kleinschmidt 1956, v. Notz 1969, Stubbe 1989
1956	12	Sachsen-Anhalt	Burg	Abschuss	?	?	?	Butzeck et al. 1988
1961	3	Brandenburg	Luckau	Abschuss	m	4-5	70	Hempel 1956, Lüttschwager 1962, Müller-Using 1962, Paepke 1964, v. Notz 1969, Illig 1969, Butzeck et al. 1988
1963/64		NRW	Bergheim	Abschuss	?	?	?	v. Notz 1969
1972		Bayern		Abschuss	?	?	?	Meyer 1974
1973	12	Niedersachsen	Rotenburg/Wümme	Abschuss	w	7-8 Monate	28,5	Meyer 1974

Jahr	Monat	Bundesland	Landkreis	Nachweisart	Geschlecht	Alter	Gewicht	Quelle
1976	4	Brandenburg	Jüterbog	Schlingenfang	m	?	40	Ullrich 1979, Butzeck et al. 1988, Stubbe 1989
1979	9	Brandenburg	Beeskow	Abschuss	m	2-3	43	Oppermann 1983, Stubbe 1983
1982	5	Sachsen-Anhalt	Genthin	Abschuss	m	2-3 Jahre	37	Butzeck et al. 1988, Stubbe 1989
1982	9	Brandenburg	Herzberg / Elster	von Kugel verletzt, ver-ludert	m	?	?	Pfeiffer 1987, Goretzki 1987, Butzeck et al. 1988, Stubbe 1989
1982	10	Niedersachsen	Celle	Abschuss	w	ca. 2	?	Ackermann 1982, Hosang 1982, v. Notz 1982
1984	9	Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust	Abschuss	m	3-4	37	Roth 1985, Goretzki 1987, Butzeck et al. 1988, Stubbe 1989
1985	11	Brandenburg	Eberswalde	Abschuss	m	?	45	Pfeiffer 1987, Goretzki 1987, Butzeck et al. 1988, Stubbe 1989
1986	11	Brandenburg	Eberswalde	Abschuss	m	?	33	Pfeiffer 1987, Goretzki 1987, Butzeck et al. 1988, Stubbe 1989
1987	2	Mecklenburg-Vorpommern	Hagenow	Abschuss	m	ca. 3-4	40	Pfeiffer 1987, Goretzki 1987, Butzeck et al. 1988, Stubbe 1989, Sommer 1999,
1989	5	Mecklenburg-Vorpommern	Ribnitz-Damgarten	Abschuss	m	3	42	Sommer 1999, Neues Deutschland 27./28.5.1989
1991	5	Brandenburg	Prignitz	Abschuss	m	?	?	MLUV, Brandenburg
1991	5	Brandenburg	Barnim	Abschuss	m	?	?	MLUV Brandenburg
1991	5	Brandenburg	Märkisch-Oderland	Abschuss	m	adult	40	MLUV Brandenburg

Jahr	Monat	Bundesland	Landkreis	Nachweisart	Geschlecht	Alter	Gewicht	Quelle
1991	5	Brandenburg	Barnim	Verkehrsoffer / Abschuss	m	?	?	MLUV Brandenburg
1992	2	Sachsen-Anhalt	Salzwedel	Abschuss	m	jung	72	Volksstimme/Lokalausgabe Salzwedel vom 14.02.1992 (J. Lippert, pers. Mittl.)
1992	9	Bayern		Verkehrsoffer		?	?	Bufka et al. 2005
1993	8	Brandenburg	Barnim	Verkehrsoffer	m	ca 3	42.8	MLUV Brandenburg
1994	7	Brandenburg	Uckermark	Abschuss	m	?	48	MLUV Brandenburg
1994	12	Bayern	Cham	Verkehrsoffer / Abschuss	m	?	?	Bufka et al. 2005
1999	1	Mecklenburg-Vorpommern	Uecker-Randow	Abschuss	m	2-3	39.3	Sommer 1999
2000	1	Brandenburg	Oder-Spree	Lebendfang	m	?	42	Teubner 2000
2003	1	Niedersachsen	Göttingen	Abschuss	w	?	?	NLWKN, Niedersachsen.
2004	1	Bayern	Passau	Abschuss	m	?	44	SMUGV, Bayern
2006	2	Brandenburg	SPN	Verkehrsoffer	w	9 Monate	28	LUPUS, MLUV Brandenburg

* die meisten der Daten bis 1990 wurden C. Vogel (unveröff. Daten) und Treichel & Wessel (1993) zusammen getragen.

Tab. II: Chronologie der Lausitzer Wölfe

1904	Der letzte Wolf Deutschlands wird in Sachsen geschossen.
1945 – 1990	Insgesamt 22 Wölfe werden in Deutschland geschossen, 13 davon in der DDR.
1987	Der Wolf wird in der BRD unter Schutz gestellt. In der DDR darf und ab 1984 soll der Wolf auch weiterhin geschossen werden.
1990	Mit der Wiedervereinigung gilt der Wolf in ganz Deutschland als streng geschützte Art.
1990 – 1999	In den neuen Bundesländern werden mindestens fünf Wölfe geschossen, zwei weitere überfahren.
1995	Auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz taucht ein einzelner Wolf auf.
1998	Erstmalige Sichtung von zwei Wölfen auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz.
2000	Im November werden auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz erstmalig sechs Wölfe beobachtet: Die beiden "Alten" haben vier Welpen aufgezogen: Muskauer-Heide-Rudel = 6 (2 Eltern, 4 Welpen)
2001	Muskauer-Heide-Rudel = mind. 8 (2 Eltern, 4 Jährlinge, mind. 2 Welpen)
2002	Muskauer-Heide-Rudel = mind. 7 (2 Eltern, 2 Jährlinge, mind. 3 Welpen) Die vier im Jahr 2000 geborenen Jungwölfe wandern aus dem elterlichen Territorium ab. Einer davon, die sogenannte Neustädter Wölfin, etabliert ihr Territorium rings um Neustadt/Spree. Im Frühjahr wird eine Schafherde bei Mühlrose wiederholt von Wölfen angegriffen. Ergebnis: 33 tote Schafe.
2003	Muskauer-Heide-Rudel = 10 (2 Eltern, 3 Jährlinge, 5 Welpen). Die Neustädter Wölfin verpaart sich mit einem Hund. Von den neun Hybridwelpen verschwinden sieben noch in ihrem ersten Lebensjahr, die anderen beiden werden eingefangen und in ein Gehege verbracht.
2004	Muskauer-Heide-Rudel = mind. 8 (2 Eltern, 4 oder 5 Jährlinge, mind. 2 Welpen). Die Neustädter Wölfin versucht erneut, sich mit einem Hund zu paaren, jedoch ohne Erfolg. Im Herbst taucht im Revier der Wölfin ein Wolfsrüde auf und gründet mit ihr das Neustädter Rudel.
2005	Muskauer-Heide-Rudel = 9 (2 Eltern, 2 Jährlinge, 5 Welpen) Neustädter Rudel = 7 (2 Eltern, 5 Welpen)
2006	Muskauer Heide Rudel = ~13 (2 Eltern, ca. 3 Jährlinge, 8 Welpen) Neustädter Rudel = ~ 11 (2 Eltern, ca. 3 Jährlinge, 6 Welpen) Seit Anfang des Jahres 1 etablierter Wolf im und um das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, sowie 1 etablierter Wolf im äußersten Süd-Osten Brandenburgs

Tab. III: Aktueller Status des Wolfes in den Ländern der Berner Konvention

Land	Populationsgröße	Trend	Legal Status	Quote / Jagdzeit	MP	Gefährdungen
Albanien	900 – 1200	stabil	geschützt	nein Ausnahmegenehmigungen	-	- keine Umsetzung des Schutzstatus → wird ganzjährig bejagt - sinkende Beutetierbestände - Hybridisierung mit Haushunden
Bulgarien	1000 (offiziell 2300)	stabil	ganzjährig jagdbar mit Prämienzahlung	kein Limit	-	- Hybridisierung - Überjagung durch Prämien-sytem (z.Z. 100 leva = 50 € / Wolf)
Deutschland	< 20	leicht steigend	geschützt	nein	-	- geringe Zahl / Isolation - Wilderei - Verkehr - Hybridisierung
Estland	100 - 150	stabil / leicht steigend	jagdbare Art	ja	MP	- Wilderei - Verkehr
Finnland	185	steigend	geschützt mit Ausnahme der Rentiergebiete	nein Ausnahmegenehmigungen	MP	- Akzeptanzprobleme durch Wölfe, die Hunde töten - Jäger sehen Wolf als Konkurrenten für Elchjagd
Frankreich	80 – 100	steigend	geschützt	nein ? Ausnahmegenehmigungen	AP	- geringe Akzeptanz bei Schäfern und Jägern
Griechenland	700	stabil	geschützt (südlich des 39° Breitengrades)	nein	-	- Habitatfragmentierung - Wilderei (inkl. Anwendung von Gift) - Rückgang der Nahrungsbasis
Italien	> 500	steigend	geschützt	nein	AP	- Wilderei - fehlende Durchsetzung gesetzlicher Bestimmungen
Kroatien	130 - 170	stabil	geschützt	ja: ab 2005 10% (abzüglich illegal getöteter Wölfe + Verkehrsoffer)	MP	- Anwendung von Gift - geringe Beutetierbestände, dadurch vermehrte Übergriffe auf Haustiere
Lettland	300 – 500	stabil / steigend	jagdbare Art	ja (Saison: 15.07. – 31.03.)	MP	- keine

Land	Populationsgröße	Trend	Legal Status	Quote / Jagdzeit	MP	Gefährdungen
Litauen	400 – 500	steigend	jagdbare Art	nein (Saison: 01.12. – 01.04.)	-	- kein wissenschaftliches Monitoring - große Probleme mit Nutztieren
Mazedonien	800 – 1000	stabil	jagdbare Art ohne Einschränkungen	ja (200 – 400 / a) + Prämie (55 € / Wolf)	-	- keine
Norwegen	~ 20	wechselnd	geschützt	nein Ausnahmegenehmigungen (max. 3 Rudel werden in Norwegen toleriert)	MP*	- Managementziel von max. 3 Rudeln - geringe Toleranz - Haustierkonflikte - Wilderei - legale Kontrolle
Polen	600 – 700	stabil	geschützt	nein Ausnahmegenehmigungen	-	- Wilderei - Abnahme der Beutetierbestände - Habitatfragmentierung (Autobahnen) - fehlende Durchsetzung existierender Schutzbestimmungen
Portugal	300	stabil / abnehmend	geschützt	nein	-	- Wilderei - Fehlen natürlicher Beute - Habitatzerstörung - fehlende Durchsetzung existierender Schutzbestimmungen
Rumänien	4000	stabil	geschützte, jagdbare Art	ja	-	- fehlende Durchsetzung existierender Schutzbestimmungen - geringe Akzeptanz bei Schäfern und Jägern - Fragmentierung (Autobahnen) - Privatisierung von Land
Slowakei	max. 500 (offiziell 900)	stabil (?)	teilweise geschützt	nein (Saison: 01.11. – 15.01.)	-	- Fehlen von Quoten - Wilderei - geringe Akzeptanz
Slowenien	60 – 100	stabil / steigend	geschützt	nein Ausnahmegenehmigungen	-	- Wilderei - geringe Akzeptanz bei Schäfern und Jägern

Land	Populationsgröße	Trend	Legal Status	Quote / Jagdzeit	MP	Gefährdungen
Spanien	> 2000	steigend	- nördl. des Duero Flusses jagdbare Art - südl. des Duero geschützt	ja nein Ausnahmegenehmigungen	AP	- geringe Akzeptanz - abnehmende Beutetierbestände - Habitatfragmentierung - Wilderei
Schweden	9 Rudel + 3 Paare	steigend	geschützt	nein Ausnahmegenehmigungen	AP	- geringe Akzeptanz bei Jägern - Wilderei - Inzucht
Schweiz	3	?	geschützt	nein Ausnahmegenehmigungen	MP	- Wilderei - geringe Akzeptanz bei Viehzüchtern - letaler Kontrolle wird recht freizügig gehandhabt
Tschechische Republik	5 - 17	?	geschützt	nein	-	- geringe Akzeptanz des Wolfes
Türkei	5000 – 7000	abnehmend	Keiner (Schädling)	kein Limit	-	- starke Verfolgung ohne jede Einschränkung - Abnahme der Beutetierbestände
Ukraine	~ 2000	?	Keiner (Schädling)	kein Limit Prämie (20 € / Wolf)	-	- erklärtes Ziel: Ausrottung → Verfolgung mit allen Mitteln - kein rechtlicher Status
Ungarn	3 - 6	?	geschützt	nein	AP	- Wilderei - Verbauung der Wanderkorridore

Quelle: Salvatori & Linnell (2005)

*MP vorgeschlagen

Anhang 2

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AP	Action Plan
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BMI	Biomasseindex
BMU	Bundesumweltministerium
BfN	Bundesamt für Naturschutz
F&E	Forschung und Entwicklung
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GzSdW	Gesellschaft zum Schutz der Wölfe
IFAW	International Funds for Animal Welfare (Internationaler Naturschutzfonds)
IUCN	International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources (Weltnaturschutzorganisation)
Kap.	Kapitel
k.A.	keine Angaben
Kontaktbüro	Kontaktbüro "Wolfsregion Lausitz"
LCIE	Large Carnivore Initiative for Europe
LfU	Landesamt für Umwelt (Bayern)
LÖBF	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (Nordrhein-Westfalen)
LUA	Landesumweltamt (Brandenburg)
LUBW	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (Baden-Württemberg)
LUNG	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (Mecklenburg-Vorpommern)
LUPUS	Wildbiologisches Büro LUPUS
MLUV	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (Brandenburg)
MP	Managementplan
MUNLV	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Nordrhein-Westfalen)
MVP	Minimum viable population
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NGO	Non governmental organizations (Nicht staatliche Organisationen)
Ne	effektive Populationsgröße
NLWKN	Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

pers. Mittl.	Persönliche Mitteilung
RP	Regierungspräsidium
SMNG	Staatliches Museum für Naturkunde Görlitz
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
StMUGV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Tab.	Tabelle
TMLNU	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
unveröff. Daten	unveröffentlichte Daten

Anhang 3

Konzept für Prävention und Kompensation von durch Wölfe verursachte Schäden Nutz- und Haustieren in Deutschland

Konzeptentwicklung

Das vorliegende Konzept wurde im Rahmen des BfN-Projektes „Fachkonzept für ein Wolfsmanagement in Deutschland“ erarbeitet. Am 24.08.2005 fand ein erstes Arbeitstreffen mit Vertretern der Schafzuchtverbände Sachsens und Brandenburgs sowie der Fachberaterin Schafhaltung des Regierungsbezirks Dresden statt. Die ebenfalls eingeladenen Vertreter des Schafzuchtverbandes Mecklenburg-Vorpommern ließen sich entschuldigen. Auf diesem Treffen wurde von den Verbandsvertretern angeregt, dass nicht wie angedacht die Verbände selbst, sondern LUPUS einen Konzeptentwurf für Präventions- und Kompensationsregelungen erarbeiten und diesen zur Diskussion stellen sollte.

Der daraufhin von LUPUS erarbeitete detaillierte Konzeptentwurf basiert auf den Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern (Kap. 4.3), Empfehlungen der EU (KLEMM 1996; FOURLI 1999), sowie Erfahrungen aus dem Sächsischen Wolfsmanagement (Kap. 5.6.1).

Der Konzeptentwurf wurde im Rahmen von zwei Workshops, die von Irmela Feige moderiert wurden, den Vertretern der eingeladenen Interessensgruppen vorgestellt. In intensiver Gruppenarbeit wurden die Vorschläge solange diskutiert bis zu jedem einzelnen Punkt des Konzeptes ein Konsens gefunden wurde.

Eingeladen worden waren Vertreter der Schaf-, Rinder- und Pferdezuchtverbände, der Vereinigungen der Freizeitreiter- und fahrer, der Landesverbände landwirtschaftlicher Wildhalter, sowie der Landesjagdhundverbände bzw. der Jagdkynologischen Vereinigungen aus Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Die Resonanz auf die Einladungen war mäßig. Insbesondere Rinder- und Pferdezüchter interessierten sich nur wenig für das Thema. Die meisten konnten sich nicht vorstellen, dass Wölfe ihre Tiere gefährden könnten. Schließlich gelang es doch Vertreter von allen Interessensgruppen für die Workshops zu gewinnen. Allerdings waren nicht, wie ursprünglich vorgesehen alle drei östliche Bundesländer vertreten.

Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis zweier ganztägiger Workshops mit Vertretern von:

1. Tag (24.03.2006):

- 10 Schafhaltern aus Sachsen und Brandenburg (überwiegend aus dem derzeitigen Wolfsgebiet),
- Fachberaterin Schafhaltung des Regierungsbezirks Dresden,
- 2 Vertretern der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.,
- Wildbiologisches Büro LUPUS

2. Tag (25.03.2006):

- 1 Vertreter Rinderzuchtverband Sachsen
- 4 Vertreter Pferdezuchtverband Sachsen bzw. Pferdehaltern aus Brandenburg
- 2 Wildgehegebetreibern aus Sachsen
- 2 Jagdhundeführern aus Sachsen,
- Fachberaterin Schafhaltung des Regierungsbezirks Dresden,
- 2 Vertretern der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.,
- Wildbiologisches Büro LUPUS

Hintergrund

Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere oder Haustiere kommen im gesamten Verbreitungsgebiet des Wolfes vor und bilden vielerorts die Hauptkonfliktquelle. Entscheidend für das Ausmaß der Schäden ist allein, wie gut oder schlecht die Tiere geschützt sind (KACZENSKY 1996). Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere lassen sich durch bewährte Schutzmaßnahmen auf ein Minimum reduzieren – wenn auch nicht gänzlich ausschließen. Häufig sind die von Wölfen verursachten Schäden nicht o sehr ein ökonomisches Problem, sondern in erster Linie ein emotionales. Dies bedeutet, dass sich die Schäden nicht einfach finanziell entgelten lassen. Auch wenn der Verlust monetär ausgeglichen wird, ist damit für die Betroffenen die Angelegenheit nur formal beendet. Möglicher Weise bestand zu den getöteten Tiere eine besondere Bindung. Selbst wenn es sich 'nur' um Schlachtvieh handelte, wurde durch dem Übergriff von Wölfen, massiv in die eigenen Interessen und Überlegungen eingegriffen. Wird gar ein geliebtes Haustier getötet, ist dies finanziell so gut wie gar nicht auszugleichen.

Aus diesen Gründen wird fast überall in Europa verstärkt in die Verhinderung von Schäden investiert, selbst dann, wenn der reine Schadensausgleich finanziell günstiger ist. Großraubtiere sind in unserer europäischen Kulturlandschaft auf die Toleranz des Menschen angewiesen. Die Erhaltung und Stärkung der Akzeptanz von Wolf und Co. ist die Grundvoraussetzung für ihre fortdauernde Existenz.

Der Schutz von Wölfen, Bären und Luchsen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ebenso muss es ein gesamtgesellschaftliches Anliegen sein, den betroffenen Tierhaltern zur Seite zu stehen und sie aktiv beim Schutz ihrer Tiere zu unterstützen bzw. ihnen zu helfen, wenn trotz allem ein Schaden für den Tierhalter entsteht.

Die weitaus meisten der in Europa von Wölfen getöteten Nutztiere sind Schafe und Ziegen (Kaczensky 1996). Da diese wenig wehrhaft sind und vielen Schafrassen ihr Fluchtverhalten weitgehend abgezüchtet wurde, sind diese Tiere ungeschützt eine besonders leichte Beute für Wölfe.

Rinder und Pferde werden vor allem dort von Wölfen angegriffen, wo Schafe und wilde Huftiere selten sind. Sowohl Rinder als auch Pferde sind von Natur aus recht wehrhaft und haben häufig noch ein ausgeprägtes Herdenverhalten. Meist töten Wölfe daher Jungtiere oder einzeln gehaltene bzw. angebundene Rinder und Pferde. Jedoch können Wölfe sich auf das Töten dieser Tiere spezialisieren, selbst dann, wenn sie in Herden gehalten werden.

In einigen europäischen Ländern ist die Tatsache, dass Wölfe immer wieder Hunde töten, das Hauptakzeptanzproblem für Wölfe. Während in Skandinavien vor allem Jagdhunde den Wölfen zum Opfer fallen, sind es in anderen Ländern entweder streunende oder auch Kettenhunde.

In Sachsen hat sich in den vergangenen Jahren ein weiteres Problem herausgestellt. Die Haltung von Gatterwild – Dam-, Rot- und Sikawild – ist verbreitet und vielerorts im Zunehmen begriffen. Wölfe – an die Jagd auf wilde Huftiere spezialisiert – können lernen in ungenügend geschützte Wildgehege einzudringen. Im Jahr 2006 gab es den ersten diesbezüglichen Vorfall im Wolfsgebiet.

Die derzeit in Deutschland vorrangig betroffenen Interessensgruppen für dieses Konzept entwickelt wurde, sind:

- Schaf- und Ziegenhalter
- Rinder- und Pferdehalter
- Hundehalter, hier insbesondere Jagdhundeführer
- Wildgehegebetreiber

In der zu schaffenden rechtlichen Regelung für die Kompensation und Prävention von Schäden, sollten die im Folgenden angesprochenen Punkte klar aufgeführt und geregelt sein:

- Gebietskulisse
- Prävention
 - Monitoring und Information als Voraussetzung
 - Definierter Standardschutz vs. Empfehlungen
 - Zusätzliche, bewährte Schutzmaßnahmen
 - Förderung zusätzlicher Schutzmaßnahmen
- Schadensmeldung
 - Zeitrahmen
 - An wen
- Begutachtung
 - Durch wen
 - Zeitrahmen
 - Feststellung der Schadenshöhe
- Kompensation
 - Voraussetzungen
 - Übergangszeit
 - Welche Tiere werden kompensiert
 - Kompensationshöhe
 - Zeitrahmen
- Finanzierung

Gebietskulisse

Es ist illusorisch und auch nicht angebracht in ganz Deutschland Nutztiere, insbesondere Schafe, vor Übergriffen durch Wölfe zu schützen. Dort, wo es bekannter Maßen Wölfe gibt oder Wölfe in unmittelbarer Nähe existieren, kann und muss jedoch ein entsprechender Schutz erwartet werden.

Ein Gebiet sollte auf Grundlage des Monitorings von Seiten der zuständigen Behörde als Wolfsgebiet bekannt gemacht werden. Als Wolfsgebiet ist die Fläche zu bezeichnen, in der sich territoriale Wölfe aufhalten. Darüber hinaus sollte ein Umkreis von 30 km mit einbezogen werden. Auch wenn Wölfe nicht ständig nachzuweisen sind, muss hier jedoch verstärkt mit ihrem Auftauchen gerechnet werden. Da im Wolfsgebiet im Schadensfall die Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen, die Voraussetzung für eine Kompensation sein sollten (siehe unten), ist es unabdingbar, dass Tierhalter über das aktuelle Wolfsgebiet informiert werden. Dies kann durch die Amtsblätter erfolgen sowie in den Fachzeitschriften der Tierhalterverbände.

Prävention

Grundsätzlich trägt jeder Tierhalter laut Tierschutzgesetz eine Grundverantwortung gegenüber seinen Tieren, er ist für ihr Wohlergehen zuständig und muss einen Mindestschutz gewährleisten, der mit vertretbarem Aufwand sicherstellt, dass ihnen kein Leid geschieht.

Diese Verantwortung schließt den Schutz der Tiere vor Beutegreifern grundsätzlich mit ein. Allerdings waren mit der Ausrottung von Wolf & Co. spezielle Schutzmaßnahmen nicht mehr nötig. Erst die Rückkehr dieser Tiere erfordert ein Wiederanpassen an ihre Anwesenheit. Obwohl auch Haushunde regelmäßig Nutztiere töten, wird dieses Problem oft negiert. Da es sich dabei in den seltensten Fällen um regelmäßig streunende Hunde handelt, sondern meist um "Gelegenheitstäter", sind diese Ereignisse für den einzelnen Tierhalter offensichtlich zu selten, um sich konkret darauf einzustellen. Erst die permanente Anwesenheit von Großraubtieren zwingt ihn, seine Tier ständig ausreichend zu schützen.

Viele speziell gegen Großraubtiere gerichtete Präventionsmaßnahmen bedeuten einen zum Teil erheblichen Mehraufwand an Arbeit für die betroffenen Tierhalter. Hier gilt es einen Kompromiss zu finden, um einerseits Schäden zu minimieren, andererseits jedoch den Arbeitsaufwand für die Tierhalter verträglich zu halten.

Grundsätzlich sollte der Schwerpunkt auf einer Vermeidung von Schäden liegen. Das heißt, Kompensationszahlungen sollten prinzipiell an die korrekte Anwendung von Schutzmaßnahmen gekoppelt sein (siehe unten).

Voraussetzungen: Monitoring und Information

Die Voraussetzung für eine angepasste Prävention ist die genaue Kenntnis darüber, wo es Wölfe gibt. Das heißt, die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes ist ein umfassendes Monitoring der Wolfspopulation und eine zeitnahe Weiterleitung der Ergebnisse des Monitorings an die Tierhalter.

Das Monitoring der Wolfspopulation sollte ermöglichen, dass Gebiete mit ständigem Wolfsvorkommen abgegrenzt werden können gegen Gebiete, in denen Wölfe nicht als standorttreu nachgewiesen werden können. Dieses Monitoring sollte innerhalb bekannter Wolfsgebiete durch ausgebildete Fachleute durchgeführt werden und verlässliche, relevante Informationen über die Wölfe liefern können. Außerhalb bekannter Wolfsgebiete kann das Monitoring über Freiwillige/Ehrenamtliche organisiert werden, die aber unbedingt durch hauptamtliche Fachleute angeleitet werden müssen. Die Daten sollten – über Bundesländergrenzen hinweg - zentral erfasst und professionell ausgewertet werden. Am Monitoringnetzwerk Beteiligte sollten einheitlich geschult sein und Daten standardisiert erheben (siehe REINHARDT & KLUTH 2006, Kap. 8.1.5).

Schutzstandards

In vielen europäischen Ländern ist die Anwendung eines gewissen Standardschutzes die Voraussetzung dafür, dass durch Großraubtiere verursachte Schäden kompensiert werden. Dies bedeutet, dass dieser Standardschutz vorab definiert werden muss. Da die Bedingun-

gen von Land zu Land unterschiedlich sind, müssen diese Standards nicht zwingend eins zu eins übernommen werden. In Ländern, in denen Wölfe in Ermangelung wilder Beutetiere hauptsächlich von Nutztieren leben, müssen diese sicherlich besonders intensiv geschützt werden.

Wir werden in Deutschland eigene Erfahrungen machen müssen, welcher Schutz für welche Tierarten angepasst ist. Dabei gilt es einen Kompromiss zwischen vertretbarem Aufwand und akzeptablem Ergebnis (Schadenshäufigkeit) zu erzielen. Die Schutzstandards müssen im Laufe der Zeit an die gemachten Erfahrungen angepasst werden. Keinesfalls, sind die hier gegebenen Empfehlungen allgemeingültig. Sie spiegeln vielmehr den derzeitigen Erfahrungs- und Wissenstand aus 4,5 Jahren sächsischen Wolfsmanagement wieder.

Schafe und Ziegen

Grundsätzlich müssen Schafe und Ziegen generell gut geschützt werden, da sie auf Grund ihrer Größe und Wehrlosigkeit für Großraubtiere sehr leichte Beute sind. Hier ist es besonders wichtig, es gar nicht erst zu Schäden kommen zu lassen. Wölfe, die erst einmal gelernt haben, wie leicht Schafe zu erbeuten sind, lassen sich viel schwerer von Übergriffen auf Schafe abhalten, als "naive" Wölfe.

Für Schafe und Ziegen gibt es bereits Erfahrungen aus Deutschland, welche die Definition eines Standardschutz zulassen. Allerdings muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass dieser Standardschutz nicht genügt, um auch wildernde Hunde abzuhalten. Während Wölfe in aller Regel versuchen zunächst unter einem Zaun hindurch zu kriechen und deshalb durch stromführende Zäune effektiv abgehalten werden können, haben viele Hund gelernt über einen Zaun zu springen. Ein Elektrozaun ist in diesem Fall wirkungslos.

Standardschutz für Schafe und Ziegen im Wolfsgebiet (als Voraussetzung für Kompensationszahlungen im Schadensfall):

- Zäune müssen ringsum geschlossen sein; Gräben und Flussläufe sind auszukoppeln;
- Elektrozäune: Euronetze oder ein mindestens entsprechend hoher Litzenzaun mit max. 20 cm Bodenabstand und max. 20 cm Abstand zwischen den einzelnen Litzen, mit ausreichend Spannung versorgt (mind. 2000-3000 V⁵, 1,5J)

oder:

- Tagsüber hüten, nachts einstellen oder koppeln der Tiere nach obigen Standards

Viele Hobbyschafhalter haben ihre Tiere hinter Maschendrahtzäunen. Hierfür gibt es bisher lediglich Empfehlungen: Maschendrahtzäune sollten eine Mindesthöhe von 120 cm haben und 20 cm in den Boden eingelassen sein. Alternativ kann eine E-Litze mit max. 20 cm Bodenabstand vor dem Zaun gezogen werden.

Rinder und Pferde

Seit der Etablierung von Wölfen in der Lausitz hat es keine nachweislichen Übergriffe von Wölfen auf Rinder oder Pferde gegeben. Dies obwohl diese Tiere häufig völlig ungeschützt sind (der vorhandene Zaun verhindert zwar ein Weglaufen der Tiere, nicht jedoch ein Ein-

⁵ International werden mindestens 4500 V auf den Zäunen empfohlen, um Großraubtiere abzuhalten. Während des Workshops gaben die Schäfer an, diese Spannung mit ihren Weidestromgeräten nicht auf die Netze zu bekommen – daher dieser niedrige Wert. Spätestens dann, wenn sich diese Spannung tatsächlich als zu niedrig erweist, muss der Standardschutz nach oben korrigiert werden. In diesem Fall wäre eine Förderung der Umstellung auf entsprechende Weidestromgeräte und E-Zäune empfehlenswert.

dringen von Wölfen). Nach den bisherigen Erfahrungen scheint es nicht notwendig zu sein, Rinder und Pferde intensiv gegen Wölfe zu schützen. Es können lediglich Empfehlungen gegeben werden (vor allem für die Haltung von Fohlen und Kälbern), deren Anwendung jedoch nicht Voraussetzung für eine Kompensationszahlung im Schadensfall sein sollte.

Empfehlung:

- ab Herdengröße von 8 erwachsenen Tieren kein besonderer Schutz nötig
- kleinere Herde oder nur Kälber/Fohlen: Koppel mit E-Draht (mind. 4 Litzen; untere Litzen mit max. 20 cm Bodenabstand);
- - bei Maschendrahtzaun: Zaun wildschweinsicher (in Boden einlassen oder mit E-Draht)
- - nachts einstellen, wenn kein geeigneter Zaun vorhanden ist

Wildgehege

In der Lausitz hat es bisher einen nachweislichen Fall gegeben, dass Wölfe in ein Wildgehege eingedrungen sind. Sie hatten sich unter dem nur lose verankerten Maschendrahtzaun hindurch gegraben und mehrere Stück Damwild getötet. Da es auf Grund der Größe und festen Struktur von Wildgehegen häufig einen enormen Aufwand bedeutet, diese im Nachhinein wolfsicher nachzurüsten, halten wir es für angemessen, für bereits bestehende Gehege lediglich Empfehlungen auszusprechen. Allerdings halten wir es für angebracht, innerhalb von Wolfsgebieten beim Neubau von Gehegen diese Empfehlungen zum Standard zu machen. Eine dahingehende Änderung der Gehegerichtlinien wäre begrüßenswert.

Empfehlungen:

- Außen am Maschendrahtzaun einen Elektrodraht in max. 20 cm Höhe und einen zweiten in 40 – 50 cm Höhe anbringen. Auf dem unteren Draht muss eine ausreichende Spannung von mind. 3000 V anliegen (1.5 J), der obere Draht dient zur Sicherheit bei Schneelage (in entsprechend schneereichen Gebieten, muss dieser Draht höher angebracht werden).

oder:

- Außen am Gehege eine mind. 1m breite Matte aus Maschendrahtzaun auf dem Boden auslegen und am Zaun befestigen, so dass ein Untergraben des Zaunes verhindert wird.

Hunde

In der Lausitz gab es bisher einen Vorfall, bei dem ein Hund durch Wölfe zu Tode kam. In Kapitel 8.4.3 wird ausführlich auf das Führen von Hunden, insbesondere Jagdhunden, im Wolfsgebiet eingegangen.

Falls dem Besitzer keine grobe Fahrlässigkeit (Streunenlassen des Hundes, Hetzen des Hundes auf Wölfe) nachgewiesen werden kann, sollten Hunde generell entschädigt werden, wenn sie zu Schaden kommen.

Zusätzliche Schutzmaßnahmen

Spätestens wenn es trotz des eingehaltenen Standardschutzes (bei Schafen und Ziegen) zu Übergriffen durch Wölfe gekommen ist, müssen weitere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Dazu gehören bei Schaf- und Ziegenhaltungen das Verwenden zusätzlicher E-Litzen oder auch der Einsatz von Herdenschutzhunden. Bei Rindern, Pferden und Wildgehegen die Anwendung des vormals nur empfohlenen Schutzes. Schafhalter im Wolfsgebiet sollten be-

reits dann mit verstärkten Schutzmaßnahmen reagieren, wenn sie Probleme mit Wildschweinen haben, die die Zäune zerreißen und so den Wölfen leichten Zugang verschaffen.

Über den Standardschutz hinausgehende Schutzmaßnahmen, die sich speziell gegen große Beutegreifer bewährt haben, sollten in Wolfsgebieten finanziell gefördert werden. Der Finanzierung dieser zusätzlichen Schutzmaßnahmen sollte ein Beratungsgespräch mit Gutachtern oder zuständiger Behörde vorausgehen. Die Förderung muss an klare Regeln gebunden sein, wie z.B. die Einhaltung von Absprachen beim Einsatz von Herdenschutzhunden.

Da ihre Tiere besonders gefährdet sind, sollten Schaf- und Ziegenhalter im Haupterwerb den zusätzlichen Schutz zu 100% gefördert kommen. Hobbyschafhalter mit einem Bestand von mehr als 50 Tieren, sowie Rinder- und Pferdehalter im Haupterwerb und Wildgehegebetreiber zu 50%, nach einem Schadensfall jedoch ebenfalls zu 100%.

Wir empfehlen, dass es außerhalb von bekannten Wolfsgebieten keine besonderen Anforderungen an die Haltung gibt, die als Voraussetzung für Kompensationszahlungen gelten.

Schadensmeldung

Generell sollte eine zeitnahe Meldung als Voraussetzung für eine Entschädigungszahlung gelten. Die zeitlichen Fristen für die Schadensmeldung, sowie die Begutachtung vor Ort sollten eindeutig festgelegt werden. Zu empfehlen sind jeweils 24 Stunden. Dies ermöglicht eine optimale Beurteilung des Schadens und schließt viele nicht zu klärende Fälle, die zu Unmut und Misstrauen führen können, von vornherein für eine Entschädigung aus. Eine von HERTWECK (2006) durchgeführten Befragung der Schafzuchtverbände in Deutschland ergab, dass in fast allen Gebieten die Schafhaltung so betreuungsintensiv ist, dass ein Schaden in der Regel innerhalb von 24 Stunden entdeckt wird. Aus Tierschutzgründen ist die tägliche Begutachtung des Tierbestandes ohnehin vorgeschrieben, es sei denn, die Haltungsbedingungen machen dies unmöglich. Da es in Deutschland nur im Landkreis Garmisch-Partenkirchen umfangreichere Schafbestände gibt, die im Sommer auf Almen weitgehend sich selbst überlassen grasen, ist nur in diesem alpinen Bereich von verzögerten Meldefristen auszugehen. Hier schreibt das Tierschutzgesetz mindestens eine wöchentliche Kontrolle vor, so dass eine 7-tägige Meldefrist vereinbart werden sollte. Diese geht aber einher mit einer geringeren Chance, die Todesursache des Tieres ausreichend sicher für eine Kompensation festzustellen (s.u.).

Die Meldung sollte möglichst direkt an die Gutachter oder eine extra benannte zentrale Stelle erfolgen. Dafür müssen die Gutachter bei den Tierhaltern bekannt bzw. eine eindeutige Meldekette aufgebaut sein. Das heißt, es liegt es in der Verantwortung der zuständigen Stellen eine reibungslose Meldekette zu gewährleisten. Alle potentiell als Ansprechpartner dienenden Institutionen (Polizei, Feuerwehr, Kreisverwaltung insbesondere Veterinärämter) müssen wissen, an wen sie sich im Falle von Schadensmeldungen wenden sollen.

Schadensfeststellung

Gutachter

Grundsätzlich sollte die Begutachtung eines Schadensfalles durch geschultes Personal erfolgen, das über ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt. Dabei muss gewährleistet sein, dass die eingesetzten Leute innerhalb kurzer Zeit, auch am Wochenende, abrufbar sind. Ihre Tätigkeit als Gutachter muss klar geregelt und Teil ihrer offiziellen Arbeitszeit sein.

Die Gutachter müssen von der entschädigenden Stelle anerkannt sein, unabhängig davon, ob diese staatlich oder privat organisiert ist. Die Schadensfeststellung sollte bundesweit nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Das heißt, die Gutachter sollten nach gleichen Standards arbeiten und vergleichbar geschult sein.

Grundsätzlich sollten alle Bundesländer mit Wolfsvorkommen mindestens eine kleine Gruppe von Gutachtern schulen. Gegebenenfalls sollten diese nicht nur für die Erkennung von Wolfsschäden ausgebildet werden, sondern generell für die Erkennung von durch Großraubtieren verursachten Schäden. Dies insbesondere dort, wo auch Luchs und Bär vorkommen oder mit ihrer Rückkehr gerechnet werden kann.

Solange es kein festes Vorkommen von Wölfen in einem Bundesland gibt, sollte auf die Gutachter aus benachbarten Bundesländern mit Wolfsvorkommen zurückgegriffen werden. Diese können bei ihren Einsätzen die zukünftigen Gutachter für das entsprechende Bundesland schulen.

In Gebieten, in denen ständig viele Schäden vorkommen, muss der räumliche Einsatzbereich pro Gutachter entsprechend klein sein, um die Arbeitsbelastung pro Person vertretbar zu halten. In Gebieten mit nur wenigen Schäden sollten die Gutachter dagegen großflächig eingesetzt werden, damit jeder einzelne trotzdem eine möglichst große persönliche Erfahrung mit der Begutachtung von Schadensfällen aufbauen kann.

Langfristig ist zu empfehlen, die Begutachtung von Haustierschäden nicht, zumindest nicht ausschließlich, von den mit dem Monitoring beauftragten Fachleuten, durchführen zu lassen, da diese leicht in den Verdacht kommen, parteiisch zu sein. Denkbar ist, Tierärzte, z.B. aus den Veterinärämtern oder auch Förster, mit dieser Aufgabe zu betreuen.

Aus der bisherigen Erfahrung in Sachsen erscheint es empfehlenswert, wenn möglich, jeweils zwei Gutachter gemeinsam einzusetzen. Dies wird gerade in der Anfangszeit problemlos durchführbar sein, da sich die meisten der zukünftigen Gutachter noch in der Schulungsphase befinden und ohnehin eine erfahrene Fachkraft begleiten sollten.

Schadensberechnung

Die Berechnung des Schadens sollte - falls vorhanden - über die entsprechenden Fachberater (z.B. für Schafhaltung) bzw. die Tierhalterverbände erfolgen (z.B. Schafzuchtverband).

Kompensation

Nicht nur für die Betroffenen Tierhalter, auch für die Schadensbegutachter ist es wichtig, dass es eine klar definierte Kompensationsregelung gibt, in der verbindlich festgelegt ist, in welchen Fällen eine Entschädigung gezahlt wird und in welchen nicht. Einzelfallentscheidungen sollten die absolute Ausnahme sein. Grundsätzlich ist anzustreben eine bundeseinheitliche Regelung zu erarbeiten. Sollte dies nicht möglich sein, ist zumindest die Abstimmung einer solchen Regelung zwischen angrenzenden Bundesländern dringend zu empfehlen.

Bedingungen

Voraussetzung für eine Entschädigung sollte der für die Region und den Zeitpunkt festgelegte Standardschutz der Nutztiere sein. Diese Anforderungen sind je nach Tierart unterschiedlich (siehe oben und Tab. 1) und können in manchen Fällen erst mit zunehmender Erfahrung mit Wolfsübergriffen ausreichend sicher definiert werden. Solange noch kein Standardschutz definiert ist, gibt es keine andere Voraussetzung für eine Entschädigung, als dass die „gute fachliche Praxis“ der Tierhaltung eingehalten wurde.

Wenn ein Standardschutz definiert und bekannt gegeben wurde, sollte damit eine einjährige Übergangszeit beginnen, nach deren Ablauf der Standardschutz als Bedingung für Kompensationszahlungen gilt (siehe unten). D.h. innerhalb von Wolfsgebieten gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntgabe bestimmte Haltungsanforderungen als Voraussetzung für Entschädigungen.

Grundsätzlich sollten Schäden im Wiederholungsfall nur dann ausgeglichen werden, wenn die nach dem ersten Schaden in einem Beratungsgespräch als ausreichender Schutz festgelegten Maßnahmen korrekt angewendet wurden.

Übergangszeit

Voraussetzung für eine solche Regelung ist, dass die Tierhalter von ihr erfahren und Zeit haben, sich daran anzupassen. Einige wissen wohlmöglich noch gar nicht, dass sie sich in einem Wolfsgebiet befinden. Da sich die Grenzen dieser Gebiete mit einer Ausbreitung der Wölfe jährlich verändern, wahrscheinlich vergrößern werden, ist es nötig die betroffenen Interessensgruppen zeitnah darüber zu informieren.

Nach Bekanntgabe eines Gebietes als Wolfsgebiet (Territorium residenter Wölfe plus 30 km Radius) sollten die Tierhalter ein Jahr Zeit haben, ihre Haltung (falls sie noch nicht ausreichend sicher ist) dem Vorhandensein von Wölfen anzupassen. In dieser Zeit sollte von Seiten des Wolfsmanagements eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema erfolgen, die gezielt an Tierhalter herantritt, um sie über korrekte Haltung und Schutzmaßnahmen zu informieren (Anschreiben, Fachzeitschriften, Versammlungen). Größere Betriebe sollten vor Ort gezielt über Schutzmaßnahmen beraten werden. In jährlichen Versammlungen sollten alle Schäfer und Ziegenzüchter im Haupterwerb über den aktuellen Stand der Wolfspopulation informiert werden. Hobbytierhaltern sollte eine telefonische Beratung sowie Infomaterial zur Verfügung stehen.

In der Übergangszeit sollten Schäden auch dann abgegolten werden, wenn die Tiere nicht ausreichend geschützt waren. Nach der einjährigen Übergangszeit ist die Anwendung im Falle eines definierten Standardschutzes, dessen Einhaltung die Bedingung für eine Kompensation im Schadensfall.

Grundlage

Die Schadenskompensation sollte auf der Grundlage des Protokolls der amtlich bestellten Gutachter erfolgen. Innerhalb von bekannten Wolfsgebieten sollte Schäden ausgeglichen werden, bei denen Wölfe nicht sicher als Verursacher ausgeschlossen werden konnten. Im Zweifel sollten also auch dann entschädigt werden, wenn Wölfe als Verursacher zwar nicht „sicher“, aber „wahrscheinlich“ oder „möglicher Weise“ in Frage kommen.

Die Erfahrungen aus mehreren Jahren Schadensbegutachtung in Sachsen haben gezeigt, dass im Wolfsgebiet der Tatsache, dass auch Hunde Nutztiere töten, häufig keinen Glauben geschenkt wird. Wird nicht durch Zufall tatsächlich der schadenstiftende Hund ermittelt, bleibt bei den betroffenen Tierhaltern nicht selten der Eindruck zurück, „es wird schon der Wolf gewesen sein, man wolle nur nicht zahlen“. Daher ist die Überlegung, generell alle von Caniden verursachten Schäden auszugleichen, nicht von der Hand zu weisen. Einige Länder tun dies in Wolfsgebieten (Griechenland, Frankreich, einige italienische Regionen). Allerdings gibt es hier in der Regel auch viele verwilderte Hunde, die häufig Profis im Töten von Schafen sind, so dass eine Unterscheidung schwierig ist. In Deutschland sind die meisten Hunde, die Schafe oder auch andere Nutztiere töten bzw. verletzen, „Gelegenheitstäter“. Häufig lassen sich diese Fälle ausreichend sicher einem Hund zuordnen. Tötet ein Hund Nutztiere, kommt dafür die Haftpflichtversicherung des Hundehalters auf. Häufig lassen sich Hund und Halter jedoch nicht ermitteln und der Geschädigte geht leer aus. Im Zweifel, wenn es nicht sicher ist, ob der Schaden von einem Hund oder Wolf verursacht wurde, sollte in Wolfsgebieten entschädigt werden.

Außerhalb bekannter Wolfsgebiete, sollte dagegen eine Entschädigung nur dann erfolgen, wenn Wölfe ausreichend sicher als Verursacher bestätigt werden können. D.h. es müssen klare Umstände darauf verweisen, dass Wölfe als Täter „wahrscheinlich“ oder „sicher“ in Betracht kommen.

Welche Verluste werden kompensiert

Generell sollten alle von Wölfen getöteten Nutztiere und auch Hunde kompensiert werden, egal ob sie als Hobby oder im Haupterwerb gehalten wurden. Zu empfehlen ist außer den getöteten, auch nachweislich verschwundene Tiere zu ersetzen. In diesem Fall bedarf es jedoch einer ausreichenden Sicherheit, dass ein Wolfsangriff stattgefunden hat. Für verletzte Tiere sollten die Tierarztkosten übernommen werden.

Kompensationshöhe

Die Summe, die als Entschädigung ausgezahlt wird, sollte den Einkommensverlust des Tierhalters in buchhaltungspflichtigen Betrieben widerspiegeln. Bei nicht buchhaltungspflichtigen Betrieben sollte der Wiederbeschaffungswert vom zuständigen Zuchtverband ermittelt werden. In jedem Fall sollte die Entschädigung - wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind - 100 % betragen.

Die Mehrheit der Bevölkerung befürwortet Kompensationszahlungen für Nutztiere, die von Wölfen getötet worden sind (KACZENSKY 2006). Dabei ist die Zustimmung für eine 100%-Kompensation im Wolfsgebiet deutlich höher als außerhalb, wo man eher zu einer nur anteiligen Kompensation tendiert.

Zeitraumen

Die Ausbezahlung der Entschädigung sollte innerhalb von 4 Wochen nach der Begutachtung des Schadens erfolgen.

Mindestschadenshöhe

Die Festlegung einer Mindestschadenshöhe ist nicht zu empfehlen. Auch der Verlust eines einzelnen Lammes sollte ausgeglichen werden.

Finanzierung

Die Entwicklung eines Finanzierungsmodells ist nicht Gegenstand dieses Konzeptes, ebenso wenig die Finanzierung von Ausbildung und Tätigkeit der Gutachter. Letztere sollte im Zusammenhang mit der Organisation und Finanzierung des Monitorings erfolgen.

Die Finanzierung von Präventionsmaßnahmen und Kompensationszahlungen sollte unbedingt bundesländerübergreifend und möglichst bundesweit einheitlich geregelt sein. Die Mittel dafür sollten entweder vom Bund bereit gestellt oder von den Bundesländern in einen gemeinsamen Fonds eingezahlt werden. Dadurch wird vermieden, dass finanzschwache Bundesländer schlechtere Systeme haben. In vielen europäischen Ländern wird die Kompensation aus einem Budget gezahlt, das speziell für diesen Zweck eingerichtet wurde (FOURLI 1999). Sollte eine bundeseinheitliche Finanzierung nicht möglich sein, ist dennoch darauf zu drängen, dass jedes Bundesland, in dem Wolf, Luchs oder Bär vorkommen, eine speziell auf Großraubtiere zugeschnittene Kompensationsregelung hat und mit seinen benachbarten Bundesländern abstimmt.

Nach dem möglichen Finanzier von Kompensationszahlungen gefragt, favorisierten die Befragten im Wolfsgebiet und im Vergleichsgebiet in Brandenburg ganz klar die EU, gefolgt vom Deutschen Staat und von Naturschutzorganisationen. Bei den Befragten aus Dresden und Freiburg liegt die Präferenz etwa zu gleichen Teilen bei der EU und dem Deutschen Staat, ebenfalls gefolgt von Naturschutzorganisationen (KACZENSKY 2006).

Solange es keine staatlichen Regelungen gibt, ist das Einspringen von Naturschutzorganisationen, wie es derzeit die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe tut, sehr begrüßenswert. Allerdings wird dies aus EU-Sicht als problematisch gesehen, entlässt man damit doch die zuständigen Behörden aus ihrer Verantwortung und ignoriert das öffentliche Interesse am Schutz von Großraubtieren (KLEMM 1996; FOURLI 1999). In jedem Falle sollte die Übernahme von Kompensationszahlungen durch NGOs stets nur eine Übergangslösung sein.

Zu empfehlen ist, in Brüssel die generelle Bereitstellung von EU-Mitteln insbesondere für Präventionsmaßnahmen einzufordern.

Von der Möglichkeit über eine von der EU co-finanzierte sogenannten „Biodiversitätsrichtlinie“ (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, von kulturbautechnischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum) im Rahmen der Agrar-Umweltmaßnahmen Präventionsmaßnahmen gegen Wolfsangriffe bis zu 85 % zu finanzieren, wird derzeit vom Land Brandenburg Gebrauch gemacht. Die entsprechende Richtlinie gilt in ihrer derzeitigen Form allerdings nur bis Dezember 2006 und kann nur in Natura-2000-Gebieten, sonstigen nach Brandenburgischem Naturschutzgesetz geschützten Flächen und auf Flächen, die dem Aufbau eines Biotopverbundes dienen, zum Einsatz kommen, was ihre Anwendbarkeit stark einschränkt.

Tab. 1a: Empfohlene Regelungen für die Kompensation und Prävention von Schäden an Nutztieren **in Wolfsgebieten**:

Thema	Schafe/Ziegen	Pferde/Rinder	Gehegewild	Hunde
Prävention				
Standardschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Euronetze od. Litzenzaun mit max. 20cm Bodenabstand, ringsum geschlossen, mit ausreichend Spannung (mind. 2000 – 3000V, 1-1,5 J); auf ausreichende Erdung achten, besonders bei Trockenheit / Frost <i>oder</i> - tagsüber Hüten, nachts einstellen / koppeln - für Maschendrahtzäune bisher kein Standard festgelegt, Empfehlung: Mindesthöhe: 120 cm, mind. 20cm in den Boden eingelassen 	<p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ab Herdengröße von 8 erwachsenen Tieren kein besonderer Schutz nötig - kleinere Herde oder nur Kälber/Fohlen: Koppel mit E-Draht (mind. 4 Litzen, untere mit max. 20 cm Bodenabstand); <i>oder</i> - nachts einstellen - bei Maschendrahtzaun: Zaun wildschweinsicher (in Boden einlassen oder mit E-Draht) 	<p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - außen um Gehege E-Draht in max. 20 cm Bodenabstand <i>oder:</i> - Außen um Gehege Maschendraht auslegen und mit Zaun verbinden, so dass Untergraben verhindert wird <i>oder</i> - Zaun 20 cm in Boden einlassen <p>Bei Gehegeneubau, Empfehlung als Standard vorgeben</p>	<p>Empfehlung:</p> <p>falls im entsprechenden Bundesland kein Leinenzwang herrscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hunde müssen sich im Einwirkungsbereich ihres Besitzers befinden (außerhalb des jagdlichen Einsatzes)
Anwendung zusätzlicher anerkannter Schutzmaßnahmen	nach Angriff von Wölfen oder Hunden, Schäfer im Haupterwerb sollten schon bei Problemen mit Wildschweinen reagieren	nach Angriff von Wölfen auf Pferde / Rinder im Wolfsgebiet	nach Übergriffen von Wölfen auf Gatterwild im Gebiet	

Förderung von zusätzlichen, anerkannten Schutzmaßnahmen	Generell für jeden Halter im Haupterwerb 100 %, beruhend auf einem Beratungsgespräch mit Gutachter/Behörde und klaren Regeln folgend, z.B. Einhaltung von Absprachen beim Einsatz von HSH Hobbyschafhaltern sollten entsprechende Maßnahmen ab einer Herdengröße von 50 Tieren und/oder nach Wolfsangriff zu 50 % gefördert werden	Nach Wolfsangriff: 100% für Geschädigte, 50% für alle anderen Halter im Gebiet Finanzierung von zusätzlichen Schutzmaßnahmen beruht auf Beratungsgespräch mit Gutachter / Behörde und ist an klare Regeln gebunden, z.B. korrekte Anbringung der Litze	Nach Wolfsangriff: 100% für Geschädigte, 50 % für alle anderen Halter im Gebiet Finanzierung von zusätzlichen Schutzmaßnahmen beruht auf Beratungsgespräch mit Gutachter / Behörde und ist an klare Regeln gebunden, z.B. korrekte Anbringung der Litze	
Kompensation				
Bedingung für Kompensation	Standardschutz bzw. nach Wolfsangriff korrekte Anwendung abgesprochener (geförderter) Schutzmaßnahmen	Keine bis Standardschutz definiert ist. <u>Nach Wolfsangriff</u> und Förderung: korrekte Anwendung abgesprochener (geförderter) Schutzmaßnahmen	Keine bis Standardschutz definiert ist. <u>Nach Wolfsangriff</u> und Förderung: korrekte Anwendung abgesprochener (geförderter) Schutzmaßnahmen	Korrektes Verhalten des Hundeführers
Was wird kompensiert?	Getötete, nachweislich verschwundene Tiere + Tierarztkosten für verletzte Tiere	Getötete, nachweislich verschwundene Tiere + Tierarztkosten für verletzte Tiere	Getötete, nachweislich verschwundene Tiere + Tierarztkosten für verletzte Tiere	Getötete Tiere + Tierarztkosten für verletzte Tiere
Wie viel wird kompensiert?	100 % Erlösausfall für buchführungspflichtige Betriebe, sonst 100 % Wiederbeschaffungswert	100 % Marktwert + Wert des ungeborenen Fohlens, Kalbes,...., wenn getötetes Tier tragend war	100 % Marktwert	100 % Marktwert

Tab. 1b: Empfohlene Regelungen für die Kompensation und Prävention von Schäden an Nutztieren **außerhalb von Wolfsgebieten**:

Thema	Schafe/Ziegen	Pferde/Rinder	Gehegewild	Hunde
Prävention				
Standardschutz	<p>"gute fachliche Praxis"</p> <p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Euronetze od. Litzenzaun mit max. 20cm Bodenabstand, ringsum geschlossen, mit ausreichend Spannung (mind. 2000 – 3000V, 1-1,5 J); auf ausreichende Erdung achten, besonders bei Trockenheit / Frost <p><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - tagsüber Hüten, nachts einstellen / koppeln <ul style="list-style-type: none"> - Maschendrahtzäune: Mindesthöhe: 120 cm, mind. 20cm in den Boden eingelassen 	<p>"gute fachliche Praxis"</p> <p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ab Herdengröße von 8 erwachsenen Tieren kein besonderer Schutz nötig - kleinere Herde oder nur Kälber/Fohlen: Koppel mit E-Draht (mind. 4 Litzen, untere mit max. 20 cm Bodenabstand); - bei Maschendrahtzaun: Zaun wildschweinsicher (in Boden einlassen oder mit E-Draht) - nachts einstellen 	<p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Außen um Gehege E-Draht in max. 20 cm Bodenabstand <p><i>oder:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Außen um Gehege Maschendraht auslegen und mit Zaun verbinden, so dass Untergraben verhindert wird <p><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zaun 20 cm in Boden einlassen <p>Bei Gehegeneubau, Empfehlung als Standard vorgeben</p>	<p>Empfehlung: falls im entsprechenden Bundesland kein Leinenzwang herrscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hunde müssen sich im Einwirkungsbereich ihres Besitzers befinden (außerhalb des jagdlichen Einsatzes)
Anwendung zusätzlicher Schutzmaßnahmen	nach Angriffen von Wölfen	nach Angriffen von Wölfen	nach Angriffen von Wölfen	

<p>Förderung von zusätzlichen Schutzmaßnahmen</p>	<p>Für jeden Halter im Haupterwerb sollte generell 50 % der zusätzlichen anerkannten Maßnahmen gefördert werden, nach einem Wolfsangriff 100%, beruhend auf einem Beratungsgespräch mit Gutachter/Behörde und klaren Regeln folgend, z.B. Einhaltung von Absprachen beim Einsatz von HSH Hobbyschafhaltern sollten entsprechende Maßnahmen ab einer Herdengröße von 50 Tieren und/oder nach Wolfsangriff zu 50 %</p>	<p>nach Angriffen von Wölfen 100% für Geschädigten, zu 50% für alle anderen Halter im Gebiet Schutzmaßnahmen werden in Beratungsgespräch mit Gutachter/Behörde gemeinsam vereinbart</p>	<p>nach Angriffen von Wölfen Hobbyhalter zu 50% / professionelle Halter zu 100% - alternativ können bis zur Sicherung des Geheges Präventivmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden</p>	
<p>Kompensation</p>				
<p>Bedingung für Kompensation</p>	<p>"Gute fachliche Praxis"; nach Wolfsangriff: korrekte Anwendung abgesprochener (geförderter) Schutzmaßnahmen</p>	<p>"Gute fachliche Praxis"; Nach Wolfsangriff: korrekte Anwendung abgesprochener (geförderter) Schutzmaßnahmen</p>	<p>"Gute fachliche Praxis"; Nach Wolfsangriff: korrekte Anwendung abgesprochener (geförderter) Schutzmaßnahmen</p>	<p>Korrektes Verhalten des Hundeführers</p>
<p>Was wird kompensiert?</p>	<p>Getötete, nachweislich verschwundene Tiere + Tierarztkosten für verletzte Tiere</p>	<p>Getötete, nachweislich verschwundene Tiere + Tierarztkosten für verletzte Tiere</p>	<p>Getötete, nachweislich verschwundene Tiere + Tierarztkosten für verletzte Tiere</p>	<p>Getötete Tiere + Tierarztkosten für verletzte Tiere</p>
<p>Wie viel wird kompensiert?</p>	<p>100 % Erlösausfall für buchführungspflichtige Betriebe, sonst 100 % Wiederbeschaffungswert</p>	<p>100 % Marktwert + Wert des ungeborenen Fohlens, Kalbes, ..., wenn getötetes Tier tragend war</p>	<p>100 % Marktwert</p>	<p>100 % Marktwert</p>